Geschichte
der
Universität Basel.

Von
ihrer Gründung
bis
zu ihrer neuesten Umgestaltung.

Von
Markus Lutz,
Pfarrer in Läufelfingen.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Lutz
Univ. Basel

Aarau, 1826.
Druck und Verlag von J. J. Christen.

19 BG

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Ut in qualibet licita falcultate literae doceantur, fides dilatetur, erudiantur simplices, aequitas servetur, judicii vigeat ratio, illuminentur mentes, et intellectus hominum illustrentur; ut Basilea producat deinceps viros consilii maturitate conspicuos, virtutum redimitos ornatibus, sitque ibi scientiarum fons irriguus, de cujus plenitudine hauriant universi, literarum cupientes imbui documentis.

Stiftungs=Diplom Pabst Pius II.

Vorwort.

Schon die Uebersicht dieser Arbeit wird es lehren, was man von ihr zu erwarten habe, nemlich eine gedrängte Zusammenstellung des Wissenswürdigsten aus den Jahrbüchern der schicksalsvollen Basilia; vielleicht brauchbar für einen künftigen Bearbeiter einer der *literarischen* Bildungsanstalten in der Schweiz; nützlicher für den, der den Stand der Cultur in Basel in den verschiedenen Epochen seiner Hochschule nachspürt; gewiß aber am nützlichsten für jenen, welcher den Unterschied zwischen dem ehemaligen und je-

tzigen Atheneum kennen zu lernen wünscht. Nur für diese habe ich eigentlich gearbeitet; für die erstern ist kaum mehr, als beiläufig gesorgt worden.

Im Jahr 1812 gab ich in den schweizerischen Geschichtforscher (1. Band, S. 151 — 192.) eine historische Skizze von der Universität zu Basel, in welcher ich mit liebender Treue ihr Bild zu entwerfen suchte. Allein jene Arbeit hatte nicht das Glück zu gefallen; denn mir standen nur wenige und sehr bekannte Quellen zur Benutzung offen, und die einzelnen und zwar sehr unbedeutenden Notizen, die ich erhielt und einschaltete, empfahlen sich schon deßwegen bei vielen Lesern nicht, weil sie, obgleich mit der sorgfältigsten Vermeidung alles tiefern Eindringens, Gegenstände, und namentlich auch finanzielle, berührten, die man gern mit Still-

schweigen übergangen gesehen hätte, und überhaupt alles weggelassen wissen wollte, was auf das damalige akademische Geschäftsleben Bezug hatte. Mein seitdem vermehrter Quellen-Reichthum erlaubt mir nun, diesen meinen frühern Versuch, ohne mich der Gefahr der Verkennung neuerdings auszusetzen, in soweit mit mehr Glück zu wiederholen, als es mir gestattet wird, bei demselben die Quellen nachzuweisen, welche mir gegenwärtig zu Gebote stehen. Inzwischen bin ich auch hier in meiner Darstellung der Basilia nicht so umfassend, als Umfang und Wichtigkeit es erfordert hätten, da ein ausführliches Werk über diesen Gegenstand nur das Produkt einer, viele Jahre lang fortgesetzten literarischen Thätigkeit, der alle Quellen geöffnet sind, der Natur der Sache nach, seyn kann; ein solches Werk lag, wie gesagt, außer meinem Plan. Ich begnüge mich daher, nur eine

Uebersicht der Hauptmomente ihrer Geschichte hier zu liefern, und glaube damit alles gewonnen zu haben, wenn diese den Leser in den Stand setzt, von jenen wichtigen Momenten, ohne ihren Zusammenhang mit dem Ganzen aus dem Auge zu verlieren, eine genauere Kenntniß zu erlangen.

Läufelfingen,
im Mai 1826.

Der Verfasser.

Uebersicht des Inhalts.

Seite

Einleitung 1

Stiftung der Universität 13

Einkünfte 24

Freiheiten 28

Statuten 36

Errichtung des Deputaten-Amtes . . . 39

Bursen und Bursanten 41

Die ersten bekannten Lehrer 42

Vorzüglichkeit und Ausbreitung der neuen Hochschule 45

Das Kanzellariat, Vicekanzellariat und Rektorat 62

Buchdruckerkunst und erste Druckwerke . . 64

Ausbildung der freien und schönen Künste . 68

Weitere Begebenheiten der Hochschule bis zum Anfang der Reformation 71

Wirkung der Reformation 80

Literarisches Leben und Treiben in Basel . 87

Wiederherstellung der Hochschule nach der Reformation 97

Das Collegium Erasmianum 104

Vereinigung der Kirche mit der Universität und Widersetzlichkeit der Geistlichen gegen die academischen Mandate. 105

Doctor=Promotionen 111
Intoleranz des Raths und der Geistlichkeit . 113
Rathsbeschlüsse für und wider die akademische Regenz 115
Aufhebung der Preßfreiheit 117
Das Pädagogium 119
Das Gymnasium 121
Die Universitäts=Bibliothek 123
Erste akademische Jubelfeier 1560 . . . 125
Berühmte Ausländer fahren fort die Basilia zu besuchen 127
Einzelne historische Thatsachen 129
Stipendien=Stiftungen im sechszehnten Jahrhundert 134
Die Platerische Kunstkammer 138
Fortsetzung der einzelnen historischen Thatsachen bis zum Schlusse des zweiten akademischen Jahrhunderts 141
Der Basilia fortdauerndes Ansehen bei allen innern Unfällen 148
Professur der Musik 153
Stipendienstiftungen bis zum Schlusse des zweiten akademischen Jahrhunderts . . . 155
Zweite akademische Jubelfeier 157
Nachtheilige Folgen für die Hochschule durch den wachsenden Handelsgeist und durch innere Zerwürfnisse 158
Zwiste mit der Obrigkeit 161
Neue Proben der Theilnahme des Raths an dem Flor der Künste und Wissenschaften . 165
Das Fäschische Museum 167
Karl Patin 170

Kunst und Künstler im siebenzehnten Jahrhundert 171
Wohlthätige Partikularen verbessern den Zustand der Alumnen 174
Die Professorstellen werden verlooßt . . . 176
Der Rath berücksichtigt wohlwollend die Umstände der Hochschule 178
Neues Zurückbleiben der Hochschule hinter den Erwartungen des Raths 184
Es werden Copieen von den hiesigen Conciliums-Schriften begehrt, und was sich deßwegen zugetragen 192
Helvetischer Consensus in Beziehung auf die Basler-Theologen 196
Bedeutendes Geschenk an die Universitäts-Bibliothek 200
Theologische Cabale wider Diakon Wettstein . 201
Das Gymnasium im Contraste mit seiner Bestimmung 205
Catheder-Tausch 207
Die physikalisch-medizinische Gesellschaft . 208
Frey-Grynäisches Institut 211
Der berühmte Maupertuis stirbt in Basel . 214
Jubelfeier der Buchdrucker 217
Der Basilia alter Name erwirbt ihr, ohne ihr Zuthun, noch immer ausgezeichnete Besuche 219
Basler-Gelehrte, die im Ausland angestellt wurden 225
Stipendien-Stiftungen bis zum dritten akademischen Jahrhundert 230
Dritte akademische Jubelfeier im Jahr 1760 . 231
Isaak Iselins Entwurf, nach welchem die Basilia zu reformiren, und eine Akademie der Wissenschaften und Künste mit ihr zu vereinigen wäre 239

Neue Ordnung im Gymnasium . . . 252
Vermächtnisse zu Gunsten des Gymnasiums . 254
Bücher = Censur 258
Bereicherungen der akademischen Bibliothek und Verbesserung ihres Lokals 260
Professor honorarius Schmid 267
J. A. Schlettwein versucht die goldnen Zeiten der Basilia wieder herbeizuführen . . 268
Der botanische Garten 271
Versuch einen theologischen Lehrstuhl fruchtbarer zu machen 272
Der Tod raubt Basel zwei seiner verdienstvollsten Bürger 274
Lesegesellschaft 277
Fundamentalgesetze 278
Neue Einrichtung im Gymnasium . . . 280
Schicksale der Basilia während der Revolution 284
Universitäts = Commission 293
Das neue Pädagogium 307
Das Museum für Naturgeschichte, Physik und Chemie 312
Die Naturforschende Gesellschaft . . . 314
Die Künstlergesellschaft 314
Die Bibelgesellschaft 315
Das Missions = Institut 316

Geschichte der Universität Basel.

Daß Basel, in Rücksicht der Literatur, während der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts nicht weit hinter andern Städten zurückgeblieben sey, und manchem von ihren Verbürgerten jene Indolenz nicht nachgesagt werden konnte, welche bei der begonnenen allmähligen Entwicklung literarischen Lebens an dem großen Haufen sogenannter Gelehrten daselbst auffallen mochte, lehrt ein unbefangener Blick auf die damalige Lage der Stadt. Was auch immer der bewunderte Aeneas Sylvius Piccolomini in seinem Missiv an den Kardinal und Legaten Julian, an dem wissenschaftlichen Zustande dieser Stadt tadeln mag; so muß doch dieser Tadel dahin berichtigt werden, daß die von ihm gerügte Unbekanntschaft mit

gelehrten Kenntnissen, zumal mit dem klassischen Alterthum, eben nur dem gemeinen Bürgerstand zur Last fiel. Er sagt: „Die Basler streben „weder nach Gelehrsamkeit, noch nach Kenntniß der „griechischen und römischen Schriftsteller. Sie legen „sich auch wenig auf die Werke der Dichtkunst; nur „auf Grammatik und Dialektik (Logik oder Vernunft„lehre) wenden sie Fleiß. Aus dem gemeinen Gut „wird ein Schulmeister besoldet, bei welchem Viele „aus benachbarten Dörfern, die von Almosen leben, „Unterricht in der Grammatik, Logik und Musik ge„nießen. Diese geben dann jene Grammatiker ab, „welche man mit Verwunderung in Italien betteln „sieht, und die größtentheils bei den Prälaten am „römischen Hofe dienen, bis sie endlich ein Bene„ficium, das sie im Vaterland ernähre, erhalten „mögen." *) Dürftig waren allerdings die Hilfsmittel, durch welche der große Haufe zum Besitze

---

*) Scientias non affectant, neque peritiam gentilium litterarum, ut nec Ciceronem, nec alium quemvis oratorum nominari audiverint. Neque poetarum exoptantur opera, grammaticae tantum dant operam dialecticaeque. Adventant multi ex vicis promixioribus, qui vitam plerumque trahunt ex eleemosynis, illis datur ex publico magister, ad grammaticam, logicam, musicamque capessendam. Hi sunt, quos postea miramur in Italia, grammaticos, eleemosynam poscere, quorum plerique in romana curia praelatis serviunt, opperientes beneficia, quibus demum aluntur in patria.
Scriptores rer. Basil. minores, p. 374.

einiger Geistesbildung gelangen konnte, und diese befanden sich in den Händen der Priester. Erhebung durch eigene Kraft war vorzüglich dadurch sehr erschwert, weil die politischen und ökonomischen Bestrebungen alle Energie des Geistes für sich forderten und in Anspruch nahmen. Wer die Geschichte von Basel aus jenem Zeitalter unbefangen liest, und durch lebendiges Versetzen in die damaligen äußern und innern Verhältnisse der Stadt, das Thun und Treiben ihrer Einwohner zu beurtheilen vermag, wird bei denselben eine Mischung von Weichheit und Härte, Milde und Barbarei, politischem Freiheitssinn und sklavischem Anschmiegen an die Hierarchie, männlichem Muth, wetteifernder Betriebsamkeit, und wieder bachantischem Lebensgenuß finden. Bedrückungen von Seiten des Adels und sein oft gewaltthätiger Widerstand gegen die, vorzüglich im fünfzehnten Jahrhundert sich zur Freiheit ausbildende Stadtverfassung, zwangen die Bürgerschaft eben so oft zu den Waffen zu greifen. Dadurch gab sie sich einem wilden, kriegerischen Sinne hin, der sich durch Verwüstungen furchtbar machte, und einen Ehrgeiz bei ihr weckte, welcher sich nicht mehr in friedlichen Beschäftigungen, sondern in kriegerischen Unternehmungen und kühnen Wagnissen gefiel. Es kann daher nicht auffallend erscheinen, wenn der größere Theil der Bürgerschaft in Kultur und Literatur auf einer niedern Stufe stand und kühner Muth in seinen Augen größern Werth als

wissenschaftliche Bildung hatte. Daß übrigens die alten Basler von Natur mit vieler Empfänglichkeit für andere höhere als nur kriegerische Interessen ausgestattet waren, hatte ihr durch ausgebreiteten Handel vermehrter Wohlstand bewiesen, und man kann sich deßwegen kaum vorstellen, wie der gelehrte Aeneas Sylvius, als er sein bekanntes Sittengemälde entwarf, nicht auch einen beachtenden Blick auf jene Staatsmänner werfen mochte, deren Ruhm sich nicht allein auf ihren Gemeingeist, Muth und Biederkeit, sondern selbst auf eine Weisheit gründete, welche sogar den auf der Kirchenversammlung anwesenden Häuptern und Vätern Ehrfurcht einflößte, und die ihm, dem Sittenmaler, während seines langen Aufenthalts in Basel, gewiß nicht unbekannt geblieben sind. Was aber auch nicht minder angeführt zu werden verdient, ist die ziemlich große Anzahl von Magistern der freien Künste, Doktoren und Licentiaten in der Theologie, wie in der Gesetzkunde, die in den Verzeichnissen der Domherren des Münsters und der Stiftsherren bei St. Peter schon aus dem Zeitraum der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts sich vorfindet, und unter welchen gewiß doch mancher gute Kopf anzutreffen war, der in seinem Kreise, als Muster für Andere, dienen konnte. Zu den Dignitäten in diesen beiden Stiftskapiteln gehörte auch die eines Scholastikus (Schulherrn) *),

---

*) „Ein Schulherr soll die Schul regieren, Ein „Schulmeister setzen und entsetzen, Im Namen des

welche keine der niedrigsten war, und bei dem, der sie erhielt, gelehrte Kenntnisse voraussetzte. Nach den Stifts-Statuten führte der Scholastikus die dem Stifte zugehörende Lehranstalt, besaß die Gewalt, die Schulverfassung nach dem Erforderniß der Zeit und der Umstände abzuändern, und alle Verfügungen zu treffen, welche er für die Ehre Gottes und den Vortheil der Kirche und Schule gut finden würde; er war ferner noch ermächtiget, die Schullehrer zu erwählen und zu entlassen, so daß sein Scholarchat ihm wichtige Befugnisse einräumte. Es mag nun die Beschaffenheit dieser Stiftsschulen gewesen seyn, welche sie will; mögen auch die Blüthen derselben nur sparsam emporgesproßt seyn, und diese Institute nur wenige Schüler gezogen haben, deren nachherige Geistesvorzüge für ihre Zweckmäßigkeit und zu ihrer Ehre hätten zeugen können; waren sie auch überdies vorzugsweise dem Klerus oder solchen Jünglingen geöffnet, die sich dem geistlichen Stande widmeten: so unterliegt es doch wieder keinem Zweifel, daß auch Jünglinge vom weltlichen Stande dieselben zu

---

„Capitels die Brief angeben, auch die Brief, so dem „Capitel geschickt werden, verlesen, Vom Schulmeister „nichts nehmen, Alle Samstag soll er in die Schul „gehen und den Knaben die Lection fürgeben, welche „sie in den Mettinen lesen sollen und sehen, daß sie dieselbigen unterschiedlich und deutlich lesen.

Basl. Statuten v. J. 1289 in Wursteisens Manuscripten-Sammlung.

einiger wissenschaftlichen Bildung und zur Erwerbung derjenigen Kenntnisse benutzt haben werden, welche nach den damaligen Begriffen zu einer bessern Erziehung gehörten, und zu künftigen praktischen Beschäftigungen im öffentlichen wie im Privatleben die erforderliche Geschicklichkeit und Gewandtheit gaben. Im Ganzen genommen kann hieraus der wichtige Schluß gezogen werden, daß man in Basel für die Erwerbung gelehrter Kenntnisse, bei so vielen und mannigfaltigen Entbehrungen, trotz alles Autoritätsglaubens, doch nicht ganz ohne Hilfsmittel war, und daß es Jünglingen, deren Neigung durch günstige Verhältnisse unterstützt wurde, nicht an Gelegenheit, sich höhere Bildung zu verschaffen, gefehlt habe *).

Es ist bekannt genug, durch welche Hindernisse im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert zu

---

*) Auch aus den Klosterschulen, von welchen in Basel die der Dominikaner und Franciskaner in vorzüglichem Rufe standen, können, freilich nur als seltene Ausnahmen, einige erfreuliche Erscheinungen hin und wieder bemerkt werden. So liefert z. B. die Abtei Lützel die Prälaten Konrad Holzach und Nikolaus Amberg, beide Bürger von Basel und beide als treffliche Männer ihrer Zeit hervorleuchtend, von welchen der erste den Kirchenversammlungen zu Konstanz und Basel beigewohnt hatte, und einer der Wahlherren bei der Erwählung der Päbste Martin V, und Felix V., auch bei jener zu Konstanz einer der Protokollisten gewesen war.

Abt Buchingers Lützler-Chronik.

Basel die literarische Kultur aufgehalten wurde, wie sie dem Geschmack an sieghaften Fehden, in welche der Haß und die Eifersucht des benachbarten Adels die Bürgerschaft verflochten hatte, weichen mußte, und die schüchternen Musen vor dem Anblick einer rauhen in den Waffen erzogenen Jugend zu fliehen genöthigt wurden. Durch den langen Kampf der sich immer kräftiger erhebenden Bürgergemeine, mit der in der damaligen Periode in ihren Grundvesten schon sehr erschütterten bischöflichen Oberherrschaft über die Stadt, und durch das keine Waffenruhe verstattende rastlose Streben nach äusserer und innerer Sicherheit, nach Gerechtsamen und Freiheit von unwürdigen Bedrückungen, konnten die Wissenschaften unmöglich bei ihr emporkommen, noch eine ernste Beschäftigung mit denselben liebgewonnen werden. Wie aber in der Folgezeit die vielen Kriege und Anstrengungen gegen mächtige Widersacher sich verminderten, und das Gemeinwesen zu Basel von Anfechtungen sowohl als von den Künsten der Politik weniger zu leiden anfing, erhielt auch die literarische Ausbildung daselbst eine festere Gestalt und einen, ihr später eigenthümlich gewordenen Charakter von Ausdauer.

Das glückliche Züsammentreffen günstiger Umstände, durch welche die höhere Kultur in den westeuropäischen Staaten im fünfzehnten Jahrhundert befördert wurde, machte besonders auch auf Basel vortheilhafte Wirkung, und immer erfreulicher gedieh in seinen Mauren die Achtung für die

Wissenschaften. Hier bedarf es zwar nur einer Andeutung der einzelnen Thatsachen und Erscheinungen, welche als Beförderungsmittel der literarischen Bildung im Abendlande anzusehen sind, wie der Fall des griechischen Kaiserthums (1453) und die durch denselben veranlaßte Wanderung der Wissenschaften von Osten nach Westen; die Erfindung des Lumpenpapiers, durch welche die Vervielfältigung der bisher seltenen und theuern Abschriften gelehrter Werke erleichtert wurde; die Buchdruckerkunst, die unbeschreiblich folgenreich und wirksam für die allgemeine Aufklärung geworden war und die Wissenschaften zum Gemeingut der Nationen machte; die Seefahrten der Italiener und Portugiesen, vorzüglich die Entdeckung Amerika's, so wie die Wasserstraße nach Indien, wodurch alle Handelsverhältnisse der europäischen Staaten neue Stellung empfingen; und die Entstehung höherer Lehranstalten, als: Leipzig, Ingolstadt, Rostock, Löwen, Greifswalde, Freiburg u. s. w. um die Folgen abzunehmen, welche diese großen Ereignisse auch auf Basel, nachdem es sich einmal eine erträgliche bürgerliche Existenz erkämpft hatte, auf Veredlung des gesellschaftlichen Lebens, auf Erweiterung und Vervollkommnung der Gewerbe, Künste und Wissenschaften haben mußten.

Bereits hatten Gelehrte aus allen Ländern, die sich auf der Kirchenversammlung zu Basel eingefunden, (unter welchen neben andern geistvollen Prälaten Aeneas Sylvius und der Domi-

nikanerordens-General Johann von Ragusa *) mit vorzüglichem Ruhme glänzten) andere, als die gewöhnlichen Ideen, in Umlauf gebracht, auch den wissenschaftlichen Funken allmählig in Basel angefacht. Dadurch wurde mancher zumal der begeisterten Jünglinge, mit warmem Eifer für die wieder auflebende Literatur beseelt, und fühlte ein Bedürfniß, sich auf fremden Hochschulen jene Einsichten und gelehrten Kenntnisse zu verschaffen, welche einen praktischen Einfluß auf das bürgerliche wie auf das Gemeindewohl haben, indem sie zu höheren und freiern Ansichten der öffentlichen Geschäftführnng verhelfen, und jene Fertigkeit gewähren, diese sowohl mündlich als schriftlich darzustellen. Diese Empfänglichkeit für ein höheres Streben hatte bewiesen, wie freudig der Saame wurzelte und keimte, der theils durch eigenes Bemühen, theils durch Beispiel und Umgang mit den Gebildeten unter den Vätern des Con-

*) Dieser vom Pabst Felix zum Kardinalat erhobene Literator hatte seine, größtentheils zu Konstantinopel gesammelten alten Handschriften mit nach Basel gebracht, welche bei seinem im J. 1440 erfolgten Tode an das dortige Predigerkloster fielen. Unter diesen Manuscripten befand sich auch das berühmte griechische Evangelienbuch aus dem achten oder neunten Jahrhundert, welches Wettstein unter allen, die er kannte, in Absicht auf Wichtigkeit für das fünfte hielt, und ein nicht viel neuerer Codex des neuen Testamentes, welchen Reuchlin entlehnte und dreißig Jahre behielt, und Erasmus bei seiner Ausgabe gebrauchte. Beide sind noch jetzt eine Zierde der Universitätsbibliothek in Basel.

ciliums, in den baslerischen Boden ausgestreut wurde. Manchem patriotischen Hausvater fing der Werth einer wissenschaftlichen Bildung seiner Söhne an einzuleuchten, obschon der Mangel an eigener Erfahrung ihn an dessen wahrer Würdigung hinderte, und er scheuete keine Unkosten, diesen eine solche im Auslande geben zu lassen. Wie einst römische Jünglinge aus den griechischen Schulen die Liebe für schöne Künste und Wissenschaften nach Italien herübertrugen, verpflanzten auch die von den auswärtigen Musentempeln heimkehrenden Basler-Jünglinge Neigung zu den Wissenschaften unter ihre Mitbürger, welche nun wohl den Höhenpunkt wahrnehmen mochten, zu dem wissenschaftlicher Unterricht, und dessen erste Folge, erweitertes Geisteslicht, diese erhoben hatten.

In demselben Grade, in welchem die Kirchenversammlung den Sinn für geistige Literatur zu Basel weckte, trug auch die Wanderung gelehrter Griechen nach Italien (1440 — 1453) das Ihrige dazu bei. Denn eben diese, welche nach dem Beispiele eines Johann von Ragusa, literarische Schätze mitbrachten, riefen auch das Studium allenthalben ins Leben, leiteten die Aufmerksamkeit auf platonische Philosophie hin, und wirkten nicht wenig zur Veredlung des Geschmacks und zu ernstem Betrieb wissenschaftlicher Kenntnisse mit. Daß ihre Bemühungen auch zu Basel Früchte trugen, darf man um so weniger bezweifeln, als in den Jahren 1434 und 1437 griechische Gesandte das Concilium

besuchten, *) von welchen sich annehmen läßt, daß schon ihr Umgang, wie ihr Beispiel, hier und da unvermerkt Interesse für die griechische Literatur eingeimpft haben werde.

Mit dem Emporkommen des Mittelstandes (denn der Adel zu Basel liebte weder merkantilische Gesinnungen noch kaufmännische Thätigkeit) war auch das Aufblühen des Handels und der Gewerbe verbunden, und der gegenseitige Verkehr der industriösen Basler mit vielen handelnden Städten in weitem Umkreise, wodurch die ihrige die Rivalin von mancher größeren und volkreichern geworden war, mochte sie frühe von der Erfindung des Lumpenpapiers in Kenntniß gesetzt haben, so daß es keinem Zweifel unterworfen ist, daß sie ebenfalls nach der Papiermacherkunst lüstern zu werden begannen, um auch aus dieser Quelle des Wohlstandes schöpfen zu können. Nach einem bewährten Zeugniß **) war schon im Jahr 1440 eine Papiermühle zu Basel vor dem Riesenthor angelegt gewesen, die einen Bürger, Namens Halbisen, zum Besitzer hatte, und

---

*) Sie hießen: Demetrius Paleolog, Abt Isidor und Johann Lascaris Disipatus. Auffallend genug ist es auch, wenn Groß in seiner Basler Chronik S. 74, die am damaligen literarischen Himmel glänzenden Gestirne Griechenlands, aus den Finsternissen des Heidenthums hervorbrechen macht, mithin den damaligen Griechen alle Bekanntschaft mit dem Christenthume geradezu abspricht und als Ungläubige erklärt.

**) Ochs Geschichte von Basel. 3r Band. S. 568.

es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser neue Erwerbszweig bald mehrere Freunde werde gefunden haben, die ihn zu Basel einheimisch zu machen versucht hatten, deßwegen auch diese Stadt lange für die Wiege dieser neuen Erfindung gehalten wurde. Eine spätere Aufnahme fand in Basel die Buchdrucker kunst, und Viele behaupten, daß sie gleichzeitig mit der Stiftung der Universität statt gefunden habe *). Ohne in eine Prüfung der Gründe dieses Vorgebens einzugehen, dünkt mich dasselbe aus folgendem Umstande schon wahrscheinlich: Man weiß, daß im Jahr 1462, als Adolph von Nassau, welcher wider Diethern von Isenburg zur mainzischen Churwürde ernannt wurde, die Stadt Mainz überrumpelt hatte, die Druckergehülfen durch diesen Ueberfall nach den vorzüglichsten Städten Europa's sich zerstreuten. Daß durch den einen oder den andern von diesen Flüchtlingen die Kunst nach Basel gebracht worden sey, wäre um so glaubwürdiger, da der daselbst um eben diese Zeit errichteten hohen

---

*) In Bernard Göldlins Konrad Scheuber 2r Band. S. 227 sagt der Verfasser: „Der sachkundige „Herr Zunftmeister Heidegger von Zürich machte „die Bemerkung: es seyen so viele Ausgaben ohne „Ort, Jahr und Druckeranzeige, welche den ersten „bekannten Basler Ausgaben ähnlich seyen und Kenn„zeichen eines noch höhern Alters an sich haben, so daß „man wohl mit Grund vermuthen könne, Basel habe, „wo nicht zuerst, dennoch vor 1474 (welches Jahr ge„meiniglich der Basler Druckerei gegeben wird) schon „eine Druckerei gehabt."

Schule nicht nur große Privilegien zugestanden worden, sondern weil sich auch bald nach ihrer Entstehung, ihre Celebrität über Deutschland, Frankreich und die Schweiz verbreitet hatte. Dieser frühe Ruhm der jungen Basilia setzte sie in ein so vortheilhaftes Licht, daß die Errichtung von Buchdruckerpressen und die Ausübung dieser noch nicht lange erfundenen Kunst, den nach diesem Musensitze wandernden Gelehrten unmittelbar dahin gefolgt seyn dürfte. Doch warum uns länger bei den Mitteln aufhalten, die von der Vorsehung selbst eingeleitet zu seyn schienen, das über Staat und Kirche sich verbreitende Licht der Wissenschaften, auch in Basel aufgehen zu lassen, und das sich bald nach seinem Erscheinen nach allen Richtungen und in alle Berufskreise allbelebend ergoß! Wir gehen zur Stiftung selbst über.

Stiftung.

Es war eine erfreuliche Wahrnehmung in jener Zeit, daß bei den erwerbsamen Baslern die Handlung schon so frühe in einen festen Gang gekommen und sich so bedeutend gehoben hatte, daß sie ihre am St. Hubertustage 1356 durch furchtbare Erdstöße in Schutt und Aschenhaufen verwandelte Stadt in wenigen Jahren wieder erbauen, und, was wohl alle Erwartung übertrifft, zur Erwerbung von Regalien und wichtigen Besitzungen, große Beiträge aus eigenem Vermögen leisten konnten. Dieß alles geschah denn auch in einem Jahrhundert (1356 bis

1456), wo verheerende Kriege und zahllose Fehden den Handel und die Industrie weit umher lähmten, ja selbst an vielen Orten zu Grunde richteten. Doch sollte der Handelsgewinn, der, ihren Fleiß und Geschicklichkeit reichlich lohnend, ihnen große Vortheile brachte, ihre Aufmerksamkeit nicht einzig beschäftigen; sie fühlten auch zugleich die Nothwendigkeit, zu größerer Ausdehnung ihrer Geschäfte auch ihre Kenntnisse erweitern zu müssen, wozu ein wissenschaftlicher Unterricht und Vorbildung der vorzüglichste Weg ihnen zu seyn dünkte. Zu dieser Ueberzeugung gesellte sich dann noch eine andere, daß nämlich die sich immer freier entfaltende und nach republikanischer Form bildende Staatsverfassung, die Bildung des Bürgers durchaus erheische, ja zum höchsten Zweck mache, weil diesem alle Plätze im gemeinen Wesen offen stehen, und Einsichten und Kenntnisse allein zu den Staatswürden führen sollen. Von dieser Ansicht ausgehend, fing man an, die Kanzleistellen an Studierte zu übergeben *), und erhob sie dadurch zu einer Pflanzstätte tüchtiger Geschäftsmänner zum Dienste der Stadt. Der Wunsch, die Bildung nicht länger im Auslande zu suchen, und das Geld, das für diese auswärts ging, im Lande zu behalten, theilte sich bald Jedermann mit; auch vergaß man nicht von jenem Gelde zu sprechen, das durch den Zufluß von fremden Studierenden an einem Orte in Um-

*) Ochs Geschichte von Basel. 3r Band. S. 563.

lauf kommen müsse, dem seine Lage an der Grenze von Deutschland und Frankreich, und, so zu reden, am Eingange der Schweiz *), die bequeme Zufuhr und der Ueberfluß von guten und wohlfeilen Lebensmitteln in den nahen wein- und getreidereichen Gefilden des Elsaßes und des Breisgaus, und die eigenen lachenden und fruchtbaren Umgebungen, so viele Vorzüge gewähren. Diese Betrachtung bestimmte den Magistrat, sich wegen der Gründung einer Hochschule zu berathen. So groß die Vortheile waren, die sich von der Ausführung dieses Werkes dem Freund des Lichts, wie dem Gewinnsüchtigten ankündigten; so fand es anfänglich keinen geringen Widerstand, und nur von verschiedenen Optimaten geschützt und genährt, reifte es nach und nach zur Vollendung. Es hatte sich nämlich ein Meinungskrieg für und wider das Unternehmen erhoben. Die wissenschaftliche Aufklärung schien Vielen vom Adel und von der Geistlichkeit für ihre beiderseitigen Interessen von nachtheiligen Folgen zu seyn; und die Reklamation der Rechte und des Selbstgebrauches der Vernunft, welche diese nothwendig herbeiführen mußte, erregte bei ihnen Besorgnisse für ihre Immunitäten und Vorrechte, in deren verjährtem Besitzstande sie sich ferner behaupten wollten. Ewig berühmt werden daher in den Jahrbüchern der Hochschule die Namen des damaligen Bischofs Johann von Venningen, des

*) Basel kam erst 1501 in den eidsgenössischen Bund.

Bürgermeisters und der Tribunen Johann von Flachsland, Johann von Berenfelß, Peter Roth, Balthasar Schilling und Johann Brunnenstein bleiben, welche zu dem erhabenen Werke aufmunterten und zu dessen weiser Einrichtung mit ihren geprüften Einsichten riethen, auch zu seiner Ausführung nach Kräften mitwirkten. „Post Dionisii anno 1459 (heißt es in den Oeff„nungsbüchern) ist durch Bothen (Mitglieder einer „dazu niedergesetzten Kommission) und beide Räthe „einhellig erkannt: die päpstliche Freiheit der „hohen Schule halben dankbarlich aufzunehmen, die „Bullen darüber auszuziehen, und den Sachen ohne „Säumniß nachzugehen" *).

Nach den Gesetzen und Sitten des Zeitalters mußte vor Allem die Einwilligung des Papstes zur Gründung einer Hochschule eingeholt werden. Damals war mit der obersten Würde der abendländischen Christenheit geschmückt Pius II., früher als Aeneas Sylvius Picolomini bekannt, ein in allen politischen Angelegenheiten vielgeschäftiger Mann und geistvoller, fruchtbarer Schriftsteller. Seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl war den Baslern schon deßwegen ein angenehmes Ereigniß gewesen, weil sie ihn zuerst als Sekretär des Kardinals von Fermo, und später als solchen bei der großen Kirchenversammlung in ihrer Stadt kennen gelernt hatten; daher ihnen auch sein Edelsinn eben

*) Ochs Geschichte von Basel. 4r Band. S. 54.

so bekannt seyn mochte, als wie es seine hohe geistige Bildung der Welt war, und worin er auch als Förderer der Wissenschaften, mithin auch der Religion glänzte. An ihn wurden also ohne Verzug zwei Gesandte, der Altbürgermeister Johann von Flachsland und der Stadtschreiber Konrad Künli, abgeordnet, eine Stiftungsbulle nebst den üblichen Privilegien auszuwirken. Pius befand sich eben in Mantua, wo ihn die Errichtung eines heiligen Bundes der europäischen Fürsten gegen die Türken beschäftigte. Mit ungemeiner Huld empfing er die Gesandtschaft, bezeugte ihr in den unverdächtigsten Ausdrücken seine dankbare Liebe zu ihren, um seine Person wohl verdienten Mitbürgern, *) und freute sich der gefundenen Gelegenheit, wo er die natürliche Pflicht der Erkenntlichkeit gegen sie erfüllen und ihnen Beweise seines Wohlwollens geben könne. Von diesen Gefühlen ausgehend, und erwägend, daß die Basler nur das begehren, was er nach seiner Neigung auch am liebsten gewähre, ertheilte er ihnen unterm 12ten Wintermonat 1459 die verlangte Bulle zu Errichtung einer Universität.

Durch diese ausgezeichnete päpstliche Gunstbezeugung hätte der Bau, des in Basel aufzuführenden

*) Dum nos minor status haberet per multorum annorum curricula, quibus gratu incolatu in inclita civitate Basiliensi potiti fuimus ect.

Bulle Papst Pius II.

Musentempels, schneller fortschreiten und die Begeisterung für denselben bei allen Ständen steigen sollen; allein der Gegenstand forderte noch viele, zum Theil stürmische, Berathungen, ehe darüber definitiv entschieden werden konnte. „Man ist zu mehrern Malen über die Sachen gesessen (meldet der damalige Stadtschreiber in den Deputaten-Verhandlungen *) von jener Zeit), da ist mancherlei dazu und davon geredt worden. Und da in solcher Berathschlagung sich mancherlei Reden uff und abe begeben hatten, so ist man zulezt eins worden, etliche gelehrte Doctores, die auf allerhand hohen Schulen gestanden sind, und derselben Gestalt, Wesen und Ordnungen wissen, zu besenden, und ihnen die Sachen vorzuschlagen, das Gute und das Arge, so darauf stehen möchte, zu sagen und ihres Raths zu pflegen. Dieß ist auch geschehen.“ Aber ein Institut, aus welchem Licht und Wärme für alle Theile der bürgerlichen Gesellschaft fließen konnte, mußte nothwendig in den privilegirten Kasten eine Opposition finden. Die den Wissenschaften dargebrachten Huldigungen, vereiniget mit einem rastlosen Streben nach bürgerlicher Freiheit, so wie die Bereitwilligkeit zu jedem Opfer, wodurch diese herrlichen Güter gewonnen werden können, reizte den Eifer

*) Acta ratione studii per deputatos.
Deputaten Registratur.

der Lichtscheuen in solchem Grade, daß sie sich zu einer Gegenpartei in und außer dem Rathe vereinigten, die dann unter allerlei Vorwand, und vermittelst erborgter Scheingründe, die Ausführung des rühmlichen Unternehmens zu hemmen suchte. Je größer aber der Widerstand bei dieser sich zeigte, und jemehr sie sich beflissen hatte, die Nachtheile und die Entbehrlichkeit einer solchen — wie sie vorgaben — geldfressenden Anstalt hervorzuziehen, so ehrenvoller war die Festigkeit und Standhaftigkeit, womit die Beschützer des heiligen Werkes an demselben hielten, und dabei den Edelmuth des großen Gebers, so wie die köstlichen Früchte, die es in der Folgezeit tragen werde, anschaulich machten. Die Hindernisse wurden also trotz aller Anstrengung der Gegner besiegt, besonders, als man die Meinung kenntnißvoller Männer (wahrscheinlich des Auslandes?) eingeholt hatte. Nachdem diese bekannt wurden, und die vorgebrachten Gegengründe als unwesentlich dargestellt und hinlänglich widerlegt worden, sprach der gesetzgebende Rath, aufgemuntert von dem wohldenkenden und erleuchteten Bischof, seine Genehmigung aus, und das Werk war gediehen.

In der päpstlichen Stiftungsbulle drückte sich Pius folgendermaßen aus: „Dieweil dann, laut „an uns gethonen Begerens, im Namen und von „wegen unserer geliebten Söhnen, des Burgermeisters, Raths und der ganzen Gemeindt der „Statt Basell, sie nicht allein ihrer Statt gemeinen

„Nutzes Befürderung, sonder auch umbliegender „Oertern Wohlstand suchende, daß inn gemeldter „Statt Basell als inn einem nammhafften und „kommlichen Ortt, in wellchem gutter Luft, ahnn „ässiger speiss die Genüge, und sunst ahnn anderen „zu menschlichem Lebensgebrauch gehörrendten „Dingen, Ueberfluß zu finden, und von welcher „Teutschlands übrige hochen Schulenen weitt genug „abgelegen, durch den apostolischen Stuhl ein all= „gemeines Studium, inn allen erlaupten Facul= „täten angerichtet und bestellt wurde, heftig be= „geeren, damit der katholische Glaub daselbsten „ausgebreitet, die einfältigen unterwysen, die Bil= „ligkeit erhalten, die Gerechtigkeit befürdert, die „Hertzen und der Mentschen Verstandt erleuchdtet „werden. So haben wir nach flissiger betrachtung „dessen, so obsteht und angesehen des Burgermei= „sters Rhats und der Gemeindt, reinen Glauben „und Andocht, so sie zuo unß und der Römischen „Kirchen jederzyt tragendt befunden worten, gleicher „gestalten, ganz eyfferig begeeren, daß die gemellte „Statt mit den Gaben der Künsten bezieret wurde, „damit vonn ihren Herkommen sollche Männer, „welche mit zittigem Rhat verruemet, mit Tu= „gendten bekrönet und inn allerlei Künsten gelehrt „seyen, und daß daselbsten seye, ein ewig fleißen= „der Brunnen, auß wellches föllte, alle die in „Künsten begären unnderwyssen zu werden, schöpfen „könndten. Deßhalben unns auf gemellten Burger= „meisters, Rhats und der Gemeindt demuetiges

„Bitten, diß Orts neygende, zu Lob und Ehr des „göttlichen Namens, zu mehrung vorgedachten „Glaubens und des gemeinen Nutzens, und deßel„bigen glidern, nutz und wollfahrt, auß aposto„lischer Macht und Gewalt, setzen und ordnen „wyr, daß fürohin in der Statt Basell seye, und „zu ewigen Zitten pleybe, ein allgemeines Studium „inn der Theologie und inn geistlichen und welt„lichen Rechten, wie dann auch inn einer jeden „anderen erlaubten Facultät unnd daß desselbigen „Studii zu Basell Cantzler seye, unnser Ehrwür„diger Bruder Johannes, der Zeit Bischoff zu „Basell, daß auch die Lesenden und die Studieren„den daselbsten, aller und jeder Privilegien, Frei„heiten, Ehren, Exemtionen und Immuniteten, „so den Magistris, Doctoribus und Studenten, „auff dem allgemeinen Studio unserer Statt Bo„nonien wohnhafften, verliehen, genießen und sich „deren gebrauchen sollen u. s. w." In eben dieser Bulle machte der scharfsinnige Papst die treffende Bemerkung: „Sintemalen anderer Dingen „Austheilung den Hauffen allzeit mindert, da her„gegen der Kunst Mittheilung, jemehr deren „sinndt, auff welche sie außgossen wirdt, immer „wachset und zunimmet, sie alle zugleich dazu ver„manet, Jnen Herberg bestellet, und alle gelegene „Hilff mittheilet;" welches auch zuverläßig wahr und das untrüglichste Kennzeichen aller ächten Quellen wahrer Glückseligkeit ist. Außer dieser Bulle, und damit das für die Basler ehrenvolle

Denkmal seiner milden Gesinnungen gegen sie, welches er ihnen mit dieser Stiftung hinterlassen wollte, sie noch mehr an den heiligen Stuhl fesseln möchte, begünstigte Papst Pius das heilsame Werk mit einigen andern Gnadenbriefen vom 27. und 31. Christmonat gleichen Jahres, in welchen er nicht allein die erste Bulle bestätigte, und verschiedene Canonicate und Präbenden der neuen Hochschule zum Unterhalt der Lehrer anwieß, sondern noch einige namhafte Gunstbezeugungen hinzufügte, unter welchen auch diejenige sehr bedeutsam war, daß er allen bepfründeten Geistlichen erlaubte, ohne Abbruch des Einkommens die Universität in Basel besuchen zu dürfen.

Sobald die Bullen in Basel angelangt und die gehörigen Einrichtungen für das Aufkommen und Fortblühen des neuen Instituts getroffen worden, wurden alle Anstalten zur solennen Einweihung desselben gemacht. Der vierte April (nach dem jetzigen Kalender der fünfzehnte) des folgenden vierzehnhundertundsechzigsten Jahrs, als das Fest des heiligen Ambrosius, des gelehrten und unerschrockenen Bischofs, ward hiezu bestimmt, ein Tag, der in Basels Geschichte merkwürdig ist und rühmlich in seinen Jahrbüchern verzeichnet steht. In ungeheuerer Menge strömten, als Zeugen der festlichen Handlung, Bürger und Fremde von jedem Stand und Alter der Kathedralkirche zu, nach welcher in der Frühe der Bischof in Pontificalibus mit allen Domherren, Stiftern und Orden und

der regierende Bürgermeister, Ritter Hans von Flachsland, von dem großen und kleinen Rath begleitet, hinauszog, den wichtigen Akt mit einer ihm gebührenden Würde zu feiern.

Nach der Andacht eines hohen Amtes übergab der Bürgermeister dem Bischof Johann von Venningen die päpstliche Stiftungsbulle. Dieser ließ sie durch den Herold öffentlich verlesen und zeigte dann in einer schönen Rede an die Versammlung *) die unverkennbaren Vortheile einer hohen Schule, ließ sich in die Kanzlerwürde (die auch auf alle seine Stuhlfolger übergehen solle) investiren, und in Gemäßheit derselben bevollmächtigte er die bestellten Lehrer den Würdigern unter den Studierenden die auf Universitäten üblichen Ehrengrade zu conferiren. Er setzte auch den Dompropst Georg von Andlau, einen erfahrnen und gelehrten Greis, zum Rector; worauf der Ambrosianische Lobgesang erscholl und die Feierlichkeit damit schloß. Sofort wurde auch die

*) Der Bischof Johann von Venningen war ein in der Führung weltlicher und geistlicher Geschäfte gewandter und kluger Fürst, dem Geld und Macht nur als Mittel zur Emporbringung seines Hochstiftes dienten. Er war zugleich ein Freund und Kenner der Wissenschaften, von welchem Gerung, genannt Blauenstein, in seiner kurzen Kronik der Basslerischen Bischöfe sagt: Hic multum expertus et practicus in spiritualibus et temporalibus negotiis, libros legit et diligit.

Scriptores rer. Basil. p. 350.

Universitäts-Matrikel eröffnet, in welche im ersten Semester einhundertundzwanzig Studirende, in dem darauf folgenden aber einhundertundfünf ihre Namen eintrugen. Die Vorlesungen begannen, und Männer von Talent und Kenntnissen verschafften sich unter dem Schutze eines weisen, und für große Dinge sich schon kräftig fühlenden Magistrats, bald einen bedeutenden Wirkungskreis, der um so ausgebreiteter wurde, als die junge Basilia durch fortschreitende Vermehrung und Sicherstellung der ihr geschenkten Rechte und Vorzüge auch an äußerer Celebrität gewann. Die Kosten, welche mit der Errichtung der Universität verknüpft waren, beliefen sich auf 2847 Pf. 12 ß. 1 pf., wovon 399 Pf. für die päpstlichen Bullen ausgegeben worden waren.

Einkünfte.

Eine Anstalt von solchem Umfange und von so großer Nutzbarkeit, konnte ohne hinreichendes Einkommen ihr Daseyn nicht fortsetzen; daher die Auffindung der Quellen zu ihrer Erhaltung auch für eine begütertere Bürgerschaft, als die zu Basel war, eine schwere Aufgabe hätte seyn müssen. Große Beiträge vermochte das ohnehin mannigfach erschöpfte gemeine Stadtgut keine zu leisten, und von Seite der Stadtklöster, die eben nicht alle reich an Gold waren, sondern deren Stiftungsgüter meistens kaum zu ihren Bedürfnissen hinreichten, konnte auch nicht viel gefordert werden.

Dem Papst schien es also allein vorbehalten zu seyn, auch dafür zu sorgen und als Wohlthäter einzuschreiten. Als Oberaufseher aller weltgeistlichen Stiftungen, so wie aller klösterlichen Orden, dem unbeschränktes Verfügungsrecht in geistlichen Dingen und über kirchliche Beneficien zukam, bestimmte er mit vorsichtiger Freigebigkeit von jedem der Collegiatstifte in Zürich, Zofingen, Solothurn, Kolmar und St. Ursitz, die Gefälle eines Canonicats zum Unterhalt der neuen Hochschule, die er ihr auch canonisch einverleibte, und durch eine Bulle übergab. Bald hernach vereinigte man noch zwei Stiftspräbenden des hiesigen Doms und eben so viele des hiesigen St. Peters-Stifts mit diesen auswärtigen Beneficien. *) Welche Beschaffenheit es aber mit dem Ertrag aller dieser Dotationen, zumal mit dem Genusse der auswärtigen Canonicate gehabt habe, und ob diese letztern jemals, der päpstlichen Bulle gemäß, zu den ordentlichen Einkünften der Universität gehört haben, wird nirgends sichtbar; nur soviel ist gewiß, daß die Uebergabe jener in Zürich und Solothurn nie geschah, und um die Abtretung der übrigen lange und ohne Erfolg gestritten wurde.

---

*) Dieser letztgenannten vier Canonicate geschieht in der päpstlichen Stiftungscharte keine Meldung; nur bestätigte Pius zum Voraus alle ferneren Schenkungen von dergleichen Beneficien, welche der Universität noch gemacht, oder ihr zum Behuf besserer Gehalte für die Lehrer einverleibt würden.

Zuverlässig belief sich also das ganze ursprüngliche Einkommen der Universität nicht sehr hoch, daher auch die ordentlichen Lehrer-Gehalte sehr gering waren, und der Magistrat sich genöthigt sah, mit zu denselben beizutragen. *) Auch von Stiftungen und Vergabungen frommer und wohlthätiger Privatpersonen zum Vortheil der neuen Hochschule aus der ersten Periode nach ihrer Errichtung, hatten nur wenige statt gefunden. Die bedeutendste war die einer ehrsamen Frau Lostrefin, **) welche ein Kollegat, das ist, eine Schenkung an die sieben freien Künste, zu Gunsten der in derselben angestellten Lehrer, in ihrem letzten Willen machte. Es ist aber nirgends ersichtlich, wie groß dieses Vermächtniß gewesen sey; bloß weiß man, daß späterhin in seiner Bestimmung einige Abänderungen geschahen, als im Jahr 1504, hinsichtlich der Besoldung der Lehrer an der Universität, andere Verfügungen getroffen werden mußten. Nach der angenommenen Ordnung, und wenn alle diese dem neuen akademischen Institute gewidmeten Präbenden ihm würden abgetreten worden seyn, wären die Einkünfte der Pfründen des Münsters also getheilt worden, daß die von der ersten

---

*) Im Jahr 1462 verwendete die Stadt auf die Besoldung der Professoren 609 Pf.; im Jahr 1465 hingegen 922 Pf.

Ochs Geschichte von Basel. 5r Band. S. 102.

**) Ochs Geschichte von Basel. 5r Band. S. 243.

einem Theologen, die von der andern einem Legist bestimmt gewesen. Von den Canonicaten bei St. Peter hätte die Nutzung von einem der Lehrer der Dekrete, jene von dem andern einer der Arzneiwissenschaft erhalten. Die Gefälle der fünf übrigen Chorherreien würden, die von Zürich dem Lehrer der neuen Rechte; die von Solothurn dem zweiten Theologen; die von Zofingen dem ältesten Regential (Regentialen hieß man die Amtsgehülfen des Rektors), und die von Kolmar und St. Ursitz dem zweit- und drittältesten aus den Regentialen zugekommen seyn. Das Ernennungsrecht zu diesen der Universität einverleibten Pfründen hatte sich der Magistrat vorbehalten, wobei er aber Verdienste zu berücksichtigen verhieß.

Nach der Stiftungsakte waren es nur zwei Canonicate, welche (mit Einwilligung des Kapitels) vom Stift St. Peter an die neue Hochschule übertragen werden sollten. Daß nachher noch einige andere hinzugekommen sind, unterliegt wohl keinem Zweifel, obgleich die Zeit nicht angegeben werden kann, zu welcher die Einverleibung von dieser geschehen ist. *) Erst zur Zeit der Kirchenreformation überließ der freigebige Magistrat das Gesammtvermögen des Petrinischen Stifts mit allen

*) Von der Stiftung der Universität an bis zur Reformation, werden unter den akademischen Lehrern zehn Chorherren bei St. Peter gezählt, die alle, bis auf den Propst Ludwig Bär, der Lehrer in der Theologie war, der juristischen Fakultät angehörten.

seinen nicht unwichtigen Einkünften und Gefällen der Universität, welcher auch das billig hochzuschätzende Vorrecht der Selbstverwaltung zu Theil wurde. Dieses letztere konnte auch als ein edles Kleinod angesehen werden, dem sie bei einer klugen Wirthschaft den glücklichen Fortgang ihres nachherigen pekuniären Wohlstandes einzig zu danken hatte. Wie Alles eingeleitet und angeordnet war, was dem Bau der neuen Hochschule mit zur Grundfeste dienen sollte, vermehrte der Magistrat seine Schenkungen noch mit einem ansehnlichen Gebäude, das am Rheinsprunge gelegen, dem Geschlechte Ziboll zugehörte und vor Zeiten eine Besitzung der Edeln Schaler gewesen war. Dieses Haus hatte der Magistrat um 900 fl. von der Wittwe des Oberstzunftmeisters Ziboll käuflich an sich gebracht und zu Hörsälen der Professoren eingerichtet, auch dem neuen Athenäum abgetreten. Man hieß es von dieser Zeit an das Kollegium, bisweilen auch die Akademie, hauptsächlich auch deßwegen, weil der akademische Senat in demselben seine Sitzungen zu halten pflegte. *)

Freiheiten.

Nach dem Inhalt der päpstlichen Stiftungsbulle solle die Universität zu Basel „aller und jeder

*) Jetzt nennt man dieses Gebäude wegen seiner Lage in Rücksicht des andern oder obern Kollegiums, das untere Kollegium.

„Privilegien, Freiheiten, Ehren, Exemtionen und „Immunitäten, so den Magistris, Doctoribus und „Studenten, auf dem allgemeinen Studio Stadt „Bononien *) wohnhaften, verliehen, genießen und „sich deren gebrauchen; auch sollen hiemit in Kraft „dieses Briefs, dem Cantzler, Magistris, Docto„ribus und Scholaren des gemeldten Studio zu „Basell, vollen und freien Gewalt, Satzungen „und Ordnungen zu machen, dem Studio zu Bo„nonien gemäß, und sollen sie hieran durch keine „Satzungen und Apostolische Ordnungen, oder „andere, so hiewider streiten möchten, gehindert „werden"; **) wobei jedoch des päpstlichen Stuhls Genehmigung vorbehalten blieb. Diese ausgezeichneten Immunitäten und Vorrechte waren nicht das einzige Zeugniß der Huld und Gewogenheit des Oberhaupts der Kirche gegen die demselben so werthe Bürgerschaft zu Basel, er beschenkte sie noch mit einem andern für die Aufnahme ihrer Hochschule vortheilhaften Freiheitsbrief, in welchem allen Lehrern und Studirenden die Befugniß ertheilt ward, „daß, so lange sie dieser Universität „mit Lesen und Studiren beiwohnten, alle ihre „geistlichen Pfründen und Gefälle also von ihnen „sollen genossen werden, als wenn sie persönlich

---

*) Die Universität zu Bologna, gestiftet im Jahr 1119, war hauptsächlich als juristische Unterrichtsanstalt berühmt, und war im Besitze großer Privilegien.

**) Sammlung der Stifts-Urkunden. S. 7.

„an Ort und Stelle sich befänden, jedoch daß sie „gehalten seyen, durch taugliche Verweser, denen „sie billige Entschädigung abzureichen hätten, ihre „Pfründen versehen zu lassen.“ *) Damit auch die Vollziehung dieser zweiten Bulle mehr Nachdruck erhalte und keinen willkührlichen Einschränkungen blosgegeben sey, übergab er sie dem Schirme des Abts der überrheinischen Propstei Himmelspforte **) und dem Dekan beim jüngern St. Peter in Strasburg, welche beide im Namen des heiligen Stuhls auf die Nachachtung ihres Inhalts sehen und darüber wachen sollten.

Ungeachtet diese beiden Bullen die Hauptsumme der Freiheiten und Vorrechte der jungen Basilia enthielten, welcher nun nichts mehr zu fehlen schien, um für eine selbstständige Korporation, die sich im Besitze eigener Gerichtsbarkeit und Gesetzgebung befinde, in der gelehrten Welt angesehen werden zu können; so wollte der Magistrat diesen in seinen Mauern entstandenen Wohnsitz der Musen auch für seinen Theil noch mit einem eigenen Schmucke zieren, und verpflichtete sich in einer besondern, Mittwoch vor Pfingsten

---

*) Sammmlung der Stifts-Urkunden. S. 8.

**) Himmelspforte heißt ein ehemaliges sehr ansehnliches Filial der aufgehobenen Abtei Bellalei, oberhalb dem badischen Dorfe Wielen, 1 ½ Stunde von Basel entfernt.

1460 ausgestellten Urkunde *) für sich und seine Nachkommen:

„Allen Schutz und Sicherheit zu gewähren, „die sich des Studirens wegen nach Basel begeben, „für ihre Person und für ihr Haabe."

„Alle Mitglieder der Universität an ihren „Gnaden und Freiheiten, Vorrechten u. s. w. nicht „nur zu schützen und zu handhaben, sondern die„selben noch mit den Privilegien der Universitäten „zu Paris, Cölln, Heidelberg, Erfurt, Leipzig und Wien zu vermehren."

„Alle Doctoren, Magister und Studenten „von aller Bezahlung der Zölle, Umgelder, Steuern „und Abgaben für ihre Personen und all' ihr „Gut, kurz von allen öffentlichen Beschwerden, „zu befreien."

„Damit Niemand von ihnen im Hauszinß „übernommen werde (so es der Empfänger ver„langt), durch einen von den Räthen die Wohnung „nach Billigkeit schätzen zu lassen, wonach das „Miethgeld bezahlt werden soll."

„Daß kein Beamter der Stadt oder des „Landes befugt seyn soll, einen akademischen Bür„ger gefänglich anzuhalten, oder so ein solcher ein„gesetzt wäre, denselben auf Verlangen dem Rector „auszuliefern."

---

*) Unter dem Konsulate des Ritters Hans von Bärenfeld.
Samml. d. Stiftungsurk. S. 17.

„Einer jeden Fakultät die Befugniß zu er=„theilen, über ihre Meister und Studenten zu „wachen, Ordnungen und Statuten festzusetzen, „sie abzuändern, zu mindern und zu mehren nach „den Umständen, unter obrigkeitlicher Bestätigung.“

„Allen Angehörigen der Hochschule die Frei=„heit zu gestatten, allein vom Rektor derselben „gerichtet werden zu dürfen; diesen aber zu er=„mächtigen, wenn ein Studirender ihm nicht ge=„horchen wolle, daß er die Diener des Raths zu „Hilfe rufen dürfe.“

„Bei Rechtshändeln zwischen Studenten und „Layen (weltlichen Personen) nur von dem Richter „des Beklagten die Ausrichtung und den Rechts=„spruch ergehen zu lassen.“

„Daß es keinem Juden oder Wucherer erlaubt „seyn soll, in der Stadt oder auf dem Lande zu „wohnen, durch welche Meister und Studenten „geschätzt (betrogen) werden könnten; auch niemand „ohne besondere Erlaubniß des Rektors von Stu=„direnden pfandweise nehmen oder kaufen dürfe.“

„Endlich darauf zu sehen, daß weder die „Arznei, noch Wundarzneikunst von solchen aus=„geübt werde, die nicht vorhin von der medici=„nischen Fakultät geprüft worden, und Erlaubniß „dazu erhalten hätten.“ *)

---

*) Dieser Freiheitsbrief steht, deutsch und lateinisch abgefaßt, in der Urkunden=Sammlung der Universität. S. 17 — 34.

Der gesetzgebende Rath zu Basel hatte sich das Recht vorbehalten, diese Freiheiten zu erläutern, auszudehnen oder zu vermindern, je nachdem er es der öffentlichen Wohlfahrt zuträglich finden würde. Eben so wurde verordnet, daß diese billig hochzuschätzende Urkunde alljährlich auf Sonntag vor St. Johannistag, bei der gewöhnlichen Raths-Erneuerung, unmittelbar nach andern Freiheiten und Briefen der Stadt, die man bei diesem Anlaß der Bürgerschaft wieder in Erinnerung zu bringen pflegte, solle vorgelesen, zugleich auch den Häuptern und Räthen, die auf diese Zeit wieder an die Regierung treten, in Eid gegeben werden. Damit aber auch die Bürger aller Zünfte wissen möchten, welche Vorrechte den Universitäts-Angehörigen gebühren, und Niemand sich mit der Unwissenheit derselben entschuldige, hatte der Rath ferner beschlossen, daß der Oberstzunftmeister, bei der jährlichen Huldigungsfeier der Bürgerschaft auf ihren Zünften, jedesmal diesen Freiheitsbrief vor die Brüderschaft einer jeden Zunft bringen und solchen beschwören lassen solle.

Der Dompropst von Andlau stellte hierauf, als Rector der Universität, am 6. Herbstmonat 1460 dem Magistrat einen Gegenbrief (Revers) aus, der zugleich auch als das erste Programma anzusehen ist, in welchem er, als Vorsteher der Hochschule, den Studenten academische Vorschriften ertheilte und bei Pflichtversäumnissen, ordnungs-

widrigen Sitten und Verletzungen dieses Vertrags theils mit Geldbußen, theils mit andern Strafmitteln droht. Das Nachstehende verdient auch, als Beitrag zur Schilderung damaliger Sitten, hier aus diesem Programma ausgehoben zu werden.

Nachdem der Rector dasjenige bestätigt hatte, was die Obrigkeit als eine gerechte Forderung an die Universität stellte, daß diese nämlich nicht zugeben werde, daß Einer sich immatriculiren lasse, ohne (wenigstens Einen) Meister zu hören, noch unter ihren Angehörigen Jemand dulden werde, der nur deßwegen sich in die Zahl derselben eindringen wolle, um bei dem Genusse ihrer Vorrechte desto ungestörter seinem bürgerlichen Gewerbe nachgehen zu können, fährt er weiter darin fort: „Kein academischer Bürger solle anderen „Wein ausschenken, als eigenes Gewächse, noch „erlauben, daß in seinem Hause mit Würfeln oder „um Geld gespielt werde."

„Keiner soll auf irgend eine Art Kaufmann„schaft treiben, wenn er nicht aus der Zahl der „academischen Bürger ausgestoßen und ihrer Vor„rechte beraubt werden will."

„Abends nach dem Glockenschlag soll kein „Student ohne Licht auf der Gasse seyn, am we„nigsten an verdächtige Oerter gehen."

„Kein Student, der nicht eingeladen worden, „soll an bürgerlichen Lustbarkeiten tanzen."

„Keiner soll bewaffnet über die Gasse gehen, „bei Verlust der Waffen und anderer Strafen."

„Keiner solle bei einem halben Gulden Strafe, „ohne Erlaubniß Einem ins Haus, Weinberg oder „Garten gehen, noch viel weniger etwas in einem „solchen beschädigen."

„Kein Angehöriger der Universität soll weder „einem Bürger noch Landmann unanständig be„gegnen, oder, sey es mit Worten oder Werken, „beleidigen."

„Auch soll kein Mitglied der Universität sich in „geheime feindselige Verbindungen wider die Stadt „einlassen, oder die öffentliche Ruhe zu gefährden „sich beigehen lassen." u. s. w.

Der Druck jenes Zeitalters, bald von innern Stürmen, bald von äußern Fehden herbeigeführt, hatte besonders in den jungen Gemüthern einen Freiheitsdrang aufgeregt, der in seiner Entwickelung bisweilen die Bande der gesellschaftlichen Ordnung mit Gewalt zerriß, und manche abenteuerliche Unternehmung veranlaßte. Diesem, zumal auf Universitäten sich wild äußernden Freiheitsgeist eine unschädliche Richtung zu geben, und um jeden sittenlosen Mißbrauch academischer Privilegien zu verhindern, waren scharfe, polizeiliche Verfügungen durchaus nothwendig; daher auch in diesem Programma *) auf Erhaltung und Befestigung der gegenseitigen wohlwollenden Verhält-

*) Dieser Revers steht in Ochsen's Geschichte von Basel. 4r Band. S. 90. Umständlicher in der Urkunden-Sammlung der Universität S. 35.

nisse zwischen Staat und Universität gedrungen wurde.

Statuten.

Nach dem Vorbild der Universität zu Bologna sollte die neue Hochschule zu Basel, mit den ihr eigeräumten Privilegien, Jurisdiction und Gesetzgebung, in ihrem Kreise eine Art eigenen Staat im Staate bilden, der zwischen dem Bürgerstande und der Clerisei seinen Platz habe, und sich unter dem Schutze beider, Achtung und Einfluß bei beiden erwerben solle. Ihrer Einrichtung nach war sie also eine selbstständige Corporation, in welcher die Lehrer (magistri, lectores, professores) und ihre Zuhörer Zünfte oder Fakultäten bildeten, je nach den Hauptwissenschaften, welchen sie sich widmeten, und wodurch sie sich unterschieden. Solcher Facultäten waren vier, nämlich: die Theologische, als die höchste, dann die Juridische, hierauf die Medizinische, und zuletzt die der Artisten oder freien Künste. *) Jede Facultät wählte aus ihrer Mitte einen Dekan, bekam ihr eigenes Siegel, unter welchem alle Diplome und Akten einer jeden ausgefertiget werden sollen; erhielt ihren eigenen Seckel, so wie auch ihre besonderen Ordnungen; bildete demnach für sich ein

---

*) Die Fakultät der freien Künste umfaßte Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie.

eigenes Collegium, das nach seinen Statuten, diejenigen zulassen oder abweisen durfte, welche promoviren wollten. Das Haupt der ganzen Universität, als untheilbare Gesammtheit betrachtet, hieß Rector, dessen Amt vor der Reformation nur sechs Monate dauerte, und der Anfangs von allen Universitäts-Verwandten erwählt wurde. Wie die Universität ein allgemeines Siegel hatte, hatte auch der Rector sein besonderes. *) Es gab zwei Behörden, die Regenz und das Consistorium. Die Regenz oder der academische Senat bestand aus vierzehn Regentialen, nämlich aus dem Rector, drei Professoren aus jeder der drei ersten, und fünf aus der philosophischen Facultät, welcher die wichtigsten Angelegenheiten besorgte. **) Das Consistorium

---

*) Das große allgemeine Siegel stellt die Mutter des Heilandes vor, mit einer Krone auf dem Haupte in langem Gewand, unter einem Baldachin stehend, auf dem rechten Arm das Kind Jesus, in der linken Hand aber ein Kreuz haltend, auf der Brust ein offenes Buch, und zu ihren Füßen den Baselstab in einem Schilde. Die Umschrift ist: Sigeleum almae universitatis studii Basiliensis. In des Rectors Siegel hält von oben herunter eine Hand ein offenes Buch, auf dessen beiden Seiten nur Strichlein statt der Buchstaben befindlich sind; unterhalb der Baselstab; die Umschrift ist: S. Rectoris Studii Basiliensis. Bei einem dritten, von kleiner ovaler Form, hält ein Basilisk ein offenes Buch, auf dessen Blättern die Worte stehen: Pie, juste, sobrie et sapienter, welche auf die vier Facultäten Bezug haben.

Ochs Geschichte von Basel. 4r Band. S. 95.

**) Ein Concilium arctius der Regenz, das aus dem

war niedergesetzt zur Entscheidung der Civilstreitigkeiten zwischen den zur Universität gehörigen Personen, oder zwischen diesen, den Bürgern und Fremden. Mitglieder waren: der regierende und alte Rector, ein Lehrer jeder Facultät und ein Student der Rechte. Die ganze Universität hatte, wie noch jetzt, einen Weibel oder Pedell. Sein Scepter oder Stab, den er bei feierlichen Handlungen trägt, ist von Silber, über drei Fuß lang und mit vergoldeten Abtheilungen versehen. Unter den Zierrathen des obern Theils desselben, steht der Baselstab in einem Schilde, geschmückt mit zwei Reihen von Blättern. Ein Granatapfel, aus welchem Körner hervorkommen, krönt seine Spitze.

Gleich von Anfang an übte der Universitätsrath das Recht der Berufung auf ledig gewordene Stühle aus, jedoch mit der Bedingung, daß die Gewählten dem Kanzler, dem Rector und dem Magistrat *) nicht aus guten Gründen mißfallen;

---

alten und neuen Rector und den vier Facultäts-Decanen zusammengesetzt war, untersuchte und beurtheilte Studentenhändel, Ausschweifungen u. s. w. Ihm lag auch die Vertheilung der Stipendien und die Besorgung minder wichtiger Angelegenheiten ob.

*) Quod si forsan in locum cedentium vel decedentium doctorum vel magistrorum hujusmodi, alii pro tempore fuerint surrogandi, tales ex illis facultatibus, de quibus praecedentes fuerunt, ad officia lecturarum hujusmodi valentiores; qui etiam dominis, cancellario, rectori ac consulibus rationabiliter displicere non possint, per concilium universitatis eligantur.
Urkunden-Samml. d. Universität, S. 41.

und daß nur diejenigen an die Stellen gelangen sollen, die am meisten Fähigkeiten dafür besäßen. *) Die Anzahl der Lehrer dürfte im Anfange der Stiftung beiläufig auf zwei in der Theologie, drei in den geistlichen und weltlichen Rechten, zwei in der Arzneiwissenschaft, und fünf Meister der freien Künste festgesetzt worden seyn. Von Privatdocenten weiß man nichts Bestimmtes, weil solcher nirgends Meldung geschieht; wer will aber an solchen zweifeln, da es bekannt genug ist, daß die Liebe zu den Wissenschaften, die bei den freigesinnten Baslern eine sichere Freistätte fanden, manchen berühmten Gelehrten dahin gezogen hat, der ohne Zweifel durch seine Talente gemeinnützig zu werden strebte!

Errichtung des Deputaten-Amtes.

Die Stiftung der Universität veranlaßte die Aufstellung dieser sehr ansehnlichen Staatsbehörde, deren Mitglieder Deputaten (deputati ad studia) genannt, und aus der Mitte des Magistrats genommen wurden. **) Ihr Auftrag war, die

---

*) Die Berufung berühmter auswärtiger Gelehrten war damals, und lange nachher, durch kein Gesetz aufgehalten, demzufolge jedes Amt im Staat nur mit einem gebornen Basler-Bürger besetzt werden mußte.

**) Bei allen Veränderungen der Staatsformen in Basel ist diese Behörde beibehalten worden. Ihrer Aufsicht sind aber gegenwärtig blos die Landschulen untergeordnet, denn die Akademie steht jetzt unter dem Erziehungsrath.

neue Academie zu beaufsichtigen und, als derselben Ephoren, die eingeführte Ordnung zu handhaben, auch vorzüglich darauf zu sehen, daß die urkundlich bestimmten Verhältnisse, zwischen ihr und dem bürgerlichen Gemeinwesen, auf keinerlei Weise gestört werden. Dieses Collegium diente auch zum Beweiß, welche Wichtigkeit der Magistrat auf die Sache gesetzt habe, sich von den Bedürfnissen der neuen Hochschule durch eine besonders aufgestellte Zwischenbehörde unterrichten zu lassen, welche geeignet sey, nicht allein keinen Mißbrauch der herkömmlichen Rechte zu ungebührlichen Anmaßungen zu gestatten, sondern auch jedem Eingriff in die academischen Privilegien im Geiste der Stiftung mit Nachdruck zu begegnen. Die ersten im Jahr 1461 erwählten Deputaten, Peter Roth, Ritter, Heinrich Iselin und Heinrich Schlierbach, erhielten mit ihrer Aufstellung zugleich einen sehr ausgedehnten Gewaltsbrief, der die Grenzen ihrer Wirksamkeit ziemlich weit auseinander setzte. Nach der Kirchenreformation erweiterte sich der Geschäftskreis dieser Behörde noch viel mehr. Vor derselben umfaßte er nur das Schul- und Studienwesen; nach dieser Epoche wurde ihr die Kirchenpflege in der Stadt und auf dem Lande, und die damit verbundene Verwaltungs-Aufsicht aller kirchlichen Gefälle und Einkünfte, noch zugewiesen. Hiedurch bekamen die Deputaten, als Repräsentanten der Regierung, auch Sitz und Stimme im Kirchenrath, wie sie in der acade-

mischen Regenz bei besondern Anlässen und Berathungen dieses Vorrechts genossen. Ihr Amtssiegel stellt eine ausgestreckte Hand auf einem offenen Buch vor, mit der Umschrift: Sigillum deputatorum et academiae Basiliensis.

Bursen und Bursanten.

Die Studenten, welche das neue baslerische Athenäum besuchten, lebten gesellschaftlich in Bursen oder Pädagogien, von welchen jede einen Rector, der wöchentlich Rechnung gab, und einen Corregenten hatte. Dadurch suchte man sie an Fleiß und Ordnung zu gewöhnen und in freundschaftliche Verbindung miteinander zu setzen. Jeder mußte einer Burse angehören; wer bei Eltern wohnte, konnte mit einem Billet des Dekans der philosophischen Facultät bei denselben bleiben, mußte aber dennoch dem Vorsteher der Burse, zu welcher er sich hielt, 4 ß. für die Heitzung bezahlen. Anfangs mögen dieser Convicten viele zu Basel gewesen und auch von Lehrern solche gehalten worden seyn. *) Durch einen academischen Regentialbeschluß vom Jahr 1496 wurde ihre

*) Eine solche Art von Convict hatte auch in der Folgezeit der berühmte Glarean ums Jahr 1514, jedoch nur für schweizerische Jünglinge gehalten. Diesen las er die alten Klassiker vor, unterrichtete sie in der griechischen Sprache, und bot ihnen auf ihrer Studienbahn in allem die Hand, was sie auf derselben fördern konnte.

Zahl auf vier herabgesetzt. Die vornehmste war die Pariser-Burse bei Egloffsthurm (Spalen Schwibbogen), in welcher die Pariser- und andere französische Musensöhne sich aufhielten. *) Die drei anderen, nämlich die Leuenburs im Seidenhof, die nicht sehr geräumige des Collegiums **), und die sogenannte neue Burse im vormaligen Hofe des Markgrafen von Röteln, waren weniger bedeutend. Von diesen Bursen erhielten die Studenten den Namen Bursanten, der in den neuen Zeiten auch den Alumnen im Collegio Erasmiano geblieben ist.

Die ersten bekannten Lehrer.

Es wäre nicht ohne Interesse, die ersten Lehrer zu kennen, die unmittelbar nach der Einweihung der hiesigen Hochschule an derselben gelehrt haben; weil nun aber die Matrikel in dieser Hinsicht nicht so vollständig ist, als man es wünschen möchte, so wird jedes Aufsuchen, aus Abgang anderer

---

*) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Lapidanus (Johann von Stein) ein berühmter Lehrer der Sorbonne, und bekannter Urheber jenes, damals Aufsehen erregenden Streits zwischen den Real- und Nominal-Philosophen, bei seiner Flucht nach Basel, viele Pariser mit sich dahin geführt habe, von welchen diese Burse also mag genannt worden seyn.

*) In diesem, von dem ehemaligen Edeln Schaler besessenen Gebäude, waren auch die akademischen Hörsäle eingerichtet gewesen, daher der Mangel an Raum.

zeitverwandter Quellen, dem emsigsten Forscher unmöglich, und bestätiget die Klage über so viele Unvollkommenheiten historischer Anzeigen aus dem damaligen Zeitalter. Ein einziges, sehr mangelhaftes Namensregister der Lehrer an der Universität, vom Jahr 1464, fand der fleißige Herr Ochs *) in den Ausgabenbüchern der Stadt, in welchen die Beiträge verzeichnet sind, die aus dem gemeinen Stadtvermögen an die Lehrergehalte in jenem Jahr geleistet wurden, und wobei die damaligen Professoren angeführt werden. Nach demselben lehrten von Johann Baptist 1464 bis J. B. 1465 folgende Professoren:

Johann de Gallis, Canonum Doctor; Doctor Bonifacius; Doctor Johann de Wila, Doctor Wernherr (Wölflin); Doctor Peter Luderer, Doctor Friederich de Quarletis von Eichstädt; Lorenz Kron, bischöflicher Official; Doctor Peter Antonii; Magister Conrad Jacobi von Kempten; Magister Adam Brunn von Epfich; Magister Johann de Lapide (Heynlin); Magister Blasius Mederer. Was die Dekanen der Facultäten aus dem ersten Jahrzehend nach der Universitäts-Stiftung betrifft; so kommen diese in einer, beinahe auf archivische Authenticität sich gründenden Sammlung academischer Promotionen zu

*) Ochs Geschichte von Basel. 5r Band. S. 156.

Basel *) in nachstehender Reihenfolge vor. In der Theologie: Kaspar Maner, Johann Creutzer von Gebweiler, Wilhelm Textor von Achen; in der Jurisprudenz: Peter zum Luft, Joh. Helmich, Peter v. Andlau, Gerard in Curia, Joh. Grutsch, Matheus Müller; in der Medizin: Wernherr Wölflin, der die Statuten dieser Facultät verfaßte; in der Philosophie: Adam Brunn von Epfich, Joh. Creutzer (nachher unter die Theologen versetzt), Peter Herb, Joh. Syber von Wangen, Rudolph Ment von Aarau, Joh. Blichenrod von Gotha, Pelagius Spiser von Bischofszell, Johann de Lapide, Jost von Bruchsal, Joh. v. Gengenbach, Conrad Wölflin, Theobald von Thann, Joh. Institoris von Ettenheim. Beinahe alle, Männer von wissenschaftlicher Thätigkeit, die sich über den damaligen Zustand der Gelehrsamkeit um so mehr erhoben hatten, als dieser überhaupt das Gepräge eines noch unaufgeklärten Zeitalters an sich trug.

---

*) Aus dem Theatro virtutis et honoris academiae Basiliensis ect., einer seltenen, vielleicht in ihrer Art einzigen Sammlung aller academischen Promotionen, welche von der Stiftung der Universität an, bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, zu Basel statt gefunden haben, mit vielen handschriftlichen Namensverzeichnissen und geschichtlichen Anmerkungen, besonders aus den fünf ersten Decennien des ersten academischen Seculums, und von den berühmten Zwingern veranstaltet. Sie besteht in sieben großen Folianten, und befindet sich in der Bibliothek des Verfassers.

Vorzüglichkeit und Ausbreitung der neuen Hochschule.

Die neue Universität zog nun zu Basel bald viele ausgezeichnete Gelehrte, zum Theil aus den entferntesten Ländern, herbei; und von jetzt an sah man Wissenschaft liebende Jünglinge in Schaaren dahin wandern. Unter diesen, aus der Nähe und Ferne herbeiströmenden Schülern, deren Gesammtzahl, von der Stiftung der Hochschule bis zur Kirchenreformation, auf fünftausend einhundert dreiundneunzig anstieg, zählte man eine Menge Domherren aus deutschen Hochstiften, viele Grafen und Edelleute, auch andere in der Folge berühmt gewordene Männer, welche mit ausgezeichneter Vorliebe für Basels Hochschule in diesem Zeitraume sich bei derselben aufhielten, ihre Kenntnisse und Bildung vervollkommneten und größtentheils promovirten. Auch die Schweizer ehrten das Verdienst, das Basel sich durch die Gründung seiner Universität um ihr Vaterland erwarb, und schickten ihre Söhne dahin, um ihnen daselbst ihre wissenschaftliche Bildung geben zu lassen. Von eintausend dreihundert und achtzig, welche von 1460 bis 1525 das Baccalaureat in der Philosophie, und von vierhundert dreizehn, welche die philosophische Magisterwürde in dieser Zeit erhielten, waren sehr viele Schweizer, die nachher in ihrem Vaterlande zu großem Ansehen und bedeutendem Einfluß in geistlichen uud weltlichen Wür-

den emporstiegen, und demselben zu besonderem Ruhme gereichten. *) Aus der Matrikel der Universität zeigt es sich, daß Nachgenannte einen längern oder kürzern Aufenthalt hier genommen, und den wissenschaftlichen Unterricht der hiesigen Academiker benutzt hatten, als: im Jahr 1460 Caspar Mayer, 1463 ein Marschalk von Bappenheim, Domherr zu Regensburg und Eichstätt; 1466 Albert von Bonstetten, Stiftsherr zu Einsiedeln; 1467 Joh. Graf von Holstein, Domherr zu Hildesheim; 1471 Mag. Johann Geyler von Kaisersberg, 1472 Wilhelm, Graf von Virnenburg ꝛc., Domherr zu Kölln; 1474 Jakob von Liebenstein, Domherr und nachher Churfürst von Mainz; im gleichen Jahr Joh. Reuchlin von Pforzheim; 1475 Seb. Brand von Strasburg und Ulrich Kraft von Ulm, 1478 Joh. Graf de Parva Petra, Herr von Warambone aus der Diöcese von Besançon, und Ludwig Baron v. Nujanis ꝛc. aus demselben Bisthum; 1481 Adam, Graf v. Winda, Domherr in Kölln; 1485 Joh. Schenk, Baron von Lymburg, Domherr in Bamberg und Würzburg; 1489 Joh. von Ryneck, Domherr zu Kölln, Würzburg, Strasburg und Speier; 1490

---

*) Selbst der selige Bruder Klaus (Niklaus von der Flue) schickte seinen Sohn gleichen Namens nach Basel, der unter der Leitung des Doctors de Guarletis die humanistischen Wissenschaften studirte.

Eberhard, Philipp und Georg, Herren von Eppenstein und Königstein mit ihren Ephoren und Dienerschaft; Joh. Schenk, Freiherr von Lymburg, des H. R. R. Erbmundschenk, Domherr zu Strasburg, Bamberg und Würzburg, mit seinem Hofmeister; 1491 Friedrich de Haracuria, Domherr zu Trier; 1492 Onofrio Brand, Doctor Sebastians Sohn von Strasburg; 1494 Melchior, Baron von Lymburg, Domherr zu Passau; 1495 Thomas, Graf von Ryneck, Domherr zu Mainz, Kölln und Strasburg; 1500 Bruno und Basilius Amerbach; 1502 Ulrich Zwingli aus dem Toggenburg; 1503 Johann Cinus J. V. D. aus Spanien; 1504 Philipp von Gundolsheim aus Franken, Domherr und nachher Bischof zu Basel; 1505 Mag. Thomas Wytenbach von Biel; Bruder Johann, Prämonstratenser; Burkhard Rothpletz von Brombach; 1508 Heinrich Rychner von Bruck; Bonifaz Amerbach; 1509 Hieronymus Artolph aus Bündten; 1510 Oswald Bär oder Berus, ein Etschländer; 1512 Markus Bertschi von Rorschach; 1513 Christoph, Graf von Lupfen, Landgraf zu Stühlingen; 1514 Mag. Heinrich Lorit von Glarus; Peter Toßanus; Wolfgang Fabritius Capito, Doctor der Theologie v. Hagenau; Mag. Johann Oecolompad von Weinsperg; Hieronymus Froben; 1516 Alban Thorer von Winterthur; 1517 Claudius Cantiuncula von

Metz; 1520 Urban Regius von Lindau; 1523 Leonhard Strübin von Liestall.

Da Bologna das Muster für die erste Einrichtung der hiesigen Universität war, so unterliegt es keinem Zweifel, daß bei dem Eifer, mit welchem die Wissenschaften in Basel jetzt auf einmal betrieben wurden, der Magistrat Alles anwandte, seiner Stiftung alle die Vorzüge zu verschaffen, welche jene blühende Pflanzschule der Gelehrsamkeit auszeichneten. Inzwischen läßt sich der Zustand der Facultäten hier einzig nach den Lehrern beurtheilen, welche in denselben docirten, so wie nach den Schülern, die ihre Vorlesungen besuchten oder hier promoviert hatten. Von der Facultät der Medizin weiß man aus diesem Zeitraum am wenigsten zu sagen. Ein Epidaurus oder Salernum mag sie nicht gewesen seyn, weil in dieser langen Reihe von Jahren, beinahe immer, nur ein einziger Professor in dieser Facultät angestellt war, und nicht Eine Promotion in derselben statt gefunden hatte. Damals hatte die Heilkunst, wie noch überall, vorzüglich aber in Basel, einen blos empirischen Charakter, und der weltbekannte Paracelsus war bei seiner rohen, gelehrten Charlatanerie nicht geeignet, dem Hang des Zeitalters zum Glauben an Dämonengewalt und abergläubigen Wunderkuren, dem er selbst zu huldigen schien, zu wehren. Medizinische Polizeiverfügungen waren nicht vorhanden; auch bei dem damaligen, nicht sehr erfreulichen Zustand der Medizin, kaum gedenkbar.

Bekanntlich hatte sich ein Theil der Klerisei mit der medicinischen Praxis und Krankenpflege lange beschäftigt, und als sie später den Laien verstattet worden war, wurde ein Stadtarzt angestellt, dem das Aerarium einen bestimmten Gehalt bezahlte. *) Erschien zuweilen ein Fremder, der sich über die Grenzen der medicinischen Pfuscherei erhob, und der durch gereifte Kenntnisse zur Heilung langwieriger, oder für unheilbar gehaltener Krankheiten fähig war: so wurde seine Kunst, bei glücklich geheilten Krankheiten, mit schweren Summen belohnt.**) Wilhelm Copus, ein bekannter Freund des Erasmus, und ein geborner Basler, machte einzig eine rühmliche Ausnahme, und erhielt von diesem das Zeugniß, daß er der einzige Ruhm aller edlen Aerzte sey; Grund genug, daß König Franz I. von Frankreich, den Copus im Jahr

---

*) Zur Zeit der Kirchenversammlung war Meister Heinrich Stadtarzt. Er bekam 20 fl. Besoldung und 2 fl. Hauszins.

Ochs Geschichte v. Basel, 3r Band. S. 563.

**) Ein berühmter Arzt Andreas Richilus, der zu Anfang des Conciliums in Basel lebte, soll oft für eine glückliche Kur bei tausend Goldgulden bekommen haben. Er wurde in der Folge Leibarzt Kaiser Friedrich III. und der Päpste Pius II. und Paulus III.

Ochs Geschichte von Basel. 3r Band. S. 563

Paracelsus forderte von einem Domherren, Cornelius von Lichtenfels, für drey ihm gereichte Pillen seines Laudanums, durch welche dieser von einer schweren Krankheit genas, 100 fl.

1530 zu seinem Leibmedicus ernannte, und ihn nach Paris berief.

Ganz anders verhielt es sich mit den übrigen Fakultäten. Den ersten Rang unter den Wissenschaften behauptete in diesem Zeitraum die Theologie. Ob zur Bildung junger Theologen in Basel ein Priester-Seminarium, unter der unmittelbaren Aufsicht des Bischofs, oder seines Generalvikars, vorhanden gewesen, ist unbekannt; sollte aber je ein solches existirt haben, so dürfte es kaum unter einer andern, als klösterlichen Disciplin gestanden haben. Das theologische Monopolium besaßen auch hier, so wie allenthalben, die Mönche, was über den Werth des von ihnen ertheilten Unterrichts schon zum voraus keine günstige Meinung erweckt, da außer einer derben Mönchstheologie, verbunden mit einer schwärmerisch-frommen Asketik, wenig anderes von derselben zu erwarten war. Wer etwas mehr lernen oder wissen wollte, als der gemeine Priesterhaufe ihm mittheilen konnte, der mußte die damals berühmten Hochschulen Italiens, oder die zu Paris besuchen, wo sich in allen Fächern der Literatur die größte Thätigkeit äußerte, und sich die vorzüglichsten Lehrer aufhielten. Bei dem traurigen Verfalle des äußern Religionswesens, mußte es dem Magistrat besonders am Herzen liegen, für das Fach der Theologie hauptsächlich zu sorgen, und auf die theologischen Lehrstühle Männer zu setzen, welche einem bessern Unter-

richt in der Sprache und in der alten Literatur gewachsen, und im Stande waren, den praktisch-sittlichen Geist der Theologie wo möglich wieder hervorzurufen. Aber eben die Unempfänglichkeit des Zeitalters und der hierachische Despotismus der Klerisei, erschwerte die Realisirung der Aufgabe, und setzte derselben fast unübersteigliche Hindernisse entgegen, deren gänzliche Beseitigung ohne successive Vorbearbeitung auch dem Heldenmuth und aller Geistes-Energie der größten Männer unmöglich geworden wäre. Indessen wurde doch so viel gewonnen, daß ein freieres Selbstdenken und gelehrtes Forschen nicht mehr so ängstlich der Besorgniß unterliegen mußte, als ketzerisch verfolgt zu werden, wie frühere Beispiele gezeigt hatten. In dieser Zeit lehrten hier die Theologie: Johann Creuzer, von Gebweiler, der erste, der mit Hintansetzung der Menschensatzungen die Bibel erklärte; Johann Syber von Wangen, dessen Fortschritte im Bibelstudium ebenfalls nicht gering waren; Johann Geiler von Schaffhausen, aber zu Kaisersberg erzogen, dessen Schriften den Zweck hatten, durch Schimpf und Ernst die Welt, besonders aber die Geistlichkeit, zu bessern; Johann Lapidanus, ein gelehrter Schriftforscher und talentvoller Redner, im Leben und Umgang gleich gewandt und erfahren; Johann Wessel aus Gröningen, ein entschlossener Gegner alles scholastischen Dogmatismus, und von Luther selbst ein von Gott gesandter

Zeuge der christlichen Wahrheit genannt; Thomas Wytenbach von Biel, nachher der Reformator seiner Vaterstadt, und einige Zeit hindurch der Lehrer von Zwingli und Leo Jud; Ludwig Bär (Berus) ein Busenfreund von Erasmus, und einige andere, die unter den Coriphäen der scholastischen Theologie damals glänzten, aber der Kürze halber hier ungenannt bleiben. *)

Ehrengrade oder Würden in der Theologie erhielten während dieses Zeitraums:

1462 Wilhelm Textor das Magisterium.

1470 Heinrich Noldt, ein Dominikaner, den Licentiatentitel.

1474 Johann Syber, den Doctorgrad.

1474 Heinrich Riedmüller von Liestall, Prior der Augustiner zu Basel, den Licentiatentitel.

1475 Johann Geyler von Kaisersberg, den Doctorgrad.

1482 Johann Diegk den Licentiatentitel.

1491 Johann Wildegk von Müllhausen, Domprediger zu Basel, den Doctorgrad.

---

*) In der dogmatischen Theologie galten die Grundsätze Augustins, der zu seiner Zeit die bedeutendste und dauerhafteste Veränderung im kirchlichen Lehrbegriff bewirkt hatte, über Alles: Theologia erat Augustiniana. Hinc B. Augustini imago matriculae praefixa: et dominicanus aliquis primus theologiae professor, primus decanus.

Notanda in theatro virt. et hon. academiae Basil.

1496 Macharius Leopardi von Wissenburg, Domherr und Stiftsprediger zu Basel, den Doctorgrad.

1496 Werner von Selden ein Dominikaner, den Doctorgrad.

1501 Mauritz Finiger von Pappenheim, ein Augustiner, den Doctorgrad.

1504 Ladislaus Ulricher den Doctorgrad.

1507 Johann Gebweiler von Collmar, Pfarrer in Türkheim, den Licentiatentitel.

1513 Mathias Holderlin von Sulgen, den Doctorgrad.

1513 Paulus Constantinus Phrygino von Schlettstadt, den Doctorgrad.

1516 Werner von Schlierbach, Caplan im Domstift, den Licentiatentitel.

1516 Peter Wenk von Lahr, den Licentiatentitel.

1516 Johann Hausschein den Doctorgrad.

1520 Anton Engelprecht den Doctorgrad.

1520 Urban Regius den Doctorgrad.

In noch größerer Achtung als die theologische, stand die Facultät der Rechte. In derselben war die Anzahl der Studirenden besonders groß; so wie überhaupt das Studium der Rechte damals schon in den kultivirteren Staaten Europens überaus viele Freunde und Schüler fand. Man hatte frühe angefangen sich zu überzeugen, daß das Rechtsstudium zu einer guten Erziehung, wenigstens derjenigen Adeligen gehöre, die sich den

Geschäften des Staats widmen. Seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, fand das auf den damaligen Universitäten *) vorgetragene römische Recht, allgemeineren Eingang, und verdrängte innerhalb eines Jahrhunderts die Nationalstatuten und Gewohnheitsrechte, die in jedem Lande in Uebung waren, fast gänzlich, so daß die rechtlichen Entscheidungen nicht mehr nach Herkommen und Gutdünken, oder, wie es oft zu geschehen pflegte, nach Gottesurtheilen ergingen, sondern das römische Recht meistens dabei in Anwendung gebracht wurde. Bei uns in der Schweiz scheint, so wie im südlichen Deutschland und am Rhein, das schwäbische Landrecht (Schwabenspiegel) einiges Ansehen behauptet zu haben. Als um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in Basel die Gesetzgebung und Gerichtsverfassung zweckmäßiger organisirt wurden, und genauere Bestimmungen erhielten, kam zugleich auch eine Art von Statutensammlung, freilich noch in einer ziemlich unkritischen und rohen Gestalt, in Aufnahme, welche theils willkürliche, theils nationale Rechts-Observanzen und andere in die Bildung des Stadtwesens eingreifende Verordnungen ent-

*) Die vornehmste Rechtsschule war die zu Bologna. Sie galt lange für die erste in Europa. Nach dieser war die in Montpellier die besuchteste, welche die merkwürdigsten Männer unter ihren Lehrern zählte.

hielt. Von der bürgerlichen, wie von krimineller Justizpflege, so wie sie in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts beschaffen war, macht Aeneas Sylvius in seinem Missiv folgende Schilderung: „Sie haben keine bestimmten Ge„setze, bedienen sich mehr ihrer Gewohnheiten, denn „des geschriebenen Rechts; haben keine Juristen und wissen nichts von den römischen Gesetzen (kai„serlichen Rechten). Wann sich ein neuer Fall zu„trägt, oder eine unerhörte That ereignet, so spricht „Jeder darüber nach seinem Gutdünken und sagt: „Mich dünkt das recht zu seyn; ich meine, diese „Missethat müsse man so oder so bestrafen. Sie „sind rauh und streng, lieben die Gerechtigkeit, „so daß wenn einer strafbar ist, ihm weder Geld, „noch der Freunde und Verwandten Menge, noch „die Gewalt in der Stadt helfen oder ihn lösen mag; „wer etwas verschuldet, muß darum leiden ꝛc.“ *) Wer je in Basel mit der Jurisprudenz sich be-

*) Vivunt sine certa lege, consuetudine magis quam scripto jure utentes, sine jurisperito, sine notitia romanarum legum. Ubi e novo casus emergit vel inaudita facinora pro sua opinione sententias ferunt: ita eis videri ajunt, talem poenam illi delicto merito convenire. Rigidi tamen ac severi sunt, amatoresque justitiae, ut si quando puniendi sint aliqui neque pecunia prosit eis neque preces neque amicorum necessariorumque multitudo vel in civitate potentia, omnes comissi dant poenas etc.

Scriptores rerum Basil. minores. p. 372.

schäftigte, holte sich seine Rechtskenntnisse in den hiesigen Stifts- oder Klosterschulen, in welchen allein noch einiger Unterricht darin ertheilt worden seyn mochte; folglich das Monopol der juristischen Praxis den Mönchen ebenfalls eigen war, so daß nach damaliger Sitte das Studium des geistlichen Rechts (das weltliche Recht war lange zu studiren verboten) mit dem Studium der Theologie von Manchem verbunden wurde.

Mit der Stiftung der Universität wurde die Jurisprudenz der Gegenstand einer wissenschaftlichen Bearbeitung mehrerer vorzüglicher Gelehrten, die auch als Lehrer des Rechts den Ruhm der neuen Hochschule vermehrten. Von diesen darf man nur einen Peter von Andlau nennen, welcher den ersten Versuch machte, eine Theorie des deutschen Staatsrechts aufzustellen; *) einen Joh. Helmich von Berka, dessen Commentare über die Decretalen ihn für seine Zeit als einen Juristen von großer Gelehrsamkeit bezeichnen; einen Sebastian Brand, der eben so ausgezeichnete Verdienste um die Rechtswissenschaft sich erwarb, als er, als geistvoller Maler und freimüthiger Züchtiger der Sitten seiner Zeit, berühmt gewesen war.

Als Doktoren der Rechte wurden in Basel, bis zur Glaubens-Erneuerung, promovirt:

---

*) De imperio rom. germ. Lib. II. ed. ch. Freherus Argent. 1602.

1464 Bonifacius de Gambarupta.
1464 Paulus de Ferariis.
1464 Matheus Molitor.
1465 Peter Anton de Winariis.
1465 Matheus de Pelletis.
1466 Joh. Capellini.
1466 Carolus Parisiensis.
1468 Georgius Bernold.
1472 Otto de Campis.
1473 Mag. Joh. Durlach.
1474 Christoph von Utenheim, Propst bei St. Thomas in Strasburg, und in der Folge Bischof zu Basel.
1474 Mag. Wilhelm Dremborn von Achen.
1476 Mag. Kilian von Erford.
1478 Arnold Rich, Domherr.
1479 Mag. Joh. Surgant.
1480 Richard Mörssen, Chorherr in Fritzlar.
1480 Mag. Joh. Gengenbach.
1481 Bernhard Ouglin.
1485 Joh. Institutor von Ettenheim.
1486 Thomas Loser, Domherr in Meissen.
1487 Nikolaus Strausner von Enkirch.
1489 Sebastian Brand von Strasburg.
1489 Heinrich Vogt, Propst in Luzern.
1494 Hieronymus Laiblinger.
1494 Jacobus Jacobi, sonst Borner, Stiftsherr an der Kirche St. Laurenz in London.
1495 Joh. Tredorff von Lymburg.
1495 Ulrich Krafft von Ulm.

1496 Eucharius Funk von Memmingen.
1496 Gerhard de Lupabus.
1497 Joh. Silberberg.
1499 Arnold zum Luft, Official zu Basel.
1500 Mag. Hugo de Roserdanis.
1500 Johann Stumph.
1500 Johann von Wonneck.
1500 Theobald Westhofer, Dekan bei St. Peter in Basel.
1500 Augustinus Ludwang, Stiftsherr bei St. Peter in Basel.
1501 Joh. von Tunfel Silberberger.
1503 Joh. Cynus.
1504 Adam Mullenberg von Diessenhoven.
1504 Felix Meyer.
1508 Joh. Mörnach.
1509 Jakob von Gottesheim.
1510 Joh. Heinrich Wentz.
1510 Ludwig Sachs von Frankfurt.
1511 Joh. Spyser.
1512 Amorathus de Rouppes.
1515 Lukas Klett.

In dem viel größeren Verzeichniß der Licentiaten in der Rechtskunde, welche in Basel für diesen akademischen Grad geprüft wurden, und denselben erhielten, lies't man viel verehrte Namen, wie z. B. den eines Johann von Liebenstein, der späterhin mit dem mainzischen Churhut geschmückt wurde, und anderer verdienstvoller Literatoren, welche in ihrem Geburtsland einen hohen

Rang erhielten, oder auch außer demselben zu weltlichen oder kirchlichen Ehrenstellen befördert worden sind.

In der philosophischen, oder wie man sie anfangs zu nennen pflegte, in der Facultät der Artisten, *) hatte sich die neue Hochschule großer Männer und eines ähnlichen glücklichen Gedeihens, wie in der theologischen und juristischen Facultät, zu erfreuen. Andronicus Contoblacus, ein geborner Grieche, war wohl einer von den ersten, die in Basel das Griechische lehrten; Joh. de Lapide (auch Lapidanus), dessen bereits erwähnt worden, gab den ersten bildenden Unterricht in der lateinischen Sprache und Literatur; er war überdieß ein eifriger Realist und der bekannte Urheber jenes, damals allgemeines Aufsehen erregenden Streites, zwischen den Realisten und Nominalisten, **) der auch auf der hiesigen

---

*) In dieser Facultät waren die Lehrgegenstände: Grammatik, Rhetorik, Dialectik, (diese hießen Trivium) Geometrie, Arithmetik, Astrologie, Musik (diese hießen Quadrivium). Zusammen wurden sie die sieben freien Künste genannt.

**) Die Nominalisten gestanden den allgemeinen Begriffen keine selbstständige Wirklichkeit zu, erklärten die Verstandes-Begriffe für Bezeichnungen menschlicher Vorstellungen von Gegenständen, über deren Wirklichkeit sie sich kein Urtheil anmaßten, und nahmen also die universalia post rem an, die Realisten hingegen behaupteten die Wirklichkeit der allgemeinen Begriffe in den Dingen selbst, also universalia in re.

Hochschule sich unter Lehrern und Schülern entzündete, und die Spaltung so weit führte, daß sich diese in zwei Parteien trennten, von welchen die eine sich die Partei de via moderna, die andere die Partei de via antiqua, nannte. Die Disputirsucht beider Parteien war so groß, daß sie bald täglich, besonders in der Burse, miteinander stritten, wobei denn die rüstigen Streiter bisweilen in Faustkämpfen einander zu bekriegen, sich nicht scheuten. Diese Spaltung dauerte von 1472 bis 1492, in welchem Zeitraum jede Partei jährlich zwei besondere Decane erwählte, und sie einander entgegen stellte. Daß bei diesem unfruchtbaren Gezänke und leeren Behauptungen das Studium der Philosophie keine großen Fortschritte machen konnte, war leicht zu erachten, so wenig als der Einfluß, den dieser Meinungskrieg auf andere Zweige des Wissens hatte, einigen Nutzen zu bringen vermochte. Erst als Lapidanus sich in die klösterliche Stille der Karthause in Basel zurückzog, nahm diese Fehde ein Ende, und die Parteien vereinigten sich wieder unter einem gemeinschaftlichen Namen zu den gleichen Ansichten und Begriffen. Johann Wessel aus Gröningen, (dessen auch bei den Theologen Meldung geschah) — von seinen Freunden lux mundi, von den Scholastikern der strikten Observanz magister contradictorum genannt, — unterrichtete zugleich in der hebräischen Sprache, so wie er überhaupt jedes Streben nach klassischer Bildung mit wirksamem

Erfolg unterstützte; und Johann Reuchlin (Capino) trug die lateinische und griechische Grammatik und die Schriftsteller beider Sprachen so vor, daß er mit dem Sprachunterricht auch Sachkenntniß verband. Es ist bekannt, welchen großen Ruhm, der den aller andern Lehrer weit überglänzte, ihm die Riesenschritte seiner Schüler in der philologischen Kenntniß erwarben. Eben so hoch verdient machte sich als Professor der Philosophie Heinrich Lorit (Glareanus), welcher in den Sprachen und in den freien Künsten Unterricht ertheilte, und unter dessen vortrefflicher Anführung und Aufmunterung, viele talentvolle Jünglinge zu wissenschaftlicher Bildung gelangt waren. Durch die Bemühungen dieser Literatoren und anderer geachteter Männer, die hier nicht genannt werden können, verbesserte sich die Artisten-Facultät ungemein, und zeigte sich in den letzten Jahrzehnden vor der Reformation, in einer den übrigen Facultäten gleich fruchtbaren Thätigkeit für Hebung und Verbesserung der Gelehrsamkeit, namentlich der Philologie.

Daß Basel Männern von dieser Celebrität Wohnung und Unterhalt darbot, vermehrte nun auch den Zulauf der Musenfreunde, die von dem großen Rufe derselben angezogen, hier des Studirens wegen sich aufhielten. Auch der rühmliche Eifer, die sich hier immer mehr ausbreitende Buchdruckerkunst zu vervollkommnen, hatte die Stadt jetzt eben so gut zu einem Wohnsitz der

höhern literarischen Kultur erhoben, als sie bisher nur durch Handelsfleiß und bürgerliche Betriebsamkeit ausgezeichnet gewesen war.

Das Kanzellariat, Vicekanzellariat und Rektorat.

Diese academischen Stellen nahmen ihren Ursprung mit dem Entstehen der Universität. Der jeweilige Bischof von Basel bekleidete das erstere. Seine dießfallsigen Rechte mögen vor der Reformation bedeutender, als nach derselben, und das Kanzleramt nicht ohne Einfluß auf den wissenschaftlichen Unterricht gewesen seyn. In des Kanzlers Namen wurden die Doctoren und Magister verkündet und die Diplome ausgefertiget.*) Ohne dieses Kanzellariat wären die in Basel promo-

*) Seit der Reformation beschränkte sich die Verbindung der Universität Basel mit ihrem Kanzler blos auf eine, alle zehn Jahre an ihn abzuordnende Deputation, die aus einigen Professoren bestand und den Auftrag hatte, ihn um die Erneuerung des Kanzellariats und die Befugniß zu bitten, ferner Doctoren und Magister creiren und promoviren zu können. Dafür bezahlte man dem Bischof zehn Goldgulden, der Hofkanzler erhielt zwei und die Kanzlei einen für das Bestätigungsdiplom, welches Indultum überschrieben wurde. Ehemals war der Bischof von Basel auch Kanzler der Universität Freiburg. Allein Kaiser Joseph II. hob im Jahr 1785 dieses Kanzleramt in so weit auf, daß dasselbe nur dem Namen nach und ohne den geringsten Einfluß existirte.

Kolb badisches Lexikon, 1r Band, S. 319.

virten Magister und Doctoren im Auslande, zumal in katholischen Staaten, nicht anerkannt worden.*) Was aber der Vicekanzler in der Periode seiner Existenz gewesen, ob seine Stelle jährlich gewechselt oder auf Lebenszeit gedauert habe, bleibt unerwiesen. Man weiß nur, daß etliche Bischöfe es versucht hatten, einige Zeit hindurch eine besondere Person in diese Würde nach freier Wahl, einzusetzen, späterhin war aber der ganze Universitätsrath in die Rechte eines Vicekanzlers getreten. Das Rektorat hingegen, oder der Vorstand der ganzen Korporation, erstreckte sich nur auf die Dauer von sechs Monaten, nach deren Ablauf ein neuer Rektor gewählt wurde, und seine Wahl, Amt und Gewalt waren gesetzlich bestimmt. Man übertrug diese Würde bald einem Professor, bald beehrte man mit derselben einen durch Geburt, Stand oder Gelahrtheit ausgezeichneten Akademiker, daher auch mehrere von diesen, als Rektoren, gefunden werden. An den Rektoratswahlen hatten anfänglich alle Universitäts-Angehörigen Theil genommen, bei der Kirchen-Reformation aber ging das Wahlrecht an die Regenz

*) Daher kommt das Sonderbare, daß selbst die Doctoren der Theologie nach der Reformation im Namen (ex auctoritate) eines katholischen Bischofs, zu Basel creirt und promovirt worden sind; welches auch der wahrscheinliche Grund seyn mochte, warum weder Myconius, noch Simon Grynäus, noch Oporin, die theologische Doktorwürde annehmen wollten.

über. Die zu geistlicher Würde gelangten Rektoren waren vorzüglich die baslerischen Bischöfe Kaspar ze Rhin und Christoff von Utenheim, so wie der nachherige Erzkanzler und mainzische Churfürst Jakob von Liebenstein.

Buchdruckerkunst und erste Druckwerke.

Daß Basel durch die Vervollkommnung der Buchdruckerkunst sich Ruhm erwarb, ist zum Theil schon oben erwähnt. Nur in wenigen deutschen Universitätsstädten hatten sich damals der Wißbegierde reichere Quellen als in Basel, eröffnet. Michael Wenßler und Bernhard Richel erschienen zu gleicher Zeit, und druckten bald einzeln, bald in Geschellschaft. *) Auf diese (wie angenommen wird) ersten Buchdrucker, die auch zugleich Bürger waren, folgte ein Mann, welcher der Stadt Basel vorzügliche Ehre gebracht

---

*) Die ältesten Denkmale der hiesigen Buchdruckerkunst sind folgende: Observationes ad speculum saxonicum, 1474. Decretum Gratiani mit Glossen versehen, 1476. Große Postill des Kardinals Hugo, und der Bergomus über den Thomas Aquinas, 1478 alle von Richel; ein Codex von Justinian, vom gleichen Jahr von Wenßler.

Ochs Gesch. v. Basel. 5r Bd. S. 129.

Vom Jahr 1475 bis 1481 hatte Bernhard Richel noch mehrere geschätzte Werke gedruckt, als zwei lateinische Bibeln von 1475 und 1477; und eine Uebersetzung von des Karthäusers Rolevink fasciculus temporum vom Jahr 1481.

hat, Johann Amerbach, der zu Paris ein Schüler des Lapidanus (französisch Jean la Pierre) gewesen, und daselbst das Magisterium der freien Künste verdient hatte. *) Dieser fing im Jahr 1480 die Werke eines Hieronimus, Augustinus **) und anderer Kirchenväter, zu drucken an, wodurch er großen Ruhm erlangte. Hiebei kam ihm sowohl seine eigene Geschicklichkeit, vermöge welcher er die alten Handschriften zu lesen und zu prüfen wußte, als auch die Hilfe seines Lehrers Lapidanus, der nun in Basel ansäßig war, so wie die des Augustiner-Chorherrn Dodo trefflich zu statten. Ferner befaßten sich mit der Buchdruckerkunst Niklaus Keßler, der vom Jahr 1486 bis 1502 viele schönen Werke, besonders eine Bibel vom Jahr 1491, die Briefe des H. Hieronimus, Antonini Chronicorum Opus, so wie die Werke des Kanzlers Johann Gerson druckte, und welchem sowohl Lapidan, wie der berühmte Rechtsgelehrte Sebastian Brandt wechselseitige Hilfe leisteten. Michael Furter

*) Die alten Buchdrucker waren zugleich gelehrte Leute und konnten über den innern Gehalt der Bücher selbst urtheilen.

**) Augustinus Dodo, ein gelehrter Friesländer, zu Basel, als Chorherr bei St. Leonhard, im Jahr 1500 gestorben, hatte auf Kosten Amerbachs die zuvor nie gedruckten Werke des H. Augustinus in Deutschland und anderswo zusammengesucht und zum Druck bereitet.
Ochs Geschichte von Basel. 5r Band. S. 128.

hatte unter der Anleitung des gelehrten Wolfgang Lachner, der in der griechischen und lateinischen Sprache und Literatur sehr geübt war, *) gedruckt. Von den aus seiner Officin erschienenen Werken (1490 — 1516) wurden mehrere Ausgaben von Sebastian Brandt besorgt. Zu gleicher Zeit zeichneten sich zu Basel auch die Pressen eines Geistlichen, Johann Bergmann von Olpe, aus, der Archidiakon zu Münster in Granfelden war. Er gab aus denselben seines Freundes Sebastian Brandt, „Narrenschiff", einige Werke Johann Reuchlins, und des berühmten Jakob Wimpfelingen von Schlettstadt, „Carmina," mit sehr schönen römischen Typen. Eberhard Fromolt hatte nur weniges in Basel gedruckt; etwas bekannter war hingegen die Presse eines Jakob von Pforzen, welche Sebastian Brandts „Sammlung Aesopischer und anderer Fabeln" im Jahr 1501 in Folio zu Tage förderte. Doch vor allen diesen behauptete Johann Froben einen entscheidenden Vorzug, welchen ihm auch der große Erasmus einräumte. **) Schon

---

*) Lachner war Johann Frobens Schwiegervater, und dann selbst das Haupt und der Vorsteher der Froben'schen Buchdruckerei.

**) Er war aus Franken von Hammelburg gebürtig, wie er sich auch oft in Ausgaben unterschrieben hat; z. B. per Joannem Froben de Hammelburg; impressoriae artis primarium asseclam fidelemque operarium.

dadurch rühmlich ausgezeichnet, daß er durch sein lebhaftes Interesse, das er an der Literatur genommen, so wie durch seine gelehrten Kenntnisse die Achtung der Nachwelt sich erwarb — verdienten auch seine Ausgaben, sowohl ihrer Korrektheit, als anderer großen Vorzüge wegen, besondere Aufmerksamkeit, daher man ihn auch den Aldus der Deutschen zu nennen pflegte. Seiner Kenntnisse und Geschicklichkeit wegen hatte ihn Amerbach anfangs zum Gesellschafter und Korrektor angenommen, bis er im Jahr 1491 selbst eine Druckerei anlegte. Eingenommen von der Schönheit und Genauigkeit seines Drucks, wählte ihn Erasmus für seine Werke. Man verdankt ihm eine gute Ausgabe der Bibel mit schönen kleinen Typen, und eine ähnliche von den lateinischen Kirchenvätern; er wollte auch die griechischen liefern, hätte ihn nicht der Tod im Jahr 1527 übereilt. *) Seinen Mitgehülfen, Joh. Peter von Langendorf, den er im Jahr 1496 erhielt, schätzte Froben theils seiner Tugenden, theils seiner Gelahrtheit wegen, sehr hoch. Auch nach dem Tode Frobens unterstützte sein Gast und Freund Erasmus die Froben'sche Officin mit seinen Arbeiten und Korrekturen,

*) Der große Erasmus hatte ihm eine dreifache Grabschrift in lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache verfaßt.
Siehe Großens basl. Epithaphien, S. 146.

und sein Sohn Hieronimus, *) wie sein Tochtermann Niklaus Episcopius, pflanzten den väterlichen Ruhm mit gleichem Eifer fort.

Ausbildung der freien und schönen Künste.

Dieselben Ursachen, welche zu Basel die literarische Kultur ursprünglich aufhielten, waren auch die Hindernisse, welche dem Gedeihen der bildenden Künste im Wege standen, vorzüglich die so lange Beschäftigung mit den Waffen. Indessen zeigten sich schon in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts Denkmale der Kunst in Basel. Eine wüthende Pest im Jahr 1440 erzeugte fast zahllose Todesfälle, und raffte die meisten, auf der damaligen großen Kirchenversammlung anwesenden Kirchenväter weg; dieß gab den Anlaß zu einem künstlichen Denkmal, nämlich zu dem, unter dem Namen des Todtentanzes bekannten Gemälde, das in einer Gallerie an der Mauer des Dominikaner-Kirchhofes angebracht wurde, und in welchem der Kaiser und der Papst, die ebenfalls unter den Figuren erscheinen, dem Kaiser Sigismund und dem

*) Frobens Sohn, Hieronimus, wurde eben zu der Zeit geboren, als Basel in die eidsgenössische Verbindung aufgenommen wurde. Die Gesandten der Kantone, welche damals Basel für den Bund beeidigten, würdigten sich, denselben aus der H. Taufe zu heben. Als den ersten, in Basel gebornen Eidsgenossen, trüg man ihn mit kriegerischer Musik zur Kirche.

Papste Felix, die der Maler bei ihrer Anwesenheit auf dem Concilium nach dem Leben zu copiren Gelegenheit hatte, ähnlich gewesen seyn sollen. *) Ein Gedanke, der so viel Beifall fand, daß man die Ausführung desselben in vielen andern Städten und Klöstern, wo nun solche Todtentänze gesehen werden, nachahmte. Lange herrschte die Meinung, daß diese Arbeit von Holbein wäre; allein diesen Irrthum zeigte die Unterschrift des Malers selbst, der sich Hans Kluber nannte. Erst mit dem Erscheinen des genialen Hans Holbein, der unter dem aufmunternden Schutze eines Erasmus, **) Amerbach und Froben, zum großen getreuen, auch noch in unsern Tagen hochverehrten Schilderer der Natur sich emporhob, war der Kunst in Basel ein besserer

---

*) Dieses Gemälde, das einst alle Fremden zu sehen eilten, und zu verschiedenen Zeiten aufgefrischt worden war, bedurfte wieder einer Verjüngerung; auch trug die Mauer selbst die Spuren des Alles verzehrenden Zahns der Zeit, und drohte hier und da Einsturz. Im Jahr 1805 beschloß man sie abzutragen, nachdem einige Freunde der Kunst die kenntlichsten Stücke dieses Frescogemäldes sorgfältig hatten heraus brechen lassen, die sie jetzt in ihren Kabineten aufbewahren.

**) Erasmus war Kenner und Liebhaber der Malerkunst und selbst darin geübt. Knorr sagt von ihm in seiner Künstler-Historie, (Nürnberg 4. 1759.) daß Erasmus, als er noch regulierter Chorherr war, eine wohlgerathene Kreuzigung Christi gemalt habe.

Stern aufgegangen. *) Uebrigens sind, als eben nicht unfeine Maler, aus den Zeiten Holbeins und bald nach demselben zu Basel noch bekannt geworden: Hans Herbster, des berühmten Buchdruckers Oporin Vater, Hans Bock, der die Holbeinischen Gemälde im großen Rathssaal auffrischte, und Hans Hugo Kluber, der Sohn, und Erneüerer des Todtentanzes im Jahr 1520. Es erhellet auch aus der, den Baslern von jeher eigenen Vorliebe für groß-gebaute und schön geschmückte Tempel, so wie aus dem immer steigenden Wohlstand der Handel und Gewerbe treibenden Klasse unter ihnen, daß dieser Sinn für Verschönerung und für Bequemlichkeit frühe bei ihnen erwacht sey, und daß Künstler und Handwerker hinlänglichen Absatz ihrer Kunsterzeugnisse bei ihnen gefunden haben müssen, da sie sich sogar in geregelte Zünfte vereinigten, woraus ein Gemeingeist, Wetteifer und Ehrgefühl entsprang, der ihre Industrie im Handel und Kunstvertrieb ungemein erhöhte. So erhielten die Maler in Basel eine eigene Innung und besonderes Zunftrecht, zu welchem sich auch die Glasmaler, die Form- und Stempelschneider gesellten. Urs Graf von

---

*) Die vortrefflichsten Gemälde Holbeins findet der Kunstfreund, mit Ausnahme der in England aufbehaltenen Stücke, theils in den Kunstsälen reicher Particularen in Basel, vorzüglich aber auf der Universitätsbibliothek in dieser Stadt, wo eine ziemliche Anzahl derselben bewundert wird.

Basel war in den letzten Dezennien des fünfzehnten Jahrhunderts ein künstlicher Formschneider, der 1485 mehrere Holzschnitte verfertigte, auch viele Handrisse meisterhaft gezeichnet und schönes Silbergeräthe nebenbei ausgearbeitet haben soll. Zu seiner Zeit erhielt Hans Michel, ein Bildhauer, das Bürgerrecht, der die im Hofe des Rathhauses aufgestellte Bildsäule des Munatius Plancus verfertigt hatte. Elegante Tischlerarbeit von Basler-Meistern in antikem Geschmack, kühne und kräftig gestellte Kirchengewölbe, Schwingbögen u. s. w., weisen noch jetzt viele alte Tempel in und außer Basel auf, und gelten als Beweise früher Kunstübung und Geschicklichkeit. Auch das schöne Geschlecht widmete seine geschäftsfreien Stunden religiösem Kunstsinn, und übte seine arbeitgewohnten Hände in zierlicher Stickerei von lebhaft und farbenreich gewirkten wollenen und seidenen Altartüchern, oder in Tapeten, die in Empfangzimmern angebracht wurden, und worin es edle Züge kirchlicher oder vaterländischer Legenden hübsch und lehrreich darstellte.

Weitere Begebenheiten der Hochschule bis zum Anfang der Reformation.

Mit demselben ruhmvollen Eifer, mit dem man zu Basel durch bereitwillige Aufnahme berühmter Ausländer die wissenschaftliche Aufklärung beförderte, und mit ihrem Geist die Hochschule zu beleben fortfuhr, wurde auch die Vervollkommnung jener Kunst fortgesetzt, welche die öffentliche

Meinung auf ihrem Thron als Königin der Welt befestigt hat, daß sie hinfort weder von der Wuth hierarchischer Despotie geschreckt, noch von der Macht einer Glauben und Völkerrecht höhnenden Diplomatik vernichtet werden kann. Damit aber die Aufhellung der Köpfe, so wie die Abstreifung alter Vorurtheile bei der studirenden Jugend durch das Licht der Wissenschaften mit kräftigem Erfolg bewirkt werde, durften auch die neuen akademischen Gesetze Lust und Kraft zur wissenschaftlichen Ausbildung nicht ersticken, sondern sie vielmehr nähren und befördern. Der Magistrat gab daher der Hochschule solche Gesetze, die das akademische Leben von unzeitigen Einschränkungen eben so weit, als von zügelloser Freiheit entfernt halten sollten. Diese gute Ordnung schien jedoch in der Folge Störungen ausgesetzt gewesen zu seyn, die mit Zerrüttung drohten. Gewaltthätiger Uebermuth und enthusiastischer Freiheitsdrang trat bei vielen Studirenden an die Stelle einer geregelten Lebensweise, und der Magistrat sah sich genöthiget, mit energischer Festigkeit dem Unwesen zu steuern, und das allzu nachsichtige Benehmen der akademischen Regenz zu rügen, was besonders in dem vierten Jahrzehend des ersten akademischen Jahrhunderts der Fall gewesen seyn mußte, wo derselbe die Universität seine Willensmeinung in einer kräftigen Sprache hören ließ.*) Eben so übte auch der

*) Ochs Geschichte von Basel, 5r Bd. S. 159.

Bischof, als Kanzler, seine Rechte gegen akademische Wildfänge mit Nachdruck aus. *) Zu diesen Vernachlässigungen der inneren Ordnung mögen auch noch finanzielle Umstände gekommen seyn, welche eine Untersuchung der ökonomischen Lage der Universität nothwendig machten, und wobei man von der Ansicht ausging, daß die jährlichen Geldsummen, die der obrigkeitliche Seckel zum Unterhalt der Universität beizutragen übernommen hatte, das gemeine Stadtvermögen allzusehr geschwächt habe, um ferner mit diesen Unterstützungen fortfahren zu können. Der Rath beauftragte deßwegen im Jahr 1494 das Deputatenamt, vereint mit dem Universitätsrath, ihm einen Bericht nebst Vorschlägen über die Angelegenheiten der Hochschule einzugeben. **) Die Zeitumstände waren aber für schnelle Entschlüsse nicht geeignet. Die Schlacht bei Dornach, (1499) und die geheimen Verständnisse der baslerischen Edelleute mit den Feinden der Eidsgenossen, die besondere Maßregeln erforderten; die Unterhandlungen wegen der

---

*) Einen Beweis hievon liefert das Jahr 1477, in welchem einer der geistlichen Räthe des Bischofs bei Nachtzeit von einem Studenten auf offener Straße verwundet wurde. Den Wüthrich hatte der Bischof in's Gefängniß setzen lassen. Dagegen protestirte der Dekan Cridenwyß, als gegen einen Eingriff in seine Rechte; worauf der Bischof die philosophische Fakultät auf einige Zeit des Promotionsrechts ihrer Magister beraubte.

Ochs Geschichte v. Basel, 5r Band S. 238.

Aufnahme der Stadt in den Schweizerbund, und die bald hernach erfolgte Bundesbeschwörung selbst, so wie die Schrecken einer, bei fünftausend Menschen wegfressenden Seuche, im Jahr 1502, hatten dieses Universitäts-Geschäft, wo nicht ins Stocken gebracht, doch nur äußerst langsam fortschreiten lassen. Was man aus dieser Zeit von seinem Gang erfuhr, war eine merkwürdige Berathung vom Jahr 1501, über die Frage, ob man die Universität ferner beibehalten wolle? und in welcher folgender Beschluß gefaßt wurde: „Beide „Räthe haben nach vielfältigem Rathschlagen erkannt, daß man die Universität nicht verlassen „wolle, daß aber auch der Eid und anderes, so „in den Freiheiten derselben den Rath merklich „beschweren, gemildert und abgelassen werden „sollen." Erst im Jahr 1504 kam das Werk zu Stande, das eine durchgreifende Verbesserung des ganzen Universitätswesens enthalten sollte, und wobei die Absicht war, nicht nur die eingerissenen Mißbräuche abzuschaffen, eine kraftvollere Verwaltung einzuführen und einen bessern Geist zu begründen, sondern auch dem Institute, durch Eröffnung neuer Erhaltungsquellen, eine unveränderliche Grundveste zu geben. Die Hauptbestimmungen dieses Reformedikts waren folgende:

Steuert der Magistrat jährlich 200 fl. an den Unterhalt der Lehrer aus dem gemeinen Gut.

Von diesen Gulden zweihundert erhalten jährliche Gehaltszulagen ein Lehrer in der Theologie,

einer in den Decretalen, einer in Sexto und einer in den Institutionen.

Der Magistrat verpflichtet sich, einen Doctor in der Arzneiwissenschaft besonders zu besolden.

Es wurden andere Verfügungen, mit dem Collegat einer Gutthäterin, zu Gunsten der philosophischen Fakultätslehrer gemacht; die Bursen auf zwei herabgesetzt, und der Unterhalt des Collegiums (Untercollegium) in Bau und Ehren von dem Magistrat übernommen.

Die Lehrer sollen nicht in privato, sondern solenniter promoviren.

Wie bisher sollen auch ferners die Erneuerungen zu den der Universität einverleibten Pfründen, bei dem Magistrat stehen; wobei dieser, verdiente Lehrer besonders zu berücksichtigen, verspricht.

Außer diesen und noch mehreren Punkten, welche theils polizeiliche Befugnisse, theils die Sitten, Pflichten und Kleidungen der Lehrer und Studenten nebst andern betrafen, wurde auch den Deputaten eidlich aufgetragen, bei Ablegung der Rechnungen gegenwärtig zu seyn, und ein ernstliches Aufsehen zu haben, daß alle Fisci der Fakultäten mit dem Fiscus der Universität wohl versorgt, und wenn etwas namhaftes an Geld müssig liegt, daß solches an Gülten angelegt, und nicht, wie bisher geschehen war, verzehrt werde. *)

---

*) Ochs Geschichte v. Basel, 5 Bd. S. 239 u. 240.

Der päpstlichen Bullen ungeachtet, waren verschiedene von den inkorporirten fremden Chorherrenpfründen, wie die von Zürich und Solothurn, der hiesigen Hochschule niemals abgetreten worden. Da nun diese letztere fortwährend um die Abtretung derselben, so wie ihr solche in der Stiftungscharte verliehen worden waren, streiten mußte: so hatte sich der Magistrat erboten, ihr alle die päpstlichen Stiftungs- und Vergabungsbriefe, welche diese Incorporationen betreffen, zu leihen, falls sie ihre Ansprüche auf diese bisher entzogenen Canonicate weiter fortsetzen wollte. Wie der Abgang der Einkünfte von diesen der Universität ersetzt worden ist, wird nirgends gemeldet; um sich aber für diesen Verlust in Zukunft wieder entschädigen zu können, hatten beide Räthe erkannt, daß die reiche Pfarrpfründe in Sissach, mit allen ihren Nutzungen, der Universität einverleibt werden solle, bis auf ein Reservat von 24 fl., welches auf einen talentvollen Bürgerssohn zu verwenden sey, der sich für ein Lectorat an der Universität bereits befähige, oder in kurzem befähigen werde. *)

So war dieses Verbesserungswerk eine Veranstaltung, welche Zeit und Umstände unumgäng-

*) Ochs Geschichte v. Basel 5r Bd. S. 239 u. 240. Nach Haffner (Solothurner-Chronik) verkaufte die Basler-Universität 1534, die Kaplanei mit den Zinsen zu Gempen 191 Pf. Stebler der Stadt Solothurn. Wie die Universität zu diesem Eigenthum gekommen sey, ist nicht bemerkt.

lich machten. Es gereichte auch der hiesigen Stadtobrigkeit zu großem Lob, daß es ihr beim Betrieb desselben nie an Entschlossenheit gebrach, ihre Verbesserungsplane durchzusetzen, obgleich die Zeiten schwer und des Erneuens viel gewesen war. Merkwürdig ist's, daß bei der allzu sichtbaren Hintansetzung aller Regel und Ordnung, die Universität nichtsdestoweniger vorwärts schritt; auch hielt die neue Einrichtung, welche die Erlangung des Doctorgrades, der einige Zeit hindurch etwas leichtsinnig ertheilt worden seyn mochte, und nun, bei dem neuen Schwung, den man der Universität zu geben versuchte, erschwert wurde, *) die Studirenden nicht ab, immer noch zahlreich genug nach Basel zu ziehen. Im Gegentheil, es waltete ein Grund mehr ob, zu den Quellen alter und neuer Weisheit, die sich in Basel geöffnet hatten, zu eilen, da sich bald hernach der verdienstvollste und berühmteste aller Literatoren seiner Zeit in Basel niederließ, den zu besuchen Männer und Jünglinge jedes Standes und Herkommens wetteiferten. Diese neue und schönste Zierde des Gelehrtenvereins in dieser Stadt war Desiderius Erasmus (geb. zu Rotterdam 1467 und gestorben zu Basel 1536), lange der Rathgeber und Günstling

*) Daß wegen der geisteslähmenden Armuth bei mehreren Basler-Professoren, Gunst und Geld bei den Prüfungen mehr oder weniger entschieden haben, läßt sich mit dem kargen Einkommen entschuldigen, das ihnen von ihren Kathedern zufloß.

von Königen und Fürsten, von Päpsten und Bischöfen, der Lieblingsschriftsteller und das Original aller damaligen Gelehrten. Das Zeitalter dieses genialen Mannes war auch die Periode des höchsten Glanzes der hiesigen Hochschule, weil sich, so lange er in Basel lebte, alle Freunde jener glücklichen Palingenesie der Wissenschaften, oder jener um sich greifenden Revolution im Reiche der Literatur, die an ihm den thätigsten Beförderer fand, daselbst um ihn sammelten, sich unter seinem unmittelbaren Einfluß an neue Ansichten gewöhnten, und mit Begriffen, die ihnen bisher fremd waren, befreundeten. Durch diesen unvergleichbaren Gelehrten wurde Basel der Mittelpunkt aller guten Köpfe und ausgezeichneten Talente, die vermittelst nähern Umganges mit ihm, ihre wissenschaftliche Bildung zu vervollkommnen strebten. Von 1480 bis 1528 hatten sich zweitausend siebenhundert und fünfzehen Studirende hier in Basel immatriculirt, sechshundert einundsiebenzig das Baccalaureat, und zweihundert achtundvierzig die Magisterwürde in der Philosophie erlangt. Unter den Inscribirten dieses Zeitraums liest man die gefeierten Namen: Bruno und Basilius Amerbach (1500); Ulrich Zwingli (1502); Joh. Cynus aus Spanien (1503); Thomas Wytenbach von Biel (1505); Bonifacius Amerbach (1509); Oswald Bär (1510); Markus Bertschi von Roschach und Ludwig Bär (1512); Heinrich Lorit, Glareanus (1514); Wolfgang

Fabricius Capito, Joh. Oecolompad und Hieronimus Frobenius (1515).

Bei einer juristischen Doctor-Promotion am 11. März 1510, welche das ganze academische Lehrerpersonale mit seiner Gegenwart verherrlichte, bestand dasselbe aus nachfolgenden Universitätsgliedern:

Doctor Ditmannus, Bischof zu Tripolis, Suffragan des Bischofs zu Basel.

Mag. Niklaus Justinger, Rector der Hochschule, Theol. Baccalaur.

Dr. Moritz Fininger, Augustiner, Dekan der theologischen Fakultät.

Dr. Johann Gebweiler, Ordinarius in der Theologie.

Dr. Adam Müllenberg, Ordinarius in der Rechtskunde und der jurist. Facult. Dekan.

Dr. Friedrich von Guarletis, Legist.

Dr. Friedrich Bernold, Domherr.

Dr. Arnold zum Lufft, Domherr, Vicekanzler und bischöflicher Official.

Dr. Joh. Mörnach, Ordinarius in den Decretalen.

Dr. Jakob von Gottsheim, Legist.

Dr. Johann Wonnegger, der medizinischen Fakultät Dekan.

Johann von Tunsel, der Rechte und Medizin Doktor.

Wilhelm Grieb, beider Rechte Doktor.

Mag. Hieremias, Theolog. Baccalaur.
Mag. Heinrich Rinck, der Theolog. Baccalaureus und der philosoph. Fakultät Dekan.
Mag. Joh. Herborn, Theol. Baccalaur.
Mag. Mathias Hölderlin, Theolog. Baccal.
Mag. Joh. Gebweiler, Theolog. Baccalaur. (Dieser ist wahrscheinlich ein anderer als Obiger, welcher Doctor in der Theologie war.)
Mag. Heinrich Currificis.
Niklaus Haller, Notarius der Universität.
Mag. Helyas, Pedell.

Dieser academischen Feierlichkeit (sagt das Manuscript, dem diese Aufzählung entnommen ist) wohnten außer einer sehr großen Anzahl von Baccalaureen und Studenten über dreißig Magister der freien Künste bei; was für einen Beweis gelten kann, daß die Basler-Schule, so wie sie jetzt war, unter den bessern ihrer Zeit nicht den letzten Platz verdiente. Mit Recht konnte daher Basel während dieses Zeitraums die Pflanzschule vieler geschickten Räthe, Geschäftsmänner und Beamten deutscher Fürsten genannt werden, da so mancher von diesen die Bildung für seinen Stand sich in derselben geholt hatte.

Wirkung der Reformation.

Das wichtigste Ereigniß auf der Baslerischen Hochschule war die Kirchenreformation, jene folgenreiche Begebenheit, wodurch Deutschland wie die Schweiz und so viele andere europäischen

Länder umgeschaffen wurden. Der Kampf mit dem Papstthum, den sie zur Folge hatte, wirkte so sehr auf die akademischen Verhältnisse, daß er auch, abgesehen von der Theologie, hier besondere Erwähnung verdiente. Zu Basel hatten sich die besten Köpfe aus den kultivirtesten Ländern Europens versammelt, und die moralisch-satyrischen Vorträge und Schriften eines Sebastian Brand und Johann Geilers, die durch Freimüthigkeit, Derbheit und lebendige Darstellung der Denkart und Zügellosigkeit der Sitten damaliger Zeit so sehr angezogen, waren bekannt genug, als daß sie ungehört oder ungelesen bleiben konnten. Was aber diese beiden äußerst schätzbaren Männer zur Unterdrückung der Barbarei und des Uebermuths thaten, war nur Vorspiel von dem, was der große Erasmus zum Sturze derselben beitrug. Ihm war es vorzüglich gelungen, das unfruchtbare Formelnwesen der Scholastik verächtlich zu machen; Aberglauben, Unwissenheit und Möncherei nicht nur in ihrer Blöße darzustellen, sondern ihnen auch durch seinen beißenden Spott unheilbare Wunden zu schlagen. So wurde er das wirksamste Werkzeug zur Vorbereitung und Beförderung der Kirchenreformation. Nicht wenige Gemüther waren in Basel von dem Geiste dieser sarkastisch züchtigenden Gelehrten ergriffen, und für eine Religionsveränderung gestimmt, in welchem Sinne die Lehren und Schriften Martin Lu-

thers *) sie noch mehr befestigten. Thomas Wytenbach von Biel (von 1505 bis 1522 Professor der Theologie in Basel) bildete mehrere treffliche Schüler, unter welchen Leo Jud und Ulrich Zwingli besonders hervorleuchteten. Seine Begriffe von der Versöhnungslehre und seine Abneigung gegen den päpstlichen Indulgenzenhandel **) waren auf sie übergegangen. Neben Wytenbach standen auf den theologischen Lehrstühlen Wolfgang Fabricius Capito, ebenfalls als ein freimüthiger Bestreiter der Mißbräuche in der römischen Kirche bekannt, ***) und Ludwig Bär (Berus) ein Busenfreund des Erasmus, †) der zwar für Luthers Sache geneigt war, hingegen die Hitze mißbilligte, womit das Verbesserungswerk betrieben wurde. Während nun die Reformationsfreunde die Leuchte der Aufklärung gegen die Be=

---

*) Luthers Schriften fanden bald nach ihrem Erscheinen auch in Basel Verleger, so daß sie zu besserer Erkenntniß des Christenthums in Basel wohl das Ihrige mögen beigetragen haben.

** Wytenbach soll oft gesagt haben: Solam mortem Christi esse Lütron pro peccatis, indulgentias Papae figmentum esse.

Athenae Rauricae, p. 8

***) Capito war in den drei bekannten Fakultäten Doctor und mit Buccerus der Reformator Strasburgs gewesen.

†) Bär war 1526 auf der Disputation zu Baden Präsident von Seite der Katholiken. Erasmus nannte ihn einen Theologum absolutissimum, so wie seinen Patronum et amicum incomparabilem.

Athenae Rauricae p. 8.

mühungen der Anhänger des Obscurantismus, deren blöde Augen das neue Licht nicht vertragen konnten, zu bewahren und zu erhalten suchten, und Basel zu einem Schauplatz der harnäckigsten Kämpfe machten, beobachteten die meisten Professoren eine große Klugheit, wie sie in diesem Drang der Umstände kaum zu erwarten war, sie setzten, ohne den Ereignissen gleichgültig zuzusehen, ihre Beschäftigungen fort, wollten aber doch der Flamme nicht mit Unbesonnenheit Einhalt thun.

Nur einmal in dieser, im Gebiete kirchlicher und religiöser Begriffe an Gährungen so reichen Periode, hatte sich die Hochschule eine obrigkeitliche Rüge zugezogen. Als nämlich im Jahr 1524 der Reformator Wilhelm Farel zwölf Theses zur Ehre der evangelischen Wahrheit bekannt machen wollte, und ihm die theologische Fakultät die Erlaubniß verweigerte; äußerte der Magistrat über diese Abweisung seine Unzufriedenheit dadurch, daß er dem Farel kurz darauf die völlige Erlaubniß zur Vertheidigung seiner Lehrsätze ertheilte. Farel ließ diese hierauf an der Thüre des Kollegiums anheften. Bei Strafe des Kirchenbannes untersagte der bischöfliche Generalvikar, im Einverständniß mit den Professoren, Jedermann die Beiwohnung bei der Disputation. *) Die Obrigkeit, dadurch

*) „Mandat von einem Ersamen Rat der stat Basel gegen des Bischofs Vicari, Rectoren und Regenten

noch mehr erbittert, befahl nun, daß alle Theologen, Pfarrer und Studierende bei diesem akademischen Religionsgespräch sich einfinden sollen, und zwar unter Bedrohung, daß die Ausbleibenden aller Vortheile des täglichen Lebens, alles Handels und Verkehrs, Usu molendinorum, furnorum et mercatus beraubt seyn sollen. Den 15. Hornung desselben Jahres vertheidigte Farel wirklich seine Theses in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung von weltlichen und geistlichen Zuhörern. Ungeachtet er triumphirt zu haben glaubte, sah er sich dennoch genöthigt, Basel zu verlassen und nach Strasburg zu gehen. Die Parthei der Katholiken war damals in Basel immer noch die stärkere, mehr dem Schein nach, als in der Wirklichkeit begünstigt von Erasmus, dem ersten Literator seiner Zeit, und mächtig unterstützt von der hohen Geistlichkeit und beinahe von dem ganzen Priesterstande. Von allen gelehrten Gegnern des Reformationswesens vermochte der sonst humoristische und liberale Glarean seinen Eifer am wenigsten zu mäßigen, indem er so heftig wider Luther, Oecolompad und andere Religionsverbesserer losfuhr, daß ihm selbst der akademische Senat in Freiburg, wohin er 1529 aus-

---

der Universität daselbst, als sie die hierinnen verfaßte Artikel zu disputiren auch allen den iren Zugehören verbotten ußgangen, in 4. 8. S.; befindet sich auch in Cämmerer Füßlins Beiträgen zur Kirchengeschichte der Schweiz, 4. Bd. S. 243 — 250.

gewandert war und in der Folge gestorben ist, eine bescheidene, humanere Sprache empfehlen mußte. *)

Zu Basel erschien in der Reihe der nämlichen Bekämpfer der geistlichen Irrthümer, die mit feurigem Muth die päpstliche Hierarchie angriffen, als der Entschlossenste, Joh. Hausschein (Oecolompad) von Weinsperg in Franken, wo er im Jahre 1482 von wohlhabenden Eltern geboren wurde. Er kam 1515 als Prediger nach Basel, und leistete dem Erasmus beträchtliche Hilfe bei der Ausgabe seiner Anmerkungen über das neue Testament. Ausgestattet mit seltenen Vorzügen des Geistes und Charakters, **) wirkte er in seinem Berufskreise durch rastlose Thätigkeit, Originalität seines Geistes, den Adel seines Herzens und den Zauber seiner Beredsamkeit gleich mächtig, als wohlthätig, und hatte sich seit Kurzem eine Partei gewonnen, die sich überzeugte, daß das Papstthum in der H. Schrift nicht gegründet sey. Zu dieser hielten sich auch bald alle seine Mitarbeiter, eine große Mehrheit im Rath, so wie auch alle, welche bei diesem Uebergange aus den alten in neue kirch-

*) Glarean war im Jahr 1522 nach Basel als Professor berufen worden. Erasmus bezeugte über seine Ankunft in Basel eine sehr große Freude und schrieb einem seiner Freunde: Adventus Glareani nostri tantum alacritatis nobis attulit, ut mihi videar revixisse etc.

**) Für Zwingli war er wegen größerer Milde und Schulgelehrsamkeit, das, was Melanchthon für Luther gewesen.

liche Verhältnisse moralisch oder ökonomisch zu gewinnen hofften. Denn verhehlen darf man es sich nicht, daß bei dem Betrieb und der Annahme der neuen christlichen Glaubensvorstellungen, auch solche Beweggründe wirksam waren, die aus Politik oder Eigennutz herfloßen. Dem hellen Blick und den tiefen Einsichten eines Erasmus, der bei jedem Geschäfte den Zweck, wie die dazu führenden Mittel scharf und richtig auffaßte und beurtheilte, konnten die mitunterlaufenden unlauteren Absichten nicht entgehen, *) und da er sich ohnedieß gegen jede persönliche Theilnahme an dieser Revolution ängstlich verwahrte und blos dahin strebte, durch leise Andeutungen die Begriffe allmählig zu berichtigen und die Besseren seiner Zeitgenossen selbst finden zu lassen, was ihnen im eigentlichen Sinn nicht gegeben werden konnte — so mißfiel ihm auch die Richtung, welche der große Haufe in Basel der Reformation zu geben sich bemühete. Aehnliche Gesinnungen hatten mit ihm mehrere verdienstvolle Professoren an der Hochschule, wie der Probst Ludwig Bär, die Doctoren Joh. Tunsel, Joh. Sichard, Glarean und andere, welche alle bei der Ueberzeugung, daß eine allgemeine Kirchenverbesserung nothwendig sey, den Wunsch nährten, die Herstellung des reinen Glaubens durch Aufklärung, und nicht auf dem Wege einer heftigen, und selbst die

*) Er hieß sie in einem Brief an Pirkheimer: Pseudo-Evangelische.

Grundvesten des Staats erschütternden Revolution, bewirkt zu sehen. Als aber durch den Eifer der Reformationsfreunde in der Bürgerschaft ein Parteigeist sich bildete, der die Staatsordnung bedrohete: so verließen sowohl Professoren als Studierende die Hochschule, und begaben sich meistens nach Freiburg. Unter diesen befand sich auch Glarean und Erasmus, nebst vielen angesehenen Bürgern, welche dem Glauben ihrer Väter nicht entsagen wollten. *) Diese Auswanderung war dem Magistrat ein hinreichender Grund, am 1. Junius 1529 die Siegel und den Szepter der Universität, mit allen Büchern, Schriften und Geldern an sich zu ziehen. Der Fortbestand der Universität war nämlich um so zweifelhafter, als trotz des Sieges der Reformation dennoch die neue Ordnung der Dinge noch äußerst schwankend und unsicher war.

Literarisches Leben und Treiben in Basel.

Die bis 1504 verschobene Reform der hiesigen Universität, die der Jurist Adam Müllenberg,

---

*) Erasmus schrieb schalkhaft genug an Pirkheimer über den Bildersturm in Basel: „Man trieb „mit den Bildern der Heiligen, ja sogar mit dem des „Gekreuzigten, so viel Spott, daß es wahrlich son„derbar ist, daß die Heiligen den Leichtsinn nicht „durch ein Wunder gerächt haben, da sie doch sonst „ehedem nicht saumselig damit waren, sobald sie sich „nur einigermaßen beleidigt glaubten.“

Heß Leben des Erasmus, S. 346.

als damaliger Rektor, in einem Programm vom 18. März desselben Jahres, als geschehen ankündigte, übertraf alle Erwartung. Die Vorzüge, welche die Universität durch diese Reform erhielt, erhöhte noch ein Verein von berühmten Ausländern, die theils auf die ledig gewordenen Katheder berufen wurden, oder sich auf einige Zeit in Basel aufhielten. Ueberblickt man den Zeitraum dieser Wiedergeburt der Universität bis zur Kirchenreformation, so bietet sich eine solche Zahl ausgezeichneter Männer dar, daß man blos bei den allgemein in der Literaturgeschichte Bekannten verweilen darf, um der Basilia goldenes Zeitalter zu beweisen, und sie als eine vielwirkende Schule für Verbreitung gemeinnütziger gelehrter Kenntnisse darzustellen. Welches Wohlbehagen Erasmus an dem literarischen Leben der baslerischen und anderer mit ihnen vereinigten Gelehrten seiner Zeit gefunden habe, ergibt sich aus einem Briefe an Sapidus *) in Schlettstadt,

---

*) Johann Sapidus wurde 1490 zu Schlettstadt geboren, und starb 1560 als Schullehrer in Strasburg. Er war ein aufgeräumter Kopf und in den Wissenschaften stark. Seine Bekanntschaft mit Erasmus fängt sich mit dem Jahr 1515 an. Ihm zu Ehren verfertigte er ein kurzes Gedicht: „Joannis Sapidi „certamen de origine Roterodami quo duae natio- „nes collitigantes introducuntur," und ein anderes: „Ad sodales Erasmo Roterod. consuetudine junctissimos." Man schätzt seine Verdienste als Schulmann. Ulrich Zasius war sein Gönner; sein Landsmann Rhenan, Glarean, Froben und die Amerbachen seine Freunde.

vom Jahr 1518, in welchem er diesem schreibt: „Ich bin außerordentlich glücklich. Ich genieße des „täglichen Umgangs vieler verdienstvollen Gelehrten. „Jeder versteht latein und griechisch, viele hebräisch. „Der Eine ist ein geschickter Historiker, der Andere „ein guter Theologe, ein Dritter ein trefflicher Ma„thematiker; Andere zeichnen sich in der Alterthums„kunde, noch Andere in der Rechtsgelehrsamkeit „aus. Du weißt, wie selten dieß ist. Auch mir „ward bis dahin ein so lehrreicher Umgang noch nie „zu lieb. Aber — wenn ich dir nun erst erzählen „würde, wie man da so herzlich, so vertraut, so „freundschaftlich im Umgang ist! — Alles ist nur „ein Herz, eine Seele!“ — Wo Gelehrte so zahlreich sind, kann es auch nicht an gegenseitigen Einladungen fehlen. Das Streben nach gegenseitiger Belehrung, der Mittheilung geliebter Ideen, und das vereinte Hinarbeiten auf gelehrte Zwecke vereinigten die gebildeten Literatoren in Basel häufig, sowohl zu gelehrten, als zu gesellschaftlichen Zusammenkünften, die gewöhnlich bei Froben statt fanden, *) und der Gewinnst für die Wissenschaften, der sich aus diesen vereinten Kräften darbot, hatte die segensreichsten Folgen für die Gelehrten-Republik. Der damalige Bischof, Christoph von Utenheim, selbst einer der gelehrtesten und verdienstvollsten Prälaten seiner Zeit, und gebildet

*) Stolz Streitschrift Ulrichs von Hutten und Erasmus von Rotterdam. Aarau 1813. S. 175.

durch das Studium der Alten, dem es auch in Religionssachen nicht an einem freien Blick fehlte, begünstigte nachdrücklichst die Kultur der Wissenschaften, nnd bot vielen ausgezeichneten Ausländern seine Hilfe an, wenn sie Basel zu ihrem Aufenthalt wählen würden, *) ein Antrag, welchen auch die meisten benutzten, und sich zu Basel niederließen. Sein Vikar Johann Helgerlin (Faber), **) schon bekannt, weil er sich anfänglich dem Ablaßkram Samsons in der Schweiz widersetzt hatte, nachher aber ein eifriger Verfechter des Lehrbegriffs seiner Kirche geworden war, genoß nicht weniger seiner theologischen Gelehrtheit wegen, die Hochschätzung der Gebildeten unter seinen Zeitgenossen, so lange seine Galle sich nicht gegen Andersdenkende ergoß; so wie ein Siegmund Gelenius, ***) der

---

*) Er war im Jahr 1473 als Magister der freien Künste Rektor der Universität, und promovirte im folgenden, unter dem Dekanat Georgs von Bernold, als Doktor der Rechte. Die bischöfliche Würde erhielt er im Jahr 1502, und bekleidete sie bis 1527, wo er gestorben ist. Er lebte in fast täglichem Umgange mit Erasmus, der sein Vertrauter war; schrieb in ein Fenster des Magdalenen-Klosters in Basel: Spes mea crux Christi, gratiam non opera quaero. Er verfaßte die acta synodi Basiliensis cum oratione ad clerum, die er auch im Jahr 1503 herausgegeben hat.

**) Er hatte sich mit seinen Controversen die bischöfliche Würde in Wien verdient, allein seine Schriften werden nicht mehr gelesen.

***) Er gab heraus: ein dictionarium quadrilingue; Notas in Plinium; Livium Ammianum Mar-

mit ruhmvollem Fleiß in Frobens Officin die Korrekturen besorgen half, auch griechische Klassiker übersetzte und andere kommentirte, sich in Basel so wohl gefiel, daß er diese, seine Lieblingsgeschäfte, jedem Ruf zu höheren Würden im öffentlichen Leben vorzog, und darüber Geld und Ehre gerne vergaß. In diesem schönen Vereine literarischer Freunde verdienen noch vorzüglich eine ehrenvolle Erwähnung: Johann Amerbach mit seinen in der Rechtskunde ausgezeichneten und auch als Polyhistoren berühmten Söhnen Bruno, Basilius und Bonifacius, *) Beatus Rhenanus, der den verdientesten Humanisten seiner Zeit beigezählt wird, **) Niklaus Gelbeck (eigentlich Gerbel), bekannt als gelehrter Kenner des klassischen Alterthums, ***) Kaspar Hedio, der den gründlichen Theologen, fleißigen Historiker

---

cellinum, traductioues latinas Chrysostomi, Dyonisii Halicarnasensis etc.

*) Johann Amerbach hielt seinen Söhnen einen Hauslehrer, der Johann Conon hieß, und ein von Nürnberg gebürtiger geschickter Mönch war, und früher in Padua die griechische Sprache gelehrt hatte. Athenae Rauricae, p. 111.

**) Er hieß eigentlich Bilde, und gab mehrere alte Schriftsteller, namentlich den Vellejus, mit Anmerkungen erläutert, zuerst ans Licht.

***) Gerbel war von Pforzheim, lehrte die Rechte zu Wien und zu Strasburg die Geschichte. Er starb hochbetagt im Jahr 1560.

und geschickten Chronographen in sich vereinigte: *) die mit seltenen Gaben ausgerüsteten Wolfgang Fabricius Capito; Johann Oecolompad und Ludwig Bär (Berus); Wilhelm Copus **) und Wilhelm Budäus, ***) dieser als Philologe und thätiger Beförderer der alten Literatur in Frankreich, jener als Leibarzt des franz. Königs Franz I. nach der Zeit berühmt; Urban Regius, Schwabens Reformator; Theophrastus Paracelsus, der durch Oecolompads Vermittlung als Lehrer der Chemie nach Basel berufen wurde, und als praktischer Arzt nicht weniger Glück machte, denn als akademischer

*) Als Prediger und Professor der Theologie zu Strasburg, veranstaltete er daselbst, nebst Capito und Bucerus, die Reformation. Man hat von ihm ein Chronicon germanicum.

**) Seine Erfahrungen und Kenntnisse in der Arzneiwissenschaft bahnten ihm den Weg zur Stelle eines Leibarztes des Königs von Frankreich, zu welcher er, als Basler, sonst nie emporgestiegen seyn würde. Erasmus nannte ihn in seinem Briefe an den Bischof Stephan Poncherius in Paris: incomparabilem illum Guilielmum Copum medicinae vindicem et antistitem. Seine Söhne Niklaus und Johann Copus haben sich als Professoren am parisischen Collegio, St. Barbarä, Verdienst um die Philosophie, wie um das öffentliche Recht erworben.

***) Wilhelm Budäus wurde zu Paris 1467 geboren, erwarb sich die ausgebreitetsten Kenntnisse in der alten, besonders in der griechischen Literatur, und wurde von König Franz I. sehr hoch geschätzt.

Lehrer; *) und Andere, deren Namen wir der Kürze wegen hier übergehen wollen. Alles Männer, von welchen jeder in eigenem Lichte glänzte und alle eine für ihre Zeiten bewundernswürdige Summe von Kenntnissen sich erworben hatten, und diese durch mündlichen Unterricht sowohl, als durch ihre Schriften Andern wieder mitzutheilen, rastlos bemüht waren. Mit jedem andern Gebildeten hatten sie nemlich die Ueberzeugung gemein, daß wissenschaftlicher Unterricht und Bildung die wirksamsten Hilfsmittel sind, wodurch die menschliche Seele erleuchtet, erwärmt und aus dem Zustande geistiger Unmündigkeit erhoben werden kann. Denn wo dieser auf das tägliche Leben angewendet wird, muß Sittenrohheit verschwinden und jede Klasse des Volks zum Gefühl ihrer Bestimmung gelangen. **)

---

*) Nach zwei Jahren hatte Paracelsus, aus Aerger über eine richterliche Sentenz, Basel wieder verlassen. Cornelius von Lichtenfels, Domscholastikus zu Basel, wurde von Magenschmerzen heftig geplagt. Für die Befreiung davon versprach er Paracelsus hundert Gulden. Dieser schickte ihm drei Pillen von seinem geheimnißreichen Laudanum. Der Domherr fühlte Erleichterung, dem Arzt schickte er aber nicht mehr als sechs Gulden. Darüber kam es zum Prozesse; die Obrigkeit sprach dem Paracelsus nicht genug Lohn zu; unwillig hierüber stieß er Schmähworte aus; dann flüchtete er sich in's Elsaß, ferner nach Nürnberg, Baiern und endlich nach Salzburg, wo er in einem Alter von 47 Jahren, nach Einigen in einem Gasthofe, nach Andern im Lazareth, gestorben ist.

**) Didicisse fideliter artes, emollit mores, nec sinit esse feros. Ovidius.

Und in dieser Ueberzeugung wirkte dieser erlauchte Gelehrtenverein unabläßig nach allen Seiten hin Licht und Aufklärung verbreitend. Welchen Segen für Mit- und Nachwelt mußte aus diesem der Freundschaft und den Musen geweihten Hallen hervorgehen! Möchte nur Erasmus, das berühmteste Glied dieses Vereins sein Leben mehr vor Flecken bewahrt haben! Der dunkelste derselben ist unstreitig der, welcher durch sein Betragen gegen Hutten auf ihn fiel.

Ulrich von Hutten, der bekannte heldenmüthige Apologete der deutschen Freiheit, und kraftvolle Beschützer der Humanisten und aller helldenkenden Gelehrten seiner Zeit, der sich auch durch kühne Mitwirkung zur Kirchen-Reformation und durch seine äußerst gehaltvollen abgefaßten Gelegenheitsschriften unsterblich gemacht hatte, kam als Flüchtling im November 1522 mit Oecolompad nach Basel, wo man ihn mit großer Achtung empfing. *) Unter den Schaaren von Freunden, Bekannten und Unbekannten, die herzuströmten, ihn zu sehen, befanden sich auch viele Rathsglieder. Nur Erasmus, der Riese unter den Gelehrten und sein alter Freund, gab Hutten keinen Besuch und lehnte auch einen solchen von ihm zu empfangen unter mancherlei Vorwand ab. Diese Weigerung

*) Der Magistrat hatte dem berühmten Ankömmling nicht nur eine Wohnung anweisen, sondern ihn auch durch ehrenvolle Geschenke bewillkommnen lassen.

hatte angeblich ihren Grund in Huttens feuriger Anhänglichkeit an Luthers Sache, und in seinem nicht verhehlten ernstlichen Vorsatz, mit Hilfe der Reichsritterschaft und der Reichsstädte die geistlichen Stifter zu befehden, und ihre Unterthanen durch das Lutherthum zu revolutioniren. Damit zog er sich unzählige Feinde zu, deren schreckliche Rache ihn immer mehr bedrohte. Unveränderlich standhaft bei der Parthei, die er einmal genommen hatte und nie wandelbar in seinen Grundsätzen, vermochte kein noch so herbes Ungemach seinen männlich-freien Geist und Sinn zu beugen. So ausgezeichnet treu er in seinen Verbündungen aushielt, so bereit war er auch, sich um Wahrheit und Recht vom unentbehrlichsten Freund und Beschützer loszureißen. Bei seiner Ankunft in Basel kränkelnd, hoffte er bei dem Manne, dessen Freundschaft er für unerschütterlich hielt, weil ihn der bisherige vertrauliche Ton in Erasmus Briefen, und die von ihm erhaltenen schmeichelhaften Lobsprüche nichts anders erwarten ließen; in genußreicher Ruhe sich zu erholen, und in trautem Umgang mit diesem allgemein bewunderten Weisen sein Herz frei ergießen zu können. Aber wie sehr fand er sich getäuscht! An die Stelle der alten wohlwollenden Verhältnisse war bei Erasmus eine gewisse Kälte und Abneigung gegen Hutten getreten, die diesem auffallen mußte. Der bedächtliche, schlaue Erasmus, der bei fortgesetzter Bekanntschaft mit Hutten, dessen Thun und Treiben gegen die

päpstliche Kirchenverfassung gerade in voller Bewegung war, für seinen Ruhm, seine Pensionen und seine Börse zu sehr fürchtete, wollte Hutten in der Entfernung halten, und allen Umgang mit einem Manne vermeiden, der Reformen lieber auf dem Wege der Gewalt, als durch geräuschlose Aufklärung herbeizuführen strebte; er ließ ihm daher bald nach seiner Ankunft in Basel sagen: „daß, „wenn er nicht etwas sehr Nothwendiges mit ihm „zu sprechen habe, er ihn mit seiner Gegenwart „verschonen möge, weil eine solche Unterredung den „Haß der päpstlichen Parthei, unter welcher er „(Erasmus) schon jetzt beinahe erliege, um Vieles „vermehren würde." *) Hutten, schon durch den Kampf mit Mangel, Elend und Krankheit auf einer, und jetzt durch diese kränkende Erklärung noch auf der ander Seite schwer gedrückt, gerieth in die heftigste Erbitterung, die noch höher stieg, als auch die Geistlichkeit darauf antrug, ihm den längern Aufenthalt in Basel zu untersagen. Der Magistrat willfahrte, zwar ungerne, diesem An=

---

*) Erasmus erklärte sich in einem Briefe an Melanchton über Hutten ganz anders. Er schreibt in demselben: „Ich habe den Besuch Ulrichs von „Hutten vorzüglich deßwegen abgelehnt, weil dieser „nur ein Nest gesucht, wo er habe sterben können. „Ohne diese Vorsicht hätte er den prahlerischen Ritter „mit seiner garstigen Seuche, und einer ganzen „Schaar von angeblichen Freunden des Evangeliums „aufnehmen müssen."

Meiners Lebensbeschreibungen 3. Bd. S. 323.

sinnen des Klerus, und bat Hutten, um der öffentlichen Ruhe und um der eigenen Sicherheit willen, die Stadt zu verlassen, welches auch Ende Jänners 1523 geschah. Hutten schrieb hierauf eine gegen Erasmus gerichtete Schrift, *) und überhäufte ihn darin mit Vorwürfen. Erasmus erwiderte nachher diese Schrift, allein auf eine für ihn nicht ehrenvolle Weise. **) Hutten starb noch im gleichen Jahre auf der Insel Ufnau im Zurichsee, wo auch seine Asche ruht.

Wiederherstellung der Hochschule nach der Reformation.

Während des Zeitraums vom 1. April 1529 bis zum 15. Sept. 1532, an welchem Tage die von der Regierung ertheilten Verordnungen eingeführt wurden, hatte sich die Universität in einem unthätigen Zustande befunden, indem sie von den meisten Lehrern und Studirenden verlassen war. Sie eingehen lassen wollte man eben so wenig, als es für den Augenblick unmöglich war, sie in ihren vorigen Flor zu erheben, da die Beschwichtigung der verschiedenen Parteien, von welchen sodas gemeine Wesen mit Auflösung bedroht war,

---

*) Ulrici ab Hutten cum Erasmo Rotterodamo, presbytero, theologo, expostulatio. 4. Argent. 1523.

**) Spongia Erasmi adversus aspergines Hutteni. Basilea per Frobenium. 1523.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

die ganze Thätigkeit des Magistrats in Anspruch nahm; daher hing die Wiederherstellung derselben von einem ruhigern Gang der Zeiten ab. Daß aber dem Magistrat Alles daran gelegen war, diesen wichtigen Punkt nicht aus dem Auge zu verlieren, ergibt sich aus einem Schreiben Oecolompad's an Simon Grynäus, in welchem er ihn um die Annahme einer Lehrerstelle ersucht. *) Endlich im Jahr 1532 erschien der günstige Zeitpunkt, wo dieser Umstand zur Sprache gebracht werden konnte, und man ließ sich weder Aufwand noch Mühe reuen, dieses wohlthätige Werk wieder zu beleben. Im Restitutionsedikt **) wurde zwar die ursprüngliche Form beibehalten, allein an die Stelle der päpstlichen Freibriefe von 1460 wurde folgende Verordnung gebracht:

„Es soll jährlich von den Regentialen der vier „Fakultäten ein Rector erwählt werden, welche „Würde abzulehnen keiner, der dazu erhoben wird, „befugt seyn soll."

---

*) Gymnasium litterarium hic negligebatur; nunc illud non modo instaurare, sed nobilitare cogitamus, cupientes cum pietate bonas plantari litteras. Atque ob eam causam, bonos eruditosque viros, quotquot alere poterimus, advocamus invitamusque; justis etiam sumtibus neutrisquam parsuri, sed dignis stipendiis incitaturi.

Was hier Gymnasium litterarium genannt wird, ist die Universität und nicht das eigentliche Gymnasium.

**) Vom 15. Septembris 1532.
Ochs Gesch. v. Basel, 6. Bd. S. 63.

„Der Rector soll alle Studenten immatricu-„liren, und von jedem Eingeschriebenen, dem er „die akademische Ordnung vorlesen soll, 6 ß. Ge-„bühr beziehen."

„Der Rector soll ein wachsames Auge auf alle „Studenten haben, daß sie fleißig den Studien „obliegen; ihren Eltern nicht unnöthig das Geld „verzehren; sich den eingeführten Gottesdienst, so „lange sie hier wohnen, gefallen lassen; keine An-„schläge weder gegen diesen, noch gegen die Stadt „oder ihre Einwohner, noch gegen die Universität „machen, vielmehr der Stadt wie der Hochschule „Nutzen befördern."

„Zu Angewöhnung des Fleißes soll der Rector „die Saumseligen unter den Studenten vor sich „bescheiden, und ihnen mit Zurücksetzung bei „Promotionen und Entlassung ohne Testimonien „drohen."

„Universitäts-Angehörige sollen Schulden hal-„ben nur dem Rector verklagt, und bei diesem das „Recht wider sie allein angerufen werden können."

„Scheltworte, Streit und Friedensbruch unter „Studenten sind dem Urtheil des Rectors unter-„worfen; wo aber diese gegen Bürger statt finden, „sollen sie von dem Rathe oder dem Stadtgericht „bestraft werden."

„In Fällen, wo Bürger oder Einsaßen eines „Studenten Ehre oder Leben gefährden, soll „der gekränkte Student Hilfe bei dem Rathe suchen,

„der zu seiner Ehrenrettung Hand zu bieten sich „verpflichtet.„

„Ueber vorhandene, der Universität gehörende „Baárschaft soll der Rector, zu Handen der Re= „genz, so wie seines Nachfolgers genaue Rech= „nung führen, und bei seinem Abtreten demselben „einliefern.“

„Jeder Ordinarius soll auf Begehren des Re= „ctors demselben die Autoren oder Werke anzei= „gen, über welche er zu lesen pflegt.“

„Jeder Rector hat mit den Regentialen zu be= „rathschlagen, welche Bücher in allen Fakultäten, „während seines Rectorats, von den Lehrern be= „handelt werden sollen.“

„Soll jedem Ordinarius die Pflicht auferlegt „seyn, in Abwesenheit oder Geschäftsfällen die „Lectionen durch tüchtige Vikarien versehen zu „lassen; ebenso werden auch die Vakanz oder Fe= „rientage bestimmt“.

„Alle Studirende oder Universitätsangehörige „sollen vom bürgerlichen Wachdienst frei seyn, auch „zu keinen Ausgaben für die öffentliche Sicherheit „angehalten werden können.“

„Sowohl bei Promotionen, als bei andern „akademischen Handlungen soll zu Verhütung aller „dießfalls entstehenden Widersprüche den geordneten „Deputaten Kenntniß gegeben werden.“

Dieses Statut wurde am 12. Herbstmonat 1532 von dem damaligen Rector, Doctor Oswald

Bär *) und den zurückgebliebenen Regentialen beschworen, und von dem Stadtschreiber Caspar Schaller als künftiges Regulativ unterschrieben, der Universität zugestellt.

Die Wiedergeburt der Hochschule war für die Freunde der Literatur eine erfreuliche Erscheinung, und einstimmig wurde dem Magistrat der Ruhm gezollt, um den er sich in so erhabenem Gefühle des Glanzes und Vortheils seiner Stadt, um ein Institut, durch Bürger- und Gemeinsinn gegründet, verdient gemacht hatte. Der Rector Oswald Bär zeigte in einem Programm, das er am 1. November desselben Jahres bekannt machte, die Wiedereröffnung der Fakultäten an, und führte zugleich die Namen derjenigen Männer an, die in den verschiedenen Zweigen der Wissenschaften Unterricht ertheilen und der Hochschule neue Festigkeit, Ordnung und Wiederaufleben sichern würden. Diese waren vorzüglich: Oswald Miconius von Luzern, ein gründlicher Interpret der evangelischen und apostolischen Schriften der Bibel; Paulus Constantinus Phrygio von Schletstadt, ein trefflicher Erklärer des alten Testaments; Bonifacius Amerbach, als Lehrer der Gesetze, an Basels gelehrtem Horizont ein Stern der ersten Größe; Sebastian Münster von Ingelheim in der Pfalz, wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse in der Völkergeschichte, der deutsche

---

*) Da dieser Oswald Bär bei der Auflösung der Universität Rector war, und nun bei ihrer Herstellung es wieder geworden, pflegte man ihn unter den Rectoren den Janus zu nennen.

Strabo genannt; Simon Grynäus von Veringen in Schwaben, ein klassischer Philosoph und Philologe; Alban Thorin von Winterthur, als Arzt und Philologe, sowie Wolfgang Wysenburger, als Mathematiker berühmt und Simon Sulzer, aus dem Kanton Bern, dessen Vorlesungen über Dialektik großen Beifall fanden. Kaum war die Wiederherstellung der Universität und die Namen der Lehrer derselben bekannt geworden, als von allen Seiten Studirende von verschiedenen Nationen herbeieilten. Einen Beweiß, daß die Hochschule Basel jetzt wieder auf eine hohe Stufe ihrer Vollkommenheit gebracht worden war, gibt die Anzahl der Studirenden, die sich, der vielen Basler und Schweizer nicht gerechnet, vom J. 1532 bis 1560, mit welchem Jahre sich das erste akademische Jahrhundert schloß, auf eintausend dreihundert und dreizehn belief. Unter den in die Matrikel Eingezeichneten erscheinen auch die verehrten Namen Johann Oporin (1533); Andreas Karlstadt oder Bodenstein, Thomas Platter aus Wallis (1534), Rudolph Gualter oder Gwalter von Zürich, Lazarus von Schwenden, Magister Vitus Ardiseus (1536); Sanctus von Rochefort von Toulouse, Johann Sphyractes, Philipp Bech (1537); Manlius Cellarius, Borhauß genannt (1538); Thomas Liebler oder Erastus von Baden, Andreas Vesalius von Brüssel (1542); Johann Ulrich Zasius, Bernhard Brand (1543); Nikolaus Stupanus von Chiavenna in Bünden, Hugo Bau=

hin aus der Picardie (1544); Caspar Herwagen, Sebastian Castalio aus Savoyen, Melchior ab Insula von Mailand (1545); Coelius Secundus Curio, Lälius Socinus von Siena, (1547); Theodor Zwinger, Basilius Amerbach (1548); Peter Paul Vergerius, Bischof von Capo in Istrien und in der Folge ein berühmter protestantischer Theologe (1549); Doktor Abraham Sbaski aus Polen, Johann Brandmüller von Biberach (1551); Anton Bernard, königlich französischer Geheimrath (1552); Wilhelm Gratarolus von Bergamo, im gleichen Jahre; Augustin Curio (1553); Johann und Georg von Keutschach (1554); Alexander Secundus und Philipp Eduard Fugger von Augsburg, Doctor Joh. Baleus oder Baley, Bischof zu Oxford in England, David Zwinger von Bischofzell, Daniel Tossanus von Mümpelgard, Laurenz Humfred aus England (1555); Doctor Vinzenz Majus, hernach franz. Gesandter bei der ottomannischen Pforte, die Doctoren Wilhelm und Johann Georg, Baronen von Heidegg (1556); Franz Hottomann von Paris (1558); und Christian Soesinus, nebst vielen andern, die ihren schönsten Ruhm in der Beförderung der Wissenschaften suchten. Mit Ehrfurcht nennen die Analen unserer Basilia Andreas Carlstadt, bekannt durch seine theologische Fehde mit Luther über die Transsubstantiation, Martin Borhauß, der als großer Orientalist glänzte und seine nicht unbedeutende Bibliothek der Universität vermachte; Johann Oporin, eben so verdient um die

die Buchdruckerkunst, wie um die hebräische Literatur, Simon Grynäus, geachtet wegen seiner Gelehrsamkeit, seines literarischen Gemeingeistes und edeln Charakters; Sebastian Castellio, verehrenswerth als einer der Instauratoren der richtigen Exegese, so wie wegen seiner gemäßigten Denkart; Coelius Secundus Curio, der der Inquisition in seinem Vaterlande Italien entronnen war, und nachher durch seinen beißenden Witz, den er besonders gegen die römische Kirche wendete, vorzügliche Beachtung verdient; Thomas Plater, der unglaubliche Hindernisse zu bekämpfen hatte, ehe er das hiesige Gymnasium reformirte; Andreas Vesalius und Franz Hottomann, dieser als humanistischer Jurist geschätzt, jener als großer Zergliederer und Leibarzt Kaisers Karl V. und Königs Philipp II. von Spanien berühmt; Ludwig Carinus, der als praktischer Arzt in hohem Ansehen stand und mit ächter Gelehrsamkeit hohe Kultur verband.

Das Collegium Erasmianum.

Die ersten Spuren dieser Anstalt finden wir im Jahr 1533. Damals verlangte der Magistrat vom Collegium der Deputaten ein Gutachten, wie fleißige und geschickte Jünglinge in ein gemeinschaftliches Convict vereinigt und auf öffentliche Kosten zu kirchlichem und bürgerlichem Dienst gebildet werden möchten. Nachdem ein solches eingereicht und genehmigt worden war, wurde auf Pfingsten desselben Jahres in dem vormaligen leer=

stehenden Dominikanerkloster mit acht Studirenden der Anfang gemacht. Diese sollten sich aber nach dem obrigkeitlichen Plane mit der Zeit auf vierundzwanzig vermehren, wenn jene der Erhaltung dieser Anstalt gewidmeten Einkünfte ausreichen würden, wozu man noch, nebst einigen Kirchengefällen, die künftig heimfallenden Pensionen und Leibgedinge verordnete, die den Mönchen und Nonnen aus den säkularisirten Klöstern bezahlt wurden. Der erste Pädagog war Joh. Uebeli, und die Genußzeit dieses Beneficiums war damals für die Stipendiaten noch unbestimmt. Den Namen Erasmianum erhielt es, nicht weil der hochverehrte Erasmus 5250 Pf. zum Besten der Studenten legirt hatte, sonder weil die Stiftung dieses Alumneums in die Zeit fiel, wo dieser große Mann Basels Namen in der literarischen Welt berühmt machte, und man ihn den Alumnen, so wie überhaupt den Studenten als Vorbild der Gelehrsamkeit durch diesen Ehrennamen aufstellen wollte. Wir werden jedoch in der Folge auf dieses Institut zu sprechen kommen.

Vereinigung der Kirche mit der Universität und Widersetzlichkeit der Geistlichen gegen die academischen Mandate.

Die im Jahr 1532 von dem Magistrat getroffene Einrichtung der Hochschule genügte noch nicht; vielmehr suchten ihr die Professoren eine zweckmäßigere Organisation zu geben, und durch Fort-

schreiten mit dem Geiste der Zeit, sie zu neuem Glanze emporzuheben. Diejenigen unter ihnen, welche für das Verbesserungswerk ganz besonders gestimmt waren, und solches thätig betrieben, ja von welchen dasselbe eigentlich ausgegangen zu seyn schien, waren die Akademiker Bonifacius Amerbach, Wolfgang Wyßenburger, Andreas Carlstadt und Hieronymus Artolf. Ihnen erschien die Hochschule in einer in manchen Punkten unvortheilhaften äußern und innern Lage, und an fruchtbarer Thätigkeit hinter andern Universitäten zurück. Was daher diese trefflichen Männer seit ihrem Wiederbeginnen für Hebung und Verbesserung der Gelehrsamkeit, namentlich der Theologie, im Stillen vorbereitet hatten, trat jetzt offen hervor, und die religiöse und theologische Freiheit erhielt dadurch einen neuen Schwung. Unter dem zweiten Rectorat Amerbachs (1535) wurden schon die Doctorpromotionen mit allem Prunk wieder eingeführt, mußten aber, da sie zu häufigen Mißhelligkeiten Anlaß gaben, wieder auf einige Zeit aufgehoben werden. Im Jahr 1531 erschien mit dem Amtsantritt des Rectors Niklaus Briefer, ein hoheitliches Dekret, in Folge dessen die Geistlichkeit mit den Professoren vereiniget, und in Rücksicht der Gerichtsangelegenheiten (Causis judicialibus) dem Richteramt der Universität untergeordnet wurde. Diese Unterwerfung der Kirche unter eine andere Behörde, als allenfalls die des Staates war, fand bei der Mehrheit der Geistlichen großen Wider-

stand und veranlaßte mancherlei Bewegungen, die eine Fehde der Kirche mit der weltlichen Macht zur Folge hatte. Nicht nur erschien der Geistlichkeit ihre Einverleibung in die Akademie in einem gefährlichen Lichte, sondern sie sah es auch als einen Eingriff in die Rechte der Kirche an, und befürchtete von derselben beschwerende Folgen für das Predigtamt. Was aber die schon tiefgekränkte Selbstherrlichkeit *) der Geistlichen noch mehr, als die Unterwürfigkeit unter die Gewalt der Hochschule schmerzte, war, daß die theologische Fakultät das Recht haben sollte, alles anzuordnen, was sie betreffe, und daß sie gehalten seyn sollten, die theologischen Lectionen zu besuchen, „weil," sagt die Verordnung, „kein Geistlicher so gelehrt wäre, der sich nicht der Theologie noch h o ch bessern dürfe," daß sie den Mandaten der Universität Gehorsam leisten, und daß alle gewöhnlichen Professoren, mithin auch die Mitglieder der theologischen Fakultät, die ihr gebührenden akademischen Grade annehmen, und die Pfarrer die theologischen Künste und Wissenschaften von der Kanzel herab empfehlen sollten. So kamen auch die niedern Schulen nebst dem Pädagogio unter die Aufsicht der Akademie, womit der Einfluß der Geistlichkeit auf das Schulwesen erlosch.

---

*) Principes religionis, ita enim esse appellitant &c. Ochs Gesch. v. Basel, 6. Bd. S. 144.

Zur Vertheidigung der Rechte der Kirche erhob sich zwar mit Kraft und Nachdruck, aber auch nicht ohne gereizte Empfindlichkeit der Antistes Mykonius. Mit ihm vereinigten sich die Prediger Markus Bersius, Thomas Gyrfalk, der Theologe Grynäus und andere. In einer besonderen Schrift suchten sie zu beweisen, daß die Geistlichkeit der Universität nicht unterworfen werden könne; diejenigen, welche den gleichen Beruf treiben, machen eine Innung oder Societät aus. Wenn schon die Geistlichen mit den Wissenschaften sich beschäftigen, so haben sie ebensowenig mit der Universität die gleiche Tendenz, als die Dichter Homer und Esaias und die Philosophen Aristoteles und Paulus. Aristoteles und Homer bedienten sich der Philosophie und der Dichtkunst zu Beförderung oder zu Erweiterung der Gelehrsamkeit; Esaias und Paulus zur Heiligung des Geistes und zur Verherrlichung Gottes. Der Pfarrer stehe auf einer höhern Stufe als der Theologe, dieser lehre nur, jener müße die Ausübung mit der Wissenschaft verbinden. Den Seelsorger der Schule unterwerfen, heiße die Würde der himmlischen Lehre verkennen. Der Geistliche müsse ganz Geistlicher seyn, und dürfe von der Kirche nicht getrennt werden. Der Kirche, nicht der Schule sey er unterworfen, und die Rechte der Kirche, die Censur, die Wahl und Absetzung der Seelsorger könnten nicht auf die Schule oder den Rector übertragen werden. Die Universität sey der Kirche, und nicht diese der Univer=

sität einverleibt. *) Die Professoren Carlstadt, Wyssenburger und Amerbach standen auf der Seite der Universität, und lezterer erhielt von der Regierung den Auftrag, diese Protestation in ihrem Namen zu beantworten. Mit Heftigkeit widerlegte Amerbach in seiner Gegenschrift die darinn vorgebrachten Meinungen von den Rechten der Kirche und der Stellung ihrer Diener, erklärte sie als Irrwahn, beschuldigte die Geistlichen der Anmaßung und Verdrehung, und vertheidigte die getroffenen Maaßregeln, da der Beruf der Pfarrer und der Gelehrten nahe mit einander verwandt seyen, auch klagte er darin die Geistlichen bald des Ungehorsams, bald hierarchischer Umtriebe an. An heftigen Ausfällen übertraf aber noch den Amerbach sein College Carlstadt, der mit einem Feuereifer, welcher ihm auch die gute Seite des vorschwebenden Gegenstandes verdunkelte, über den Mykonius und seine Partei losfuhr, und die Rechte des Staats über die Kirche, in seinen Predigten vielleicht noch leidenschaftlicher vortrug, als dieser von den Rechten der Kirche und des Staats in den seinigen zu handeln pflegte. Sowie Carl-

*) In dieser Schutzschrift erlaubte sich die Geistlichkeit die Fragen: Warum gehören die Schärer (Chirurgen) und Rabulisten nicht zu den Medizinern und Juristen? Seitenhiebe auf den Oberstzunftmeister Brand, der seines Berufs ein Chirurg war, und zur Sache der Universität hielt, so wie auf Amerbach, der als Profeßor in den Rechten die Reform der Universität betrieb.

stadt mit List und Geschmeidigkeit sich große und mächtige Freunde im Rath und in der Bürgerschaft gewann, eben so sehr vermehrte sich sein Anhang durch alle diejenigen, welche der Reformation und den Geistlichen abgeneigt waren, und jemehr der Zulauf in seine Kirche sich vergrößerte, desto geschmeidiger wurde er. Hochgeschätzt von der Regierung, die ihn als einen muthvollen Vertheidiger ihres Ansehens und ihrer Rechte ansah, und im Besitz der Gunst des Pöbels, der ihn als einen Erretter von dem Zwang der murrenden Geistlichkeit pries, hatte er in seinem Groll wider Mykonius nicht nur jede Aussöhnung, die zu stiften selbst Bucer und Capito mit Jakob Sturm nach Basel gekommen waren, ausgeschlagen, sonder sogar den Mykonius mit Bersius und Grynäus, vor dem Rath der Lügen beschuldiget, daß diese sich gezwungen sahen, um Schutz zu bitten. Diese Erfahrungen sowohl, als die Ueberzeugung, daß Moses dem Aaron, David und andere fromme Könige Israels den Priestern Gesetze und Vorschriften gegeben haben, und folglich eine christliche Regierung dieselben Befugnisse noch viel eher haben müsse, bewogen die Geistlichkeit zum Nachgeben, und, wenn schon unfreiwillig, schickte sie sich in den Willen des Gesetzgebers, und leistete am 20. November der Universität die vorgeschriebene Huldigung. Die Folge dieser Widersetzlichkeit war, daß der am 9. Herbstmonat 1532. errichtete Kirchenrath mit der ihm zugetheilten Ge=

rechtsame von nicht geringer Bedeutsamkeit aufgehoben wurde, dessen Geschäfte von jetzt an eine geraume Zeit hindurch der Rath, mit völliger Ausschließung der Geistlichkeit, für sich allein behandelte.

Doctor-Promotionen.

Die Ertheilung des Doctor- oder Magistertitels mit der damit verbundenen Würde, welche nach zuvor mit den Petenten angestellten Prüfungen, zu geschehen pflegte, hatte vor wie nach der Reformation feierlich und öffentlich statt, da die Erhebung zum Doctor durch Diplome, bei der Basilia niemals eingeführt war. *) Sixtus (Xistus) Birken oder Betuleius, Rector der St. Annenschule in Augsburg, erhielt in der philosophischen Fakultät zuerst den Ehrengrad eines Magisters der freien Künste im Jahr 1536, unter Amerbachs Rectorat. Konrad Geßner von Zürich, einer der größten Naturforscher und Zoologen im sechszehnten Jahrhundert, wurde zum Doctor Medicinä im Jahr 1538, unter dem Rectorat von Hieronimus Artolf als einer der ersten promovirt. Juristen-Promotionen hatte man von 1532 bis 1560 keine

---

*) Nur zu unserer Zeit wurde in Basel eine Ausnahme von der bisherigen Observanz gemacht, indem man angefangen, sub Camino Doctoren der Rechte zu creiren und pro Licentia Dissertationen Namens der Juristen-Facultät heraus zu geben, wo keine solche mehr existirte, da die Mitglieder derselben bereits gestorben waren.

gehalten, und Wolfgang Wyßenburger war der erste Theologe, welcher nach der Reformation, im Jahr 1540, die theologische Doctorwürde angenommen. Daß weder Mykonius, noch Simon Grynäus, noch Oporinus den Doctorgrad in der Theologie annehmen wollten, mochte theils in der theologischen Denkart und dem frommen Demuthsinn dieser Männer liegen, theils darin, daß sie nicht ex autoritate eines katholischen Bischofs (des baslerischen als Kanzlers der Universität) zu dieser Würde geweiht und proclamirt werden wollten, und theils noch, weil Mykonius gleich dem Grynäus, der Verbindung der Kirchendiener mit der Universität höchst ungeneigt war, und beide in ihrem Unwillen gegen die eingeführten, als Neuerungen betitelten Beschlüsse sich so weit vergaßen, daß mit der Aufhebung des Kirchenrathes die Entlassung Oporins von der griechischen Professur und des Grynäus von der theologischen Lehrstelle unmittelbar darauf erfolgte. *)

Die damaligen bei den Doctorpromotionen Tags zuvor beobachteten, sogenannten Vesperien wurden noch vor der Reformation abgeschafft, und

*) Die Entlaßung dieser beiden verdienten Männer, war eigentlich mehr die Folge ihrer Widersetzlichkeit, daß sie nicht promoviren wollten, als ihres unbehutsamen Eifers gegen die hohheitliche Verfügung. Der Rath scheint aber diesen harten Beschluß wieder gemildert zu haben, weil bald hernach Grynäus und Oporin wieder an ihren Stellen erschienen.

an ihre Statt öffentliche Disputationen angeordnet, bei welchen der Candidat alle ihm gemachten Einwendungen widerlegen mußte, und zwar unter dem Vorstand eines Professors, der nur in Nothfällen ihn vertheidigen half. *)

Intoleranz des Raths und der Geistlichkeit.

Ungeachtet der würdigen Männer, die eifrig an der Verbesserung unserer Hochschule arbeiteten und mit unverwandtem Blick den Gang beobachteten, den die durch die Kirchenreformation umgeschaffene Volksmeinung zu Basel nahm: so wollte doch die neu eingeführte akademische Ordnung nicht recht frommen. Die Regenz der Universität hatte eine sonderbare Verfassung. Freilich hatten ihre Mitglieder die Reformation angenommen, ihre Gesinnungen waren aber doch sehr verschieden, denn die neuen Ankömmlinge und die ältern Lehrer konnten sich noch nicht recht mit einander vertragen, weil geheimgehaltenes religiöses und politisches Interesse doch manchem, der es kannte, anstößig war. An Gewissensfreiheit war noch weniger zu denken, weil eine Art neuer Fanatismus an die Stelle des vorigen päpstlichen getreten war, und die Geistlichkeit, zur Verhinderung freier Religionsübung in Basel, alles aufbot. Jeder Antrag zu einer solchen würde neuen Lärm, villeicht sogar Tumult erregt haben. Die Professoren, welche von der

---

*) Athenae Rauricae, P. 3.

Geistlichkeit am meisten angefochten wurden, waren: Niklaus Briefer, ehemals Chorherr und Decan bei St. Peter, ein zurückgekommener Emigrant, der die Rechtswissenschaft mit großem Beifall vortrug, dabei aber keineswegs seine religiösen Privatansichten verbarg; Bonifacius Amerbach, für dessen literarischen Werth die ihm von dem großen Erasmus geschenkte vertrauteste Freundschaft bürgt, und der sich ausbedungen hatte, nicht zum Nachtmahl zu gehen, weil er den Glauben an die Gegenwart Christi dem Vernünfteln vorzog; und Ulrich Zasius, eines berühmten Rechtsgelehrten ausgezeichneter Sohn. *) Dieser wollte lieber seine juristische Lehrstelle an der Basilia abgeben, als dem Bekenntniß seiner Väter untreu werden. Die hohen und glänzenden Würden, zu welchen dieser Rechtslehrer in der Folge stieg, zeugten für seine seltenen Talente und die bewundernswürdige Reichhaltigkeit seines Wissens, ein nicht geringeres Zeugniß war die Achtung, welche die Edelsten seiner Zeitgenossen ihm zollten. Da ihn nicht Religionsstürme, wie so manchen andern, aus seinem Vaterlande verschlagen und in Basel eine Freistätte hatten suchen lassen, sondern ihn das frohe Gedeihen der Wissenschaften daselbst angezogen hatte: so war seine Anstellung bei der hiesigen

*) Er wurde, nachdem er Basel verlassen hatte, Hofrath bei Kaiser Ferdinand I. und unter Kaiser Maximilian II. Reichsvizekanzler.

Rechtsschule um so ehrenvoller für die Deputaten und Akademiker, die ihre Augen auf ihn gerichtet hatten, als sein glänzender Ruf viele Studirende um diesen hochgeschätzten Lehrer von allen Seiten her versammelte. Beklagenswerth war demnach in mehr als einer Hinsicht das Rathsdekret, das Zasius nach einem Jahr von seinem Lehrstuhl wieder abrief, weil er nicht der herrschenden Kirche beipflichtete; ein Dekret, das in jenem Augenblick einen Schein von Verfolgungsgeist auf die Regierung warf, weil es nicht von Neid und Mißgunst seiner Kollegen, oder von eigenem Schwanken und unvorsichtigem Benehmen ausgegangen war, sondern blos einer Partei, zum Nachtheil des Ganzen, einen momentanen Sieg zu verschaffen, dienen mußte. *)

Rathsbeschlüsse für und wider die akademische Regenz.

Unstreitig waren diese ein Beweis der gesetzgebenden Majestät, in welcher der Magistrat sich

*) Die beste Apologie für Ausländische Lehrer, ist eine in allen Verhältnissen unpartheiische und offene Denk = und Handlungsart, die gleichweit von herzlosem Wortgepränge wie von geistlosen Formen entfernt ist, und wobei nicht jeder nur für eigenes Interesse sorgt, sondern die Beförderung des Allgemeinen im Auge hat.

gegen die Hochschule zeigen wollte. Im Jenner 1543 erschien ein Rathsbeschluß, kraft dessen das Deputaten = Collegium keinen akademischen Regential=Verfügungen, betreffend Pfründen, Beneficien u. s. w., ohne zuvor eingeholtes Placet der Regierung, die Genehmigung ertheilen solle. Nach einem andern von gleichem Jahr, mögen Abgeordnete der akademischen Regenz, wenn sie für die Vervollkommnung der Schule Vorschläge zu eröffnen, oder Beschwerden, Wünsche und Bitten vor dem versammelten Rath vorzutragen haben, stehend und nicht sitzend ihre Angelegenheiten vorbringen, damit die der obrigkeitlichen Würde gebührende Ehrfurcht nicht hintangesetzt, und das untergeordnete Verhältniß der Hochschule zu der Staatsgewalt nicht außer Acht gelassen werde; und in Folge eines dritten Beschlusses vom 10. Mai desselben Jahres, durften keine Lehrer der Arzneiwissenschaft an der Hochschule, ohne Bewilligung des Raths, aus der Stadt reisen, weil die Bürgerschaft von Aerzten nicht entblößt werden könne. Unterm 19. November des folgenden Jahres stellte der Magistrat eine Erkanntniß aus, in welcher er die Rechtsame und Befugnisse des Deputaten=Kollegiums und der Regenz gegenseitig bestimmte, und ersteres in seiner Eigenschaft als Organ, durch welches die Angelegenheiten der Hochschule an die Regierung gelangen sollen, bestätigte; auch in ebenderselben der Regenz ihr herkömmliches Recht, erledigte Lehrstühle wieder zu besetzen, erneuerte, jedoch so, daß

Bürgern von Basel der Vorzug vor Ausländern, falls sie fähig dazu wären, gegeben werden solle; ferner waren in dem gleichen Rathsdekret noch Vorkehrungen getroffen, welche Bezug auf Stipendiaten nnd Bursanten hatten. *) Diese Specialitäten wurden in der Folgezeit mehrentheils wieder aufgehoben, und was die ledig gewordenen Professuren betrifft, unter Vorbehalt obrigkeitlicher Bestätigung, derselben Bestellung der Regenz ganz überlassen, welche sie auch ausschließlich auf Basler übertrug.

Aufhebung der Preßfreiheit.

Wie sehr auch in dem protestantischen Basel die Preßfreiheit eingeschränkt, und deßwegen die Buchhändler in ihren Unternehmungen gehindert worden, beweist das Verbot des Magistrats vom 3. August 1542, in Folge dessen nicht nur der Verkauf eines bei Oporin gedruckten Alkorans, der noch überdieß mit Widerlegungen des Muhameds versehen war, untersagt, sondern die ganze Auflage von der Obrigkeit in Beschlag genommen wurde. **) Erst am 7ten Dezember

*) Ochs Gesch. v. Basel, 6. Bd. S. 415.

**) Dieses Verbot mochte von politischen Bedenklichkeiten herrühren. Der Magistrat besorgte nemlich, sich bei Oestreich, das in den Türken stets den Erbfeind vor Augen hatte, als geheimen Anhänger desselben zu verdächtigen, wenn er den Druck und Verkauf des Alkorans gestatten würde, und wodurch Oestreich

darauf wurde dem Verleger sein Eigenthum wieder zurückgestellt, und zwar unter solchen Bedingungen, die ihm den Absatz sehr erschwerten. *) Im nämlichen Jahr wurde die Verordnung gemacht, daß bei 100 fl. Strafe kein Buch ohne Zensur des Raths oder der Zensoren gedruckt werden dürfe. Mit dieser Einschränkung war es im Jahr 1550 so weit gekommen, daß man in denselben den Buchdruckern befahl, nur Werke aufzulegen, die in deutscher, lateinischer, griechischer und hebräischer, und sonst in keiner andern Sprache, z. B. italienisch, französisch, englisch u. s. w. abgefaßt wären; daher im Jahr 1553 dem Antistes Sulzer und Professor Amerbach, die bei dem Rath um eine Druckbewilligung einer französischen Bibelübersetzung aus dem Grundtexte einkamen, der Bescheid ertheilt wurde: „Man werde das zum „Druck fertig gewordene Manuscript besichtigen und „nachsehen lassen, ob keine Schmutz-, Schand-

---

bewogen werden könnte, ihm die baslerischen Gefälle in seinen Landen zurück zu behalten.

*) Oporin war zuerst Professor der griechischen Sprache in Basel, und nach mancherlei Schicksalen in der Folge Buchdrucker. Er druckte anfänglich mit Niklaus Beylinger und dann mit Robert Winter in Gesellschaft sehr schön. Er hatte in letzter Ehe die Tochter des berühmten Juristen Bonifaz Amerbach geheurathet. Er selbst war ein Zögling des Erasmus und Glareans gewesen. Sein Druckerstock hatte einen Arion, der mit einer Harfe oder Geige auf einem Delphin sitzt.

„und Schmachworte sich darinnen finden.“ *) Man wundere sich also nicht, wenn Oporin an seinen Freund Valentin Ampelander in Bern voll Unwillen schrieb: „Der Tüffel hett uns mit dem „nüwen Bapstthum beschißen, quod libertatem „evangelii renovati doctrina primum vix partam „prorsus evertit: ut veteri Papatu, jam plus „libertatis sit, quam rebus publicis evangelicae „doctrinae restitutis etc.“ **) Am 23. Februar 1558 wurde ein neues Zensur-Collegium gebildet, das aus dem Rector und den Dekanen der Fakultät bestand, und mit neuen Zensurgesetzen versehen wurde.

Zwei Lehrinstitute, die um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts in Basel gestiftet worden sind, dürfen hier nicht übergangen werden, nemlich das Pädagogium und das Gymnasium auf Burg.

Das Pädagogium.

Diese Unterrichtsanstalt für studirende Jünglinge, schloß sich unmittelbar an die Akademie an, für welche sie eine Vorbereitungsschule seyn, und doch wieder mit der Latein-Schule auf Burg in Zusammenhang stehen sollte. ***) Sie wurde unter

---

*) Ochs Gesch. v. Basel, 6. Bd. S. 362.

**) Thesaurus epistolaris Valentini Ampelanders. Manuscript.

***) (Inter academiam et ludum trivialem). Athenae Rauricae, p. 255.

dem Rectorat des Oswald Bär im Jahr 1544 errichtet, und war in vier Klassen eingetheilt. Vier Professoren lehrten *) die lateinische und griechische Sprache, die Dialektik des Willichii und die Poetik nach Virgil. Erst nach Vollendung dieser Lehrkurse trat man, zu Folge einer Erkanntniß von 1547 in die akademischen Hörsäle. Anfangs hatte dieses Pädagogium einen Moderator, erhielt aber im Jahr 1557 zwei Visitatoren, welche man Visitatores scholarum et paedagogii hieß, und zweiunddreissig Jahre hernach, 1589, wurde dasselbe wieder aufgehoben, und an seine Stelle die zwei obersten Klassen im Gymnasium eingerichtet. **) Die Ursachen seiner Aufhebung sind nirgends angegeben. Ob jene Anstalt die Erwartungen nicht gerechtfertiget hat, die sie bei ihrem Entstehen erweckte, und sich also nur auf einer Stufe der Mittelmäßigkeit erhielt, die ihr ferneres Fortbestehen unnöthig finden ließ; oder ob unbekannte innere oder äußere Hindernisse, die nicht zu beseitigen waren, ihren Fortgang erschwert hatten, wäre wohl einer Untersuchung werth gewesen. Die Ausgezeichnetern unter den Lehrern an diesem Pädagogium, und welche man gleichsam als vorzügliche

*) Nach Professor Bruckers Bericht.
Ochs Gesch. v. Basel, 6. Bd. S. 413.

**) Dieses Pädagogium trug auch den Nahmen Augustinianum, weil die Lectionen im obern Collegio, bei den Augustinern, gehalten wurden.

Garanten ihres Fortbestehens hätte betrachten sollen, waren: Konrad Lykostenes, Heinrich Pantaleon, Thomas Grynäus, Thomas Plater, Ulrich Hugwald, Heinrich Just, Severin und Heinrich Ertzberger, von welchen einige ihr Andenken in ihren Schriften erhalten haben.

Das Gymnasium.

Vor der Kirchenreformation befand sich die lateinische Schule des Münsters, die man schon frühe die Schule auf Burg nannte, *) in einer Ecke des Münsterplatzes neben der bischöflichen Kanzlei, und wurde erst im Jahr 1540 in das dem Münster gegenüberstehende Gebäude, wo sie nun wirklich ist, versetzt, und in derselben vier Klassen eingerichtet. Von welchem Umfange aber ihr früherer Wirkungskreis gewesen, was für Lehrfächer angeordnet waren, ob in derselben das Nothwendige dem Nützlichen, und dieses dem Angenehmen vor- oder nachgesetzt worden, darüber sind keine Nachrichten vorhanden; hingegen weiß man zuverläßig, daß nach der Reformation an der Verbesserung der Schule gearbeitet, und ihr der vorerwähnte Professor und nachherige Buchdrucker Joh. Oporin, im Jahr 1529 zum Lehrer gegeben worden ist, unter welchem von 1540 an drei Provisoren

*) Weil man annimmt, daß das Robur Valentinians an der Stelle des jetzigen Münsters gestanden sei, wird diese Schule auf Burg geheißen.

als Klassenlehrer standen, so, daß ihm selbst der Unterricht in der obersten Klasse aufgetragen war. Im Jahr 1541 erhielt das neue Rectorat der schicksalsreiche Thomas Plater, welches er achtunddreißig Jahre hindurch mit Geschicklichkeit und vielem Lob, jedoch nicht ohne vielfältige Widersprüche von der akademischen Regenz, bekleidete. Eine Rathsdeputation, die an ihn abgeordnet wurde, und das wiederholte Zureden seiner Freunde, hatte ihn bewogen, diese Stelle anzunehmen, nachdem er zuvor mit der Regierung eine Uebereinkunft getroffen, daß die Einrichtung dieser Schule seiner freien Willkühr überlassen seyn solle. Nach seiner Rückkehr von Straßburg, wohin er gereiset war, um die dortigen Schulanstalten zu besuchen, und mit der seinigen zu vergleichen, entwarf er einen Plan zu ihrer künftigen Einrichtung. Dieses Verfahren Platers machte auf die Universitätsregenz einen für ihn verdrießlichen Eindruck, weil diese die unmittelbare Aufsicht über die Schule für sich allein ansprach, Plater sich hingegen auf den Rathsbeschluß verließ. Schon daß er niemals die Magisterwürde erlangt habe, wurde ihm zum Vorwurf gemacht, und dann hielt man ihn für einen fremden Starrkopf, der nur darauf ausgehe, die ohnehin eingeschränkten Grenzen der akademischen Rechte durch seine Einrichtungen noch mehr zu verengen. Nach dem von Plater der Regenz eingereichten Lections-Verzeichniß lehrte er, nach der Meinung der letztern, solche Dinge, die für junge Leute zu schwer

und ihren Begriffen nicht angemessen wären, und die nur im Pädagogium vorgetragen werden sollten u. s. w. Sechs Jahre dauerten diese Neckereien, inzwischen er seine Schule allmählig in einen für jene Zeit blühenden Zustand brachte, und Zöglinge bildete, die man aller Orten als brauchbare Männer anstellen konnte. *)

Schon in den ersten Jahren von Platers Verwaltung (1544) wurde die Münsterschule mit dem neugestifteten Pädagogium verbunden, und der Uebergang aus dieser zur Universität durch letzteres angeordnet. Wie aber diese Anstalt 1589 einging und die Münsterschule mit zwei Klassen vermehrt wurde, erhob man sie zum Gymnasium für die ganze Stadt, und gab ihr in gleichem Jahre den Magister Joh. Beat Heel, einen gebildeten Schulmann, zum Rector. Die feierliche Eröffnung der neuen Gymnasialanstalt geschah am 12. Weinmonat 1589 in der Münsterkirche, wo der damalige Rector der Hochschule, Doctor Samuel Grynäus, in Gegenwart weltlicher, geistlicher und akademischer Behörden und einer Menge Zuhörer, unter welchen sich neun hier studirende deutsche Grafen befanden, die Einweihungsrede hielt, worauf Lehrer und Schüler dieselbe bezogen.

Die Universitäts-Bibliothek.

Ihre Geschichte beginnt mit der Geschichte der Hochschule, denn nach Wursteisens Beschreibung

---

*) Platers Selbstbiographie in den miscellaneis Tigurinis.

vom Münster *) befand sich in dem für akademische Feierlichkeiten eingerichteten, geräumigen, sogenannten Doctorsaal über dem großen Kreuzgang bei der Domkirche, **) eine von dem Bischof Johann von Venningen angelegte und von dem Official Heinrich von Beinheim ***) sehr bereicherte Büchersammlung, die aber nach der Reformation übel verwahrt, zerrissen und zerstreut wurde, so daß wahrscheinlich nur ein kleiner Ueberrest davon an die Universitätsbibliothek gekommen seyn mag. Daß eine akademische Bibliothek vorhanden gewesen ist, unterliegt keinem Zweifel; ebensowenig, daß sie mit der Stiftung der Universität ihren Anfang genommen habe. Die ältesten Nachrichten von derselben sagen, daß sie in einem der Gemächer des untern Collegiums aufgestellt war, und daß diejenigen, die sie besuchten, einen besondern Eid ablegen mußten. Von regelmäßigen Einkünften dieser Bibliothek findet sich die erste Spur im Jahr 1550, in welchem die Deputaten erkann-

---

*) Nur im Manuscript vorhanden.

**) Ehe dieser Saal gebaut wurde, faßte dieses Lokale 3 Zimmer in sich, eine Stube und zwei Kammern, von welchen eines dise bischöfliche Büchersammlung enthielt.
Wursteisens Beschreibung des Münsters.

***) Beinheim schrieb eine lateinische Chronik von der Geschichte seiner Zeit, von welcher noch eine Uebersetzung vorhanden ist. Sie gehört zu den Seltenheiten.

ten, daß einem jeweiligen Rector der Hochschule jährlich 10 fl. zur Anschaffung von Büchern gegeben werden sollen; und neun Jahre darauf erhielt der Deputat Heinrich Petri die Bibliothek des ehemaligen Dominikanerklosters, mit welcher auch die Büchersammlung des i. J. 1440 zu Basel mit Tod abgegangenen Johann von Ragusa vereinigt, und letztere deßwegen eine wichtige Erwerbung war, weil dieselbe Handschriften von solchem Werth enthielt, daß diese noch jetzt eine Zierde der Universitätsbibliothek sind. Als der Professor Martin Borhaus im Jahr 1564 starb, setzte er die Hochschule zur Erbin seines Büchervorraths ein. Einen ansehnlichen Zuwachs gewann sie jedoch erst im Jahr 1592, wo aus den aufgehobenen Klöstern der Stadt alle darin verwahrten Bücher und Manuscripte an die Universitätsbibliothek abgegeben werden mußten, von welchen nach den Dominikanern die Karthäuser die zahlreichste Sammlung besaßen. *) Weniger bedeutend waren die Bücher der Franziskaner, und das beste von Allem mögen die typographischen Inkunabeln gewesen seyn.

Erste akademische Jubelfeier 1560.

Von dieser kann hier weiter nichts angeführt werden, als die keinem Widerspruch unterworfene

*) Die wichtigen Werke in diesen Klosterbibliotheken waren an Ketten gelegt, damit sie nicht weggebracht werden konnten; was für die Zeit, wo noch kein Buchhandel blühte und Büchersammlungen selten und ärmlich waren, einigermaßen zu entschuldigen seyn mag.

Vermuthung, daß sie werde statt gefunden haben, obgleich weder in unsern kirchlichen, akademischen noch politischen Annalen eine Silbe von einer Beschreibung derselben vorkömmt, mithin, aus Mangel an zuverläßigen Berichten, die Art und Weise, wie sie vollzogen worden, nicht bestimmt werden kann. Sie fiel in das akademische Rectorat des Professors Ulrich Iselin und in die Periode des Antistitiums von Simon Sulzer, und es ist zu beklagen, daß diese würdigen Vorsteher der Akademie, wie der Kirche, von dieser Feier gar keine Meldung thun. Wir wollen also bloß die Lehrer hier anführen, welche um diese Zeit bei der Hochschule angestellt waren. In der Theologie: Martin Borhaus, Simon Sulzer; in der Jurisprudenz: Ulrich Iselin, Basilius Amerbach, Joh. Sphyractes; in der Medicin: Wilhelm Grataroлus, Oswald Bär; in der Philosophie: Coelius Secundus Curio, Johann Fueglin, Ulrich Koch (Coccius), Sebastian Castellio, Johann Hospinian und Johann Acronius. Dieses erste Jahrhundert ist in der ganzen Geschichte der Basilia das wichtigste von allen; reich an Abwechslungen in Beziehung auf ihre Schicksale, an Veränderungen in Ansehung ihres innern Zustandes, so wie an Männern, welche für die glaubwürdigsten Zeugen ihres früh erworbenen Ruhms gelten können. Auf dieses Jahrhundert muß also zurückgegangen werden, wenn der Anfangspunkt und die Basis der spätern literarischen Kultur in Basel aufgesucht werden soll.

Berühmte Ausländer fahren fort die Basilia zu besuchen.

So ungünstig die Aeußerungen eines erhitzten Parteigeistes, die polemischen Controversen und die Unduldsamkeit eines einseitigen Glaubenseifers bei der Einführung der Reformation auf die Universität überhaupt, und namentlich auf die Frequenz ihrer Zöglinge gewirkt hatte; so verloren sich doch, jemehr der Kampf der Leidenschaften sich allmählich legte, jene nachtheiligen Wirkungen mehr und mehr, und die Zahl der Studirenden, so wie das Ansehen der Anstalt wuchs bald wieder allgemein. Unter den vom Jahr 1560 bis 1585 Immatriculirten liest man folgende Namen:

Thodorus Skumin aus Lithauen, Schatzmeister des Großherzogthums Lithauen, nachher Palatinus in Nokogorod ꝛc. 1560. Johann Kiska, Palatin in Witeps ꝛc., Wenceslaus und Johann Fres von Ostrorog aus Polen, mit acht jungen Edelleuten, 1563. Franz Betti von Rom, 1565. Magister Niklaus Taurellus und Magister Martin Crusius, Professor der griechischen Sprache in Tübingen, 1566. Cassiodor Reinius aus Spanien, 1567. Ferdinand und Karl von Griesbach, böhmische Edelleute, 1567. Der durchlauchte Fürst Christoff aus der Pfalz, mit einem Hofmeister und vier Hofbedienten, 1568. Louis de Molines, Baron von Rochefort, Philipp von Hohensax aus Wallis, Peter Ramus aus der Picardie, königl. Professor und Dekan in Paris, Tycho de Brahe aus Schonen

in Dännemark, 1568. Andreas Zebrzy, Dovoski de Wirzbak, polnische Edelleute; zwei schlesische Baronen von Kislitz; Minos Celsus von Siena, 1571. Philipp Ludwig, Graf von Hanau, mit fünf Hofbedienten; Franz und Daniel, Freiherren von Stubenberg; Philipp Custossius von Francheville, königl. französischer Hofrath und Professor; Peter Carpentarius, Professor in Toulouse, Johann Frare von Lyon, Advokat in Paris; Guarnerius Castellioneus, Arzt von Mailand; Caspar Bauhin; Ludwig Masurius mit dem Beinamen Nervius von Dornik in den Niederlanden; Joseph Cassius, ein griechischer Arzt aus Armenien; Heinrich, Baron von Waldstein; Albert Slavata, Baron in Clum in Böhmen, 1572. Joh. Piscator von Straßburg, 1575. Otto Heinrich, Herzog von Braunschweig Lünneburg; Andreas Fierlei, Palatin von Krakau in Polen, 1575. Franz Puccius von Florenz; Wilhelm Arragosius, königl. französischer Leibarzt, 1576. Martin Chmelictzky von Lublin in Polen; Ulrich Zwingli, des Reformators Bruders Sohn von Zürich, 1577. Joh. Scapula aus Savoyen; Peter Chevallesius von Genf; Daniel Hotoman aus Straßburg, 1578. Salomon Ragnerius, Baron von Esternay; Joh. Fossius aus Gasgogne; Karl, Freiherr von Zerosen aus Böhmen; Volrad von Plessen, 1579. Christoff, Graf von Löwenstein; Niklaus, Graf von Ostrorog aus Polen, Johann Adelbert, Graf von Solm; Eberhard, Graf von Solm; Philipp,

Graf von Solm-Brunnfels; Georg, Graf von Witgenstein; Philipp, Freiherr von Winneburg mit ihrem Führer, Paul Croccius, 1581. Johann Albert Krzinctzky, Baron von Ronaw, 1581. Rudolph und Burkhard Schenk, Freiherren von Tautenburg, Valentin Thilo, und Nikolaus Reußner aus Schlesien; Georg Michael Lingelsheim von Strasburg; Kaspar Schmenkfeld von Greifsberg in Schlesien; Amandus Polanus aus Schlesien; Stephanus Segedinus aus Ungarn, 1583. Herrmann von Villser, Baron von Besch rc. 1584. Karl, Freiherr von Lichtenstein; Basilius von Greisenbeck aus Böhmen; Georg, Graf von Kirchberg aus Thüringen u. s. w. Mit solchen Schülern begann die Basilia ihr zweites Jahrhundert, und schon Ehre genug für sie, daß selbst Sprößlinge aus hohen deutschen Fürstenhäusern es nicht verschmäheten, ihre wissenschaftliche Bildung in einer Stadt zu suchen, die noch nicht lange bei Veranlassung des Zanks über geistliche Dinge manchen ihrer schätzbarsten Gelehrten aus ihren Mauern entfernt hatte.

Einzelne historische Thatsachen.

Je mehr die Gelehrsamkeit, zumal die theologische, auch die Weltleute und besonders die Regierungsglieder hier zu beschäftigen anfing, um so weniger vermochten die durch die Reformation verbreiteten Strahlen der Aufklärung eine liberale Denkungsart bei ihnen hervorzubringen. Die

Entfernung zwischen Katholiken und Protestanten in Basel wurde immer größer und der hiesige Magistrat konnte es, nach seiner in Glaubenssachen ängstlichen und mikrologischen Denkart, nicht über sich gewinnen, einen Rechtsgelehrten von großen Kenntnissen, bei seiner Professur länger als ein Jahr zu lassen, blos, weil er sich zum alten Glauben bekannte. Dieser verdienstvolle Mann war Ulrich Zasius, der würdige Sohn eines würdigen Vaters gleichen Namens, von Freiburg im Breisgau, *) der im Jahr 1543 eine juristische Lehrstelle an der hiesigen Hochschule erhielt, und, weil er katholisch war, sie im folgenden wieder niederzulegen gezwungen wurde. Dieser unrühmlichen Handlung ungeachtet, bezeugte er seine Anhänglichkeit an Basel dadurch, daß er bis 1522 hier als Privatdocent sich aufhielt, wo ihn Kaiser Ferdinand I. als Hofrath anstellte. Kaiser Maximilian II. hatte ihn in der Folge zur Würde eines Vicekanzlers des deutschen Reichs befördert.

Um die reformirte Lehre in einem an theologischen Fehden und Controversen so reichen Zeitraum, wie das erste Jahrhundert nach der Kirchen=

---

*) Der Vater Ulrich Zasius starb als ordentlicher Professor der Rechte und kaiserlicher Rath zu Freiburg im Breisgau 1535. Er war ein vertrauter Freund des Erasmus, auch von Luther, dessen Schriften er begierig las. Sobald aber Luther 1519 mit Erasmus zerfiel und die päpstliche Hohheit verwarf, war er sein heftigster Feind geworden.

verbesserung war, gegen die Päpstlichgesinnten zu vertheidigen, welche nämlich behaupteten, daß die Reformirten in ungleiche Lehrmeinungen getheilt wären, wurde im Jahr 1566 von den eidsgenössischen evangelischen Städten, eine Confession und ein Bekenntniß ihres Glaubens im Umrisse entworfen, schriftlich verfaßt und bekannt gemacht, damit man, wie Antistes Bullinger sagt, den Mißgünstigen das Maul stopfe. Da diese von allen der Reformation zugethanen Ständen und Orten, mit Ausnahme von Basel, unterschrieben wurde, hieß man sie die helvetische Confession. Die Weigerung der Basler, sie zu genehmigen, hatte ihren Grund nicht darin, daß sie etwas an derselben aussetzten, sondern weil sie schon vorhin (1532) ein eigenes Glaubensbekenntniß, unter dem Namen Basler-Confession hatten bekannt werden lassen, das nach Einigen Oecolompad, nach andern den Strasburger Reformator Bucerus, zum Verfasser gehabt haben soll. Wer von den Basler-Theologen die helvetische Confession unterschrieb, verlor dadurch seine Stelle, wie solches einem Mathäus Mayer widerfuhr, der seine Professur deßwegen aufgeben mußte.

Einen empfindlichen, folgenschweren Verlust, den man auf 50,000 fl. schätzte, litt im Jahr 1580 das ausschließlich nur für akademische Besoldungen bestimmte St. Peters Stift durch die Untreue eines Professors und Stiftscapitularen, Isaak Keller. Als Alchymist hatte er durch Vernachlässigung seiner

Berufsarbeiten und Verschwendung großer Geldsummen zu kostspieligen und langweiligen alchymistischen Arbeiten, seinen Ruin herbeigeführt. *) Diese Veruntreuung an dem Petrinischen Stiftsvermögen hatte auch so nachtheilig auf dasselbe gewirkt, daß es sich nicht mehr würde haben behaupten können und seine Auflösung eingetreten wäre, wenn ihm nicht beträchtliche Besoldungen von der Obrigkeit wären abgenommen, und andern Verwaltungen wären übertragen worden. **)

Einer der verdienstvollsten Bearbeiter der Anatomie im sechszehnten Jahrhundert war der schon früher berührte Andreas Vesalius aus Brüssel, der von 1542 bis 1545 als Professor der Anatomie an der hiesigen Hochschule außerordentlich angestellt gewesen. Als aber dieser launische Mann, der an keine Universität gebunden seyn wollte, Basel wieder verließ, war das Fach der Anatomie und Botanik unbearbeitet geblieben, bis Kaspar Bauhin, der vorzüglich den Ruhm eines großen Botanikers

*) Dieses Stift bestand nach der Reformation aus Professoren, einem Theologen, 3 Juristen und 2 Aerzten nebst 2 Pflegern vom Rath. Die Gefällverwaltung besorgte ein besonderer Schaffner; jene der Capitale einer der Capitularen als Buchhalter. Der Vorsteher hieß Decan.

**) Die jetzige Kirchen und Schulgut = Verwaltung hatte wohl viele tausend Franken zum Ersatz an das St. Peters = Stift anzusprechen.

besaß,*) im Jahr 1589 zum ordentlichen Professor dieser Wissenschaften, für welche der Magistrat in eben diesem Jahr einen besondern Lehrstuhl errichtet hatte, ernannt wurde.

Im Jahr 1594 erhielt das Alumneum neue Satzungen oder Vorschriften, nach welchen dieses Institut der speciellen Aufsicht eines Professors aus der philosophischen Fakultät, mit dem Titel eines Visitators oder Corregenten, und einem Präposito, als nunmehrigen Censoren der Alumnen, übergeben wurde. Dieser Zweite sollte ebenfalls ein Lehrer aus dieser Fakultät seyn, seine Wohnung mit den Alumnen im Augustinerhause haben, als Kostherr die Oekonomie in demselben verwalten, und sich aus den Alumnen für Nothfälle einen Stellvertreter wählen, der den Namen Senior zu führen habe.

So sehr man sich es hatte angelegen seyn lassen, bei der im Gymnasium eingeführten Lehrordnung die damaligen Bedürfnisse zu berücksichtigen, so war doch der Hauptzweck, den man sich dabei vorgesetzt hat, Lehrer und Schüler gegen die kirchlichen Irrthümer und den Aberglauben, die Gegner des Protestantismus, durch einen schulgerechten Unterricht zu waffnen, ziemlich in die Augen fallend, und die lateinische Sprache, deren Kenntniß für unentbehrlich gehalten, und der Erlernung jeder

---

*) Caspar Bauhin war 1560 zu Lyon geboren, und hat der Stadt Basel mehrere treffliche Aerzte in seinen Nachkommen gegeben.

andern Wissenschaft vorgezogen wurde, erhielt neben der Anleitung zu diesem Zwecke die meisten übrigen Unterrichtsstunden. Die Klage der philosophischen Fakultätslehrer mußte daher im Jahr 1597 sehr auffallen, daß die zu ihren öffentlichen Vorlesungen beförderten Gymnasiasten in dieser letztern dennoch sehr wenig bewandert wären. Um diesem Fehler abzuhelfen, wurden in dem Pensum theils Abänderungen gemacht, theils dem Rector der Universität aufgetragen, alle die aus dem Gymnasium promovieren wollten, vorher zu prüfen und die Unfähigen in dasselbe zurückzuweisen.

Stipendien=Stiftungen im sechszehnten Jahrhundert.

In diesem Jahrhundert erhielt die Basilia einen Vortheil, der ihr vor vielen ihrer Schwestern einen Vorrang einräumte, und mit der Folgezeit immer ansehnlicher wurde. Arme, hoffnungsvolle Jünglinge zum Studiren zu ermuntern, stifteten Privatpersonen, Regierungsglieder, Professoren, Geistliche, mitunter auch fromme Frauen, Stipendien, und gaben einen nicht uubeträchtlichen Theil ihrer bei Seite gelegten Spaarpfenninge, oder ihres durch Häuslichkeit oft sauererworbenen Vermögens, zur Unterstützung der Dürftigkeit künftiger Jahrhunderte her. Die meisten vertrauten die Verwaltung und Verwendung dieser Vermächtniße dem Universitäts = Rath, von dessen Redlichkeit sie genugsam überzeugt waren. Von diesen Wohlthätern

sind folgende bis zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts hier namentlich aufzuzählen: Der schon vielfach erwähnte Erasmus von Rotterdam stiftete 5250 Pf. oder 4200 fl. für drei Studenten aus den obern Fakultäten, für zwei aus der Philosophie und für zwei Schüler aus den untern Schulen.

Ulrich Eiglin von Basel, machte im Jahr 1564 eine Stiftung von 600 fl. für einen armen Studenten, aus welcher Fakultät derselbe sey. Von den Nutznießern soll ein Basler vor einem Eidgenossen und dieser vor einem Fremden den Vorzug haben. Diese Stiftung vermehrte seine Gattin bald hernach noch mit 200 fl.

Simon Sulzer, Antistes der Baslerischen Kirche, schenkte bei seinen Lebzeiten 100 fl. für einen Fremden, der hier Theologie studiren würde, im gleichen Jahr.

Juliane Amerbach von Basel, vermachte ebenfalls in diesem Jahre 100 fl. für einen Theologen.

Wolfgang Wysenburgers Legat wurde gewisser Umstände wegen, nicht angenommen.

Markus Bertschi von Roschach, Pfarrer bei St. Leonhard in Basel, legirte 300 Pf. im Jahr 1566, genießbar für einen Ausländer, der in Basel Theologie studirt.

Hans Jakob Looß von Basel, stiftete im Jahr 1560 mehrere Armenspenden mit 4000 Pf. Stebler, und unter diesen ein Stipendium zu 60 Pf. für zwei arme Studenten, die Geistliche werden wollen.

Zachäus Keller von Basel, vergabte im Jahr 1567 zu einem Stipendium 600 fl. für einen armen Ausländer, der in Basel sich dem geistlichen Stand widmet.

Jakob Rüedin, Oberstzunftmeister der Stadt Basel, verordnete in seinem letzten Willen 600 fl. zu einem Stipendium von 30 fl. für einen durch Talente, Fleiß und Ehrbarkeit sich auszeichnenden Studenten, mit Vorzug der Basler, die sich dafür befähigen.

Veltin von Schleinitz aus Meißen, verehrte der akademischen Regenz im Jahr 1568 zu einem Stipendium 117 Pf. 7 ß. 6 pf.

Christian Murer von Basel, stiftete im Jahr 1568 zu einem Stipendium 600 fl. Bei der Wahl der Stipendiaten soll auf einen Basler und zwar auf einen aus ihrer Verwandtschaft gesehen werden.

Elisabeth Merian, Herrn Antistes Sulzers Gattin, beschenkte im Jahr 15 . . die Hochschule mit 200 Basler-Pfund, zu einem Stipendium für einen armen Jüngling, der sich der Theologie widmet.

Kaspar Hellets von Valenciennes, legirte im Jahr 1577 zu Gunsten armer Studenten, es sey, daß sie hier wohnen oder nur durchreisen, 600 Pf.

Andreas Petri von Perusa, Doktor der Arzneiwissenschaft, stiftete i. J. 1577 ein Stipendium mit 800 fl. Hauptgut für einen dürftigen Mediciner, der sich dafür verpflichte, der Armen besonders sich

anzunehmen, wenn er einst zur Praxis gelangen werde.

Heinrich Petri, Buchdrucker von Basel, errichtete im Jahr 1581 ein Stipendium von dem Zins von 113 fl. für einen armen Studenten, wobei den Vorzug die von der Freundschaft haben sollen.

Simon Sulzer, Antistes der Baslerischen Kirche, wurde im Jahr 1585 Stifter eines Stipendiums zu 52 fl. für einen der Theologie Beflissenen, mit dem Fond von 1300 Pf. Basler-Währung, wozu die von seiner Familie, und in derselben Abgang die Merianen, als die Anverwandten seiner Gattin, vor andern Baslern zu nehmen sind.

Thomas Erastus von Baden im Aargau, Professor in Basel, fundirte im Jahr 1594 ein Stipendium zu 160 fl. von 3200 fl. Hauptgut, welches zweien die Medicin Studirenden gegeben werden soll; jedoch so, daß die Hälfte dieses Stipendiums jährlich zu diesem Behuf an die Hochschule zu Heidelberg bezahlt werde.

Isaak Lichtenhan von Basel, wurde im Jahr 1586 Stifter eines Stipendiums für die Theologen, mit einem Fond von 1000 fl.

Eva von Andlau, geborne von Pfirdt, vermachte im Jahr 1590 der Universität zu einem Stipendium für einen armen Studenten, der sich dem geistlichen Stand widmet, 300 fl.

Eugenius von Cölln aus Mecklenburg,

legirte im Jahr 1592 zu Gunsten eines armen sich der Theologie widmenden Studenten 100 fl.

Franz Rechtburger, Oberstzunftmeister der Stadt Basel, verordnete in seinem 1589 publizirten Testament 600 fl. zu Errichtung eines Stipendiums für einen Studirenden, der geistlich werden will.

Lukas Gebhardt, Bürgermeister der Stadt Basel, fundirte im Jahr 1594 ein Stipendium von 600 fl. Hauptgut, das einem der Theologie Beflissenen jährlich zukommen solle; mit Vorzug der Basler.

Sara Fuchs, Johann Heitzmanns Wittwe, gründete im Jahr 1596 eine Stipendienstiftung für einen Theologen, und für einen, der sich der Heilkunde widmet, mit 2800 fl.

Die Platerische Kunstkammer.

Die Liebhaberei der Basler zu Gemälden, Kupferstich- und Naturaliensammlungen, die sie in neuern Zeiten in so hohem Grade auszeichnet, daß nicht leicht eine andere Stadt von Basels Umfange einen solchen Reichthum an Kunstwerken und Seltenheiten aufzuweisen hat, ist schon sehr alt. Der berühmte Arzt Felix Plater (geb. 1536, gest. 1614), sammelte sich schon ein Kunst- und Naturalienkabinet, nebst einem großen und schönen Herbarium, das für seine Zeit zu den vorzüglichern Merkwürdigkeiten in Basel gehörte. In dem Tagebuch des bekannten französischen Edelmanns Mi-

chel de Montagne *) gibt dieser Reisende von Platers Haus und Herbarium folgende Nachricht: „Wir besahen das Haus eines brühmten Arztes, „mit Namen Felix Platerus. Es war à la

*) Voyages de M. de Montagne, 1772. 4. Die deutsche Uebersetzung erschien zu Halle im Jahr 1777. Montagne war zuerst Rath im Parlement und hernach Maire von Bordeaux. In den Jahren 1580 und 1581 bereiste er als Philosoph Frankreich, Deutschland, die Schweiz und Italien. Er besaß eine seltene, originelle Geistesbildung und eine große Fülle von Welt- und Menschenkenntniß. Was er übrigens von Basel sagt, mag sich jedoch mehr durch Schönheit des Stils, in welchem er schrieb, als durch Glaubwürdigkeit und richtige Darstellung aller von ihm berührten Gegenstände empfehlen.

Ein anderer Reisender aus Frankreich (Jacques Auguste de Thou, Parlements-Präsident in Paris) der Plater im Jahr 1579 besucht und gesprochen hatte, erzählt von ihm in seiner Selbstbiographie Folgendes: Il visita Felix Plater, Docteur en Mèdicine, logé dans une grande et agréable maison, où il le reçut fort civilement. Plater lui fit voir dans son écurie une espèce d'âne sauvage de la grandeur des mulets de Toscane ou d'Auvergne. Cet animal avoit le corps court et de longues jambes, la corne du pied fendue comme celle d'une biche, quoique plus grosse, le poil hérissé et d'une couleur brune et jaunâtre. Il lui montra encore un rat de montagne, de la grandeur d'un chat, qu'ils appellent une marmotte. Il étoit enfermé dans une caissette, et comme il avoit passé l'hiver sans manger, il étoit tout engourdi. Plater avoit aussi l'étui des fossiles de Conrad Gessner, on l'avoit apporté de Zuric, tel qu'il est écrit et dessiné dans un de ses livres. Cet étui renfermoit bien des raretés différentes, entr'autres quantité d'insectes particuliers, qui semblent autant de jeux de

„française, mit vortrefflichen und reizenden Schil-„dereien verziert, und seine Bauart fiel beinahe „ins übertrieben-prächtige. Unter andern verfer-„tigte er ein Buch von medizinischen Pflanzen, wo-„rin er schon sehr vorwärts gekommen ist. Andere „lassen die Kräuter mit ihren Farben abmalen. „Er hat aber die Kunst erfunden, sie ganz natür-„lich auf Papier anzukleben. Das kann er mit „so ungewöhnlicher Geschicklichkeit machen, daß „man alle Blätter, ja sogar die kleinsten Fiebern „und Aeste in denselben sehen kann. Er durch-„blätterte sein Herbarium und zeigte uns Kräuter, „die schon vor mehr als zwanzig Jahren befestiget „worden wären u. s. w.“ *) Nach dem Erlöschen der an geschickten Aerzten ausgezeichneten Plater-ischen Familie zu Basel **), welche dieses interessante Kabinet gleich einem Heiligthum verwahrte, wurden dessen Schätze zerstreut, und an einheimische und auswärtige Liebhaber verkauft. ***)

---

la nature. De Thoux les examina à loisir et avec une grande curiosité, aidé d'Amerbach, qui s'y connoissoit fort bien.

*) Von Plater ist auch die Berechnung der Länge jenes Riesen, von dem man im Jahr 1577 bei Reiden im K. Luzern, Gebeine soll gefunden haben.

**) Felix, Vater und Sohn; Thomas, Vater und Sohn.

***) Dieses Herbarium kam in der Folge käuflich an den Zürcherschen Chorherrn Johann Geßner; die Petrifikationen auf gleichem Wege nach Rußland.

Fortsetzung der einzelnen historischen Thatsachen bis zum Schluße des zweiten akademischen Jahrhunderts.

Einen überzeugenden Beweiß, wie sehr die hiesige Hochschule im Gefühl ihrer Ehre und Würde, bemüht war, die ihr verliehene Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen, selbst in Bedrohungsfällen zu behaupten, liefert die Geschichte der Entsetzung des Professors Jakob Henric Petri, von seinem Catheder im Jahr 1612. Dieser mit den Rechtsquellen durchaus vertraute, einsichtsvolle und vielberathene Jurist verlor einen Rechtshandel vor dem akademischen Consistorium, von welchem er an das Civilgericht der Stadt appellierte. Diese Verletzung der Rechte der Hochschule wurde ihm von dem akademischen Senat so übel aufgenommen, daß ihn dieser von seiner Stelle als Professor der Rhetorik entfernte. Kaum war die Kränkung dieses geschickten Mannes ruchbar geworden, so ernannte ihn Kaiser Mathias auf dem Reichstag zu Frankfurt zu seinem Hofrath, und der Fürst von Neuenburg und Valengin beehrte ihn im Jahr 1625 mit dem Ritterstand in seinen Landen.

In einem Zeitalter theologischer Mikrologie und Grübelei, wie man mit allem Fuge die ersten Jahrzehnde des siebenzehnten Jahrhunderts nennen mag, war es nichts Außerordentliches, wenn sich der Vorwitz der Menschen erdreistete, mit verwegener Hand das Heiligthum der göttlichen Geheimnisse anzutasten. Die Prädestinationslehre, das Erzeugniß

jenes Vorwitzes, brachte Streit und Trennung in die reformirte Kirche. Die Meinung der Remonstranten über diesen Gegenstand, die von der bisherigen Erklärung darüber abwich, zu berichtigen oder zu widerlegen, wurden die evangelischen Kantone im Jahr 1618 sowohl von den Generalstaaten, als von Prinz Mauritz und Graf Ludwig von Nassau, zu der Synode nach Dordrecht eingeladen. Bevor man sich zu einer Abordnung dahin verstehen konnte, wurden verschiedene Tagleistungen gehalten. Endlich wurde beschlossen, diese Synode durch theologische Legaten besuchen zu lassen. An ihrer Spitze stand der Zürchersche Antistes Breitinger, an welchen sich von der hiesigen Hochschule und Geistlichkeit, der Theologe Doctor Sebastian Beck, und Doctor Wolfgang Meyer, Pfarrer bei St. Alban angeschlossen hatten. *) Die Reformirten gewannen auf derselben die Oberhand über die Remonstranten, weil erstere, wie es den Anschein hatte, Kläger und Richter zugleich waren.

Was Vorurtheile vermögen, wenn sie bei Staats-Gewalten und dem ihnen untergeordneten großen Haufen zusammentreten, geht aus Folgendem hervor. Im Jahr 1617 erhielt der große Orientalist Johann Buxdorf, Vater, die obrigkeit-

*) Meyer besaß den Ruhm eines stillen, arbeitsamen und gründlich gelehrten Theologen, der besonders in England, wo man ihn persönlich kennen gelernt hatte, sehr geschätzt war.

liche Bewilligung, zwei Juden als Correctoren seines hebräischen Bibelwerks mit der Bedingung hieher kommen zu lassen, daß diese nur dem Drucke dieses Buchs abwarten und sich mit keinen andern Geschäften abgeben sollen. Der Zufall wollte, daß die Ehefrau eines dieser Israelitischen Correctoren im Jahr 1619 einen Sohn gebar, und dem Vater wurde von dem Oberst-Rathsdiener *) erlaubt, die Beschneidung des Kindes in Basel vornehmen zu dürfen. Diesen mosaisch-religiösen Zeremonien wohnten Professor Buxdorf, dessen Schwiegersohn der Buchdrucker König, der Oberst-Rathsdiener selbst, nebst zwei Bürgern, um der Neuheit willen, bei. Wie der Rath dieses erfuhr, machte er ihnen dieses Zuschauen zum Verbrechen, belegte den Professor Buxdorf und König mit einer Strafe von 100 fl., den Juden, der die Beschneidung hatte vornehmen lassen, mit 400 fl., und die drei andern mußten für einige Tage in das Gefängniß wandern.

Ein Rechtsstreit, werkwürdig nicht der Sache sondern seiner Folgen wegen, darf hier nicht unberührt bleiben. Melchior ab Insula, Bürger und Professor der Rechte in Basel, ein Mann von zweideutigem Rufe, traf im Jahr 1624 mit einem andern Bürger einen Tauschhandel in Absicht zweier Liegenschaften. Da die seinige der des andern an Werth nicht gleich kam, nahm er die Magie zu

*) Bis auf unsere Zeiten standen die zu Basel aus- und einwandernden Juden unter der Gerichtsbarkeit des Oberst-Rathsdieners.

Hilfe, durch welche ein bei ihm wohnender angeblicher Zauberer den Besitzer des bessern Grundstücks bis zum Wahnsinn gebracht haben soll, der dann in seiner Verwirrung den Tauschhandel mit ihm abschloß. Die Anverwandten desselben klagten aber bei dem Universitäts-Gericht über die vorgegangene Prellerei, und dieses hob den Tausch richterlich auf. Professor ab Insula versuchte zu appelliren, und als ihm keine Appellation zugestanden wurde, begab er sich nach Paris und sagte von dort das Baslerische Bürgerrecht auf. Der Rath nahm seine hier noch befindlichen Güter sodann in Beschlag; ab Insula hingegen wandte sich nach Speier an das Reichs-Kammergericht, bei welchem er im Jahr 1628 ein Mandatum Aresti auf die Basler auswirkte. Der Rath vertheidigte hierauf seine Rechtsame gründlich und mit Würde, konnte jedoch nicht verhindern, daß aus diesem Privathandel sich mancherlei Beeinträchtigungen und Rechtsverwicklungen zwischen der Stadt Basel und dem Kammergericht entspannen, welche die Folge hatten, daß jene zu ihrer künftigen Beruhigung und Sicherheit, auf die Absendung eines bevollmächtigten Gesandten zum Westphälischen Friedenskongreß, bei ihren eidgenössischen Mitständen mit so vielem Ernst gedrungen hatte. Die wohlthätigen Früchte des auf demselben vollendeten Friedenswerks für die schweizerische Eidgenossenschaft sind bekannt genug, und das Ganze dient zum Belege, wie oft Vorfälle, die im ersten Augenblick kaum Beachtung zu verdienen

scheinen, in ihren Folgen für die Zeitgenossen und für die Nachwelt wichtig werden können. Die Schweiz erhielt Garantie ihrer Unabhängigkeit im westphälischen Frieden; hätte jedoch ohne Besuchung des Kongresses dieselbe nie erlangen können; diese würde ohne Basels dringendes Begehren nicht statt gefunden haben, so wie Basel nicht so beharrlich darauf würde angetragen haben, wenn ab Insula nicht an das Kammergericht appellirt hätte, welches diese Stadt zu einem reichspflichtmäßigen Gehorsam anzuhalten den Versuch machte.

Bis jetzt waren die theologischen Professuren an der hiesigen Hochschule weder planmäßig noch systematisch eingerichtet; beide mit der Reformation aufgestellte Lehrer der Theologie interpretirten die Bibel so gut als möglich, und wo von den drei Religionsparteien die Stellen ungleich erklärt wurden, pflegten sie, mit allem Ernst zu polemisiren. Dem Professor Veteris Testamenti lag ob, den Text des alten Testaments vorzulesen, zu analysiren, aus der Analyse die vornehmsten Dogmen auszuziehen und die Einwürfe gründlich zu beantworten; dasselbe Pensum hatte der Professor Novi Testamenti mit dem neuen Testament zu befolgen. Ein dritter Lehrstuhl, auf welchem das reformirte theologische System im Zusammenhange, so wie in seinen Hauptbestandtheilen, gelehrt wurde, schien großes Bedürfniß zu seyn, und die Umstände der Zeit einen solchen auch zu fordern. Es waren bereits von einem Kaufmann Günzer und von

einem andern Namens Gögel Legate zu diesem Behuf gestiftet worden, von welchem das des ersten 1000 Pf., das des andern 200 Pf. betrug. Die Obrigkeit wollte hierin vorsorgen und errichtete ein drittes theologisches Katheder für Dogmatik und Polemik im Jahr 1647, damit es hier an keinerlei theologischem Unterricht hinfort mangle, und die Ausbreitung gesunder theologischer Kenntnisse besser befördert werde.

Durch ein Vermächtniß des im Jahr 1649 verstorbenen Professors Johann Jakob Hagenbach erhielt die akademische Bibliothek eine bedeutende Anzahl von Werken, besonders aus dem medicinischen Fache, zu welcher Bereicherung auch des Erblassers Herbarium vivum oder Sammlung getrockneter Kräuter gekommen war, die für ihre Zeit sehr geschätzt wurde.

Im Jahr 1659 hatte der akademische Senat beschlossen, den Lehrstuhl des Organi Aristotelici abzuschaffen, mit dem Pensum des Lehrers der Logik zu verbinden, und an dessen Stelle einen Lehrstuhl für die Geschichte zu errichten, welche nützliche Veränderung der Magistrat noch im gleichen Jahre genehmigte.

In das letzte Jahrzehnd des zweiten akademischen Jahrhunderts gehören auch die Versuche, die lutherischen und reformirten Glaubensverwandten zu vereinigen, die Johann Dury (Duräus), ein protestantischer Theologe aus Schottland, um diese Zeit betrieb, und welche ihn in alle

evangelischen Städte der Eidsgenossenschaft, also auch nach Basel geführt hatten. Es ist bekannt, mit welchem beispiellosen Muth und ausharrender Geduld dieser fromme und gelehrte Mann, durch Schriften, Rathschläge und Erinnerungen, diese Vereinigung zu stiften bemüht war. Auch in Basel, wo er gastfrei gehalten, und ihm zu Ehren feierliche Mahlzeiten von den Theologen sowohl als von der Regierung angestellt wurden, *) lobte man anfänglich seine Absicht und schien sich von dem Nutzen seiner Unternehmung zu überzeugen. Allein diese günstige Stimmung hatte sich bald verändert, als nach dem Absterben des Oberstpfarrers Theodor Zwinger Doctor Lukas Gernler zum Antistitium gelangte. Denn dieser versagte nicht nur dem ganzen Vereinigungsplan seinen Beifall, sondern legte ihm auch Schwierigkeiten in den Weg, welche wegzuräumen Dury auch bei der Obrigkeit weder Hilfe noch Rath fand. Im Gegentheil hatte sein freies Bekenntniß, daß Antistes Gernler und Doctor Johann Zwinger durch ihr geheimes Entgegenarbeiten ihn um alle Frucht seiner vieljährigen Bemühungen brächten, diese noch mehr gegen ihn eingenommen. Von Widerwärtigkeiten und Verdruß ermüdet, gab er in der Folge seinen theologischen Verkehr sowohl mit Basel, als den übrigen evangelischen Orten der Schweiz auf, auch hatte er sich im Ganzen ebenfalls überzeugen müssen,

*) Ochs Gesch. v. Basel, 7r. Bd. S. 45.

daß, so wohl gemeint seine Absicht war und so heilsam sein Werk gewesen seyn würde, solches doch die Kräfte einer Privatperson, selbst bei allen gelehrten Einsichten, übersteige.

Der Basilia fortdauerndes Ansehen bei allen innern Unfällen.

Während des dreißigjährigen Krieges, der Deutschland verheerte und ihm den Untergang drohte, auch manche deutsche Hochschule ihrer Auflösung nahe gebracht hatte, empfand die Basilia nichts von diesen verderblichen Wirkungen, vielmehr strahlte sie fortdauernd in gleichem Glanze wie früherhin. In dem reichen Verzeichniß der hier Studirenden von 1586 bis 1660, wonach nicht weniger als sechstausend und fünfzehn ihre Namen zur Matrikel gaben, finden sich folgende von hohem oder edelm Stamm entsprossene Personen, denen der Baslerische Musensitz zugleich ein Asyl des Friedens und der Ruhe war:

Im Jahr 1586 wurde immatriculirt Graf Stanislaus Ostrarogus. 1588, Ernst Casimir und Ludwig Günther, Grafen von Nassau-Katzenellenbogen; Ludwig, Graf v. Witgenstein; Karl, Baron von Ortenburg; Ernst Wilhelm, Otto, Reinhard und Philipp, Grafen von Solms; Joh. Buxdorf von Camen in Westphalen; Scipio Gentilis von Ancona in Italien. 1589, Karl, Freiherr von Limburg, des H. R. Reichs Mundschenk. 1590, Johann Dyonisius, Baron von Zeroti aus

Mähren, mit seinem Hofmeister, Amand Polanus. 1591, Johann Suumin aus Litthauen, Gouverneur in Novogorod; Wilhelm von Wannigsburg; Johann, Casimir, Otto, Georg, Friedrich, Rhein- und Wildgrafen; Ladislaus, Baron von Zoratin; Horward, Weickard und Theodosius, Freiherren in Ackersberg; Horward, Baron von Lemberg; Raphael Lessecinius, polnischer Edelmann; Gedeon, Freiherr von Aspera. 1593, Albert, Graf von Hanau. 1595, Bratislaus von Zerotin, Wenceslaus Lescinius, Baron von Lesno aus Polen; Johann Günther und Christian Günther, Grafen von Schwarzenburg und Honstein, Johann, Freiherr von Wartenberg aus Mähren; Georg Siegmund Paratsitky von Rasnisel; 1596, Wollrad, Graf von Eberstein; Georg Radzivil, Herzog von Dubinky, von Novogorod; Johann Radzivil, Herzog von Dubinky, von Wilna; Samuel Narussevicius Castellanides von Smolensk; Andreas von Lesno, Stanislaus Wolowitz, Edelmann aus Lithauen, Hiuko, Baron von Nochod; Johann Jakob Breitinger von Zürich. 1597, Andreas Namsewicius, Freiherr von Kupisci. 1599, Joh. Raziminsky aus Polen; Tito und Dido, Brüder, Feiherren von Inhusen und Kniphusen aus Friesland; Johann, Freiherr von Kunowitz; Nikolaus Zenowitz aus Lithauen; Paul, Freiherr von Dietrichstein; Erasmus Siegmund, Freiherr von Windisch-Grätz; Volmar Wolfgang, Freiherr von Putbusk; Dyonisius

Lacznibok Slavata, Freiherr von Chlum aus aus Böhmen; Theodor Tronchin von Genf; Anton Waläus aus den Niederlanden; Thomas Morton von Edinburg aus Schottland. 1601, Joh. Poskiky. 1602, Wolfgang und Erasmus, Freiherren von Bera; Bernhard, Graf von Witgenstein; Christoph Radzivil, Herzog von Lithauen, des H. R. Reichs Fürst, mit zwölf Leibbedienten; Johann Adolph, Graf von Falkenstein; Franz Niklaus, Graf von Turk; Jaroslaus Smireitky, Freiherr von Smireicz. 1603, Wolfgang Heinrich und Johann Wolfahrt, Freiherren von Schwarzenau, Johann Georg, Freiherr von Nachod; Johann Friedrich, Freiherr von Straßnitz. 1604, Adam Budowetz von Budovasa aus Böhmen; Joh. Georg Labaunsky von Lauban aus Böhmen; Wolrad, Graf von Waldeck; Johann und Andreas Firley, Freiherren von Dambrowicza aus Polen; Mathias Zalkowsky von Zalkowitz aus Mähren. 1605, Johann Friedrich und Johann Philipp, Grafen von Nassau-Katzenellenbogen. 1606, Wilhelm Ludwig, Johann Jakob und Michael von Freiberg, Freiherren vpn Justingen; Philipp Ludwig, Graf von Isenburg und Büdingen; August, Leo, Maximilian, Baron von Sinzendorf; Wilhelm, Friedrich und Theodorich, Freiherren von Zerosin; Bernhard und Georg, Freiherren von Aodiegova aus Böhmen; Georg Christoph von Losenstein aus Oestreich. 1607 Christian und Georg Freiherren von Waldstein. 1608;

Julius und Alexander Pronsky aus Polen; Georg, Graf von Nassau-Katzenellenbogen. 1609, Georg Ditmar, Baron von Losenstein aus Oestreich. 1610, Georg Friedrich, Graf von Hohenlohe. 1612, Johann Philipp und Heinrich, Grafen von Ortenburg; Przechius, Smilus, Bouslaus, Freiherren von Hoddiegova; Johann Bernhard, Baron von Kunowitz aus Mähren. 1613, Adam Albert von Troiczi-Trojecki; Niklaus, Freiherr von Stradomia-Stradomsky; Melchior, Baron von Stradomsky; Andreas, Samuel, Alexander, Brüder, Pezistanowsky von Pristonow. 1614, Wilhelm und Philipp, Landgrafen von Hessen; Johann Mauritz, Graf von Nassau; Philipp, Ernst und Wilhelm Otto, Grafen von Isenburg und Büdingen. 1616, Philipp Mauritz, Graf von Hanau und Ryneck. 1618, Johann, Freiherr von Honitz aus Mähren; Karl, Freiherr von Zaradeck aus Mähren. 1619, Philipp Ludwig, Freiherr in Putbus; Georg Ehrenreich Schiefer, Freiherr in Freising und Tarberg; Albert von und in Cronegg aus Kärnthen; Friedrich, Graf von Hoditz und Wolbranutz. 1621, Hieronimus von Ossolin, Baron von Ossolinsky; Lukas Beneth, Baron von Jeln; Albert von Krasne-Krasinsky, Palatin aus Polen. 1622, Wilhelm von Hofkirchen, Baron in Colnitz aus Oestreich; Franz Krasne von Krasinsky aus Polen; Hartmut von Cronberg und Georg Heinrich von Reiffenberg; Johann Casimir von Krasne-Krasinsky aus Polen; Johann Heinrich Bisterfeld

von Nassau. 1626, Andreas Lescinius, Graf von Lesno; Wolfgang Georg, Graf und Herr in Castell; Johann Tarlo, Graf von Seckarzowize, Freiherr in Tunsko. 1631, Georg Otto, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Baiern, Graf von Veldenz und Sponheim; Johann Ernst, Graf von Hanau und Rhineck. 1632, Albert, Graf von Fürstenberg, Heiligenberg, Landgraf von Baar; Johann Eusebius Fugger, Graf von Kirchberg. 1633, Richard Boyle, Vicecomes Dungarvanici, Graf von Corgauw, aus Irland; Georg Ludwig, Graf von Nassau-Katzenellenbogen. 1626, Alexander Ulrich Freiherr von Freiberg und Löwenfels aus Kärnthen; Peter von Cow, Baron von Willneau, aus Bearn. 1637, Leopold Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Baiern, Graf von Veldenz und Sponheim. 1639, Friedrich und Christian Ernst, Landgrafen von Hessen. 1642, Friedrich Spannheim, Professor der Theologie, von Amberg aus der Pfalz. 1643, Georg Adam Kekenhüller, Freiherr von Aichelberg aus Kärnthen. 1645, Baron von Weschessovitz. 1659, Roelmann Mauritz Wilhelm, Freiherr von Byland und Reidt; Hermann Dietrich von der Reck; Franz, Baron von Limpurg. *) In dem Zeitraume, in welchem diese Schüler die Basilia besuchten, genoß sie noch eine Achtung, deren sich wenige Städte des civilisirten Europa's zu rühmen hatten, und daher wurden alle edeln und

*) Theatrum virtutis et honoris academiae Basiliensis.

geistvollen Jünglinge von jedem Stand und Rang, von ihren Fürsten oder Verwandten nach Basel, als einem der vornehmsten Wohnsitze nützlicher Kenntnisse, geschickt, um daselbst ungestört und frei mit den Wissenschaften sich zu beschäftigen. Dadurch hatte die Basilia, als viel besuchte und viel wirkende Schule keinen geringen Antheil an der höheren wissenschaftlichen Bildung trefflicher praktischer Köpfe, die in Deutschland und im Norden bis über die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts sich auszeichneten.

Professur der Musik.

Für die Tonkunst hatte man in Basel von jeher Liebe gezeigt. Der berühmte Arzt Felix Plater war auch als Musikliebhaber ausgezeichnet; der Antistes Simon Sulzer war ein großer Beförderer der Kirchenmusik und führte diese im Jahr 1561 beim Gottesdienst im Münster ein. Ein für seine Zeit sehr geschickter Tonkünstler, Samuel Mareschallus (Marschalk), gebürtig von Tournay in den Niederlanden, lebte damals in Basel. Dieser hatte nicht nur die Psalmenmelodien in vier Stimmen gesetzt, *) sondern auch die Münster-Orgel

*) Ambrosius Lobwaßer, der 1585 zu Königsberg gestorben ist, hatte die bei den französisch-reformirten Gemeinden üblichen Psalmen nachgeahmt und die Deutsch-reformirten mit einer gereimten Uebersetzung derselben, welchen er die gleichen Melodien anzupassen suchte, beschenkt. Bis noch vor wenigen Jahren wurden diese Lobwasserschen Psalmen in allen Gottesdiensten in Basel und auf dem Lande gebraucht.

ausgebessert und gestimmt. Seine Verdienste um die Choralmusik erwarben ihm die Stelle eines Organisten im Münster. Theils zum Zeugniß öffentlicher Anerkennung, theils um dem Organistendienst im Münster eine eigene Auszeichnung zu verleihen, legte man ihm das Amt und die Ehre eines Professors der Musik bei. Seitdem sind auch beide ungetrennt von einer und derselben Person bekleidet worden; nur haben inzwischen die amtlichen Verbindlichkeiten dieser neuen Professur vielfältige Berathungen bei dem Universitätsrath, welcher die Kollatur davon anspricht und ausübt, zumal in den Jahren 1600, 1601, 1606, 1623, 1643 und 1649 veranlaßt. Das Resultat davon war im Allgemeinen, daß dieser Professor der Musik wöchentliche Unterrichtsstunden in der Vokalmusik im Collegio Erasmiano *) den dortigen Seminaristen halten, die Münster-Orgel spielen und bei akademischen Feierlichkeiten das Musikchor dirigiren sollte. Nach dem Tode Mareschalls wurde diese Professur nur interimistisch versehen, bis im Jahr 1642 Hans Jakob Wolleb, Pfarrer an der St. Elisabethenkirche dieselbe erhielt, welche er zwar nach neun Jahren niederlegte, sie aber 1650 wieder angenommen und bis zu seinem 1667 erfolgten Absterben bekleidet hat.

*) Den jetzigen Musiksaal im obern Collegio nennt Wursteisen das akademische Speisezimmer. Professor Beck glaubte hingegen, daß er ehedem dasjenige gewesen sey, was in der griechischen Vorzeit das Prytaneum in Athen gewesen sey.

Stipendienstiftungen bis zum Schluße des zweiten akademischen Jahrhunderts.

Auch in der Bürgerklasse gab es wieder Viele, welche mit ihrer Wohlthätigkeit gegen die Hochschule ihre Achtung für wissenschaftliche Kenntnisse beurkunden wollten, und daher schöne Legate für arme Studirende, sowohl aus ihrer Verwandtschaft, als aus der Bürgerschaft, mitunter auch für Fremde, bestimmten.

Heinrich Lutherburg, des Raths zu Basel, stiftete im Jahr 1602 für einen Theologen zu einem Stipendium 1200 fl. Der Stipendiat muß ein Bürger von Basel seyn und den Grad eines Magisters in der Philosophie erlangt haben.

Amand Polanus, Professor an der hiesigen Hochschule, fundirte im Jahr 1610 ein Stipendium für einen Studirenden aus den obern Fakultäten mit 900 fl.

Leonhard Constant, Prediger an der französischen Kirche in Basel, verordnete im Jahr 1611 die Summe von 500 fl., damit aus den Zinsen arme Studenten, die Refugianten sind, unterstützt werden können.

Leonhard Schwarz, Handelsmann von Basel, legirte im J. 1619 der Hochschule 1000 Pf. für einen Stipendiaten aus den obern Fakultäten. Jedoch soll derselbe aus der Familie des Vergabers, und wenn keiner vorhanden wäre, wenigstens ein Bürger von Basel seyn.

Tobias Fürleger, ein baierischer Edelmann, schenkte im Jahr 1624 der Hochschule zu einem Stipendium für einen Rechtsbeflissenen 120 fl.

Mathias Kornen von Kolmar, stiftete im Jahr 1636 ein Stipendium für einen Theologen mit 125 Pf.

Eva von Andlau legirte im Jahr 1639 den Fond zu einem Stipendium für einen Studenten, der den geistlichen Stand annehmen will, mit 600 fl.

Sara von Speier, Hauptmann Burkhard Grafen Wittwe von Basel, vergabte im Jahr 1640 der Universität für einen Stipendiaten aus der Theologie 1000 fl., mit dem Vorzug ihrer Befreundeten und Namensverwandten und dann der Bürger von Basel.

Anna d'Anoni, Johann Ludwig Iselins Gattin von Basel, errichtete im Jahr 1642 zwei Stipendien, genießbar für zwei Theologen, zu 2000 fl. Fond, mit vorzüglicher Berücksichtigung ihrer und ihres Ehemannes Familiengenossen.

Johann Jakob Hagenbach, Professor an der hiesigen Hochschule, vermachte in eben diesem Jahr (1642) für zwei Stipendiaten, von welchen einer sich der Theologie und der andere der Heilkunde widmet, die Summe von 2000 Pf. und sollen seine Anverwandten den Vorzug haben.

Ulrich Falkner von Basel, gründete i. J. 1657 eine Stipendien-Stiftung mit 1000 fl. f. einen Theologie Studirenden aus dem Falknerischen Geschlechte.

Franz Beck von Basel, königlich dänischer Oberst, legirte 1628 der hiesigen Hochschule 1000 fl. für einen Stipendiaten aus jeder Fakultät.

Zweite akademische Jubelfeier.

Der dazu bestimmte Tag war der 15. April 1660. Doctor Lukas Gernler, Rektor der Universität, hielt im Brabeuterium neben dem Münster, eine wohlgeordnete lateinische Rede, worin er die Geschichte der Hochschule bis auf seine Zeit erzählte. *) Sehr auffallend war jedoch der Eingang dieses Programs, worin er den lächerlichen Versuch machte, die Entstehung der Universität bis zu den Zeiten der Patriarchen hinaufzurücken. **) Nach dem Titel, welchen der Redner den verschiedenen Würdeträgern unter den Zuhörern gab, zu urtheilen, mag die Versammlung nicht minder ansehnlich als zahlreich gewesen seyn. Vieles von dieser Jubelfeier aber hat uns die Geschichte nicht aufbewahrt.

---

*) Sie erschien im Druck, bereichert durch viele ihr beigefügte Anagrammata, carmina reticulata, metathetica, acrostico tauto grammatea, chronologica, cabbalistica.

**) Patriarchis, amicis dei, prima hic laus debetur, quorum aedes pietatis fuerunt officinae litterarumque. Debetur orbis instauratori Noaccho, qui post diluvii vastitates, fixa in latio sede, publicum vetuloniae Gymnasium, docendis divinis pariter humanisque juribus, et mathematum artibus, aperuit. Suam post Kirjath Sephar, id est, civitatem literarum Israelitarum Principes fundarunt.

Nachtheilige Folgen für die Hochschule durch den wachsenden Handelsgeist und durch innere Zerwürfnisse.

Der Verfasser der Baslerischen Kantonalgeschichte *) sagt bei Erwähnung der zweiten Secularfeier der Basilia: „Von dieser Zeit schreibt sich die Uneinigkeit zwischen der Obrigkeit und der Universität her. Letztere träumte nur von päpstlichen Privilegien, und vergaß, was im Jahr 1532 geschehen war.“ Das dritte Jahrhundert der hiesigen Hochschule war also nicht unter den günstigsten Aussichten angebrochen, denn, wenn ihr Ruhm auch nicht erloschen war, so war er doch sehr erschüttert. Anstatt bei dem Aufblühen so vieler andern Universitäten in diesem Zeitraume, die durch treffliche Anstalten und empfehlende Vorzüge mit ihrer älteren Schwester in Basel wetteiferten, *) diese mit vorzüglicher Aufmerksamkeit zu pflegen, hatte in Basel ein anderes Interesse, das des Handels, überwiegende Kraft gewonnen. Dieser hatte nach und nach bei der Bürgerschaft so überhand genommen, daß

---

*) Ochs Gesch. v. Basel, 7 Bd. S. 74.

**) Die Hochschule Jena wurde gestiftet 1557; Dillingen 1549; Helmstädt 1576; Altorf völlig organisirt 1621; Herborn 1654; Gießen, restaurirt 1650; Rinteln 1651; Salzburg 1622; Duisburg 1655; Kiel 1665; Münster 1631; Bamberg 1648; Inspruck 1672; Strasburg privilegirt 1621; u. s. w. ohne die Lyceen in Zürich und Genf.

dadurch der Gelehrtenstand zurückgesetzt wurde *), daher die Zahl derer, die auf den Altären der Kunst und Wissenschaften opferten, sehr abnahm. Auch waren unter diesen Viele, welche wissenschaftliche Kultur als bloßes Brodstudium für eine anständigere Versorgung betrieben, und sich also die Beförderung derselben nicht sehr angelegen seyn ließen. Zu diesen Nachtheilen gesellte sich noch das blinde Vorurtheil, daß man berühmten Ausländern Lehrstellen an der Akademie (gut spießbürgerlich) verweigerte. Wie konnte es also geschehen, daß bei vakanten Lehrstühlen unter den Bewerbern immer tüchtige Männer sich meldeten, oder daß, wenn sie sich meldeten, nicht Intriguen und Nepotismus die Verdientesten verdrängten? Unter dem Einfluß solcher Potenzen aber gedeihet selten Genie und Gelehrsamkeit, desto üppiger wuchert die Schwäche und Mittelmäßigkeit. Unter diesen Umständen war es also ein Wunder, daß der Ruhm der Hochschule nicht noch tiefer sank, und daß von Zeit zu Zeit aus der Bürgerschaft sich noch treffliche Köpfe bildeten, die das schon morsche Kulturgebäude vor seinem gänzlichen Einsturze bewahrten.

Ein nicht minder wirksamer Beitrag zum Sinken der Hochschule waren die Anmaßungen und die Widerspenstigkeit der Professoren gegen die hoheit-

---

*) Es ist eine evidente Wahrheit: „Amor ingenii neminem unquam divitem fecit“ (Petronius) die vorzüglich für den hiesigen Horizont sich eignet.

liche Verordnungen, und dieß verengte Ihnen in der Folge gar sehr die Grenzen, worin sie sich zu halten gezwungen sahen. Man darf sich daher nicht wundern, wenn dieser verderbliche Widersetzungsgeist mit seinem Gefolge, eben so nachtheilig auf ihre gemeinsamen, als auf ihre einzelnen amtlichen Verrichtungen wirkte. Wenn daher ihr literarisches Wirken weniger Früchte trug, und sie den Erwartungen, die man von ihrem schönen und großen Wirkungskreise hegte, nicht entsprachen, so war dieß nicht Mangel an den dazu erforderlichen Kenntnissen, sondern Mangel an gutem Willen. Ein Staatsmann unsers Jahrhunderts sagte in öffentlicher großer Rathssitzung *) von den Lehrern unserer Hochschule: „Wenn unsere Professoren vereinigt beisammen sitzen, wenn sie eine vereinte Regenz bilden, so wendet sich plötzlich das Blatt. „Was wird man alsdann gewahr? Collegiengeist „im höchsten Grade, irrige und freche Behauptungen, Grundsätze von einer Oberherrschaft; Auflehnungen gegen die Regierung; Mißkennung „ihrer gemeinnützigen Absichten; Hang zu Zeit verderbenden Beschäftigungen, die nicht in das Lehramt einschlagen; Scheu vor den Arbeiten, die „zum besoldeten Lehrstuhl gehören: endlich eine „unbegreifliche Gleichgültigkeit gegen die Jugend

---

*) Herr Staatsrath Ochs in seinem Votum, welches er zu dem Gesetzes-Vorschlag über die Universität am 19. May 1813 gegeben hatte.

„unserer Zeit und die folgenden Geschlechter eines „ganzen Jahrhunderts.“ Wir wollen nicht untersuchen, inwiefern diese Vorwürfe in allen ihren Theilen auch auf die früheren Zeiten ihre Anwendung finden; das Folgende lehrt jedoch, daß der dort gerügte Geist sich schon zu regen begann.

Zwiste mit der Obrigkeit.

Einen nur milden aber verdienten Verweis erhielt der Universitätsrath im Jahr 1555 von der Obrigkeit, weil er ohne ihre Bewilligung einen Dr. Albrecht, der verheurathet war, zum akademischen Bürger angenommen hatte, und die Befugniß, Verheurathete mit dem akademischen Bürgerrecht zu beehren, der Regenz nicht anders, als auf vorgängige Genehmigung des Magistrats zukam.

Im Jahr 1657 erschien eine hoheitliche Verordnung, daß mit Ausnahme des Antistes *) kein Pfarrgeistlicher Mitglied der Regenz seyn könne. Derselben zuwider wurde der Prediger an der St. Martinskirche, Theodor Wolleb, zum Regentialis erwählt. Diesen ordnungswidrigen Schritt hatte der Rath nicht mit Gleichgültigkeit angesehen; vielmehr zwang er den Wolleb zur Niederlegung seiner Regentialstelle, und ließ die Herren Akademiker warnen, keine solchen eigenmächtigen und das obrigkeit-

*) Seit Oekolampads Zeiten war ein jeweiliger Antistes auch Professor der Theologie.

liche Ansehen verletzenden Handlungen sich in der Folge mehr zu erlauben; zugleich wurden sie ermahnt, ihren Rechten keine unbefugte Ausdehnung zu geben, den beschworenen Statuten von 1532 pflichtmäßig nachzuleben, und die Regierung nicht mehr mit Ansprüchen auf alte päpstliche Privilegien zu beschweren, die schon vor 125 Jahren aufgehoben worden wären. Diese Weisung, sich in den hoheitlich geordneten Schranken von 1532 zu halten, vernahm der akademische Senat mit Unwillen; schwieg jedoch einige Zeit hindurch, da ihm im Jahr 1665 die Handhabung des Pracht- und Aufwands-Verbots gegen Universitätsangehörige, für einstweilen verstattet wurde. Allein im Jahr 1668 erneuerte die Regenz bei der Obrigkeit ihre Forderungen, sie bei ihren päpstlichen Prärogativen und Regalien zu schirmen. Nach einem fruchtlosen Streite ernannte diese eine Kommission von sieben Personen, die unterm 22. August desselben Jahres, nach langen Berathungen, ein umständliches und gründliches Gutachten eingaben. In diesem Bericht bezeugten sie vor Allem ihre Verwunderung, daß die Universität sich auf Freiheiten berufe, die im Jahr 1460 in den Zeiten des abergläubischen Papstthums ertheilt worden seien. Sie warfen dann der Universität vor, daß sie mit drei falschen Angaben den Rath habe hintergehen wollen. Sie bewiesen endlich, „daß man ohne gefährliche Consequenz und ohne Verletzung oder wohl ohne Stürzung der obrigkeit-

lichen Autorität, Gewalt und Ehre nicht nachgeben könne."

Auf dieses Gutachten hin entschied der Magistrat in folgendem Sinn und Urtheil: „Soviel vordrist „das vermeinte Gravamen generale betrifft, soll es „bei der den 10. Juni 1657 wohlbedächtlich ergan„genen, und einer löblichen Universität schriftlich „insinuirten Raths-Erkanntnuß durchaus sein un„verändertes Verbleiben haben; das alte im Jahr „1460 gegebene, zur Zeit der Reformation im Jahr „1529 wiederum abgethane Privilegium aber fürbas „zu ewigen Zeiten abolirt und abgethan seyn, und „verbleiben; eine löbliche Universität auch solches „den neuerwählten Herren Häuptern *) und De„putaten weiters zu insinuiren bei höchster obrigkeit„licher Ungnade sich enthalten; nicht weniger die „neuen Herren Häupter und Deputaten derglei„chen Insinuationen bei ebenmäßiger Ungnade „von niemand anzunehmen" und weil die Entdeckung gemacht worden war, daß die Herren Akademiker schon bei vielen Jahren den obrigkeitlich vorgeschriebenen Eid nicht mehr leisteten, sondern unter sich gewisse Eidschwüre eingeführt hatten, deren Inhalt niemals zur Kunde des Raths gelangt sey; so wurde in eben diesem Raths-Dekret verordnet: „daß diese Eidesformeln der Universität sollen in

*) Unter den Herren Häuptern, wurde der von Johann Baptist bis wieder dahin, im Amt stehende Bürgermeister und Oberstzunftmeister verstanden.

„Original eingesehen, mit Fleiß erdaurt, und darüber der Obrigkeit referirt werden.“

Es erfordete auch die Bestimmung und Ausscheidung der nähern Verhältnisse der Hochschule zum Staat, daß eine allen künftigen Unannehmlichkeiten vorbeugende Uebereinkunft, wegen des akademischen und wirklichen Stadtbürgerrechts getroffen wurde, da jenes, zum Nachtheil von diesem mancherlei künstlichen Wendungen, Meinungen und Erklärungen unterworfen war. Man wurde deßwegen im Jahr 1670 einig, daß Universitätsangehörige, deren Eltern nicht wirkliche Stadtbürger gewesen, wenn sie auch gleichwohl bei der Universität Stellen bekleidet hätten oder immatrikulirt worden seyen, darum keine Ansprüche auf das Stadtbürgerrecht besitzen, sondern um dasselbe erst bittweise bei dem Rath einkommen sollten. Nur in dem Fall, daß sich einer um die Kirche, Schule oder Akademie offenbar verdient mache, welches den Rath veranlassen könnte, ihn und seine Nachkommenschaft mit dem Stadtbürgerrecht zu belohnen, behalte sich derselbe offne Hand vor. Im folgenden Jahr (1671) schrieb der Rath eine Eidesformel vor, nach welcher bei der jährlichen feierlichen Einführung des neuen Rektors, von der ganzen Universität geschworen werden sollte. Er genehmigte ferner der Universität das Liquidationsrecht der Verlassenschaften verstorbener akademischer Bürger, wenn fremde Erben und keine liegenden Güter vorhanden sind; in Fallimentsfällen aber soll die

Massa durch die Stadtgerichtsämter liquidirt werden. Eine Maaßregel, welche die Umstände nothwendig machten, und die noch dem Jahr 1671 angehörte, war der Auftrag des Raths an die Deputaten, die Universitäts-Bibliothek mit unter ihre Aufsicht zu nehmen und zu inspiciren; eine Maaßregel, die durch mancherlei Mißbräuche nothwendig geworden war. So hatten namentlich die Professoren von Zeit zu Zeit Bibliothekbücher unter dem Vorgeben, daß es Dubletten wären, unter sich selbst käuflich vertheilt. Daß es dabei den gelehrten Herren mehr um den Werth, als um den Gebrauch der Bücher zu thun war, ist nicht zu bezweifeln. Denn zugleich erließ der Rath an alle Lehrer der Hochschule, mit bedrohendem Ernst die für sie eben nicht ehrenvolle Mahnung, ihren Professuren besser, als es bisher geschehen sey, nachzugehen, und ihre Schuldigkeit zu thun.

Neue Proben der Theilnahme des Raths an dem Flor der Künste und Wissenschaften.

Die Geschichte unserer Universität gibt die lehrreichsten Belege für die alte Wahrheit, daß diejenigen, welche das Gute selbst zu fördern zu schwach, zu träg oder zu schlimm sind, gerade da in ungemeine Thätigkeit gerathen, wo es gilt, den Bemühungen Anderer für das Besserwerden einen Stein in den Weg zu werfen. An der Unbrauchbarkeit, Anmaßung und dem bösen Willen vieler eigner Lehrer der Uni-

versität hat deren Verbesserung von jeher die größten Hindernisse gefunden, und wirklich war diese schöne Anstalt an den innern Gebrechen dem Untergang nahe gekommen, als zur rechten Zeit die obigen Verfügungen den alten Schlendrian aufrüttelten und den Uebermuth zur Besinnung zurückführten. Aber die edle Fürsorge des Staats blieb nicht einmal hierbei stehen; es hatte der freigebige Magistrat es bisher auch nicht an reichen Unterstützungen fehlen lassen, obgleich seine Einkünfte sehr beschränkt waren und der bekannte Bauernkrieg das gemeine Stadtvermögen sehr geschwächt hatte. *) Er kaufte schon früher im Jahr 1661 die Bonifacius-Amerbachische Sammlung von Büchern, Manuscripten, Alterthümern, Gemälden und andern Seltenheiten für neuntausend Reichsthaler, schenkte solche der Universität, welche ihm an der Kaufsumme einen Drittheil wieder vergutete. **) Im folgenden Jahr überließ er derselben das geräumige Gebäude, die Mücke, zur Aufstellung

*) An diesem Aufstande der Landleute in den Kantonen Luzern, Bern und Solothurn im J. 1653 hatten auch die Baslerischen Antheil genommen. Die Mißvergnügten mußten mit Waffengewalt zur Ruhe gebracht werden; daher die Kriegs- und Vertheidigungsanstalten ziemliche Kosten verursachten.

**) Durch den Ankauf dieser Bibliothek mit den dazu gehörigen Sammlungen erhielt die jetzige Universitäts-Bibliothek das Wichtigste, was sie an literarischen und Kunstseltenheiten besitzt.

der akademischen Bibliothek, das zu diesem Behuf zweckmäßig eingerichtet wurde; stiftete im Jahr 1666 eine siebente Klasse im Gymnasium, zu Erweiterung des Unterrichts in der lateinischen Sprache, für welche Lehrerstelle bereits ein Haus und ein Fond von 3000 fl. Kapital von Wohlthätern war legirt worden *) und erwiederte die Dedication einiger gelehrten Arbeiten, mit größern oder kleinern Honorarien. Auch den Priestern Thaliens wurde von Zeit zu Zeit gestattet, der Bürgerschaft mit ihrer Kunst Kurzweil zu verschaffen und Schauspiele zu derselben Belustigung aufzuführen; **) so wie sich der Rath die Verwendung der akademischen Regenz für die Errichtung einer Reitschule gefallen ließ, und eine Unterstützung in Geld und Futter für diesen Zweck bewilligte. ***)

Das Fäschische Museum.

Von den hochzuhaltenden Wohlthätern der Basilia im siebenzehnten Jahrhundert verdient dankbare Erwähnung, der 1666 gestorbene Professor

*) Bürgermeister Niklaus Rippel und Deputat Onofrio Merian, nebst des letztern Gattin Salome Beck, waren die Gutthäter, welche die Stiftung dieser Klasse mit ihren Vermächtnissen im Jahr 1665 zuerst begründeten.

**) Ochs Gesch. v. Basel, 7r Bd. S. 322—325.

***) Man liest nicht ohne Interesse den auffallenden Gevatterschafts-Gesuch eines Schauspiel-Direktors Hofmann im Jahr 1667 und wie der Rath diese Ehre aufgenommen und renumerirt habe.

Ochs Gesch. v. Basel, 7r Bd. S. 321.

Remigius Fäsch, ein tiefgelehrter Sprachkenner, verdienstvoller Archäolog und Humanist. Dieser verdienstvolle Mann verordnete in seinem letzten Willen, sein Haus nebst seiner Bibliothek und Kunstkabinet zu einem Fideicommiß für seine Familie, mit der Bedingniß, daß immer ein Doctor Juris aus der Fäschischen Familie *) desselben Inhaber seyn solle, und Falls ein solcher nicht mehr vorhanden wäre, solle das Haus verkauft, die Kaufsumme unter die Fäschischen Familienglieder vertheilt, Bibliothek und Kabinet hingegen der Universität übergeben werden **). Der Stifter dieses Kabinets erwarb sich durch diese seine Stif-

*) Von dieser Stiftung war man in der Folge in so weit abgewichen, daß man Haus und Kabinet nicht nur Doctoren und Licentiaten aus der Familie Fäsch, sondern auch andern ausgezeichneten Akademikern und Staatspersonen die Verwaltung von Regierungswegen übertrug; wie z. B. im Jahr 1772 dem Rathsherr Andreas Weiß JVD., und späterhin dem Staatsrath und Deputat Fäsch.

**) Dieses Kabinet hat durch seinen Reichthum an kostbaren Kunst- und Literatur-Gegenständen, schon lange die Bewunderung vieler Reisenden auf sich gezogen. Der letztverstorbene Fideicommißarische Verwalter, Professor Rudolph Fäsch, hatte sich durch die ungemeine Gefälligkeit, womit er Fremde aufnahm, eben sowohl als durch seine neue geschmackvolle Anordnung des Ganzen, zu seinem Ruhme ausgezeichnet. Im Jahr 1823 wurde dieses Museum und Bibliothek, durch Spruch der hohen Appellation, der Universität einverleibt, nachdem Namens der dagegen prozessirenden Familie Fäsch, der Doctor Juris J. J. Fäsch die Ansprüche derselben eben so gründlich als beifallswürdig darzuthun sich bemüht hatte.

tung nicht ein Verdienst für den Augenblick, sondern er gründete mit derselben eine Schule, in welcher Kunst und Wissenschaft, Denkmale aus jedem Zeitalter und von jeder Art in seltenem Verein der Nachwelt zum Genuß und zum Unterricht sich darboten. Eine beneidenswerthe Ehre für eine Familie, die im Besitze eines solchen Erbguts ist, gestiftet von einem Ahnherrn, der eben so edeln Sinn für das Große, als Mittel zur Ausführung seiner Stiftung hatte! Dieses Kabinet enthält einen herrlichen Schatz an Gemälden (die meisten von Holbein und zeitverwandten Künstlern), Handzeichnungen, Kupferstichen, Holzschnitten, Gemmen und andern Seltenheiten der Kunst, der Natur und des Alterthums, eine reichhaltige Münz- und Medaillensammlung u. s. w. und verdient die Aufmerksamkeit aller Freunde der Kunst, der Numismatik und Archäolcgie. In der Bibliothek beläuft sich die Anzahl der Manuscripte über ein Hundert, unter welchen die Kommentarien des Olympiodorus über einige platonische Dialogen, vorzüglich derjenige über den Parmenides, und mehrere sehr vollständige Codices der Werke des Isidorus, von vorzüglichem Werthe sind. Für klassische Literatur ist die große Anzahl von Inkunabeln und wichtigen Ausgaben der ältern Zeit, die sehr vollständige Sammlung der Elzevirischen Ausgaben merkwürdig, und der Jurist, wie der Geschicht- und Alterthumsforscher findet überhaupt in dieser Bibliothek sehr Vieles, das seine Aufmerksamkeit auf sich zieht, oder dessen Entdeckung ihm willkommen ist.

Karl Patin.

Dieser, besonders im numismatischen und antiquarischen Fache ausgezeichnete Schriftsteller war Parlamentsadvokat in Paris, *) und nachdem er aus zweifelhaften Ursachen in die Ungnade des französischen Hofes gefallen war, begab er sich nach Basel, wo er von 1673 bis 1675 privatisirte. **) Ihm wurde der Aufenthalt für einige fremde Kupferstecher bewilligt, welche ihm bei der Herausgabe zweier seiner Werke behülflich seyn sollten. Das eine war ein Suetonius ex numismatibus illustratus; das andere betitelte er: Quater relations historiques de divers voyages en Europe. Das letztere, das er dem hiesigen Magistrat zueignete, lieferte einige nicht unwichtige Nachrichten aus der Schweiz, zumal von Antiquitäten, Münzen u. s. w. Man findet in demselben zugleich eine aus des berühmten Amerbachs Schriften genommene Beschreibung der römischen Ueberbleibsel und Alterthümer bei Augst und des Fäschischen Museums, verschiedener Gemälde Holbeins, so wie der Manuskripte, die auf der akademischen Bibliothek verwahrt werden. Auch des damals berühmten Platerischen Kabinets, des Todtentanzes und verschiedener Baslerischer Gelehrten wird in diesen

---

*) Wo er 1633 geboren wurde.

**) Von Basel ging Patin nach Italien, wurde Professor der Medizin in Padua und Director der Paduanischen Akademie der Ricovrati.

Riesedarstellungen gedacht. Nicht minder als er waren seine gelehrte Gattin und beiden Töchter Charlotte Katharina und Gabriele Charlotte, die sich als Mitglieder der Akademie der Ricovratie durch Schriften ebenfalls bekannt gemacht hatten, den literarischen Arbeiten ergeben. *) Uebrigens wurde Patins Nachruhm durch die begründete oder unbegründete Sage verdunkelt, als habe seine Liebhaberei für alte Münzen ihn oft zu Mißgriffen verleitet, wie man denn behaupten wollte, daß er auch in Basel sich auf diese unedle Art mit numismatischen Raritäten bereichert habe.

Kunst und Künstler im siebenzehnten Jahrhundert.

Wenn gleich Basel in dieser Periode nicht so fruchtbar an Kunstwerken wie an wissenschaftlicher Thätigkeit war, so hatte es doch Männer aufzuweisen, die in ihrem Fache die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zogen, und nicht geringe Ansprüche auf einen ehrenvollen Platz in der Künstlerreihe ihrer Zeit, durch ihre Talente sowohl wie durch ihren Fleiß, machen konnten. Mathäus Merian, des ältern, **)

---

*) Die Gattin und Töchtern Patins waren eben nicht die einzigen Pierinen in Basel gewesen; auch des Theologen Coelius Secundus Curio Tochter, Angela, war in den todten und lebenden Sprachen solchermaßen bewandert, daß sie dieselben eben so bündig als geläufig redete. Sie war zehn Jahre zuvor, nämlich 1664 gestorben.

**) Er war bekannlich der erste Künstler, der die erhabenen Natur-Ansichten und den großen Reich-

und seines gleichnamigen Sohns *) zahlreiche Werke sind Kennern, Liebhabern und Layen in der Kunst zu sehr bekannt, als daß sie noch eines Lobes bedürften. Beider rühmliches Andenken, die schönste Frucht ihres unermüdlichen Fleißes und ihrer hohen Kunstbildung, ist unvertilgbar in den Annalen der Kunstgeschichte und wird sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen, so wie sich des jüngern Schwester, Maria Sybilla **) und ihrer beiden Töchtern Künstlername unvergeßlich erhalten wird. Ein anderer Kupferstecher des siebenzehnten Jahrhunderts ist Johann Jakob Thurneisen, der, wie die Vorigen, nicht nur Basel, sondern der ganzen Schweiz Ehre machte, und von dessen zahlreichen Werken man vornemlich diejenigen bewundert, die er nach Melan's Manier mit einfacher Schraffierung

---

thum derselben zum Zeichnen und Malen benutzte, und in großen topographischen Werken in Kupfer gestochen herausgab. Er hatte sich zu Frankfurt a. M. niedergelassen, wo er neben der Kunst auch den Buchhandel trieb.

*) Dieser, ein Schüler Sandrarts und Busenfreund von Karl Maratti, machte sich als Bildnißmaler der vornehmsten deutschen Höfe bekannt und berühmt, die es auch an fürstlichen Huldigungen seiner Maler-Verdienste nicht fehlen ließen. Er hatte seines Vaters Kunstwerke fortgesetzt.

**) Ihre große Liebe zur Insektologie hatte sie bewogen, nach Surinam zu reisen, um die Verwandlungen der dortigen Insekten zu beobachten Nach ihrer Rückkunft gab sie ein prächtiges Werk über die Verwandlung der Insekten heraus, wovon sie einige Exemplare mit eigener Hand aufs prachtvollste illuminirt hat.

verfertigte. *) Johann Rudolph Werenfels hatte sich in den Schulen Italiens gebildet, daher auch Ausoiniens Feuer und Kühnheit aus seinen Arbeiten hervorleuchtet. Wohlverdient reiht sich an diesen der treffliche Geschicht- und Bildnißmaler Gregorius Brandmüller an, **) der zuerst in Zürich von Kaspar Meyer und hernach in Paris von Karl Le Brün für die Kunst erzogen wurde, und diesem Letztern in seinen Werken behülflich gewesen seyn solle. Bei der Pariser-Kunstakademie hatte er zum dritten Male den Preis gewonnen. Auch die Glasmalerei, die, vereinigt mit dem Baustyl der alten gothischen Kirchen, ein heiliges, Ehrfurcht erweckendes Halbdunkel darin verbreitet, fand in Basel an Hanns Heinrich Glaser, im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, einen verdienstvollen Künstler. ***)

---

*) Sein sonderbarer, einfacher, im Zirkel herumgehender Stich oder Spiralschraffirung, die auf der Nase einer Figur anfing und ohne Unterbrechung durch das ganze Stück herumlief, war vor ihm ohne Beispiel und erregt allgemeine Verwunderung.

**) Von Brandmüller befindet sich in der Kapuzinerkirche zu Dornach an der Bruck eine Abnehmung Christi vom Kreuz in lebensgroßen Figuren. Brandmüller starb kaum 30 Jahre alt im Jahr 1690.

***) Glaser war auch Formenschneider, und gab um das Jahr 1630 Schweizer-Kleidertrachten heraus. Bei ihm erschien 1625 Graßers Heldenbuch mit Kupfern.

Wohlthätige Partikularen verbessern den Zustand der Alumnen.

Rühmlich bekannt war bis jetzt so wohl die öffentliche als die Privatwohlthätigkeit Basels gegen seine Hochschule und gegen die mit derselben verbundenen Anstalten, durch welche nicht nur die Gelehrsamkeit befördert, sondern auch arme Studirende, theils mit Stipendien unterstützt, theils ganz unterhalten wurden. Das Kollegium der Alumnen, sonst Erasmianum genannt, im vormaligen Augustinerhause, erhielt sein Einkommen aus den eingezogenen geistlichen Gütern, und war Anfangs auf acht Zöglinge beschränkt. Nachher wurde ihre Zahl von Zeit zu Zeit vermehrt. Im Jahr 1601 hatte der mildgesinnte Magistrat das Alumnatsgebäude erneuern und zweckmäßiger einrichten lassen, wie solches eine über der Haustreppe angebrachte Inschrift kund macht. *) Dieser wohlthätigen Erneuerung folgten

---

*) D. S.
Liberali Eruditioni
d. d.
Colleginm hocce superius
Religionis orthodoxae
Themidis aequissimae
Jatricae elegantis.
Philosophiae verissimae
Seminarium
Benignitate Numinis fertile et celeberrimum
sui Favoris in Academiam
Benevolentiae in Candidatos,
Munificentiae in Studiosos
Testimonium

in der zweiten Hälfte des gleichen Jahrhunderts einige Stiftungen von großmüthigen Privatpersonen zum Besten dieses Hauses. So legirte Juditha Iselin, Bürgermeister Hanns Ludwig Krugen Wittwe, 1800 fl. damit neben der obrigkeitlichen freien Kost, jedem Seminaristen zum Mittagessen ¼ Maas Wein vorgesetzt werden könne; so hatte ein anderes Legat von 300 Pf. von einem Lukas Burkard gestiftet, den Zweck, ihnen die Anschaffung des Brennholzes zur Feuerung im Winter zu erleichtern. Durch diese Schenkung sowohl, als durch die spätern Zugaben der Regierung, wurde die Nahrung und der Zustand der Alumnen auffallend verbessert und zu nöthiger Erquickung ihres Gemüths und Erhaltung ihrer Gesundheit wesentlich beigetragen. Im J. 1717 wurde auch mit einem Geschenk von 75 fl. der Anfang zu einer Bibliothek gemacht, welche einzig zum Gebrauch der Alumnen angelegt ist, und durch ein zweites von 100 fl. von dem Theologen Ludwig Frei, so wie durch die reichen Beiträge an nützlichen Büchern, womit die beiden Kirchenvorsteher Peter Werenfels und Hieronimus Burkard sie begabten, einen bedeutenden Zuwachs erhielt. Diese Büchersammlung, bereits aus mehr als tausend Nummern bestehend, enthält im theologischen, philologischen und philosophischen

---

ac singulare Ornamentum Urbis Basil.
renovari exornarique &
Senatus Reipubl. inclytus prudentiss.
&c. &c. &c.

Fache beträchtliche Werke und mitunter gute Ausgaben. So lange den Statuten nachgelebt und die für die besondern Verhältnisse bestimmte Disciplin beobachtet wurde, auch das Inspectorat darauf bedacht war, Wandel und Sitten der Zöglinge innerhalb der Grenzen eines gesetzlichen Gehorsams zu erhalten und sie ihrer Bestimmung gemäß zu leiten, stand dieses Institut in öffentlicher Achtung; verlor jedoch dieselbe, als die Revolutionswirren eintraten, der freie Kostgenuß aufhörte und die Seminaristen sich keinen Disciplinargesetzen mehr unterwarfen. *) Jetzt erwartet dasselbe seine Wiederbelebung.

Die Professorstellen werden verloost.

Im Jahe 1718 trat die Stadtgeistlichkeit, ergriffen von dem Gefühl, daß sie als Richterin der Sitten ihrer Mitbürger nicht schweigen dürfe, wenn Gewissenlosigkeit und ordnungswidrige Handlungen ihr zu reden gebieten — so eifrig in Ahndung einreißender Mißbräuche bei politischen Wahlen auf, und rügte so scharf als furchtlos den dabei überhandnehmenden Nepotismus und die Parteilichkeit, daß auf den Vorschlag einer zur Berathung nieder-

---

*) Zur Hausordnung dieses Alumneums gehörte z. B., daß sich die Zöglinge alle Morgen und Abend zu gemeinschaftlichem Gebet und Gesang versammeln, und vom Senior in die öffentlichen Predigten im Münster geführt werden mußten. Auch hatte dieser für Rathhaltung des Körpers, Kleider, Zimmer, Bücher, und daß sie den Studien obliegen, zu sorgen.

gesetzten Rathskommission: „wie zur Abschaffung „der leichtfertigen Pratiquen und Corruptionen „u. s. w. eine löbliche Ordnung der Aemterbestel„lung wegen gemacht werden könnte?" die Einführung eines Wahleides und das Loos zu dreien beschlossen wurde. Diese neue Wahlform dehnte sich auf alle Stellen im Staate, in der Kirche und bei der Universität aus, so daß von dieser Zeit an, so oft eine Professur zu besetzen war, drei Kandidaten gewählt wurden, und diese miteinander loosen mußten. *) Mochte dieser neue Modus eligendi, obwohl auch dieser dem Mißbrauch unterworfen war, im Staate immerhin ein wirksames Mittel zur Entfernung aller dießfallsigen Unordnungen und zur Niederhaltung aufkeimender Familienherrschaft gewesen seyn, wo die Stellen nur nach Gunst vergeben wurden, so war es doch in Absicht der Universität ein widersinniges Verfahren, weil dadurch nicht immer der Würdigste, sondern derjenige die Stelle erhielt, den das Loos begünstigte. Noch nachtheiliger wurde jene Einrichtung durch die verfassungsmäßige Observanz, daß auch die Gelehrtenfächer der Universität nur Basler-Bürgern offen standen, wodurch die Bande, welche diese, wie jede gelehrte Anstalt, an die allgemeine Republik der Wissen-

---

*) Bei der im Jahr 1740 eingeführten Loosordnung zu Sechsen (Sexarium) ließ es der Gesetzgeber bei akademischen Bestellungen bei dem Ternarium bewenden. Ochs Gesch. v. Basel, 7r. Bd. S. 590.

schaften und Künste knüpfen sollte, immer mehr gelöst und der Geist einseitiger Isolirung immer stärker werden mußte.

Der Rath berücksichtigt wohlwollend die Umstände der Hochschule.

An Spöttern, die oft mehr Gelehrsamkeit, als glücklichen Witz hatten, und mit ihren nichts weniger als originellen Einfällen über der Basilia ungünstigen Stand herfielen, fehlte es zu keiner Zeit. Es waren aber nur Wenigen die eigentlichen Hindernisse bekannt, die dem Gedeihen der Hochschule im Wege standen. Der Kaufmannsstand hatte einen allzugroßen und allzufreien Spielraum in Basel gewonnen und der Handelswohlstand war so überwiegend geworden, daß zuerst eine Gleichgültigkeit, und hernach eine gewisse Abneigung gegen Gelehrte von Beruf entstand, welche selbst die Gesetzgebung zu ungebührlichen Ausschließungen der Akademiker verleitete. So konnte der, welcher sich der Hochschule widmete, keine Stelle im Staate bekommen, und dieser, seiner Souveränität eingedenk, hatte alle Ansprüche jener auf Rechte und Privilegien zurückgewiesen, oder so viel als möglich eingeschränkt, so daß die Hochschule gleichsam nur ein untergeordnetes Collegium bildete. Hierzu kam auch die sehr geringe Besoldung der akademischen Lehrer; so daß der unbemittelte Lehrer, während der reiche Kaufmann mit Equipagen und Bedienten glänzte, ohne Ehren und unbeachtet in Vergessenheit lebte.

Im Jahr 1695 erhob sich der Rath von Neuem als Pfleger und Beschützer der Hochschule, und suchte dieses schöne Kulturgebäude, wozu seine Vorfahren den Grund mit so vielem Ruhm gelegt hatten, zu seiner vormaligen Würde und Wirksamkeit wieder zu erheben. Er fing damit an, die Professoren durch Erhöhung ihres Gehalts zu neuem Eifer und zu regerer Thätigkeit anzuspornen. Diese Besoldungserhöhung war auch den damals geringen Staatskräften allerdings angemessen, wenn sie auch nicht zureichte, den Professoren eine ehrenhafte Existenz so zu sichern, wie es allenfalls Fürsten bei reichen Einkünften möglich wird. Denn dem hiesigen Freistaat war von jeher, bei aller Sparsamkeit seiner Verwaltung, wenig zu Pensionen und zu außerordentlichen Ausgaben übrig geblieben, und würden auch größere Schätze zu seiner Verfügung gewesen seyn; so hätten doch bisweilen die schönsten Vorschläge, wenn ihre Ausführung viele Kosten erforderte, schon darum Gefahr laufen müssen, verworfen zu werden, weil sie neu waren, und weil man in einer Republik, wo alle Bürger ohne Unterschied Antheil an der Regierung und Gesetzgebung hatten, und Alles durch Stimmenmehrheit geschehen mußte, gegen alles Neue, wenn nicht ganz eingenommen war, doch gewisse Vorurtheile hegte.

Zehn Jahre später, nämlich 1705, sollte der rabbinische Bücherschatz des verstorbenen Professors Johann Jakob Buxdorf, der für dreihundert

Louisd'ors in Anschlag war, und Seltenheiten enthielt, die größtentheils um kein Geld mehr zu bekommen waren, ins Ausland verkauft werden. Die akademische Regenz, erwägend, daß der Verlust dieser Bibliothek, dem Studium der hebräischen Sprache und der Theologie zum Schaden gereichen würde, kam darüber in große Bewegung. Sie suchte Unterstützung beim Rath, welcher für diesen Zweck 400 fl. verwilligte; und die Bibliothek konnte gekauft werden, da hierzu noch überdieß zwei hiesige Bürger, Lukas Iselin und Franz Leisler, dieser mit 180, jener mit 250 Pf. großmüthig beitrugen.

Das Brabeuterium oder der so geheißene Doktorsaal neben dem Münster, war nach der Reformation das Auditorium theologicum ästivum. Im Jahr 1711 ließ ihm der Rath die jetzige anständige Einrichtung zu akademischen Promotionen und andern öffentlichen Feierlichkeiten geben, für welche derselbe nun auch ausschließlich benutzt wird. Professor Iselin hielt bei diesem Anlasse eine sehr passende Einweihungsrede.

Anatomische Anstalten scheinen in den ersten Jahren der Entstehung der hiesigen Hochschule nicht vorhanden gewesen zu seyn. Erst, als der berühmte Vesalius, der erste Anatom seines Zeitalters, gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts die Anatomie hier lehrte, *) oder bald nach ihm, als

*) Als im Jahr 1546 den 12. May ein hiesiger Bürger, der seine Gattin ermordet hatte, enthauptet wurde,

im Jahr 1589 ein besonderer Lehrstuhl für diese Wissenschaft hier errichtet wurde, kam das jetzige anatomische Theater wahrscheinlich in Gebrauch, und die medizinische Fakultät mochte auch somit die Erlaubniß erhalten haben, sich um die Körper der Hingerichteten zu melden. Wie oft Zergliederungen vorgenommen wurden, wird nirgends gesagt; es hing lange Zeit von der Zahl der Kriminalexekutionen ab. *) Im Spätjahr 1725 aber bewilligte der Rath zum Behuf der Anatomie, dem Collegium medicum die Leichname von unbekannten Personen, die im Spital oder in der armen Herberg starben, zur Ablieferung an die Anatomie; fügte aber die Bedingung bei, solche nach verrichteter Zergliederung ehrlich bestatten zu lassen, auch diese Leichname von den Aufsichtsbehörden dieser beiden Anstalten in der Zeit, wo man derselben zum Seciren bedurfte, ordnungsmäßig zu verlangen.

Seit dem großen Mathematiker Jak. Bernoulli, der, in Basel der Erste, um das Jahr 1682 öffentliche Vorlesungen über Experimentalphysik hielt, schien diese Wissenschaft unbekannt geblieben zu seyn, bis der berühmte Restaurator derselben an der hiesigen Hochschule, Professor Benedikt Stähe-

verfertigte Vesalius aus dem Körper des Hingerichteten ein Skelett, welches er der Universität zum Andenken verehrte, und im medizinischen Hörsaal lange bewahrt wurde.

Athenae Rauricae. p. 233.

*) Die Leichenkammer und das Demonstrations-Zimmer befinden sich im Hofraum des jetzigen untern Collegiums.

lin im Jahr 1727 zum Lehrstuhl der Physik berufen wurde.*) Bald nach dem Antritt seiner Stelle bewog dieser in seinem Fach ausgezeichnete Mann die Obrigkeit, einen Apparat für die Physik aus England von dem rühmlich bekannten Halokber anzuschaffen, zu dessen Aufbewahrung in der Folge ein besonderes Zimmer in dem bürgerlichen Stachelschützenhause am St. Petersplatze eingerichtet wurde. In spätern Zeiten wurde der Apparat nicht viel vermehrt,**) außer daß ein schöner Magnet 1755 von der Obrigkeit damit vereinigt wurde.

In der alten Karthause hatte sich ein burgundisches Monument, in einer mit Wappen verzierten Tafel von Erz befunden. Nach der darauf befindlichen Inschrift hatte die burgundische Herzogin

---

*) Stähelin, ein Busenfreund des großen Hallers, der mit dem glücklichsten Erfolge die Heilkunde ausübte, studirte noch nebenbei mit dem größten Eifer die Physiologie organisirter Körper, deren Grenzen er zu erweitern suchte. In seiner ersten öffentlichen Vorlesung handelte er: de usu philosophiae experimentalis.

**) Unter dem weltberühmten Daniel Bernoulli, der im Jahr 1750 den Lehrstuhl der Physik übernommen hatte, ward, außer einigen kleinen sinnreichen Apparaten, wenig für diese Sammlung physikalischer Instrumente angeschafft; denn er hatte eine solche ausgezeichnete Gabe deutlicher Darstellung, daß er sehr oft zur Erläuterung der schwierigsten Gegenstände nur die einfachsten Erfahrungen aus dem gewöhnlichen Leben gebrauchte, und folglich bei dem damaligen Zustande der Wissenschaft nur weniger Instrumente bedurfte.

Isabelle, die Mutter des in der Schweizergeschichte bekannten Karls von Burgund, diese Gedächtnißtafel im Jahr 1433 errichtet, damit die Nachwelt wissen möge, daß sie für ihr, ihres Gemahls und ihres in diesem Jahre gebornen Sohnes Karl Seelenheil in diesem Gotteshause zwei reich dotirte Jahrzeiten gestiftet habe. Dieses künstliche Denkmal ließ der Rath im Jahr 1735 auf die akademische Bibliothek versetzen.

Einen schönen Globus terrestris von vergoldetem Erz, welchen der geschickte Baslerische Mechanikus Isaak Bruckner verfertigte, und für welchen der Rath ihm tausend Pfund gab, wurde im Jahr 1752 ebenfalls dem akademischen Kunstsaal als ein obrigkeitliches Geschenk übergeben.

Schon in den Jahren 1692 und 1693 hatte die Obrigkeit den Garten des ehemaligen Predigerklosters zu einem botanischen Garten bestimmt. Früher mochte vielleicht ein solcher als bloße Privatanstalt existirt haben. Bei den zunehmenden Fortschritten der Botanik war indessen das Bedürfniß nach einem wirklichen geräumigen Universitätsgarten immer fühlbarer geworden. Durch die Sorgfalt des freigebigen Magistrats wurde nun in den ersterwähnten beiden Jahren nicht allein diesem Bedürfnisse abgeholfen, als er obigen Platz zur Anlage eines solchen der Hochschule überließ, sondern er that in der Folge noch mehr; er ließ im Jahr 1754 eine Wohnung für den Lehrer der Botanik bei demselben aufführen, hatte auch für den Be-

rieb des Gartens neue Einrichtungen getroffen, so daß für diesen Zweck alles Mögliche gethan worden war.

Neues Zurückbleiben der Hochschule hinter den Erwartungen des Raths.

Indessen befand sich die einst so blühende Basilia fortdauernd in einem siechen kränkelnden Zustande, den man sehr wohl mit einer Altersschwäche vergleichen kann, und alle Bemühungen des Magistrats, die zweckdienlichsten Mittel anzuwenden, waren ohne den gewünschten Erfolg geblieben. Wir haben schon mehr als einmal auf die wahren Ursachen dieses allmäligen Sinkens der innern Lebenskraft hingedeutet. Die Schuld lag ohne Zweifel auf beiden Seiten; von Seiten des Magistrats hatte man nicht immer diejenige Schonung beobachtet, welche die Würde und das Ansehen einer solchen Anstalt, wenn sie gedeihen soll, erfordert; in den Ansichten eines vorherrschenden Kaufmannsgeistes hatte sie ihre frühere hohe Bedeutung verlohren; die Subsistenzmittel, die man ihr reichte, um ihr Leben zu fristen, waren zu gering; endlich hatte man durch Ablösen der Bande, die sie früher an die Gesammtrepublik der Künste und Wissenschaften knüpften, selbst die Kanäle verstopft, die ihr immer erneuernde und verjüngernde Lebensquellen zuführen konnten. Von Seiten ihrer Mitglieder aber hatte man über den ewigen Zänkereien über Privilegien und Gerechtsame die große Aufgabe der Anstalt aus den

Augen verloren, und während man in selbstgefälliger Zufriedenheit ihre Mängel nicht sehen wollte, sank stufenweise der frühere Schwung des wissenschaftlichen Geistes, erschlaffte die Thätigkeit der Einzelnen, nahm ein isolirender Partikularismus immer mehr überhand, der sich allen Verbesserungen widersetzte, und sich begnügte, in dem alten Gebäude gemächlich fortzuleben. Die Professoren freilich suchten das Uebel allein in der Kränkung der, der Korporation verliehenen Prärogative, die ihrem Vorgeben nach, durch wiederholtes Reglementiren von Seiten des Staats mehr und mehr geschwächt worden sey; sowie sie das Recht zu neuen Anordnungen nur dem Universitätsrath wollten zukommen lassen. Die folgenden Anführungen mögen den Leser in den Stand setzen, selbst zu urtheilen. *)

„Müssen Ausländer, soweit nun der Ruhm „unserer Erzschule gedrungen, in die äußerste Ver„wunderung hierüber gerathen, wie viel mehr denn „sollen wir die vorzügliche Menge der Segenssöhne „unserer Rauracis bewundern; da wir versichert

*) Im Original heißt es: S. 22. „Quae si apud „alios admirationem movent, apud quos fama no„minum nostrorum percrebuit, nosmet potiori „jure miramur Scholarum nostrarum felicitatem „et tam uberes ingeniorum proventus, cum nescii „non simus, stimulum magis honesti et boni animis „Civium nostrorum divinitus inditum, eos ad „studia prosequenda excitare, quam modicos, qui „litteris, artibus atque scientiis apud nos habentur „honores, tenuiaque praemia ac jura, quibus „fruuntur qui aetatem in his contriverunt.“

„sind, daß unsere Mitbürger sich lediglich aus „einem von oben eingegeisterten Triebe den edeln „Künsten und Wissenschaften widmen, und un„möglich weder durch die mäßigen Belohnungen und „eingeschränkten Rechte unserer Gelehrten, die sogar „über ihrem Fleiße grau wurden, noch durch die „wenige Achtung, welche man hier für die Gelehr„samkeit trägt, angefeuert werden können." Ob diese Anspielung den früher herrschenden und auch damals noch obschwebenden Sinn der Professoren bezeichne, und ob dem Rath und der Bürgerschaft dieser Vorwurf der Geringhaltung der Wissenschaften, so wie jener, welche denselben obliegen, wohlverdient gebühre, oder unverdient von dem Jubelredner gemacht worden sey, mag aus folgendem offenbar werden.

Der Verfasser der Baslergeschichte erzählt: *) daß im Jahr 1706 auf einen Vorschlag der Deputaten-Regenz und nach eingeholtem Rathschlag des Geheimen- oder Staatsraths vier neue Lehrfächer bei der Hochschule eingeführt und mit andern vereinigt wurden; nemlich das Jus Canonicum mit den Pandecten; das Jus Feudale mit dem Codex; das Jus Publicum mit den Instituten; und das Jus Naturä et Gentium mit der Moral oder praktischen Philosophie. Nach dem Urtheil des mehrerwähnten Jubelredners aber, hatte sich die juristische Fakultät aus edelm Selbst-

*) Ochs Gesch. v. Basel, 8r Bd. S. 14.

triebe zur Uebernahme dieser Lehrfächer verbunden, weswegen man seiner Meinung nach, den Ruhm dieser neuen Verdienste dem freien Willen dieser Fakultätslehrer allein schuldig war, und dabei kein höheres Ansinnen vorgewaltet habe.

Im Jahr 1724 saß am Staats-Pult ein Mann, der im Besitze einer vollkommenen juristischen Erudition, und den öffentlichen Geschäften durchaus gewachsen, Muth genug hatte, seine Ansichten über den Verfall der hiesigen Hochschule dem großen Rathe zu eröffnen, und auf eine ernstliche Berathung der Mittel zu ihrer Wiederaufnahme anzutragen. *) Die tiefeindringende Sprache dieses unbefangenen verdienstvollen Gelehrten bewirkte unterm 1. Mai desselben Jahres folgendes Dekret des Großen Raths: „Da M. G. Herren und Obern bedauerlich vorkomme, daß nicht nur das Gymnasium, sondern eine löbliche Universität selber, die eines der schönsten Kleinodien unserer Stadt sey, in ziemlichen Abgang gerathen, so ist M. G. Herren und Obern ernstlicher Wille und Meinung, daß hierin auf das schleunigste soviel möglich geholfen werde. Wollen also von E. E. Regenz vernehmen, was die Ursache eines solchen Verfalls, und wie am besten zu helfen wäre.“

---

*) Dieser Stadtschreiber hieß Franz Christ, war beider Rechte Doktor, und ehe er im Jahr 1722 die Stadtschreiber-Stelle erhielt, Professor der Institutionen an der hiesigen Hochschule gewesen. Er starb 1744.

Dieser Auftrag zu Verbesserungs-Vorschlägen wurde von dem akademischen Senat mit Unwillen vernommen, und er schien denselben eher für eine Wirkung geheimen Hasses und einer beabsichtigten Unterdrückung der Hochschule, als für Wohlmeinung zu halten. Anstatt eine offene Darstellung aller der das Athenäum belastenden Uebel und ein Gutachten zu ihrer Abhilfe; anstatt mit Bereitwilligkeit eine Vermehrung der Unterrichtsstunden anzubieten, und sich dadurch größere Ansprüche auf eine Gehalts-Erhöhung zu erwerben — verfaßte der Senat eine weitläufige Schrift, in welcher von Vermehrung der Unterrichtsstunden keine Rede war, höchstens von einer Reitschule gesprochen wurde; dagegen führte er darin die päpstliche Stiftungsbulle an, und wollte beweisen, daß die Universität nach der Reformation durch die Regierung in alle päpstlichen Privilegien wieder eingesetzt worden sey; er unterließ auch nicht, das geringe Einkommen der Lehrer zu berühren, so wie auch die irrige Meinung zu rügen, als wenn die Universität in Verfall gerathen wäre. Die eigenen Worte der Rechtfertigungsschrift (wohl kein Gutachten!) über den letzten Punkt waren folgende: „Indessen kann „E. E. Universität allhier in einem Verfall zu seyn „nicht gehalten werden, wenn man die Professores „derselben und deren Erudition ansieht. Denn es „befinden sich so gelehrte und vortreffliche Männer „bei derselben, daß deßwegen hiesige Universität „keiner in Deutschland etwas nachzugeben hat;

„ja in vielen Stücken nicht wenige übertreffen „thut.“ *) Allerdings glänzten um diese Zeit mehrere verehrungswerthe Männer bei der hiesigen Hochschule, allein die Würdigung ihrer Verdienste kam doch der Regenz nicht selbst zu, sondern sollte Andern überlassen bleiben, und damit war auch der Sache, um welche es sich handelte, nicht geholfen. Es ist wohl für ein gesunkenes Lehrinstitut erhebend, wenn es mit Männern prangt, welche Zierden der Literatur sind; sie gereichen ihm jedoch erst dann zum Ruhme, wenn sie ihm auch zum Nutzen werden. Bei dieser Gelegenheit erschien die Absicht der Regenz der hiesigen Hochschule deutlich genug, diese letztere mehr für eine Akademie der Wissenschaften, als für eine akademische Unterrichtsanstalt geltend zu machen, wobei die Mitglieder nur nach Willkühr arbeiten, und die Besoldungen als bloße Wartgelder beziehen könnten. Diese Auskunft über den Zustand der hiesigen Universität mochte dem großen Rath wahrscheinlich genügt haben, denn in der nämlichen Sitzung, in welcher die Regenz die Celebrität ihrer Mitglieder ihm zu Gemüthe führte, übertrug er ihr die Abfassung eines Bedenkens zu einer bessern Einrichtung des Gymnasiums und erkannte sogar in einer folgendem am 19. Brachmonat 1724, „daß die Ver„waltung der Fiscorum, desgleichen die Besorgung „und Oeffnung der Bibliothek der Universität fer=

---

*) Ochs Gesch. v. Basel, 7r Bd. S. 503.

„ners überlassen, und derselben anheim gestellt „werde, wie es mit den Rückungen bei Professuren „zu halten; doch daß jeweilen vor der Bestellung, „die noch nicht reglirten Kompetenzien von den „Herren Deputaten untersucht werden sollen." *)

Für jetzt hatte der akademische Senat sein Ansehen bei der Regierung befestiget; dasselbe war jedoch nur von kurzer Dauer gewesen. In den Jahren 1739 und 1740 kam das Universitätswesen frischerdings zur Sprache. Der große Rath hatte zu dieser Zeit zu zwei verschiedenen Malen von dem Deputatenamt einen Bericht über den Zustand der Universität und über die Mittel, sie wieder in Thätigkeit zu bringen, verlangt. Dieser Bericht wurde den 16. May 1740 eingegeben. In demselben sprachen sich die Deputaten unparteiisch, freimüthig, wahr und patriotisch über beide Gegenstände aus. Sie sagten unter Anderm: „Wir „können zum Voraus versichern, daß es bei der „Universität an gelehrten und qualificirten Profes„soren keinen Mangel habe, und daß die meisten „wohl im Stande wären, die von ihren Professuren „abhangenden Verrichtungen rühmlichst zu ver„sehen. Wir haben aber bemerkt, daß in einigen „Fakultäten wenig Kollegien gehalten werden, ge„wisse Exercitia publica abgeschafft sind, und über„haupt sehr viele Ferien über die bei Einrichtung

*) Groß Raths = Protokoll von diesem Jahr.

„der Universität bewilligte Anzahl eingeführt wor„den, welches die Thätigkeit nicht wenig hindere ꝛc.“ Bei einer mit den Regentialen gehaltenen Rücksprache erwiederten diese den Deputaten: „Es sey „noch eine Frage: ob es der Universität gut seyn „würde, wenn zu viele Fremde hier wären, und „ob nicht dadurch allerhand Unordnungen und ein „wüstes Leben entstehen dürften. Die Professoren „hätten ihre Stellen mit den bisherigen Ferien an„getreten, und könnten nicht mit Recht ohne Ver„mehrung des Einkommens zu Mehrerem ange„halten werden. Die Professoren hätten andere „wichtige Geschäfte bei der Verwaltung ihrer Fisco„rum, Abhörung der Vogtsrechnungen, Erör„terung der entstehenden Streitigkeiten u. s. w., „weßwegen öfters die Lectionen eingestellt werden „müßten.“

Von dem Resultat wurde nichts bekannt, vermuthlich, daß der Rath schweigend nachgab, oder — was auch nicht unwahrscheinlich ist — einen Zeitpunkt abwarten wollte, wo sein Erneuerungsversuch mit der Hochschule wenigstens mehr guten Willen bei den Professoren finden würde. Inzwischen war das Geschäft keineswegs aufgegeben, es sollte nur einstweilen schlummern, und seine Ausführung auf eine schicklichere Zeit aufgespart bleiben. Neun Jahre später kam es schon wider in Bewegung, denn die Deputaten erhielten 1749 den Auftrag von dem großen Rath, zu untersuchen: ob der Zweck, um dessentwillen die Besoldung der

im J. 1695 vermehrt worden, auch erreicht werde? *) Abermals ein bedenkliches Stillschweigen über den Erfolg dieser wiederholten Censur! Hingegen erschienen zwei wichtige Großen Raths-Dekrete im J. 1751, welche auf die Universität Bezug hatten. Das erste ertheilte die Genehmigung des Gesetzgebers einem Regential-Beschluß, vermöge dessen der Bewerber um eine hiesige Professur, der schon als wirklicher Professor außerhalb angestellt ist, angesehen seyn soll, als wenn er um das nämliche Fach, das er außerhalb bedient, hier wirklich disputirt hätte. In dem andern wurde der Regenz befohlen, daß wenn sie irgend eine Abänderung an bestehenden Verordnungen zweckdienlich erachte, sie dem Großen Rath ihre dießfälligen Wünsche vorzulegen habe. Zugleich wurden gewisse eigenmächtig von der Regenz aufgestellte und mit den Gesetzen des Staates unvereinbare Verordnungen für ungültig erklärt, und ebenso auch über ein von der Regenz eingerichtetes Memorial zur Tagesordnung geschritten.

Es werden Copieen von den hiesigen Conciliums-Schriften begehrt, und was sich deßwegen zugetragen.

Die Handschriften, die Baslerische Kirchenversammlung betreffend, welche auf der hiesigen Bibliothek verwahrt werden und von der größten

*) Ochs Gesch. v. Basel, 8r Bd. S. 16.

Wichtigkeit sind, *) wurden in den Jahren 1715 und 1720 unter der sachkundigen Aufsicht und mit eigener Beihilfe des berühmten Theologen Jakob Christoph Iselin zu drei verschiedenen Malen abgeschrieben. Die erste Copie verlangte der König von Preussen, Friedrich Wilhelm, für seinen Hofprediger Jaques Lenfant zum Behufe von dessen Geschichte des Basler-Conciliums; die zweite Abschrift wurde für den kaiserlichen Botschafter, Grafen von Trautmannsdorf verfertigt; und die dritte ließ der französische Kanzler d'Aguesseau für die königliche Bibliothek in Paris machen. **) Bei jedem dieser drei Gesuche gerieth der Rath in eine Art

---

*) Diese Manuscripte bestehen aus drei großen dicken, an Ketten angeschlossenen und von Johann von Ragusio zusammengelesenen Bänden, die 32 Sessionen, Bullen des Conciliums, Bullen der Päpste, Briefe, Relationen, Traktaten, Gutachten, Instruktionen, u. s. w. enthalten. Aus 2 Bänden von Johann Segovia, welche zum Titel führen: Historia Concilii, (sie werden auch zuweilen Decreta Concilii genannt) von welchen man Abschriften ertheilte; aus einem Folioband: Vidimirtens Transsumptum geheißen, von dem Offical Johann Salzmann unterschrieben und ausgestellt; aus einem andern Folianten mit der Aufschrift: Decreta Concilii Basiliensis, enthaltend die Dekrete von 23 Sessionen, und aus einem Kanzleibuch, das man Conciliumbuch betitelt, und eine Sammlung von Dekreten, Instruktionen und Verhandlungen in sich begreift, die auf das sichere Geleit des Conciliums Bezug haben. Das Umständlichere von diesen, als von sieben andern Tomen, erzählt Ochs in seiner Basler Geschichte, 3r Band S. 577 — 608.

**) Den mit Professor Iselin darüber gepflogenen Briefwechsel dieses berühmten Staatsmannes besitzt der Herausgeber im Original.

von Verlegenheit, weil es sich um die Abschrift eines dem hiesigen Staate höchst wichtigen Werkes handelte, und man nach aller Wahrscheinlichkeit und aus höheren Rücksichten bewogen, es ungern sah, daß so viele Copieen davon genommen wurden. So oft er die Bewilligung dazu ertheilte, so oft ließ der Rath zuvor ein Gutachten von der theologischen Fakultät, über die Vorsichtsmaaßregeln, welche zu beobachten wären, sich vorlegen. Professor Iselin bekam aber dieser Abschriften wegen Vieles zu bekämpfen. Schon daß Trautmannsdorf und d'Aguesseau ihn ausdrücklich zur Beaufsichtigung der Abschreiber sich ausbaten (was freilich sehr ehrenvoll für diesen Mann von öffentlich anerkannten Tugenden war) machte vielleicht schon manches Rathsglied argwöhnisch. Allgemeiner und sichtbarer wurde aber der Unwillen gegen ihn, als wenigstens ohne sein Verschulden und ohne daß er das Geringste darum wußte, ein Band dieser Conciliums-Bücher vermißt wurde. Dieses veranlaßte eine Gährung, weniger, weil obrigkeitliches Eigenthum dadurch entwendet worden sey, als, weil mancher Bürger die Meinung hatte, daß mit diesem Verlust Gefahr für die reformirte Religion eintreten könnte. Die Sache wurde vor den großen Rath gebracht, und dieser ordnete die genauesten Untersuchungen und sogar eidliche Abhörungen auch bei Akademikern an. Als nun eines Abends der vermißte Band dem Rathschreiber auf die Thürschwelle gelegt worden — sintemal es

nachher so ziemlich klar erschienen war, daß der Verdacht auf ganz andere Personen hätte fallen sollen, als auf welche er gekommen war — so beschwerte sich die Regenz bei dem Rath über nachtheilige Gerüchte und ehrenrührige Aeußerungen, die man sich über ihre Angehörigen erlaubte, und forderte Genugthuung. Man war aber nicht geneigt, ihm solche zu verschaffen, weil bei dem Rath noch ein anderer Grund zum Mißvergnügen gegen sie obwaltete, nämlich, daß die zum Abschreiben den Professoren anvertrauten Originalien *) von ihnen eigenhändig wären besudelt worden, welches dem Rath sehr mißfällig gewesen zu seyn schien. **) Nun sollte die Collationirung der Abschriften mit den Originalien vorgenommen werden, damit sie alsdann der königlichen Bibliothek einverleibt werden könnten. Professor Iselin wollte aber mit derselben nichts zu schaffen haben; blos hatte er zugegeben, daß einer der königlichen Sekretärs solche in seinem Hause nachgehends vornehmen konnte.

Im Jahr 1748 stellte der französische Großbotschafter Marquis de Courteille das Begehren an den hiesigen Rath, daß ihm eine Abschrift von den zwei Bänden Acta Concilii nehmen zu lassen, erlaubt werden möchte. Man entsprach

*) Von diesem Zeitpunkt an waren sämtliche Conciliumsschriften im Staatsarchiv verwahrt gelegen und als Staatsurkunden angesehen worden.

**) Professor Iselin und sein Gehülfe Magister Bratschi sollen Marginalien beigefügt haben, die der schlechten Schrift halben das schöne Original verunstalteten.

demselben ohne Anstand und die Copie wurde im Jahr 1755 nach Solothurn geschickt. *)

Helvetischer Consensus in Beziehung auf die Basler-Theologen.

Formula Consensus wurde eines der wichtigsten symbolischen Bücher der evangelisch-reformirten Kirche in der Schweiz genannt, welches auf Veranstaltung der protestantischen Kantone Zürich, Bern, Basel und Schafhausen im Jahr 1674 nach langem und weitläufigem Briefwechsel unter den schweizerischen Gottesgelehrten entworfen und im folgenden Jahr vollendet wurde. Diese Formula Consensus sollte ihrer Bestimmung nach, und zwar nicht blos, wie man anfangs gesinnt war, eine allgemeine überhaupt seyn, das heißt, die Einigkeit der reformirten Glaubenslehre darstellen und sie in der Schweiz unumstößlich befestigen; sondern eine bestimmte und spezielle, welche nach vorgetragener Lehre der Wahrheit gewisse Irrthümer mit bestimmten und klaren Worten anzeigen und verurtheilen sollte. Auf der Universität zu Saumur in Frankreich wurden nämlich kurz zuvor theologische Sätze über die allgemeine Gnade, die Gnadenwahl, die Erbsünde u. s. w. vorgetragen, welche hier und da in der Schweiz Gährungen erregt hatten. Diesen ein Ende zu machen, gehörte mit zu dem Zweck der Erscheinung dieser Consensus-

---

*) Ochs Gesch. v. Basel, 3r Bd. S. 573.

Formel. Zu ihrer Bearbeitung schlug man den Baslerischen Theologen Lukas Gernler *) vor; allein weil eben der Tod ihn der Zeitlichkeit entrissen hatte, übernahm der Zürchersche Professor Heidegger diese heikle Arbeit. Er verfaßte sie in fünfundzwanzig Artikeln (Canones oder Regeln) von dem Umfang der göttlichen Gnadenwahl, von dem Ansehen und der Vollständigkeit des hebräischen Textes, von der Zurechnung der Erbsünde und andern verwandten Lehrsätzen, vermöge welcher die Meinungen der Schule zu Saumur sollten kraftlos gemacht werden. Diese Lehrformel ward in deutscher und lateinischer Sprache ausgefertigt, am 6. März 1675 von Abgeordneten des Baslerischen Ministeriums dem Rath vorgelegt, welche nach durchgängig erhaltenem Beifall die hochobrigkeitliche Sanction erhielt, und bei der nächstdarauffolgenden Tagsatzung auch von den drei übrigen reformirten Kantonen aufs feierlichste bestätigt wurde.

So groß der Feuereifer der Orthodoxen war, daß diese symbolische Schrift unbedingt und von allen reformirten Schweizergeistlichen angenommen und unterschrieben werde, so ungern sahen die Freunde der Gewissensfreiheit die Fesseln, welche

*) Gernler war ein gelehrter und aufrichtiger Theologe und Verfasser der bekannten Jubelrede: Oratio secularis de Academiae Basiliensis ortu et progressu. Basileae 1660 4to 91 Seiten, so wie der eilf exegetischen Dißertationen über das Helvetische Glaubensbekenntniß.

man dieser damit anlegen wollte, daher wurde diese Formel von sehr vielen nur bedingungsweise unterzeichnet, da sich Manche überzeugt hielten, daß sie dem Helvetischen Glaubensbekenntnisse und den Absichten und Meinungen der Reformatoren zuwider sey. Ein Schreiben des Churfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, an die evangelischen Kantone, das voll begründeter Vorwürfe, im Jahr 1686 ihnen dieser Formel wegen zugeschickt wurde, bewog die Regierung zu Basel, den damaligen Antistes Peter Werenfels durch den Stadtschreiber ersuchen zu lassen, auf die Unterschrift nicht mehr zu dringen; und er sowohl als die übrigen Theologen und Pastoren der Stadt, gaben in Rücksicht der Gefahren, in welchen die Reformation schwebte, diesem Ansuchen auch willig Gehör; worauf der benachbarte Markgraf von Baden, in einem vertraulichen Schreiben an Basel, über diese Toleranz seine Freude bezeugt haben soll.

Während die Basler-Theologen durch ihr liberales Benehmen dem Tadel einer allzustrengen Orthodoxie auswichen und sich keiner Verketzerungssucht schuldig machten, entstanden in Zürich, Bern und Lausanne eine Menge polemischer Prozesse, die in ersterm mit Aemter- und Bürgerrechts-Verlust, und in diesen letztern, mit Acht und Bann für manchen redlichen und gelehrten Mann, zur Strafe geringer Abweichung von dem herrschenden Lehrbegriff sich endigten. Mit den

theologischen Faktionen, waren der Consensusformel wegen, auch politische verbunden. Ein Schreiben des Königs von England vom April 1722, begleitet von einem andern des Königs von Preußen, an die evangelischen Orte der Schweiz, in welchen beiden die Formula Consensus als dem heilsamen Werk der Vereinigung der Protestanten hinderlich erklärt und auf derselben Abschaffung gedrungen wurde, veranlaßte den Rath von der Geistlichkeit der Stadt ein Gutachten über den Inhalt dieser Zuschriften abzufordern. Dieses erschien eben so ausführlich und gelehrt, als den Grundsätzen des durch die Reformation geläuterten Christenthums, und einer aufrichtigen Bruderliebe vollkommen zusagend, abgefaßt und mit Beifügung der Namensunterschriften der Doktoren Samuel Werenfels, Jakob Christoph Iselin, Johann Ludwig Frei, und des Antistes Hieronimus Burkhardt. *) In Folge dessen hatte der große Rath gegen den in dieser Kirchenangelegenheit dirigirenden Stand Zürich sich dahin geäußert, daß er der vorgeschlagenen Antwort an die erwähnten beiden Fürsten nicht beifallen könne, und da seit der Einführung der Consensus-Formel mehr Streit in der Eidgenossenschaft als zuvor gewesen, auch seit langen Jahren dieselbe hier in Basel nicht mehr unterschrieben worden sey, so wünsche er zu vernehmen, ob Zürich in gemeinschaftlichem Namen

---

*) Ochs Gesch. v. Basel, 7r Bd. S. 492.

die Gesinnungen Basels unterzeichnen wolle, oder dieses für sich allein dieselben an obige Könige gelangen lassen soll? Der erste Schritt, den Bern auf dieses hin that, war, daß es bei hoher Ungnade gänzliches Stillschweigen über die Streitigkeiten des Consensus befahl, und wiederholte Rescripte von den beiden genannten Fürsten vom April 1724 brachten auch Zürich zum Nachgeben, durch welche Annäherung dieses fatale Geschäft beschwichtiget wurde. So anschaulich nun diese der Kirche wenig frommende Fehde den theologischen Geist des Zeitalters bezeichnet, eben so deutlich und kennbar setzt sie hinwiederum den freiern Sinn der Basler-Theologen in diesem Geschäfte ins Licht.

Bedeutendes Geschenk an die Universitäts-Bibliothek.

Freiherr Anton von Högger von St. Gallen, der sich auch den Beinamen von Presle zulegte, und als ein reicher Rentier in Paris privatisirte, machte in den Jahren 1714 bis 1719 verschiedene Schenkungen an die hiesige akademische Bibliothek. Sie bestanden hauptsächlich aus einer kostbaren, in alle wissenschaftlichen Fächer eingreifenden Büchersammlung, wozu noch im Jahr 1724 vier Bände schöne und seltene Kupferstiche gekommen waren. Der Beweggrund zu dieser ansehnlichen Vergabung war theils eine dankbare Rückerinnerung an den auf der hiesigen Hochschule empfangenen gelehrten Unterricht und Bildung;

theils geschah sie aus Gefälligkeit gegen seinen Busenfreund, Professor Jakob Christoph Iselin, auf dessen Zureden Högger dieses ehrenvolle Denkmal seiner Wohlthätigkeit der Basilia hinterließ.

Theologische Cabale wider Diakon Wettstein.

Johann Jakob Wettstein, Diakon an der Leonhardskirche, war der Mann, gegen welchen die sonst verehrungswürdigen beiden Theologen J. Christoph Iselin und J. Ludwig Frey, im Jahr 1730 ihren dießmal unrühmlichen Zorn ergossen hatten. Als Abstämmling von Männern, die sich um den Staat, um die Kirche und Schulen verdient gemacht hatten, widmete er sich mit Vorliebe dem in seiner Familie gleichsam erblichen Studium der griechischen Sprache, in welchem er es frühzeitig ungemein weit gebracht hatte. Nach einer für seine gelehrte Bildung höchst fruchtbaren literarischen Reise durch die Schweiz, Frankreich, England, Holland und Deutschland, wurde er in seiner Vaterstadt Basel an eben der Kirche Diacon, an welcher sein Vater als Hauptprediger gestanden hatte. Einen Theil seiner Stunden widmete er dem unentgeldlichen Unterricht junger Geistlichen, mit welchen er das neue Testament und Osterwalds Theologie las, und wodurch er vielleicht andern Professoren Zuhörer entzog. Da er es auch wagte, in gewissen Dingen der hiesigen Theologen Infallibilität in Zweifel zu setzen, so reizte er diese noch mehr wider sich auf. Um den kühnen Selbstfor-

scher seines Kredits zu berauben, ward er als Socinianer verschrieeen; eben so auch die Ausgabe eines neuen Testaments, mit welcher er sich zu Gunsten des Socinianismus beschäftige. *) Ins Geheim forderten seine Gegner die Häupter des Staats und der Kirche in Zürich und Bern zu Ergreifung der Bannstralen auf. **) Auf der Tagsatzung 1729 sprachen die Gesandten dieser Stände mit den Baslerischen von Wettsteins Irrthümern und von seinen gefährlichen literarischen Entwürfen. Zu genauerer Untersuchung der Sache schrieb der hiesige geheime Rath an Zürich und Bern um Mittheilung näherer Umstände, und theilte Wettstein die der Gesandtschaft gemachte Eröffnung mit. Dieser widerlegte die Beschuldigung schriftlich, bündig und mit Anstand. Bern antwortete, jede fernere Einmischung in den Streit ablehnend, daß ihm keine weitern Umstände bekannt wären. Ungefähr die nämliche Erklärung gab auch Zürich. Demungeachtet tobte hier die Rache beleidigter Recht=

---

*) Bei seiner Durchreise durch Amsterdam hatte ihn der Buchhändler Wettstein, sein Verwandter, wiederholt zur Herausgabe des Neuen Testaments aufgefordert, nachdem dieser den großen, kühnen und scharfsinnigen Kritiker Richard Bentley, welchem Diakon Wettstein alle seine Sammlungen für diesen Zweck mitgetheilt hatte, nicht zu dieser Arbeit hatte bereden können, welchem Ansuchen Wettstein entsprach.

**) Seit einiger Zeit war der Geistlichkeit in diesen beiden Kantonen sowohl Werenfels als seine Schüler verdächtig.

gläubigkeit wild und schrankenlos, und ein scheinbarer vorgeblicher Eifer für die Ehre Gottes und das reine Christenthum setzte geistliche und weltliche Behörden in eine mehr als nur auffallende Thätigkeit. Da der Prozeß mit Verdammung angefangen hatte, so durfte kein Mittel unversucht bleiben, welches zur Erreichung des vorschwebenden Zweckes dienlich erachtet wurde. Verhöre folgten auf Verhöre mit vormaligen Schülern Wettsteins; Drohungen, Versprechungen wurden verschwendet, um die Zusagen und Aussagen der Deponenten nach den Wünschen derjenigen zu stimmen, die es nicht unanständig und rechtswidrig fühlten, in gleicher Sache Richter und Kläger zu seyn. Die Inquisitoren machten Auszüge aus den aufgefangenen Heften, welchen sie die gehässigste Deutung gaben und wegen Wettsteins literarischem Unternehmen, der Herausgabe eines neuen Testaments, überreichte die theologische Fakultät dem Rath eine Philippica von vierzehn Bogen. Wettsteins Ruhe, womit er Alles duldete, sollte seine Unschuld darlegen. Am 30. Mai 1730 erfolgte das Urtheil, das ihn seines Amtes entließ, und das selbst von einer für ihn bei dem Rath eingelegten Bittschrift seiner Gemeinde nicht aufgehalten werden mochte. *) Wettstein begab sich nun nach Holland, kehrte jedoch nach kurzer Zeit, 1731, wieder nach Basel

---

*) Ochs Geschichte von Basel, 7r Band S. 516. Umständlicher in Meisters Szenen der Schwärmerei u. s. w. Zürich 1785.

zurück, besuchte seine alten Eltern, und beschwerte sich bei dem Rath über die wider ihn publicirten Akten, *) wobei er seine Anhänglichkeit an die Basler-Cofession wiederholte. Der Rath zeigte jetzt eine bessere Meinung von ihm, und befahl ihm über die Punkte seiner Abweichungen vom Lehrbegriff der reformirten Kirche eine schriftliche Erklärung auszustellen. Wettstein gehorchte, und die Deklaration wurde den Theologen mitgetheilt. Diese, sich als einzig competente Richter in Glaubensstreitigkeiten ansehend, erwiederten nun dieselbe mit einer Antwort, die seine Aufrichtigkeit zweifelhaft machte. Der Rath gab den Entscheid, wenn Wettstein vor beiden Räthen sie mündlich wiederholen und sich entschuldigen werde, solle er zum Predigtamt und allen geistlichen Verrichtungen wieder admittirt seyn. Auch dieses leistete er. Ewig war aber der ihm geschworene Haß der Theologen, und von diesem und der ihm dadurch gewordenen Beugung ermüdet, eilte er wieder nach Holland, wo er an das remonstrantische Gymnasium, als Adjunkt des schwächlichen Le Clerc berufen wurde, dem er 1736 als Professor wirklich nachfolgte. Den Ruf nach Basel im Jähr 1743 zur Professur der griechischen Sprache, so schmeichelhaft und ehrenvoll er für ihn war, hatte er nicht angenommen.

---

*) Acta oder Handlungen, betreffend die Irrthümmer und anstößigen Lehren H. J. J. W. gewesenen Dia-

Das Gymnasium im Contraste mit seiner Bestimmung.

Wenn die Fortschritte der Kultur und Wissenschaften in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, jene in den frühern Zeiten in alle Disciplinen übergegangene unfruchtbare Scholastik allmälig verdrängten und sowohl in der Unterrichtsmethode, als in der Erweiterung der Unterrichtsgrenze, die Nothwendigkeit einer Veränderung überall darstellten: so war dieß in dem hiesigen Gymnasium besonders der Fall, das, von der Hochschule abhängig, eine Vorbereitungsanstalt zu derselben bildete, und eben deßwegen in seiner eigenthümlichen Gestalt und Einrichtung, sich ebensowenig wesentlicher Vorzüge, als jene, zu erfreuen hatte, und daher einer gänzlichen Reform bedurfte. Man hatte sich überzeugt, daß, als Grundlage derselben, ein genauerer Zusammenhang der Klassen sowohl als der Lehrgegenstände eingeführt, und ein Inspektorat aufgestellt werden müsse, das mit Kenntniß und Eifer, und also auch mit Erfolg, in jeder Beziehung das Interesse des Instituts besorge und das Ganze in allen seinen Theilen umfassend in dem Auge behalte. Das Comité, welches zu Berathung dieser höchstwichtigen Angelegenheit niedergesetzt wurde, und nebst den Deputaten und einigen Regentialen, aus drei Mitgliedern des Raths und eben

coni Leonh. Basel 1730. Memoria Wettsteiniana vindicata seu Jacobi Krighout epistola responsoria ad stricturas J. Lud. Frey. Amst. 1755.

so vielen des großen Raths, unter dem Vorsitz eines Standeshauptes, bestand, stattete den 5. März 1725 seinen Bericht ab. Seine Vorschläge wurden angenommen. Es geschah auch Alles, was dergleichen Anstalten dauerhaft machen kann, und es erhielt zugleich vom großen Rath die Bewilligung zu Errichtung eines solchen Inspektorats. Dieses letztere wurde hierauf dem Professor Johann Bernoulli mit einem anständigen Gehalt aufgetragen, und ihm die Vollmacht ertheilt, die Pensa selbst zu bestimmen, und die Collocation der Schüler vorzunehmen. Jedermann huldigte freudig der neuen Organisation, weil sich bald solche günstige Resultate davon zeigten, die auch mehr als nur die mäßigen Erwartungen übertrafen. Nur die akademische Regenz, die im Besitz der Allgewalt über das Gymnasium gewesen, und itzt daraus verdrängt worden war, bedauerte das Verschwinden ihres bisherigen Aufsichtsrechts, das zwar den Staat nichts kostete, aber auch nicht zu ihrem Ruhme von ihr verwaltet wurde. Das mit dem errichteten Inspektorat verbundene Einkommen wurde nun als Vorwand benutzt, das Gynasium wieder auf den vorigen Fuß zu setzen. Im Jahr 1727 trug nämlich ein Rathsglied darauf an, daß noch ein zweiter Inspector diesem beigesellt werde, da doch einmal diese Inspection die öffentlichen Ausgaben vermehre. Dieser Antrag wurde an eine Commission gewiesen, welche zwar erst im Jahr 1731 ihre Ansichten in einem Gutachten ent-

wickelte, und das Gymnasium der Aufsicht der Regenz neuerdings zu übergeben anrieth, was auch im gleichen Jahr erfolgte.

Catheder-Tausch.

Im Jahr 1750 starb der Professor Benedikt Stähelin, dessen schon früher Meldung geschah und der zur Anlage und Bereicherung der physikalischen Instrumenten-Sammlung hier auf das thätigste mitgewirkt hatte. Durch dieses Absterben wurde der Lehrstuhl der Physik erledigt. Damals lehrte Daniel Bernoulli auf der hiesigen Hochschule die Anatomie und Botanik. So bedeutende Dienste er diesen Wissenschaften leistete, um so viel vortheilhafter hielt man seine Anstellung als Professor der Physik, weil von allen Bearbeitern derselben sein Zeitalter keinen aufzuweisen hatte, der, so wie er, das Ganze der Wissenschaft in seiner Gewalt hatte. Unterm 16ten November erlaubte der Rath den Tausch der anatomischen Professur gegen den Lehrstuhl der Physik, der nun diesem ruhmvollst ausgezeichneten Manne mit einer Besoldungs-Erhöhung und andern Prärogativen übergeben wurde. Zum Nachfolger in der Professur der Anatomie und Botanik erhielt er Dr. Friedrich Zwinger. Zwei Jahre vorher hatte eine ähnliche Austauschung mit Genehmigung der Regierung statt gefunden. Doktor Ramspeck *) erhielt im Jahr 1748 durchs Loos zu

*) Ramspeck war als Lehrer der reinern Latinität sehr geschätzt, hatte Verdienste um die alte Literatur,

dreien den Lehrstuhl der Mathematik, in welcher Wissenschaft er bei aller seiner Erudition am wenigsten zu leisten vermochte. Dagegen bekleidete Johann Bernoulli den Catheder der Eloquenz, der ihm ebenfalls durchs Loos zugefallen war. Bei seiner jede andere Wissenschaft überwiegenden Vorliebe für das mathematische nnd astronomische Studium, suchte er sein bisheriges Lehrfach an jenes des Doktors Ramspeck zu vertauschen, wozu dieser sich sehr bereit fand. Durch diesen Tausch verschafften sich demnach beide den Wirkungskreis, welchen sie wünschten, und der ihren Talenten und Kenntnissen zusprach. Auch gewannen bei demselben sowohl die Lehrer als auch die Lernenden, und der Fehlgriff im Loose konnte damit gut gemacht werden.

Die physikalisch-medizinische Gesellschaft.

Diese war ein Verein mehrerer Aerzte und Liebhaber der Naturwissenschaft in und außer Basel, und hatte den jedesmaligen Dekan der medicinischen Fakultät zum Vorsteher. Sie wurde im Jahr 1750 errichtet. Ihr Hauptzweck ging gleich anfangs allgemein auf Bearbeitung der Medicin, Anatomie, Botanik, Naturgeschichte und Physik, welche durch sie beträchtlich gewannen. Hievon

---

ebenso auch um die Botanik. Er wurde in der Folge Gymnasiarch. Sein oft burlesker Kleideranzug gab Spaßvögeln manchen Anlaß zu Neckereien.

zeugen ihre herausgegebenen Acta Helvetico-Physico-Mathematico-Anatomico-Botanico-Medica, figuris nonnullis Aeneis illustrata et in usus publicos exarata. Basil. in 4to, 1751 — 1777. VIII. Vol. Sie enthalten Abhandlungen über Gegenstände aus der theoretischen und praktischen Heilkunde; Beobachtungen über einzelne Krankheitsfälle und deren Behandlungsart; Untersuchungen über die allgemein verbreiteten Ursachen der Krankheiten, als: Klima, Witterung, Lebensart u. s. w.; Versuche und Beobachtungen über Arzneimittel, besonders inländische; Biographien verdienter Aerzte; eine Menge Beiträge zur schweizerischen Naturgeschichte, und auch solcher, die in die Physik und Chemie einschlagen u. s. w. Die meisten derselben hatten die Bernoulli, Zwinger, Gagnebin, Schlotterbeck, Stähelin, Annone, Haller, Vater und Sohn, de la Chenal, Mieg, Micheli Dücret, Ludwig Wenz, D. E. E. Berdot, Cousin, J. J. d'Apples, Joh. Ludwig Burdorf, Zimmermann und Andere eingeliefert, welche Namen schon genügen, den Nutzen dieser Gesellschaft für obigen Zweck, während ihrer Blüthe, außer allen Zweifel zu setzen. Von ihrer Einrichtung, Gesetzen, Zusammenkünften, Geschäftsleitung, wurde nie etwas bekannt gemacht. Von 1777 bis 1787 schien sie zu schlafen, und erwachte erst im letzten Jahr wieder zu neuem Leben und zu neuer Thätigkeit, wovon der damals erschienene Band neuer

Fortsetzungen *) ihrer Abhandlungen den Beweis führt. Mit Ausnahme der sämtlichen Aerzte Basels zählte sie im Jahr 1787 unter ihren auswärtigen Mitgliedern folgende geachtete Männer: Karl Allionius (Allio oder Aglio) Professor der Botanik in Turin; Elias Bertrand V. D. M., Chorherr und Professor Johann Geßner von Zürich; Friedrich Samuel Schmidt von Bern; Johann Jakob d'Apples, Rathsherr in Lausanne; Hofrath Zimmermann von Bruck; Doktor Tissot von Lausanne; Dr. J. Conrad Amann von Schaffhausen, Pfarrer Füßlin in Veltheim bei Wintenthur; Barthes von Montpellier; Razour von Montpellier; de Malomont, Ritter und Oberst in Frankreich; Carl Magnus Bloem aus Schweden; Eduard Sandifort, Stadtarzt im Haag in Holland; Dr. Carl Crette von Neustadt; Adolf Murray, Professor der Anatomie in Upsal; Lavoisier, berühmter Naturkundiger von Paris; Carl Freiherr von Plommenfelt aus Schweden; Dr. Heinr. Ziegler von Winterthur; Professor Jakob Andreas Mallet, von Genf; l'Abbe Rozier von Lyon; Niklaus Joseph von Jacquin, Professor der Botanik in Wien; Cousin, Arzt des Militairspitals in Hüningen; Dr. Caspar Wetter von St. Gallen; Professor und Hofrath Matheus Mederer in Freiburg im Breisgau; Professor und Chorherr Heinrich Rahn in Zürich; Dr. Franz Verdeil in Lausanne; Graf Gregorius von

*) Nova Acta Helvetica etc. etc. volumen primum. Basileae Typis Joannis Schweighauser. 1787

Razoumowsky aus Rußland; Dr. Albert Höpfner von Bern. Seit ihrem Wiedererscheinen, vermittelst des neuen Bandes ihrer Arbeiten, versank diese Gesellschaft nochmals in eine solche Unthätigkeit, daß sie von dieser Zeit an jede Aufmerksamkeit in der literarischen Welt verlor, vergessen wurde und nur noch im Andenken durch ihre Akten fortlebt. Keine so ephemere Existenz, wie dieser medicinische Verein, hatte das noch fortdauernde Frey-Grynäische Institut, das die Beförderung des theologischen Studiums zum Zweck hatte.

Frey-Grynäisches Institut.

Professor Johann Ludw. Frey, bekannt durch seine Fehde mit dem berühmten Wettstein, und sein College, Professor Johann Grynäus, beyde sehr thätige Theologen, suchten mit dieser Stiftung nicht allein das Studium der Theologie auf der hiesigen Hochschule zu beleben, sondern auch zu vervollkommnen, und schulgerechte Dogmatiker und gründliche biblische Exegeten zu bilden. In der von Ersterm, nach Uebereinkunft mit seinem Freunde Grynäus, unterm 1. März 1747, unterzeichneten Urkunde setzt er den Zweck der Stiftung in die Beförderung der Ehre Gottes und die Aufnahme des theologischen Studiums. Frey widmete zum Vortheil dieser Anstalt, ausser einer angenehmen und geräumigen Wohnung für

den Lector *) seine in 8000 Bänden bestehende Bibliothek, welche damals auf mehr als 20,000 fl. geschätzt wurde. Seine Verordnung war, daß die Benutzung des Hauses und der Bibliothek, so wie des größern Theils der Interessen des grynäischen Geldlegats, einem Lehrer der Gottesgelahrtheit zukomme, der sich dagegen verpflichte, das Incrementum rei theologicae angelegentlich zu befördern, und daher sowohl auf die Demonstratio Veritatis et Divinitatis Sacræ Scripturæ als auch auf die Expositio genuina S. Scripturæ, so wie auf Friede und Eintracht der Christen vorzüglich Rücksicht zu nehmen habe; wöchentlich und unentgeldlich theologische und philologische Lectionen zu ertheilen, auch von Zeit zu Zeit eine Dissertation oder öffentliche Rede, oder sonst etwas über berührte Gegenstände durch den Druck zu publiziren; übrigens von musterhaften Sitten und in allen hiezu dienenden Wissenschaften, Geschichten und Sprachen wohlbewandert und mit dem Dono docendi begabt seyn solle. **) Drei

---

*) Die jetzige Wohnung des berühmten Schriftgießers Haas war das ursprüngliche Stiftungshaus. Jetzt ist es der sogenannte Sennenhof, der St. Leonhards-Pfarrwohnung gegenüber gelegen, welcher noch jetzt der Stiftung angehört, und um die Hälfte der vom Verkauf des Freyischen Hauses bezogenen Kaufsumme für die Aufnahme der Bibliothek eingerichtet wurde.

**) Athenae Rauricae. p. 64.

Curatoren wurde die Aufsicht übergeben. Diese ernennen auch den Lehrer und ersetzen die abgehenden Mitglieder des Inspektorats. Noch ehe Professor Frey mit Tode abging, hatte bereits der 1744 verstorbene Professor Johann Grynäus die Summe von 4000 fl. für dasselbe vermacht *), und mit dieser Vergabung auch die Befugniß verbunden, aus seiner Bibliothek alle in der Freyischen etwa noch fehlenden Werke und Bücher in dieselbe überzutragen, damit sie dadurch vervollständiget werde. Zum ersten Lector, der zugleich Bibliothekar ist, ernannte der Stifter Frey den als fruchtbaren, theologischen uud historischen Schriftsteller bekannten Professor Jakob Christoph Beck, der vom Entstehen dieser Anstalt an bis zu seinem 1785 erfolgten Tode, dreizehn philologisch-theologische Dissertationen für dasselbe bearbeitet und zum Druck befördert, auch solches in seinem Testament mit 500 Rthlr. und einer auserlesenen Anzahl kostbarer theologischer Werke bedacht hatte. Der jetzige Lector, der Theologe Rudolf Buxdorf, erwirbt sich ebenfalls, gleich diesem seinem Vorgänger, mannigfache Verdienste um die Anstalt, und damit zugleich die gerechtesten Ansprüche auf eine dankbare Erwähnung. In dieser Büchersammlung sind vorzüglich beachtens-

*) Aus den Zinsen dieser 4000 fl. bekommt jeder Curator einen Louisd'or; das Uebrige ist für den Lector, der das Haus zu unterhalten hat.

werth; Buxdorfii critica sacra s. Notæ Criticæ in Bibliorum universos Libros hebraicos, 4. M. S. S. Für die helvetische Kirchengeschichte, vorzüglich für die Reformations-Geschichte, die Zwingerische Briefsammlung. Becks gelehrtes Basel, in vier Quartanten Manuscript. Desselben ungedruckte Analecta rerum helveticarum præcipue Basilensium, meist deutsche Aktenstücke. Von gedruckten Werken sind besonders wichtig: die Sammlungen für Kirchengeschichte, seltene Ausgaben der hebräischen Bibel, eine beträchtliche Anzahl rabbinischer Schriften, welche nebst den auf der öffentlichen Bibliothek befindlichen Burdorfischen Sammlungen dieser Art, dem Liebhaber dieses Literaturzweiges einen großen Vorrath von Hülfsmitteln, und anderswo kaum in solcher Menge zusammengebrachten Seltenheiten liefern.

Der berühmte Maupertuis stirbt in Basel.

Der glückliche Erfolg, mit welchem sich Professor Johann Bernoulli, der jüngere, in Basel dem angestammten Studium der Mathematik widmete, verschaffte ihm auch die ausgezeichnete Bekanntschaft des berühmten Präsidenten der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin, Pierre Louis Moreau de Maupertuis *), aus welcher eine untrennbare und für Beide begeisternde Freundschaft in der Folge

*) Maupertuis wurde 1698 zu St. Malo geboren, wo sein Vater ein ausgezeichneter Kaufmann war.

entsprungen war. Maupertuis correspondirte mit Bernoulli, machte sogar mit ihm Besuchsreisen bei Gelehrten und Standespersonen. So befanden sie sich z. B. im Jahr 1739 in Cirey bey der gelehrten Marquise von Chatelet, und im Jahr 1745 begaben sie sich nach Freyburg im Breisgau, um die Belagerung zu beobachten. In Folge dieser zwischen ihnen gestifteten Freundschaft und Herzens-Vereinigung, nahm Maupertuis, so oft er von Berlin nach Frankreich seine Reise über Basel machte, bei seinem Busenfreund Bernoulli das Quartier, der ihn auch jedes Mal mit großer Auszeichnung empfieng und beherbergte. Seinen letzten Ausflug nach dem Lande seiner Heimath that Maupertuis im Jahr 1759. Schon geschwächt kam er bei Bernoulli in Basel an, fiel in eine tödliche Krankheit, an welcher er am 27. Juli im gleichen Jahre starb, und zu Dornach, im Canton Solothurn, begraben wurde. Mit der Gattin und Schwester des Verstorbenen vereinigte sich Bernoulli zu Errichtung eines Mausoleums in der dortigen Pfarrkirche *), auch ehrte er Maupertuis

*) Dieses Denkmal wurde aus fanatischem Unsinn seitdem zerstört. Die Grabschrift lautete folgendermaßen:

Virtus perennat
Caetera labuntur.
Vir illustris Genere Ingenio summus Dignitate Amplissimus
Petrus Ludovicus Moreau de Maupertuis
ex Collegio XL. Academicorum
Linguæ Francicæ

Andenken durch eine Lobrede in einer feyerlichen Versammlung der hiesigen Akademiker. Maupertuis erfuhr von Voltaire, (wie allgemein bekannt) bittere Verunglimpfungen, an welchen seine Eigenliebe Schuld war, die ihn oft verblendete und womit er sich viele Feinde machte. Während des letzten Aufenthalts Maupertuis zu Basel, reiste Voltaire durch und ließ Bernoulli zu sich in den Gasthof bitten. Dieser erzählte Voltairen, daß Maupertuis in seinem Hause todtkrank darniederliege und nichts mehr wünsche, als Voltairen zu sprechen und sich mit ihm auszusöhnen. Allein dieser lehnte es ab, und schlug nicht nur die Hand des Friedens, die der Sterbende ihm bot, aus, sondern vergiftete ihm sogar seine letzten Stunden durch einige Zeilen, die

---

Eques Aur. Ord. Reg. Boruss. Præstantibus Meritis Dicati Academiarum celebriorum Europæ omnium Socius,
et Regiæ Berolinensis Præses
natus in Castro St. Maclovii
d. 27. 7br. 1695.
Aetate intergralento Morbo
Consumtus hic Ossa sua condi
voluit
Catarina Eleonora de Borck
Uxor
Maria Soror
et
Joh. Bernoulli
Def. Intimus in cujus Aedibus die
27. Julii 1759 decessit,
Communis Desiderii Lenimen
H. M. B. M. P.

er auf die Rückseite eines im Zimmer hangenden Kupferstichs von Maupertuis schrieb, und in welchen er seine Galle schändlich ergoß.

Jubelfeier der Buchdrucker.

Am 26. Juni 1740 wurde hier ein Fest begangen, woran Geist und Herz Theil nahmen, das dritte Secularfest der, nach allgemeinem Dafürhalten, im Jahr 1440 erfundenen Buchdruckerkunst. Pfarrer August Johann Buxdorf hielt in der St. Elisabethen-Kirche die Jubelpredigt. *) Seit dem Erwachen der Wissenschaften in Basel, womit die Strenge gegen jeden freien Athemzug und die hartgeübte Beschränkung des Schreibens verschwunden war, hatte der Betrieb dieser Kunst lange seinen ungehinderten Fortgang. Die Bücher-Censur war Männern übergeben, die, vertraut mit den Wissenschaften, die Welt kannten und sorgfältig auf die Forderungen des Zeitgeistes merkten. Auch nach der Kirchenreformation, als eine neue Art von Hierarchie in Basel der Preßfreiheit Dämme entgegen zu werfen suchte, die dem Gedeihen der Literatur hinderlich wurden, waren die getroffenen Verfügungen so beschaffen, daß der Geist freier Forschung zwar eingeengt, doch aber nicht ganz aufgehalten wurde, mithin die Buchdruckereien nie in Unthätigkeit geriethen,

---

*) In dieser Predigt nennt der gelehrte Jubelredner Basel „ein rechtes Kiriath-Sepher, oder eine Bücher-Stadt, deren Ruhm durch die ganze Welt erschollen.“

und immer noch ein lohnendes Gewerbe blieben. *) Man kann auf ihren guten Gang aus der Menge von Verlagswerken schliessen, welche die Basler-Buchdrucker, die mit der Buchdruckerei auch den Buchhandel größtentheils verbanden, jährlich nach Frankfurt a. M. zur Messe brachten, wo sie in starkem Verkehr keinem Buchhändler aus Deutschland nachstanden. Schon die aus ihren Pressen gekommenen Schriften und Ausgaben, die in Hinsicht auf Geschmack, Korrektheit, Schönheit der Typen, so wie des Papiers, von vielen andern Druckerprodukten einen entschiedenen Vorzug behaupteten, und deßwegen guten Absatz fanden; noch mehr aber der anerkannte gute Vermögens-Zustand der Basler-Typographen, der sie für dauerhafte Handelsverbindungen besonders begünstigte, und den Vertrieb ihrer Verlagswerke im Ausland sehr erleichterte, hatte für sie eigene wohlthätige Folgen, so daß ihnen dadurch manches Unternehmen glückte, das unter andern Verhältnissen, bei aller ihrer Betriebsamkeit, mißlungen wäre. Die Buchdrucker Genath, Bertschi, Battier, Decker, König, Thurneisen &c., gehörten im sieben und achtzehnten Jahrhundert zu denjenigen, welche in Basel den ausgedehntesten Geschäftskreis hatten.

*) Die Buchhändler und Buchdrucker wurden im Jahr 1655 der Saffranzunft einverleibt; 1718 ihre Officinen der Inspektion des Stadtschreibers und der Dekanen der vier Fakultäten untergeordnet, und 1745 ihnen befohlen, ihre Namen allen bei ihnen erscheinenden Druckwerken beizusetzen.

Literarische Flibustiers schändeten auch in diesem Zeitraum das Buchdruckergewerbe durch keine Nachdrücke, oder wurden wenigstens in Basel nicht geduldet. *) Sämtliche Buchdrucker und Buchhändler weihten daher bei diesem Anlasse dem Magistrat ein Denkmahl, bestehend in einer Dankode, für die Sicherheit und den Schutz, welchen er ihren vereinigten Gewerben bisher angedeihen ließ, wodurch jede Schmälerung ihres Betriebs verhindert und der freie Verkehr der Geisteswerke und ihre Verbreitung befördert wurde. **)

Der Basilia alter Name erwirbt ihr, ohne ihr Zuthun, noch immer ausgezeichnete Besuche.

Es übertrifft alle Erwartung, daß bey den Rückschritten, welche bei der hiesigen Hochschule seit ihrer zweiten Jubelfeier in mehrfacher Hinsicht geschahen, und bei dem gänzlichen Mißlingen aller dagegen ergriffenen Maßregeln, das Interesse,

*) Das schändliche Gewerbe, welches die Nachdrucker treiben, findet in jetzigen Zeiten viele Vertheidiger. Mag solches scheinbar nützlich seyn, so zerstört es doch in der That die Blüthen der Literatur, und beschimpft jeden Unternehmer desselben, weil er ohne Achtung für fremdes Eigenthum sich ein Recht zueignet, das er sich nicht erworben hat.

**) Aus Anlaß dieser Gedächtnißfeier soll eine Denkmünze geprägt worden seyn, Avers: ein Weibsbild zwischen einer Presse und einer Setzlade Rerum tutissima Custos. Revers: Artis typogr. sacris Sæcular. III. August. Raurac. feliciter celebr. A. S. 1740.

welches das Ausland an ihrer Cultur genommen, nicht wenigstens in so weit verschwand, daß aller Zufluß auswärtiger Musensöhne gänzlich aufhörte. Allzubekannt waren die Hindernisse, die der akademische Senat den obrigkeitlichen Verfügungen zu einer bessern Einrichtung der Basilia entgegen gestellt hatte. Würde dieser im Gefühle dankbarer Verehrung gegen die wohlthätige Regierung, bereitwillig zu der von ihr gewünschten neuen Gestaltung die Hand geboten haben, so hätte die Basilia, wenn sie auch in Hinsicht auf die Menge und Ausstattungsart ihrer literarischen Anstalten andern Hochschulen nicht gleich gekommen wäre, sich doch immer zu einem höhern Rang, als sie wirklich eingenommen hatte, erhoben haben; sie hätte mit regem Fleiß und ächter Forschbegierde im Stillen Vieles wirken, ja noch einen großen Einfluß auf den Gang der wissenschaftlichen Cultur, vornehmlich in der Schweiz, haben können. Selbst in ihrem Lehrerpersonale nur auf geborne Basler eingeschränkt, fehlte es der Basilia während des dritten Jahrhunderts ihres Daseyns nicht an literarisch = merkwürdigen Männern und reifgebildeten trefflichen Köpfen in fast jedem Theil der Literatur, so daß ihre Anstellung, eine kräftige Bürgschaft für ihre Wiederherstellung und Aufblühen gewesen wäre. Je mehr sich nun aber diese hochverdienten Gelehrten für ausländische Schulen gewinnen ließen, um so auffallender wurde der Verfall der Schule der Vaterstadt, an wel-

cher in der neuern Zeit ihre beibehaltene alte Verfassung, die angesprochenen Rechtsamen und viele altberühmte Namen, wohl das bedeutendste geblieben waren.

Vom Jahr 1660, mit welchem das dritte akademische Jahrhundert begann, bis 1711 wurden zweitausend siebenhundert siebenzig und sieben Studirende immatrikulirt, von welchen nachfolgende besonderer Auszeichnung werth sind: Theophilus Spizelius von Augsburg; Heinrich Wenceslaus, Ritter von Borschnitz aus Schlesien, 1660; Johann Godscalc, ein Bruder der gelehrten Schwärmerin A. Maria von Schurmann, 1661; Carl Friedrich Schmiden, Ritter; Johann Heinrich von Schönbreck, Ritter aus Meissen, 1662; Friedrich und Ludwig von Brandt, Ritter aus der Neumark; Ludwig, Christian und Cornivicius, Grafen von Ullfeld; Franz Deublet, J. V. D., aus dem Grafenhag; Jakob Heinrich Paulli, Professor in Coppenhagen, 1663; Gerhardt von Mastricht von Cölln; Friedrich Wilhelm von Born, Ritter aus der Neumark, 1664; Leo Graf von Ullfeld; Johann Niklaus von Binninger, Leibarzt des Herzogs von Wirtenberg-Mümpelgard; August Ludwig von Einsiedell, Ritter von Anhalt, 1665; August Septimius von Schannstein, Edelmann aus Oestreich; Levin Ludwig von Schlabberndorf, Ritter aus der Neumark; Samuel Andreä, Pädagogist und Professor in Herborn,

aus Danzig, 1667; Friedrich Magnus, Graf von Solms; Carl Ludwig, Graf von Wiedt, 1669; Andreas von Skrzynne Dünin-Carwicky, Polnischer Graf, 1671; A. Van der Goes, Baron von Naters aus Holland; Ludwig Ernst von Schaumberg, Ritter aus Franken; Johann Caspar von Bischoffswerder, Edelmann aus der Lausitz, 1672; Heinrich Albert von Müllheim, Preußischer Edelmann; Johann Heinrich ab Oppen aus Preussen; Justus Christian und Conrad Albert von Haspergen, Edelleute von Lüneburg; Carl Sigmund Müffel von Eschenau; Benjamin von Menzingen, Ritter aus Schwaben; Johann Sigmund Geymann, Oestreichischer Baron; Hector Maximilian Geyer, und Johann Gothofred Geymann, Freiherren aus Oestreich; Johann Christoph Bautzmann aus Hamburg; Johann Niklaus Binninger, Leibarzt des Fürsten von Mümpelgard, 1673; Christoph Wilhelm von Wegern, Edelmann aus Preussen, 1674; Dr. Ludwig von Hammen aus Danzig; Ferdinand von Mudrach, Ritter aus Schlesien, 1675; Conrad Fedeler, J. V. D., aus Bremen; Cayus von Rantzow, holsteinischer Edelmann; Johann Friedrich Fussen und Simon Möller, Rechtsgelehrte aus Hamburg; Johann Philipp Cast, Jurist von Straßburg, 1676, Abraham Banderet von Neuenburg; Friedrich Schilling, J. V. D., von Straßburg, 1677; Hieronimus Alers, J. V. D., aus Bremen; Georg Paul Dreher, Jurist von Nürnberg, 1679; Johann Müller,

Professor in Wittenberg, aus Sachsen; Johann Jakob von Berkheim von Rappoltsweiler im Elsaß, 1680; Hermann Schöne, J. V. D., von Bremen, 1681; Christian Carl, Graf von Geyerperg und Ostenburg; Dr. Jakob Webersky von Danzig, 1682; Thomas Siegfried Rieg, Professor zu Frankfurt an der Oder, 1683; Ludwig Achas von Wallmoden, Edelmann von Hildesheim, 1686; Georg, Graf von Douglas aus Schottland, mit seinem Hofmeister; Heinrich Hartmann von Schlottheim aus Thüringen; Johann Günther von Solmniß, ebenfals aus Thüringen, 1788; Rüger im Thurn, Edelmann von Schaffhausen, 1689; Johann von Lent von Cleve, Professor in Herborn, 1690; Paul Niklaus Baron von Reichenstein zu Inzlingen, 1692; Johann Conrad von Ligeriß, Bischöflich-baselischer Landvogt zu Neustadt; Johann Christoph Rink von Wildenberg, Edelmann von Schaffhausen; Dr. Johann Georg Joseph Schwaller von Solothurn, 1694; Balthasar von Salis aus dem Engadin: Didacus Rink von Wildenberg von Schaffhausen, 1694; Carl Friedrich von Bärenfels, Dr. Carl Niklaus Lang von Luzern; Philipp Albrecht von Büren, Edelmann von Bern, 1695; Dr. Joh. Philipp von Rolans von Lüttich; Carl Ancillon, kurfürstl. brandenburgischer Hofrath und Historiograph; Herkules von Capol, Edelmann aus Bündten, 1697; Dr. Joseph Creßer von Wyl im Thurgau; Carl Gustav

von Brand von Hamburg; Joh. Jakob Cramer von Zürich, Professor in Herborn, 1698; Johann Heinrich Florinus, Professor und Pfarrer in Herborn, 1699; Niklaus Wilkens von Hamburg, J. V. D.; Johann Reinhard von Mentzingen aus Schweden, 1700; David Peyer im Hof, von Schaffhausen; Christian Carl Philipp Waldner von Freundstein aus dem Elsaß; Heinrich Conrad Drechsel von Weintzlitz aus dem Voigtlande; 1701; Friedrich von Maxen aus Meissen; Christoph Adolf von Gersdorf, aus Schlesien; Carl Maximilian von Maxen aus Meissen; Georg Sigmund von Rothberg, Herr zu Bamlach; Caspar Sigmund von Nottwitz aus Schlesien, 1702; Ferdinand Reinhard von Rothberg; Johan Christoph von Waldkirch, und Johann Conrad Ziegler, Edelleute von Schaffhausen, 1703; Johann Friedrich Baron von Weiler aus Würtemberg; Ludwig Baron von Weiler; Johann Christoph Freiherr von Ellrichshausen aus Franken; Friedrich Carl von Breiten-Landenberg, Ritter aus dem Elsaß, 1704; Joh. Caspar und Wilhelm Ludwig, Freiherren von Doringenberg aus Hessen, 1705; Carl Paul Diethegen, und Johann von Salis aus Bündten; Carl Wilhelm von Planta von Wildenberg aus Bündten, 1706; Friedrich Carl und August Wilhelm, Edle von Rieppur; Ulrich Junius, Professor in Leipzig; Johann Georg Baron von Weisbach aus Sachsen, 1706; Franz Joseph von Roggenbach aus dem Bisthum Basel; Leopold des

H. R. R. Graf von Lititzchy aus Böhmen; Franz Caspar Anton von Reinach von Steinabrunn aus dem Elsaß; Carl Wilhelm von Bärenfels, 1710.

Basler-Gelehrte, die im Ausland angestellt wurden.

In einer Stadt, in welcher die Handlung wie in Basel blühet; mochte die Versuchung, den gelehrten Stand zu verlassen und diesem lukrativen Gewerbe sich zu widmen, um so viel mächtiger seyn, da eben der gelehrte Stand nur ungewisse, und für den Gewinn pekuniärer, Vortheile durchaus ungünstige Aussichten darbietet; hingegen das Beispiel so vieler reichen und beglückten Bürger ein Zauber ist, der Jedermann ergreift und verblendet. Um so merkwürdiger muß es daher auch Jedem vorkommen, daß bei diesem alles andere überwiegenden Handels- und Kaufmanns-Gefühl, die Basilia noch so viele, in ihrem eigenen Schoose erzeugte große Männer, in allen wissenschaftlichen Fächern aufweisen konnte, deren literarische Wirksamkeit freilich zum Theil auf andere Hochschulen überging, die aber dabei doch nicht aufgehört hatten, als geborne Bürger ihrer Vaterstadt anzugehören. Von diesen ausgezeichneten Baslern bezogen (die meisten auf wiederholten Ruf) auswärtige Schulen, lebten und lehrten auf denselben, folgende: Nikolaus Bernoulli, der ätltere,

Professor der Mathematik in Petersburg *); Johann Bernoulli, Professor der Sternkunde in Berlin **); Isaak Bruckner, Professor der Mechanik in Petersburg ***); Leonhard Euler und seine Söhne, Johann Albrecht und Christoph, Professoren der Mathematik, Physik und Sternkunde in Petersburg, ****) Nikolaus Bernoulli, der jüngere, Professor der Mathematik in Pa-

---

*) Ein Sohn des ältern Johann Bernoulli, geb. 1695, konnte schon in seinem achten Jahre, nebst seiner Muttersprache, französisch, lateinisch und holländisch reden. Er starb zu Petersburg 1726.

**) Sein Vater war Johann Bernoulli der jüngere. Der Sohn bekleidete die Stelle eines königl. Astronomen mit so großem Ruhm, daß die vorzüglichsten Gelehrten-Vereine Europens sich ihn als Mitglied beigesellten.

***) Hatte das Prädikat eines königl. französischen Geographen. Er war der Verfertiger jener schönen Erdkugel von vergoldetem Erz, welche sich auf der akademischen Bibliothek befindet. Im Jahr 1753 wurden diesem verdienstvollen Manne, nach seiner Rückkehr ins Vaterland, von dem großen Rath zu Basel 160 fl. als Honorar ausgesetzt, für welche er wöchentlich zwei Vorlesungen über Geographie und verwandte Gegenstände halten solle.

****) Von diesem ausserordentlichen Genie (geb. 1707, gest. 1783) genügt es bloß zu sagen: daß wenige Gelehrte so viel wie Euler geschrieben, daß kein Geometer sich zugleich mit so vielen Gegenständen beschäftiget, keiner so zahlreiche und mannigfaltige Entdeckungen gemacht habe. In analytischen Rechnungen ist er bis jetzt unerreicht geblieben. Sein Sohn Johann Albrecht (1734—1800), war Russischer Staatsrath, trat ganz in die Fußstapfen seines Vaters, und zeigte in seinen Schriften und Abhandlungen tiefe mathematische Kenntnisse.

dua*); Jakob Hermann **), und Nikolaus Fuß ***), beide Professoren der Mathematik in Petersburg; Carl Euler, Rußisch-kaiserlicher Leibarzt; Johann Jakob Huber, königl. Astronom in Berlin; Johann Bernhard Merian, Professor der Philosophie in Berlin †); Abel Socin, Leibarzt und Ober-Hofrath des Erbprinzen von Hessen-Hanau ††); Johann Caspar Bauhin, Leibarzt des Herzogs von Wirtenberg-Mümpelgard; Claudius Passavant, Archiaten des Markgrafen von Baden †††); Johann Jakob Wettstein, Professor der Philosophie und Kirchengeschichte am

*) Er war Mitglied der Londner- und Berliner-Societät, und auf Leibnitzens Empfehlung Professor in Padua. Er starb als Lehrer der Rechte in Basel 1759.

**) Hermann war ein scharfsinniger Mathematiker, zuerst Professor in Padua, hernach zu Frankfurt an der Oder, dann zu Petersburg, und schloß sein Leben als Professor der Moral zu Basel 1733.

***) Berühmt in den mathematischen Wissenschaften, hat er sich bis zur Würde eines Russischen Staatsraths und Ritters des St. Annen-Ordens erhoben.

†) Er war der Sohn des Antistes Hans Rudolf Merian, ein in mehreren Fächern, so wie im gesellschaftlichen Umgang vortrefflicher Mann, (Ochs).

††) Durch ihn wurden die Beobachtungen in der Elektricität bereichert, auch vieles berichtiget und vervollkommnet. Er starb in seiner Vaterstadt im Jahr 1808.

†††) Passavant war auch Leibmedikus des Bischofs von Basel, Simon Nikolaus, Grafen von Froberg, gewesen.

Remonstranten-Gymnasium in Amsterdam *); Jakob Schrotberg, Hofprediger in Berlin; Caspar Wettstein, Hofprediger der Prinzessin von Wallis, **); Johann Ulrich Heyd, Professor der Theologie in Halle ***); Niklaus Gürtler, Professor der Theologie in Herborn, und später in Franecker †), und Daniel Wolleb, Hofprediger des Königs von Preußen ††). Ausser diesen merkwürdigen Männern verdient noch angeführt zu werden: der Ritter Lukas Schaub, Lizentiat in den Rechten, und königl. Großbrttannischer

---

*) Der verfolgte Wettstein wurde 1743 zur Professur der griechischen Sprache nach Basel berufen, welchem Rufe er jedoch nicht folgte, sondern sein Leben 1754 in Amsterdam schloß. Um die Kritik des N. Testaments hat er sich unsterbliche Verdienste erworben.

**) In der bedeutenden Reihe trefflicher Kanzelredner seiner Zeit hatte Wettstein nicht die letzte Stelle eingenommen.

***) Heyd trug auch die glänzenden kirchlichen Würden eines königl. Hofpredigers und Ober-Consistorial-Raths, so wie eines Ephoren des königl. Collegiums, und war zugleich Curator des adelichen Frauenstifts im Herzogthum Magdenburg. Er starb 1727.

†) Ein schulgerechter Dogmatiker, welchen auch seine philologische Gelehrsamkeit und lexikographischen Arbeiten bemerkenswerth machen.

††) War auch Pastorprimarius in Halberstadt und Inspektor der dortigen Kirchen und Schulen. Seine Psalmen-Uebersetzung ist für seine Zeit äusserst gelungen, und wurde zum Gebrauch beym Gottesdienste in den Preußischen und Sächsischen reformirten Staaten eingeführt. Er starb 1763.

Bevollmächtigter bei verschiedenen Höfen *), und mit ihm Bernhard Verzasca, Leibmedikus des Königs von England, des Markgrafen von Baden, so wie des Prinzen von Mümpelgard, **). Dieser Letztere wurde in der Folge Rathsherr und Scholarche in seiner Vaterstadt, in welcher er 1680 gestorben ist. Noch wären mehrere Andere hier aufzuzählen, die in eigenem Lichte im Auslande glänzten, welche sowohl als die hier Angeführten den Beweis leisten, daß der Antagonismus, der zwischen der Regenz der Universität und dem Magistrat der Stadt schon seit langem vorwaltete, verbunden mit den übrigen auf die gelehrte Cultur und Thätigkeit zu Basel nachtheilig einwirkenden Ursachen, für das Ausland erwünschte Früchte trug, indem es eben diesen Mißverhältnissen den Gewinn aller dieser ausgezeichneten Gelehrten zu verdanken hatte ***).

*) In dem für Basel so verdrießlichen, folgenschweren Lachsfang-Streit im Jahr 1736, mit den französischen Unterthanen im Neudorf, (siehe Ochs Gesch. von Basel, VII. Bd. S. 566.) gelang es der Klugheit dieses edlen Baslers nicht allein, denselben zu beschwichtigen und seine Vaterstadt gegen Usurpation fremder Uebermacht zu schützen, sondern auch die Rechte derselben sicher zu stellen.

**) Von seinem Leben siehe: Werenfels sermo funebris in Bernardum Verzascam.

***) Herzogii adumbratio Eruditorum Basiliensium meritis apud Exteros olim hodieque celebrium. Basil. 1780.

Stipendien-Stiftungen bis zum dritten akademischen Jahrhundert.

Theils als Zeugnisse von dem Blühen der Gewerbe und dem steigenden Wolstand der Bürgerschaft, die gar nicht sparsam in frommen Stiftungen war, theils als Beweise ihrer wohlwollenden Gesinnungen gegen die Akademie und derselben Erhaltung, können die vom Jahr 1660 bis 1760 ihr gemachten Stipendien-Stiftungen angesehen werden. Man sieht es klar, daß es damals nicht an Menschen fehlte, die der Ueberzeugung lebten, daß das Genie nicht bloß bei den Geldkassen weile, und daß auch die Dürftigen auf Theilnahme an Kunst und Wissenschaft, als dem großen Gemeingut des geistigen Lebens, ein Recht vom Himmel haben *).

Georg Eckenstein stiftete der Hochschule 200 fl. zu einem Stipendium, im Jahr 1663.

Anna Mitz, geb. Plenis, wurde im Jahr 1676 Stifterin eines theologischen Stipendiums, mit einem Fond von 1250 Baslerpfund.

Johann Rudolf Burkhardt, Bürgermeister des Freistaats Basel, ward 1683 Stifter mehrerer Stipendien, genießbar für Basler und Ausländer, mit einem Capital von 1500 Baslerpfund.

---

*) Wobei auch die Vergabungen an's Gymnasium gemeint sind.

Dreierherr, Müller von Basel, legirte im Jahr 1722 der Universität 450 Pfund zu einem Stipendium für einen Studirenden, ohne einen Vorzug zu bestimmen.

Samuel Battier, Professor zu Basel, fondirte im Jahr 1744 ein Stipendium mit 1500 Pfund, wobei ebenfalls keine Bedingnisse für die Stiftlinge bekannt sind.

Emanuel Fäsch, Kaufmann von Basel, errichtete im Jahr 1807 eine Stiftung von 4000 Pfund, mit der Bestimmung, daß die Interessen jungen Geistlichen, die ohne Anstellung sind, zukommen sollen *).

Dieses und die frühern Verzeichnisse der an die Basilia gemachten Legate, enthalten nun die sämtlichen noch bestehenden Stiftungen, von deren Interessen größtentheils arme Studirende unterstützt werden sollen. Mit wenigen Ausnahmen ist der akademische Senat von den Gutthätern zum Collator der Stipendien bestimmt worden, welches Recht er annoch ausübt.

Dritte akademische Jubelfeier im Jahr 1760.

Von dem Glanze einer ursprünglich hohen Stiftung eingenommen, und vormaliger, aber seit 1532 modernder Privilegien sich überhebend, und dennoch neben ihren Schwestern unbeachtet und

*) Dieß ist das einzige Vermächtniß seit 1760.

gleichsam vergessen, feierte die Basilia am 15. April 1760 ihr drittes Jubiläum. Dasselbe konnte schwerlich mit dem Ruhme begangen werden, mit welchem die beiden vorhergegangenen Secularfeste gefeiert worden waren, weil nicht mehr so viele Zeugen ihres gelehrten Wirkens bei diesem, wie bei jenen auftreten mochten, und der große Gegenstand, dem das Wiedergedächtniß galt, einzelne treffliche Ausnahmen unbestritten, von dem Ruf seines hohen Culturstandes sehr vieles verloren hatte. Dessen ungeachtet trug alles, was dabei geschrieben, gesprochen und unternommen ward, das Gepräge einer wichtigen Feierlichkeit und einfachen, aber würdigen Handlung *). Verschiedene durch den Druck zur öffentlichen Kunde gekommene, und bei dieser Gedächtnißfeier gehaltene Reden **), waren voll guter Wünsche, Gedanken und Vorschläge für die Basilia und für die Wiederbelebung ihres Ruhms, in welchen aber auch wieder verschwenderisches Lob ihrer bisherigen Leistungen nicht vermißt wird. In Beziehung auf diese letztern nannte sie der Antistes Hans Rudolf Merian in seiner sogeheissenen Jubelpre-

*) Ochs sagt: die Regenz feierte die päpstliche Stiftung der Universität nicht ohne beträchtliche Kosten. Gesch. von Basel, VII. Bd. S. 630.

**) Professor Beck hat alle dabei vorgefallenen Merkwürdigkeiten in Simmlers Sammlung zur Kirchengeschichte, insbesondere des Schweizerlandes, 2ten Bds. 3te. Abth. S. 989.

digt *) „eine fruchtbare Mutter, die viele gelehrte Söhne erzeugte," und sagte ferner in derselben: „Haben wir es nicht eben dieser unserer Univer-„sität zu verdanken, daß unsere Stadt bei den Aus-„ländern in gutem Rufe und Ansehen gestanden, „und damals ein Sprichwort von derselben gesagt „worden: „„Willt du in zweifelhaften Fällen fra-„gen, so frage zu Basel, da wirst du gut bera-„then."" Ach wollte Gott, daß von diesem hohen „Ruhme nicht vieles verloren gegangen wäre, oder „daß man Mittel und Wege wüßte, das Verlo-„rene wieder einzuholen!"

Ueber die glänzenden Vorzüge und Verdienste der Basilia in der Gelehrten-Republik, gab der vormalige Universitäts-Rector, Johann Rudolf Thurneisen, prunkende Aufschlüsse in seiner lateinisch verfaßten und bei dieser Festfeier gehaltenen Ehrenrede, in welcher er wohl allzu panegyrisch jene erhob, ohne nachgiebig gegen das zu seyn, was auch der nicht scharfsichtige Kritiker als Versäumniß, Selbstsucht oder Eigensinn, oder aber am akademischen Gebäude als veraltert, der Erneuerung bedürftig, erklärte **). Man bebemerkt daraus:

---

*) Christliche Jubelpredigt, gehalten im Münster zu Basel den 15 April 1760 ꝛc. Basel, 6 ½ Bogen. 4.

**) Oratis secularis sistens singularia Divinae Providentiae beneficia, quo superiore seculo suo tertio experta est Academia Basiliensis, etc. habita a

Die Universität habe seit ihrer Stiftung eines ungestörten Friedens genossen, so daß ihre Ruhe durch keinen äussern Zufall oder einige Kriegswirren wäre unterbrochen worden. In Deutschland möge sich kaum eine Universität des gleichen Glückes rühmen. Hierauf berechnete der Redner die Zahl der großen und geschickten Männer, die aus ihrem Schooße hervorgegangen, und theils die wichtigsten Aemter des Staats bekleidet, theils im Auslande sich nützlich gemacht haben. Im letzten akademischen Jahrhundert habe die hiesige Schule die Reihe bedeutender Theologen mit folgenden ausgezeichneten Männern vermehrt: Peter Werenfels; Johann Rudolf Zwinger; Hieronymus Burkhard; Johann Rudolf Wettstein, Vater und Sohn; Samuel Werenfels; Jakob Christoph Iselin; Johann Ludwig Frey; Johann Grynäus; Heinrich und Theodor Gernler, und Friedrich Battier; die sich mit ihren Schriften auch Denkmale bei der Nachwelt gestiftet haben.

Die juristische Fakultät rühme sich dreier Fäsche, Remigius, Sebastian und Bonifacius; Lukas und Jakob Burkhard; Jakob Brandmüller; Nikl. Passavant; Simon und Joh. Jakob Battier; Johann Wettstein; Johann Tonjola; Franz Christ; Johann Rudolf von Waldkirch, und Niklaus Bernoulli.

Johanne Rudolpho Thurnisis etc. Basil. 1760. — Sie erschien im gleichen Jahre, von Spreng ins Deutsche übersetzt, im Druck.

Die medicinische Fakultät zähle die beiden Bauhine, Joh. Caspar und Hieronymus; Johann Rudolf Burkhard; Jakob Roth; Niklaus Eglinger; Joh. Heinrich Stähelin; Emanuel König, Vater und Sohn; Joh. Rudolf Mieg; Felix Platter; Claudius Passavant; Franz Verzasca.

In der Grammatik und der biblischen Kritik habe die Universität die Wettsteine, die Buxtorfe, Zwinger, Rüdin, Werenfels, Battier, Harscher, aufzuweisen; die lateinische Sprache werde noch in allen Vorlesungen beibehalten, in der Ueberzeugung, daß von einer Hochschule nicht ein Volk, sondern alle Völker Gewinn ziehen sollen. Als Lehrer der Geschichte wären ausgezeichnet gewesen: Christoph Fäsch; Johann Jakob Hofmann; Jakob Christoph Iselin; Johann Ludwig Frey, und Joh. Heinrich Brucker.

In der Philosophie hätten vor anderen geglänzt: Niklaus Bernoulli; Johann Wettstein, Jakob Bernoulli, (mit welchem der Ruhm der Bernoullischen Fimilie anfängt) und Johann Bernoulli.

Auch vergaß der lobpreisende Redner nicht, die Männer zur öffentlichen Kunde zu bringen, die in Basel geboren und gebildet, im großen Gebiete der Literatur sich unsterbliche Verdienste errungen, und ausser den Mauern ihrer Vaterstadt auf fremden Akademien in hehrem Ruhme gestanden wären *).

*) Die Basler Gelehrten, die als Zeitgenossen dieser Jubelfeier, besondere Aufmerksamkeit und Achtung

Er schloß seinen Vortrag mit dem auf einen gewissen fruchtbaren Erfolg hindeutenden pathetischen Ausruf: In Basel werde künftig jede nutzbare Wissenschaft getrieben, damit der Glaube der Christen verherrlichet, die Tugend geehrt, das Recht geschützt, der Verstand erleuchtet werde! In dieser Stadt werden die Gelehrten jedes edle Talent ausbilden, und mit ihren Einsichten die Einfalt belehren. Darum werde die Basilia genannt eine Quelle der Weisheit, aus welcher alle, die nach Wissenschaft dürsten, in reichem Maaße schöpfen können.

Die Regierung hatte bei dieser dritten Jubelfeier einen schönen silbernen Pokal, nebst einer großen und einer kleinen goldenen Denkmünze *)

---

verdienten, schien Herr Thurneisen, wahrscheinlich um ihre Bescheidenheit nicht zu beleidigen, zu übergehen; sonst hätte er eines Isaak Iselins, Daniel Bauckners, J. R. Merians, Spreng, Simon Grynäus, Werners de la Chenal, Achilles Mieg, Emanuel Wolleb und Anderer erwähnen können.

**) Avers der größern dieser Denkmünzen: Athenae Rauracae; eine sitzende Weibsperson mit einer Städtekron geschmückt, sich auf das Standeswappen stützend, in der Rechten ein offenes Buch, in der Linken ein Füllhorn haltend. Im Abschnitte in zwei Zeilen: Prid. non. Apr. 1760. Revers Academiae saeculo quarto feliciter inito. Ein Obelisk mit Epheu und Lorbeeren umwunden, mit den Buchstaben S. C. zu den Seiten. Im Gold 3 Dukaten. Von Mörikofer. Avers der kleinern: Musarum Nutrix. Die sitzende Pallas hält in der Rechten eine Lanze, mit der Linken stützt sie sich auf den Kantonsschild, un-

dem Rector Thureisen, zu Handen der Regenz durch den Rathschreiber (Isaak Iselin) als Geschenk überreichen lassen. Bei der Uebergabe sprach der Rathschreiber den Wunsch aus: „Möge ein „Jeder auf diesen heutigen, glückseligen, folgenden „Tag eure, schon gröstentheils in den Jahrbüchern „der Unsterblichkeit einverleibte Namen in einem „schönen Glanze, die für die gemeine Wohlfahrt „so nöthige Vereinigung der bürgerlichen und Ge„lehrten-Republik in einer vollkommenen Harmonie; „die Wissenschaften in einem hellen Lichte, die Tu„genden in einer sieghaften Stärke, und die Ehre „des Staats, wie den Wohlstand der Bürger in „einer herrlichen Blühte sehen!" *)

Von der eigentlichen Festfeier berühren wir hier nur Weniges. Nachdem Klein- und Groß-

---

ten im Abschnitt M. K. Revers: Saecul. Acad. III. celebr. Prid. Non. Apr. 1760.

Der bekannte Kupferstecher Christian von Mechel verherrlichte dieses Sekularfest mit einem emplematischen Kupferstich, der einen Obelisk mit dem daran gehefteten Bildniß Papst Pius II. und einen an seinem Fuße angebrachten Altar, auf welchem Flammen loderten, und wobei Minerva und die Freiheit sich die Hände boten — darstellte, und in dessen Hintergrunde die Stadt Basel mit den entfernten Alpen erscheint; für welches Präsent dem Künstler das Diplom eines Universitäts-Kupferstechers ertheilt wurde.

*) Des Rathschreibers Iselin Rede an das Corpus Academicum, steht der Jubelpredigt des Antistes, H. R. Merian beigedruckt.

Räthe die von dem akademischen Senat vorgeschlagenen Anordnungen genehmigt hatten, erschien im Januar 1760 ein in schönem Latein abgefaßtes Programm des Rectors Thurneisen, in welchem er allen Gönnern und Freunden der Wissenschaften den Tag der Feier ankündigte und sie dazu einlud. Spreng hatte die Festgesänge verfertiget; Instrumental- und Vocal-Musik den mit allgemeiner Theilnahme und Rührung begangenen Akt eröffnet und geschlossen; auch die Anwesenheit von drei Reichsgrafen aus Siebenbürgen *), und einer großen Menge fremder Ehrengäste von beiden Confeßionen das Fest verschönert. Die Obrigkeit ließ, zur Erhaltung der allgemeinen Ordnung, 120 Mann auserlesene Miliz vom Land in die Stadt rufen; 379 ausgewählte Bürger in militairischem Pomp aufziehen und die Stadt-Garnison die Thüren des Münsters besetzen, um dem Volksgedränge zu wehren; auch gab sie den Wein zu den Gastmählern, welche man für die Honoratioren des Staats und der Akademie, und für jene unter den fremden Besuchenden, auf verschiedenen Gesellschaftshäusern veranstaltete, mit welchen diese Fröhlichkeit sich endigte. Der darauf folgende Tag wurde mit Promotionen, Dispu-tir-Uebungen ꝛc. zugebracht, und beziehungsreiche Orationen an demselben gehalten.

---

*) Teleki von Scheek, die sich damals, der Studien wegen, in Basel aufhielten.

Isaak Iselins Entwurf, nach welchem die Basilia zu reformiren, und eine Akademie der Wissenschaften und Künste mit ihr zu vereinigen wäre.

So glänzend und feierlich diese dritte Secularfeier war, bei welcher das Gedächtniß der Stiftung der Basilia, auf eine ihren frühern Verdiensten angemessene Weise gepriesen wurde; so war doch ihre Fruchtbarkeit wie ihr Ruhm in der Neige, und die Huldigungen von manchem Patrioten galten mehr jenem Zeitpunkte, wo der Name Basilia in der literarischen Welt mit Begeisterung empfangen und ausgesprochen ward, als der Gegenwart oder der Zukunft, die sich trüber zu bilden begann, nnd das nicht mehr zu gewähren verhieß, was man von ihr erwarten mochte. Diese Jubelfeier war ein Anlaß, der den Baslerischen Akademikern der günstigste schien, die Blicke ihrer Zeitgenossen in die ruhmvolle Vergangenheit ihrer Hochschule zurück zu führen, ohne jedoch den Gang der Cultur auf derselben im Laufe der Zeiten und der Ereignisse zu prüfen, die abwechselnd seine Fortschritte allda verzögert oder beschleunigt haben. Dem Forscher-Auge bot sich bei dem ersten Blick auf den Baslerischen Musentempel sogleich vieles dar, welches das Gepräge seines Verfalls trug. Er hatte seit mehr als einem halben Jahrhundert Stöße von Innen und von Aussen empfangen, die ihn auffallend beschädigten; aber es waren die weisen Pfleger seines Baues

immer bemüht gewesen, mit erleuchteter Vaterlandsliebe nicht nur wieder auszubessern, was Vorurtheile und anderes an demselben verdorben hatten, sondern noch überdieß darauf bedacht, beides, sein äusseres Schicksal wie seinen innern Schmuck, bei aller Beschränktheit ökonomischer Kräfte, bestmöglichst zu verbessern. Es wurden zum Beispiel ganz neue Institute für akademische Zwecke errichtet, so wie sie die Bedürfnisse nach und nach erforderten, auch sonst allem Guten und Heilsamen der Weg gebahnt. Auf gleich rühmliche Weise äusserte sich bei vielen Bürgern der fromme Sinn in Vergabungen zur Förderung der Studien, sowohl gegen die Hochschule als gegen das Gymnasium, und damit wurde eine Quelle eröffnet, aus welcher baslerischen und fremden Musensöhnen vierteljährlich eine wohlthätige Unterstützung zufloß. Allein alle diese Hülfs- und Vervollkommnungs-Versuche mochten zum wesentlichen Glück und literarischen Leben und Streben wenig beitragen. Merkantilische Interessen und Neigungen hatten schon früher die innern Verhältnisse zu Basel in Anspruch genommen, und die mit äusserm Glanze unbekannten Musen vergessen gemacht, wozu sich noch eine fortdauernde Eifersucht gesellte, die zwischen der Universität und dem Staate herrschte, und bei jener ein unziemliches Sträuben gegen die oberste Gewalt von diesem, zur Folge hatte, so daß der Rath in gerechtem Unwillen oft wenig Lust zeigte, ihren (wie sie sagte) althergebrachten

Rechten und Privilegien gehörige Rechnung zu tragen. Bei diesen ungünstigen, nicht wohl zusammenstimmenden Verhältnissen, mußte daher jedes freundliche Gestirn für wissenschaftlichen Ruhm und Gewinn in Basel allmählig verschwinden, und der Zustand seiner Hochschule immer dürftiger, so wie Manches in ihrer Einrichtung zweckwidrig werden. Schon damals, als sie im Jahr 1760 ihre dritte Jubelfeier beging, stand die Basilia unter der Stufe der Mittelmäßigkeit, und ihren deutschen Schwestern so weit nach, daß sie bald und leicht übersehen wurde.

Isaak Iselin, ein Staatsmann und Weiser, wie es ihrer wenige sind, ein freier Denker, der mit seinem übermächtigen Geist kräftig auf seine Mitbürger einwirkte, wollte dem Verfall der Basler-Schule wehren, und ihr eine verbesserte und zeitgemäßere Einrichtung geben; einerseits ihr dadurch, daß man sie zu ihrer Bestimmung zurückführe, ihre Würde wieder zu verschaffen; anderseits dem Staate diejenigen Vortheile zuzuwenden, die aus einer solchen Reform nothwendig sich ergeben müssen. In seiner dießfalls herausgegebenen Druckschrift: „Unvorgreifliche Gedanken über die „Verbesserung der Baslerischen Hohen „Schule“ rc. drückt sich dieser hochachtungswürdige Patriot und Menschenfreund folgendermaßen über die Nothwendigkeit einer solchen Reform aus: „Daß die „Baslerische Universität einer solchen, wie eine jede

„andere benöthiget seye, wird Niemand in Abrede „seyn, und wenn es Jemand in Zweifel ziehen „sollte, so will ich denselben an den großen Wie„derhersteller der Wissenschaften, Bako von Ve„rulamio, gewiesen haben, welcher hierüber in „seinem Werk „„von der Würde und der Auf„„nahme der Wissenschaften““, 18 Bde. „mit Nachdruck und Wahrheit sich erklärt. Die mei„sten Universitäten und hohen Schulen, vorzüglich „diejenigen, nach denen die andern eingerichtet, „sind in den Zeiten der Barbarei und Finsterniß „errichtet worden. Die ganze Gelehrtheit bestand „damals in einem dunkeln und verwirrten Wör„terkram, und in albernen und unnützen Fragen. „Noch ruht der Geist derselbigen Zeiten allzusehr „auf einigen unserer jetzigen Universitäten, und „hat mir manche schöne Seele, die sich aus dem „Schlamme der Pedanterie, der Wörterwissenschaft „und der Quidditäten nicht herauswickeln können, „verderbt. Es ist dieses auch ohne Zweifel eine „Hauptursache, warum so viele Gelehrte zu dem „bürgerlichen Leben und den Geschäften ungeschickt „sind, und es insonderheit bey uns ein allgemei„nes Vorurtheil ist, daß sie es alle sind. Anbei „ist auch die falsche Anwendung der Gelehrtheit, „die meistens nur auf Eitelkeit hinauslauft, großen„theils Schuld an dem geringen Nutzen, den die „menschliche Gesellschaft, insbesondere in dem Mo„ralischen, aus den Wissenschaften zieht. Alle diese „Fehler müssen als Quellen unzähliger Uebel bey

„der Einrichtung einer guten Universität sorgfältig „verhütet, und die Wissenschaft zu ihrem wahren „Endzweck geleitet und gelehrt werden."

„Das erste also, daß ich dießorts festsetzen „wollte, ist, daß sich eine jede Universität den wah- „ren, den erhabenen und den einzigen Zweck aller „Gelehrtheit vorschreiben, und ihre Einrichtungen „gemeinsamlich nur nach demselben zielen sollte. „Dieser ist ganz allein die Verherrlichung des „göttlichen Namens und die Beförderung sowohl „der moralischen als physischen Glückseligkeit der „menschlichen Gesellschaft, durch Erkenntniß, Fröm- „migkeit, Tugend und Künste. Ohne dieses ist „alles Wissen eitel, alle Gelehrtheit Blindheit, „und lediglich ein Weg zum Verderben und Elend. „Dieses ist es, was Plato die Wissenschaft „des Besten (Scientia Optimi) nennt, und ohne „welche er alle Gelehrtheit für lauter Eitelkeit und „elende Sophisterey hält. Auf einer Universität „muß sodann jedermann in jedem wissenschaftlichen „Fache Unterricht erhalten können. Denn dadurch „wird sie zu einer allgemeinen Schule, die „ihrem Namen in jeder Hinsicht entspricht; dero- „halben sind unter den Lehrern die verschiedenen „Theile der Höhern oder Spekulativen, so wie der „Vorbereitungs-Wissenschaften wohl auszutheilen, „die von denselben noch durch eigene Bestrebung „nach Vervollkommnung, und mit ihren darin „erweiterten Kenntnissen docirt werden sollen."

„Unsere Hohe Schule hat achtzehn Professuren; „die Eintheilung derselben wollte ich folgendermaßen machen.“

(Hier folgt nun ein sehr zweckmäßiger Vorschlag des einsichtsvollen, wohldenkenden und für das gemeine Beste eifrig besorgten Verfassers, in welchem er zur Aufnahme der Baslerischen Hohen Schule und zur Vervollkommnung des auf derselben zu ertheilenden wissenschaftlichen, sowohl theoretischen als praktischen Unterrichts in allen Fächern, die akademischen Katheder nicht allein zweckmäßiger ordnet, sondern auch die Lehrgegenstände, theils in gehörige Verbindung bringt, theils die zerstreut und locker angelegten Unterrichtsfäden zu einem festverschlungenen Gewebe vollendet.)

Ohne eigentliche Errichtung neuer Lehrstühle, als die festgesetzte Zahl (18) umfaßte, wollte Iselin nur die Grenze ihrer bisherigen Wirksamkeit erweitern, und in der theologischen Fakultät, mit dem Katheder des alten Testaments die Hebräische Sprache verbinden, welche der Lehrer desselben, als die Grundsprache der heil. Schrift dociren sollte; dem Professor der systematischen oder didaktischen und polemischen Theologie, den Unterricht in der Pastoral-Theologie auftragen; jenem des neuen Testaments hingegen den Vortrag der Moral annectiren, wie solche aus der Religion hergeleitet wird. In der Fakultät der Juristen schien sein Augenmerk

auf folgende Haupttheile und Zweige der Rechtswissenschaft vorzüglich hingerichtet zu seyn: dem Römischen Recht wollte man einen Lehrstuhl, dem Kirchenrecht einen andern, dem Lehen- und deutschen Staatsrecht einen dritten, und der Erklärung der alten deutschen, burgundischen und fränkischen Gesetze, als den Urquellen der in der Eidgenossenschaft üblichen Gewohnheiten und Rechte, einen vierten widmen, auf welchem letztern die vaterländischen bürgerlichen und Staatsrechte umfassend behandelt, und damit eine Anweisung zur Ausübung derselben, sowohl von den Gerichtshöfen als in den Kanzleien und Notariats-Geschäften, verbunden werden sollte. Die Fakultät der Aerzte, meinte er, müsse mit einer vierten Professur, nämlich jener der Wundarzneikunst, vermehrt werden, weil es einem wohleingerichteten Staate sehr daran gelegen seyn müsse, daß Jünglinge, welche die nöthigen Fähigkeiten besitzen, und sich entschlossen haben, den wichtigen Beruf eines Arztes oder Wundarztes zu wählen, zu den dahin dienenden Wissenschaften die gehörige Anleitung erhalten können. In der philosophischen Fakultät verlangte er nur sieben Lehrstühle: einen für die Logik, Methaphysik und Sittenlehre, weil diese Wissenschaften einander so nahe verwandt wären, daß sie kaum getrennt werden könnten, und die Grundlage aller übrigen bilden; da ein Jüngling, der in seiner Jugend nicht zu vernünftigem Denken und verständigem Wollen

angeleitet worden ist, bei reiferem Alter, selbst bei einem großen Vorrath von Kenntnissen, wenig Brauchbarkeit für seine Bestimmung besitze.

Der Physik und Mathematik wies er in dieser Fakultät den zweiten und dritten, mit dem besondern Wunsche an, daß die Lehrer dieser Wissenschaften sich vorzüglich dahin bemühen möchten, daß jene Theile derselben sie vorzugsweise beschäftigen möchten, die auf die Glückseligkeit der menschlichen Gesellschaft den wirksamsten Einfluß hätten, und zur Vervollkommnung der dazu dienenden Künste beitragen könnten. Ein viertes Katheder sollte dann der Mechanik, Baukunst und Geometrie ausschließlich bestimmt seyn, und solchen Jünglingen, die keine eigentlichen Gelehrten abgeben wollen, Anleitung zu diesen, für das praktische Leben unentbehrlichen Kenntnissen gegeben werden. Mit der Lehrstelle der griechischen Sprache vereinigte er griechische Literatur und die ältere Geschichte, so wie mit jener der Redekunst, die Römische Literatur. Dem siebenten Professor in der Philosophie sollte der Unterricht in dem Natur- und Völkerrecht, der Staatskunst und der neuern europäischen Länder-Geschichte zum Pensum gemacht, und ihm dabei empfohlen werden, die Geschichte der Eidgenossenschaft und ihrer Schicksale mit kritischer und politischer Einsicht zu erforschen, und die Verhältnisse der Cantone zu einander, so wie des ganzen Staatskörpers gegen die übri-

gen Reiche und Staaten unsers Erdtheils zu erklären.

Man sieht aus dieser Zusammenstellung der verschiedenen, verwandten wissenschaftlichen Fächer, daß der biedere Mann in eben demselben Grade die Bedürfnisse der studirenden Jugend im Allgemeinen, so wie die durch Umstände bedingte Möglichkeit, diesen Bedürfnissen zu entsprechen, im Besondern in das Auge gefaßt hatte; als er durch diese Ausfüllung ihrer bisherigen Lücken, die Anstalt selbst zu einer steigenden Würde zu erheben bemüht war. Er hegte dabei die angenehme Hoffnung, daß mit diesem ihrem organischen Wiederaufleben, die dadurch wieder angehobene Celebrität bei dem Auslande, ihr nicht allein Studirende zahlreicher, als bis dahin, zuführen, sondern auch Privatdocenten von literarischem Rufe gewinnen werde, durch welche noch manche Wissenschaft und Kunst, für die kein ordentlicher Lehrstuhl aufgestellt wäre, zu Basel angebaut und genährt werden könnte.

Diesen Zweck zu fördern, suchte er in seinem Reorganisations-Vorschlag eine vorschriftsmäßige, sowohl äussere als innere Ordnung der Hohen Schule zuzubereiten. Diese sollte die Einrichtung und Dauer der wissenschaftlichen Curse, die wöchentliche Zahl der Collegien, die Honorare der Lehrer bestimmen; jene sollte den sittlichen Charakter und die wissenschaftliche Thätigkeit der Studirenden lenken und beaufsichtigen.

Ein anderes Institut wollte überdieß der würdige, rastlos-thätige Mann noch gründen, das, obgleich für sich selbst bestehend, doch in unmittelbarer Verbindung mit der Universität stehen, und den Namen einer Akademie der Wissenschaften und Künste tragen sollte.

Dieser neue gesellschaftliche Verein hatte, nach der ihm gegebenen Bestimmung, die Tendenz gehabt, nicht allein alle seine Mitglieder (welchen vorzugsweise das sämmtliche Lehrer-Personale beizuzählen gewesen wäre) mit immer frischer Lebenskraft zu bethätigen, und sie als auf einem sanftfliessenden Strome in das unermessene Meer der Wissenschaften sicher zu tragen; sondern auch seine Nutzbarkeit durch geschickte, von wissenschaftlicher Erkenntniß ihrer Verfasser zeugende Abhandlungen über interessante Gegenstände aus dem Gebiete der Staats- und Landwirthschaft, Architektur, Mechanik, Politik, Vaterlandskunde ꝛc. ꝛc., in welchem die Hauptbegriffe dieser gemeinnützigen Kenntnisse auf analytischem Wege klar zur Anschauung, selbst vor die Seele des Nichtgelehrten gebracht werden könnte, zu bewähren. Mit hohem Enthusiasmus legte er daher die Vortheile einer solchen Verbindung für jeden Stand, allermeist für den Staat, auseinander, und bewies auf die überzeugendste Weise, daß diese sehr groß seyn würden, weil ausser dem Ruhm, welcher ein solcher Gelehrten-Verein Basel unfehlbar bringen

müßte, sein Einfluß auf das Wohl und Gedeihen aller und jeder Anstalten und Unternehmungen nicht anders, als höchst wohlthätig seyn könnte. Endlich wagte er, beherzigend die Wünsche und Klagen der Bürgerschaft, betreffend die Befreiung der Universitäts-Angehörigen von allen bürgerlichen Lasten, den Antrag, solche, mit Ausnahme der Professoren und Prediger, den Stadtzünften einzuverleiben, der Gerichtsbarkeit der weltlichen Tribunalien und Dikastarien zu unterwerfen, sie von der Wachtfreiheit loszusagen, und der Universität ihre Receptionsbefugnisse nur auf die Annahme fremder Studirender einzuschränken, um dadurch dem Mißbrauch und Unfug zu wehren, der durch Ertheilung des akademischen Bürgerrechts an Jahrmarkts- und Kirchweih-Geiger u. dgl. veranlaßt werde. Indem er aber auf die Abschaffung dieser, mit dem Geist einer republikanischen Verfassung unverträglichen Prärogative drang, und es verbieten wollte, daß die Hohe Schule nicht Staat im Staate sey, so verlangte er Wahlfähigkeit aller Gelehrten, in wiefern sie Stadtbürger wären, für alle Stellen in der Regierung; da diese dieselben Ansprüche auf politische Bedingungen, gleich dem Kauf- und Berufsmanne hätten, und ihre bisherige Ausschliessung von denselben sich weder mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, noch eines republikanischen Staates vertrüge.

So viel Wahres und Treffliches der humane und gelehrte Iselin von den Mitteln, Basels Hochschule wieder in Flor zu bringen, hier gesagt hatte, wobei noch manche Forderung für diesen Zweck, z. B. Abschaffung des Looses bei den Professorwahlen, Gehaltsvermehrung, Berufung auswärtiger Gelehrten ꝛc., von ihm unberührt gelassen wurde; so fanden seine Vorschläge doch nicht jenen Eingang, den man sich von einer so wichtigen Angelegenheit hätte versprechen dürfen. Die Zeit war noch nicht herbeigekommen, wo man des edeln Mannes Vorschläge der Untersuchung und öffentlichen Würdigung werth hielt, und das große und schöne Werk einer Reform des Baslerischen Atheneums, mußte abermals an den Klippen des Eigendünkels, des Widerspruchs und eines behaglichen Schlendrians scheitern. Besonders übel hatte es Iselin die juristische Fakultät aufgenommen, welche behauptete, daß ohne Einwilligung der Regenz nichts abgeändert werden könne. *)

Nun trat ein beinahe sechs Jahre hindurch anhaltendes Stillschweigen ein, bis am 21. Januar 1765 der große Rath der Regenz, vereinigt mit dem Deputaten-Collegium, den Auftrag gab, ein Gutachten ihm mit Beförderung einzureichen, über die Mittel: „Wie die Universität zu äufnen und besser einzurichten wäre?“

---

*) Ochs Geschichte von Basel, VII. Bd. S. 630.

Man war in gespannter Erwartung, wie diese Aufgabe werde gelöst, und welche Einrichtungen würden vorgeschlagen werden. Es kam jedermann ausser allem Zweifel vor, daß, wenn der Werth der wissenschaftlichen Cultur auf unserer Hochschule unter der Last ihrer bekannten Gebrechen nicht noch mehr verlieren solle, nothwendig neue Mittel aufgefunden werden müssen, um ihre Leistungen mit den Bedürfnissen und Forderungen der Zeit mehr in Einklang zu bringen, und zu ihrer Wiederaufnahme einen Weg einzuschlagen, der gerade das Gegentheil von demjenigen sey, auf welchem diese Gebrechen herbeigeführt wurden. Bis zum 1. Dezember des folgenden Jahres hatte sich die Antwort verzogen. Gegen jede Erwartung war ihr Inhalt, den altüblichen Gewohnheiten zusagend, von jeder Reform abweichend. „Die Professoren „(erzählt Hr. Ochs) sagten in derselben nicht, was „zur Aufnahme der Studien erforderlich war, „und was sie dabei leisten würden, sondern sprachen „von Ehre und Einkommen. Dieß seyen die „zwei Dinge, wodurch die Menschen angetrieben „werden. Wir wissen zwar wohl, daß das Gute „an und für sich selber liebenswürdig ist; wir „finden aber unter den Unsrigen wenige dergleichen Leute, welche der strengen Secte der alten „Stoiker folgen, und die Tugend ohne alle Absichten lieben. Merkwürdig ist, was sie vom Loose „sagen: Das heilsame Loos ist der Augapfel unsers Freistaates. Das Loos ist bis hieher heilsam

„gewesen, auch der Universität selber nicht übel „bekommen. Wir haben seit dem Loose eben so „viele taugliche Männer, ja vielleicht noch mehr „in den öffentlichen Lehrstühlen gehabt, als vor „desselben Einführung. Zur Ehre des verewigten „Daniel Bernoulli, war es seine Meinung „nicht, daß man ein solches Gutachten abfasse. „Ueberhaupt war er kein Freund von den Zeit ver„derbenden Beschäftigungen, die nur von dem „Studium entfernten, und eine Folge von den „Privilegien waren. Als man ihn einst fragte, „warum seine Collegen nicht so dächten, so war „seine Antwort: Dulcius est imperare, quam „discere et docere. *) Auch Iselin war übel „auf eine Antwort zu sprechen, welche ihn von „der Erfolglosigkeit seines und des obrigkeitlichen „Strebens überzeugen mußte; und seit dieser Zeit „war von einer Reform der Basilia keine Rede „mehr."

Neue Ordnung des Gymnasiums.

Da eine bessere Ausbildung der hiesigen männlichen Stadtjugend, zu allen bürgerlichen Bestimmungsarten schon lange von der Regierung, und zwar im tiefen Gefühl der Nothwendigkeit, beabsichtigt wurde, **) so hatte sie zu diesem Ende

*) Ochs Geschichte von Basel, VII. Bd. S. 658.

**) Auf bessere Einrichtung im Gymnasium wurde obrigkeitlich angetragen den 19 Dec. 1724 — den 5

unterm 6. Januar 1766, ein Comité aus Standesgliedern und Professoren bestehend, beauftragt, ihr eine Einrichtung, sowohl für die Stadtschulen als insbesondere für das Gymnasium, vorzuschlagen, welche für die Bedürfnisse der Zeiten zureichend wäre. Das darauf erfolgte Commissional-Gutachten wurde den 10. März eingegeben und des obrigkeitlichen Beifalls gewürdiget; in Folge dessen unter dem Titel: Schulordnung der Stadt rc., gedruckt, und die Verfassung der sämmtlichen Schulanstalten nach dem Vorschlag abgeändert und neugebildet. Der Gewinn für die Jugend war aber dabei nicht groß, weil die neue Organisation eben so fehlerhaft als die alte, allen darin vorgeschriebenen Unterricht zum bloßen wirkungsleeren Gedächtnißwerk stempelte, und folglich den Schülern nichts Besseres gewährte, als ihnen früher zu Theil geworden war. Man lernte im Gymnasium, ausser der Fortsetzung im Religions-Unterricht, Rechenkunst, Geographie, allgemeine Weltgeschichte, Anfänge der Sternkunde, Singkunst, lateinische und griechische Sprache, und lateinische Dichtkunst; auch wurden Uebungen, nach Gottscheds Anweisungen, jetzt eingeführt.*) Die

März, den 5 Juli und 1 Octob. 1725 — den 16 Mai 1726 — den 2 Febr. 1728 — den 30 Juli 1731 — den 16 Juli 1764. rc.

*) Es muß aber bemerkt werden, daß ein Gymnasiast, welcher in die Akademie hinübertreten wollte, im Gymnasium keine genugsame Anleitung fand, und

ganze Anstalt war in sechs Classen abgetheilt, in welchen allen die lateinische Sprache sich unter den Unterrichts-Gegenständen befand. Jeder Gymnasiast, der seine Studien fortsetzen wollte, mußte ein Jahr in jeder dieser Classen zubringen, und für die beiden letztern war der Aufenthalt auf anderthalb Jahre bestimmt worden.

Vermächtnisse zu Gunsten des Gymnasiums.

Als eine obrigkeitliche, von der Regierung ausgegangene, und durch sie unterhaltene Anstalt, besitzt das Gymnasium keinen eigentlichen Stiftungsfond und hängt ganz vom Staate ab; dagegen bedachten viele Bürger und Bürgerinnen dieses Institut mit milden Gaben und schönen Legaten, womit sie ihren Wohlthätigkeitssinn gegen dasselbe zu Tage legten. Alle diese Vergabungen und Geschenke haben jedoch keinen andern Zweck, als den Bedürfnissen armer Bürgersöhne, welche das Gymnasium besuchen, und durch Kenntnisse, Fleiß und Sittlichkeit sich auszeichnen, mit Stipendien zu begegnen.

Im Jahr	1590	legirte	Andres Ryff	240	fl.
"	1593	"	Basilius Amerbach	2000	-
"	1594	"	Anna v. Berenfels	100	-
"	1596	"	Elisabeth Isengrin	430	lb.

ohne einen Repetent oder Privatinstructor zu haben, bei dem größtentheils dürftigen Schulunterricht, sich unmöglich selbst forthelfen konnte.

Im Jahr	1602	legirte Heinr. Lutherburg	2000	fl.
=	1611	= Hieronym. Gemuseus	400	lb.
=	1619	= Stephan Thurnhofer	100	-
=	1620	= Margreth Merede	400	fl.
=	1629	= Joh. u. Casp. Bauhin	1800	-
=	1634	= Joh. Heinrich Wentz	200	lb.
=	1631	= Maria Oberried .	375	-
=	1639	= Veronica von Berenfels	100	-
=	1628	= Franz Beck, Oberst	1000	fl.
=	1660	= Benedikt Socin .	400	-
		mit der Bedingniß, daß die von diesem Legat fallenden Interessen den Lehrern der beiden untersten Classen zukommen sollen.		
=	1661	= Lud. Meyer, Rathsherr	600	fl.
=	—	= Daniel Birr .	100	-
=	1662	= Albrecht Fäsch .	200	lb.
=	—	= Elisabeth Wolleb .	200	fl.
=	1663	= Simon Blech, Rathsh.	300	-
=	1665	= Onophr. Merian, Dep.	1000	lb.
		nebst einem Haus zur Wohnung für einen neuen Classen-Lehrer; zu welchem Behufe noch im gleichen Jahre Bürgermeister Niklaus Rippel 1500 fl. vergabte, damit aus den Zinsen dieser beiden Vermächtnisse ein solcher angestellt und das Gymnasium mit einer neuen Classe erweitert werden könne.		
=	1666	= Valent. Vanley	588 lb. 18 ß. 9 d.	

Im Jahr 1666 legirte Gertrud Schreiber 700 fl.
= 1667 = B. Rippel, Landvogt auf Farnsburg . . . 300 lb.
= — = Remigius Fäsch, Prof. 450 fl.
= 1671 = Markgrafs Carl Magnus von Baden, Gemahlin . 100 fl.
= 1674 = Rudolf Lang . . 425 -
= 1675 = Georg Rußinger, Rathsh. 200 lb.
= 1676 = Ludwig Fäsch, Rathsherr 200 fl.
= 1680 = Wittwe König, geb. Renedot . . . 250 lb.
= 1681 = Conr. Harder, Rthsschrbr. 200 -
= 1685 = Dorothea Reif . 250 -
= 1686 = Heinr. Zäslin, Gerichtsh. 700 fl.
= — = August. Schnell, Rthsh. 1000 lb.
= — = Lukas Burkhardt . 800 -
= 1688 = Joh. Jak. Werenfels 400 -
= — = David v. Enden, aus Cölln 360 -
= 1691 = Th. Burkhardt, Rthsh. 600 fl.
= — = Maria Burkhardt, geb. Oberriedt . . . 375 lb.
= 1698 = Jak. Burkhardt, Prof. 125 -
= 1700 = H. Georg Geßler, Rthsh. 1000 - nebst 125 lb. um arme Schüler zu kleiden.
= 1703 = Susanna Güntzer . 375 lb.
= — = Wernh. Huber, Rthsh. 250 -
= 1706 = J. J. Hofmann, Prof. 200 -
= 1707 = Magdalena Burkhardt, geb. Leucht . . . 100 fl.

Im Jahr 1708 legirte B. Respinger, Rthsh. 200 fl.
= 1711 = Em. Socin, Bürgerm. 660 fl.
= = = Ester Bumswyler, geb.
Hummel . . 1500 lb.
= 1712 = Gedeon Bavier . 100 fl.
= 1718 = Lukas Fattet . 700 lb.
= 1719 = Margaretha Sattler 50 -
= 1721 = Judith Schrotberger 100 -
= 1722 = Sara Preiswerk, geb.
Wirtz . . . 250 -
= — = Müller, Dreierherr 350 -
= 1726 = Emanuel Zäslin, Prof. 800 -
= 1727 = Helena de la Chenal, geb.
Grimm . . 100 fl.
= 1730 = Rippel, Oberstzunftmstr. 500 lb.
= 1737 = Valeria Beck. geb. Bauer 200 fl.
= 1751 = Margaretha Beck, geb.
Zäslin . . . 500 lb.
= — = Paulus Ritz, Rathsherr 300 -
= 1758 = Elisabeth Ritz . 12 -
jährlicher Zins von ihrem Alp-
gut Mettenberg.
= 1764 = Hieronimus Linder, Ge-
neral . . . 2000 lb.
= 1768 = Markus Weiß 266 lb. 13 ß. 9 d.
= 1782 = Caspar Wettstein . 5000 lb.
= — = Gertrud Müller, geb.
Heußler . . 200 lb.
= 1785 = Dorothea Streckeisen
geb. Buxdorf . 2000 lb.

Im Jahr 1785 legirte Socin, Registrator 600 lb.
= 1788 = Joh. Heinrich Brenner 2500 -

Bücher-Censur.

Die zur Ausübung dieser Censur öffentlich aufgestellte Behörde besteht aus dem Rektor der Universität, dem Staatsschreiber als Censor der politischen Schriften, und den Dekanen der vier Fakultäten. Sie ist auch die erste Instanz, an welche Verfasser, Buchhändler oder Buchdrucker ihre etwaigen Klagen wider den besondern Censor zu bringen haben. Herr Ochs sagt von diesem Collegium in seiner Baslergeschichte *). „Dieß bil„det eine partheiische Behörde, weil alle Mitglie„der Censoren sind, oder es werden können. Wer „weiß nicht, daß zwei Professoren in der Arznei„kunde der Einimpfung (der Schutzpocken) eine „Zeitlang zuwider waren? Hätte vor hundert und „mehr Jahren, nach der Herausgabe des Sylla„bus controversiarum **), der Dekan der theo=

*) Ochs Geschichte von Basel, Bd. VIII. S. 632.

**) Dieser Syllabus controversiarum erschien gedruckt im Jahr 1662, und wurde von den damaligen drei Professoren in der Theologie, Lukas Gernler, Johann Buxdorf und Rudolf Wettstein herausgegeben. Er enthielt eine Aufzählung der bestrittenen evangelischen Glaubenslehren mit ihren entscheidenden Urtheilen. Wer der baselischen Confession zugethan war, hieß nun Reformirter, Mitglied der baselischen Kirche; wer sich aber an den Syllabus

„logischen Fakultät eine Schrift drucken lassen dür„fen, worin gelehrt worden wäre, daß die Erde „sich um die Sonne drehe?“ Ueberzeugt, daß sklavischer Preßzwang die Geistesfreiheit eben so sehr beschränken, als ungezügelte Freiheit derselben nachtheilige Folgen für das allgemeine Wohl haben könne, erließ der Magistrat unterm 21 Dec. 1761 eine Verordnung, aus welcher folgende Stelle besonders ausgehoben zu werden verdient: „Wir versehen uns zu der Klugheit und Billig„keit unserer geordneten Censoren, daß dieselben „den Buchdruckern und Buchhändlern keine un„nöthigen Schwierigkeiten machen, und dadurch „dieselben in ihrem nützlichen Berufe hindern wer„den. Sie werden dabei wissen, die vernünftige „Mittelstraße zwischen einer übertriebenen Schärfe „und einer allzugroßen Nachsicht zu beobachten. „Das Bücherwesen soll nur der Ausbreitung der „Wahrheit und der Tugend geheiligt seyn.“ Auffallend ist jedoch die Bemerkung über den Druck katholischer Schriften: „Diese können hier gedruckt „werden. Von der Censur mag aber aus guten „Gründen verboten werden, die Stadt Basel als „den Ort des Drucks zu benennen.“

---

hielt, wurde Orthodox genannt. Die in demselben aufgestellten Fragen und Antworten zeugen von einer seltsamen Mischung theologischer Begriffe und Meinungen, ganz mit dem Geiste des damaligen Zeitalters verschmolzen.

Bereicherungen der akademischen Bibliothek und Verbesserung ihres Lokals.

Das Gebäude nahe am Domplatz, die Mucke genannt, *) welches im Jahr 1662 von dem Magistrat der Hochschule zur Aufbewahrung ihres damals schon beträchtlichen Bücherschatzes und ihrer Kunstsachen und Alterthümer abgetreten war, ließ dieser, laut der über dem Eingang angebrachten lateinischen Inschrift, im Jahr 1767 erneuern und zweckmäßiger einrichten. **) In dem untern Theile zur ebenen Erde ist ein großer Saal mit zwei Nebenzimmern, in welchen sowohl die naturhistorischen Sammlungen bis itzt angelegt, als auch die Gemälde und Alterthümer aufbehalten wurden. ***) Im obern Geschoße nimmt die Bibliothek den ganzen weiten Raum ein, und gewährt

*) Ursprünglich war dieses Gebäude eines der Gesellschaftshäuser des in Basel wohnenden Adels und hieß die obere Stube. In demselben hielt Graf Wallraf von Thierstein mit Burkard Münch von Landskron im Jahr 1384 einen ritterlichen Lustkampf in voller Rüstung zu Pferd, und 55 Jahre später (1439) wählte hier das Concilium Felix den fünften zum Pabst.

**) Dieses Bibliothekgebäude liegt zu sehr versteckt, sonst würde es an Auszeichnung mehr gewinnen.

***) Durch die Betriebsamkeit der beiden Professoren Christoph Bernoulli und Peter Merian wurde in der neuesten Zeit die Einrichtung eines Museums für Naturgeschichte, Physik und Chemie, von der Universität vorgeschlagen und von der Regierung genehmigt, auch von dieser letztern nicht nur ein geräumiges und schönes Gebäude

einen imposanten Anblick. *) Zur Grundlage der gegenwärtig sehr bedeutenden Sammlung von Mineralien, Versteinerungen und Conchylien, diente das schöne Kabinet von juraischen Petrefacten, vorzüglich aus dem Kanton Basel, das als Vermächtniß eines würdigen Landpredigers, Hieronimus d'Annone, im Jahr 1770 der Universität zufiel. Acht Jahre später kaufte der Rath die Sammlung von Versteinerungen des verewigten Rathsubstituts Daniel Bruckner, und schenkte sie der akademischen Bibliothek. **) Ein ansehnliches Legat erhielt diese im Jahr 1804 von dem verstorbenen Professor Johann Jakob d'Annone, mit dessen kostbarem Naturalien-Kabinet. Die

---

dazu angewiesen, sondern auch eine den Kräften des Staats angemessene Summe zur Unterhaltung huldreichst bestimmt.

*) Im Jahr 1685 war diese Bibliothek die zahlreichste in der Schweiz. Das Personale derselben besteht aus zwei Bibliothekaren, von welchen einer Mitglied der philosophischen, der andere der theologischen Fakultät, immer und so weit die Nachrichten reichen, gewesen ist. Der erstere von diesen beiden Bibliothekaren (von der philosophischen Fakultät), dem sowohl das Registriren der Bücher, die regelmäßigen und außergewöhnlichen Aufschließungen der Bibliothek als auch das Vorzeigen der Kunstschätze zukommt, benutzt eine besondere mit diesem Bibliothekariat verbundene obrigkeitliche Wohnung.

**) Daniel Bruckner war der Verfasser des gehaltvollen sehr geschätzten Werks: Beschreibung der historischen und natürlichen Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. XXIII Theile, 1748—1763.

jüngste und neueste Erwerbung dieser Art war aber die sehr reichhaltige, und durch die Petrefacten aus mehreren Gegenden von Frankreich merkwürdige Mineralien- und Conchylien-Sammlung des schon im Jahr 1800 mit Tod abgegangenen Obristlieutenants Johann Rudolf Frey, von dessen Erben sie kaufsweise an die Universität überging. Außer diesen waren auch noch Ueberbleibsel der ehedem bekannten Bavierschen und Zwingerschen Petrefacten-Sammlungen schenkungsweise von Zeit zu Zeit an die öffentliche Bibliothek abgegeben worden. *)

Das Gemälde-Kupferstich-Münz- und Antiquitäten-Kabinet nahm seinen Anfang mit dem Ankauf der werthvollen und sehr beträchlichen Amerbachischen Bibliothek und Kupfersammlung, im Jahr 1662, mit welcher die vorzüglichen Gemälde des unvergeßlichen Holbeins an die Universität kamen, mit der einzigen Ausnahme der Leidensgeschichte Jesu Christi, in acht Gemälden auf Holz, die ehemals auf dem Rathhause aufbewahrt und im Jahr 1778 auf die Bibliothek gebracht wurden, zu welcher Zeit auch das in Antiquitäten von Augst, Malereien und seltenen Büchern bestehende Brucknerische Cabinet seinen Platz daselbst eingenommen hatte. Neben den Holbei-

*) Vor einigen Jahren wurde auch eine anatomisch-zoologische Sammlung acquirirt.

nianis befinden sich in dieser Kunstkammer noch mehrere schätzbare Arbeiten von Albrecht Dürer, Venner Niklaus Manuel aus Bern, Lukas von Kranach, Johann Schäufelin und Johann Bock, und seit der Vereinigung des Fäschischen Museums mit derselben, auch die kostbaren Gemälde und Seltenheiten, welche dieses auszeichneten. Die Bildnisse der mit dem Kranz der irdischen Unsterblichkeit geschmückten großen Mathematiker und Physiker, Leonhard Euler, Johann und Daniel Bernoulli, so wie des Ritters Lukas Schaub kamen ebenfalls als Denkmal obrigkeitlicher Verehrung dieser außerordentlichen Männer dahin; so wie zu stetem Zeugniß des im Jahr 1777 vom Kaiser Joseph II. erhaltenen allerhöchsten Besuchs, dieses erhabenen Fürsten Bildniß in Lebensgröße, als Vergabung diesem Kabinet einverleibt wurde. Sehr interessant ist auch die von dem jetzigen Antistes Falkeisen mit vieler Mühe und Aufwand zusammengebrachte Sammlung von antiken und modernen Basler-Münzen, die sehr vollständig ist und höchst seltene Stücke enthält, und von ihm mit dem numismatischen Kabinet der öffentlichen Bibliothek bereits vereinigt worden ist, welches noch vor kurzem eine ansehnliche Vermehrung durch die Fäschische Sammlung von Münzen und Medaillen erhielt. Außer der Sammlung römischer Alterthümer von Augst von dem mehrerwähnten Daniel Bruckner, und mehre-

ren ansehnlichen Schenkungen von kostbaren und seltenen, goldenen und silbernen Schaumünzen aus den vorzüglichern europäischen Staaten, so wie einer in das antiquarische Fach einschlagenden Bibliothek, darf auch die Erwerbung der d'Annonischen, beiläufig 10000 Bände zählenden Bibliothek nicht mit Stillschweigen übergangen werden, die an kostbaren Prachtwerken und typographischen Raritäten ausgezeichnet war, und im Jahr 1806 um die Summe von 6000 Gulden erstanden wurde. Dankbare Erwähnung verdinen ferner die vielen Gönner und Freunde der Wissenschaften, denen die öffentliche Bibliothek seit beinahe zweihundert Jahren nicht nur schätzbare Bereicherungen durch einzelne Bücher-Geschenke verdankt, sondern die auch auf Vermehrung der Einkünfte derselben durch Stiftung von Legaten bedacht waren. Nur die vorzüglichsten Namen mögen hier stehen, da der Raum nicht alle anzuführen erlaubt. *)

Im Jahr	1668	stiftete	Samuel Keßler, Pfr.	250 fl.
=	1690	=	Brunnschwyler Bürgm.	1000 -
=	1727	=	Zäslin, Professor .	100 T.
=	1732	=	Robert Burkhardt .	300 -
=	1737	=	J. Chr. Iselin, Prof.	2000 fl.
=	1759	=	Robert Ritter, Lndvgt.	300 lb.

*) Ihre Namen können, auf Tafeln geschrieben, in einem der Bibliothekzimmer gelesen werden.

Im Jahr 1764 stiftete	Hier. Linder,	Gnrl.	2000 fl.
„ 1792 „	Andreas Weiß,	Rthsh.	50 Ld's.
„ 1801 „	Rudolf Stähelin,	Prof.	1000 fl.
„ 1804 „	J. J. d'Annone,	Prof.	1000 lb.

Was den innern Gehalt der Bibliothek betrifft, so zeigt sich hierin die Tendenz der Administration, die mehr zur Anschaffung älterer als neuerer Werke von jeher geneigt war, daher sie überhaupt reich an Jukurabeln und an Büchern und Ausgaben aus der alten classischen Literatur und der damit verbundenen Archäologie ist, und in dieser Beziehung hohes Interesse zur Erweiterung der Bücherkenntniß gewährt. *) Unter den Manuscripten sind bemerkenswerth: der Codex der IV Evangelistarum in groß Folio mit viereckigten Buchstaben, dem Alexandrinischen an Alter gleich geachtet; alte Codices von den Werken des Athanasius und Gregorii Nanziazeni, ersterer durch sein Alter, dieser durch das Material werthvoll, auf welchem er geschrieben ist; die Aktenstücke zur Geschichte des Conciliums von Basel in 11 Folianten; eine Briefsammlung von Amerbach und seinen gelehrten Zeitgenossen in 20 Folianten; die von Dr. Huber angelegte Sammlung von Briefen berühmter Männer (Auto-

*) Durch den Ankauf der d'Annonischen Bibliothek wurde der Dürftigkeit in der neuen Literatur einigermaßen abgeholfen, auch mit derselben das naturhistorische und archäologische Fach mehr vervollständigt.

grapha und Apographa) in 130 Folianten, meist von Gelehrten und Staatsmännern, und noch verschiedene andere der Kürze halben nicht aufzuführende Seltenheiten. In ihrer Gesammtzahl steigen alle Manuscripte nahe an die 4000 Stücke in 1500 Bänden hinan, welche für die Nachwelt hier aufbewahrt werden. Einer nicht übertriebenen Schatzung zufolge, belauft sich die Zahl aller Bände der ganzen Bibliothek auf etliche und dreißig tausend. — Ein frommer Wunsch war es schon seit langem und ist es noch immer, daß sichs die Bibliothekaren gefallen ließen, einen wissenschaftlichen (Real) Catalog von dieser Bücher-Sammlung zu verfertigen, wie ähnliche von den Bibliotheken in Zürich und Bern vorhanden und im Druck erschienen sind; zumal die hiesige Manuscripten-Sammlung, obgleich nicht so zahlreich wie in diesen Städten, doch mehrere theils durch Alter, theils in anderer Beziehung höchst merkwürdige und berühmte Stücke zählt, von welchen eine kritische und gründliche Beleuchtung eine eben so verdienstliche als in der literarischen Welt willkommene Erscheinung seyn dürfte. *)

---

*) In der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts hatte der Theologe Johann Zwinger, der auch Bibliothekarius war, einen alphabetisch geordneten Catalog von der öffentlichen Bibliothek in sechs großen Folianten verfaßt, der aber weiter nichts als bloße Nomenclatur ist.

Jede Facultät hat einen kleinen Fiscus Bibliothecae, aus dessen Zinsen die Bücher angeschafft wer-

Noch etwas, das die Universität angeht, darf hier nicht unberührt bleiben, nämlich die Anstellung eines Friedrich Samuel von Schmid von Bern, zum Professor honorarius in der Alterthumskunde bei der hiesigen Hochschule, im Jahr 1763. Er war im numismatischen und antiquarischen Fache ein Mann, deren es seinesgleichen gewiß in der Schweiz nur wenige, vielleicht keinen gab. Noch ehe er vom Universitäts-Rath zum außerordentlichen Lehrer der Antiquitäten vorgeschlagen wurde, beschenkte ihn die Regierung mit dem Stadtbürgerrecht. Er hatte sich aber nur zwei Jahre hier aufgehalten, als ihn der Markgraf von Baden zum Hof- und Legations-Rath erhob, und zum Direktor seiner Bibliothek und Kunstkammer ernannte.*) Da dieser verdienst-

---

den, so wie aus demjenigen des Fiscus communis, zu dessen Zinsen die Neujahrsgeschenke der akademischen Bürger und einiger Gönner geschlagen werden. Wenn die Anzahl dieser Gönner, wie man hoffen darf, sich vermehrt, wenn die Censurordnung befolgt wird, nach welcher jeder hiesige Drucker und Verleger von jedem in seiner Officin gedruckten Buche und jeder Auflage desselben ein Exemplar auf die Bibliothek abgiebt, vorzüglich aber, wenn die Freigebigkeit der Wohlhabenden nach Sitte der Altvordern wieder diesem gemeinnützigen Institut sich zuwendet, so wird diese Büchersammlung ihre Lücken bald ergänzt sehen.

*) Er starb im Jahr 1696 in Frankfurt, nachdem er sechs Jahre zuvor baronisiert worden.

volle Mann nur eine sehr kurze Zeit in Basel gelebt hat, konnte er hier keine ausgezeichneten Schüler für die Alterthumskunde bilden noch dieses Studium auf eine gewisse Höhe hier bringen; doch hatten seine Vorlesungen bei einigen Gelehrten eine Vorliebe für dieses Fach angeregt, welche sich späterhin mit großem Erfolge mit demselben beschäftigten. Neben Schmid ist weiter keiner bekannt, der die Hörsäle der Basilia, als Ausländer, zu wissenschaftlichen Vorträgen benutzte, wenn man nicht einen gewissen Schlettwein ausnehmen will, der lange am Badischen Hofe sich aufhielt, und zehn Jahre später als Schmid, vom hiesigen Magistrat die Erlaubniß bekam, statistische, kameralistische und ökonomische Vorlesungen zu halten, und für welchen sich der verewigte Rathschreiber Iselin damals sehr interessirt hatte.

J. A. Schlettwein versucht die goldenen Zeiten der Basilia wieder herbeizuführen.

Dieser dem schwachen Leben und noch schwächern Wirken der Baslerischen Hochschule zuschauende Fremdling edirte im Jahr 1776, nachdem er die obige Erlaubniß erhalten, ein Programm, in welchem er überhaupt alles Heilbringende, Große und Gute, das aus einer höhern Bildung aller Klassen im Volke ausgeht, besonders aber den Einfluß einer wohl organisirten Universität auf den Nahrungsstand der Bürger anschaulich machte, und dabei sein Augenmerk allermeist auf den basleri=

schen Horizont richtete. Gleich dem mehrerwähnten vortrefflichen Isaak Iselin beeiferte er sich, das hiesige Publikum in das große Interesse zu ziehen, und eine solche Stimmung bei demselben zu wecken, die solches für die Reform seines Atheneums, und somit für Wissenschaft, Kunst, Aufklärung, moralische und physische Kultur regsam machen würde. Von der Richtigkeit der früher von Iselin mitgetheilten Ansichten durchdrungen, wiederholte Schlettwein, dessen Berechnung von der namhaften Geldsumme, welche durch den Aufenthalt von hundert fremden Studirenden zu Basel ausschließlich den Einwohnern von der Mittelklasse zuflöße, und sagte Seite 5 seines Programms:

„Wenn auf einer Universität nur hundert fremde Studirende sich aufhalten, und jeder derselben jährlich 40 neue französische Louisd'ors verzehrt, so ist dieß alle Jahre eine Summe von viertausend neuen Louisd'ors, oder nach dem hiesigen (Basler) Werthe, den Louisd'or zu 10 fl. 40 kr. gerechnet, von 42666 fl. baaren Geldes. Mit dieser Geldsumme bezahlen die hundert fremden Jünglinge ihren Unterricht, ihre Wohnungen, ihre Nahrungsmittel und übrigen Bedürfnisse. Sie kommt also unmittelbar in die Hände der Häuserbesitzer, Kaufleute, Bäcker, Metzger, Wirthe, Schneider, Schuhmacher, Buchführer, Buchbinder, Lohnwascher und anderer Be-

„rufsmänner, deren Gewerbe davon mehrere Thä-
„tigkeit erhalten, und folglich ihnen auch größern
„Gewinn einbringen."

Mit der möglichsten Umständlichkeit entwickelte er dann die Vortheile, welche den Professionisten jeder Art und sogar den Bewohnern der umliegenden Dorfschaften, welche ihre entbehrlichen Natur-Erzeugnisse in die Stadt zu Markte bringen und vortheilhaft absetzen können, durch den blühenden Zustand eines Atheneums verschafft werden; daß selbst der Kaufmann, für welchen sonst der gelehrte Stand wenig Reize hat, in dem steigenden Flor einer Akademie und in dem dadurch sich vervielfältigenden Besuch von Ausländern neuen Anlaß zu Gewinn und Speculationen für sich erblickt, und daher den Werth eines solchen Instituts (wenn auch nur mit ökonomischem oder merkantilischem Auge angesehen) verstehen und schätzen lernt.

Allein Schlettweins Mühe mit seiner Darstellung der vortheilhaften Wirkungen, welche eine in Form und Wesen eingreifende Erneuerung der Basilia auf den Berufsstand der Stadt Basel haben könnte, war ohne Erfolg. Ungeachtet der Theilnahme der Gebildeten an den Vortheilen der neu zu regenerirenden Hochschule; ungeachtet der begeisternden Hoffnung, daß sich dadurch mancher bildungsbedürftige, in Staatswürden stehende Bür-

ger allmählig über die Fläche des bisherigen Gemeinen erheben dürfte; ungeachtet des lockenden Geldgewinns, der aus dieser Wiedergeburt für das Ganze hervorgehen müßte, blieb die Anstalt im alten, wohlbewahrten und vertheidigten Roste haften; und auch dieser Wunsch ward, gleich allen frühern, zu Grabe getragen, weil diese herrlichen Resultate einer solchen wohlthätigen Umschaffung nicht gehörig erwogen und gewürdigt wurden, und jene, welche den vielen Hindernissen zu begegnen sich nicht kräftig genug fühlten, mißmuthig sich zurückzogen und über die Spießbürgereien die Achsel zuckend, sich mit dem trivialen Ausruf begnügten: „wer kanns ändern."

Der botanische Garten.

Der ersten Anlage dieses Gartens in den Jahren 1692 und 1693, so wie der Erbauung eines Hauses für den Professor der Botanik, im Jahr 1754, ist bereits Erwähnung geschehen. Im November 1776 erhielt der berühmte Botaniker Werner de la Chenal den Lehrstuhl dieser Wissenschaft. Die Wahl dieses verdienstvollen Mannes bewirkte eine wohlthätige und zweckmäßige Veränderung mit diesem Garten, der von itzt an einen bedeutenden Reichthum von Pflanzen darbot. Am 21 Juli 1777 wurden Lachenal vom großen Rath dreitausend französische Neuethaler bewilligt, theils als Entschädigung für die von ihm gemachten neuen Anlagen und Verbesserungen im Hause und Gar-

ten, theils auch zum Ankaufe seiner sehr schönen im botanischen Fache möglichst vollständigen Bibliothek *) und seiner sehr reichhaltigen Kräutersammlung, in welcher auch die Reste des Bauhinischen Herbariums enthalten waren, welche beide er dem Institute überließ. Ueberdieß bestimmte eben diese hohe Behörde für den Betrieb des Gartens jährlich Einhundert Neuethaler aus dem öffentlichen Fiskus, erklärte aber zugleich das Ganze als ein Eigenthum des Publikums, über welches der Rath zuweilen zu verfügen berechtigt seyn solle, und übergab die Oberaufsicht der zu den Apotheken verordneten Commission. **)

Versuch einen theologischen Lehrstuhl fruchtbarer zu machen.

Im Mai 1785 starb der arbeitsame und gründliche Theologe Jakob Christoph Beck ***)

*) Sie wurde von ihm bis zum Jahre 1790 fortgesetzt.

**) Der gegenwärtige Vorsteher dieses botanischen Instituts, Professor Rudolf Burckhard hat die einzelnen Pflanzen in diesem Garten jetzt nach den natürlichen Familien Jussieus geordnet, da vorher das Linneische System darin befolgt worden war; bereichert ihn noch immer mehr mit merkwürdigen Pflanzen, und läßt es überhaupt an zweckmäßigen Einrichtungen in demselben nicht fehlen, so daß er jetzt an Größe wie an Reichthum seiner Flora viele ähnliche Gärten auf deutschen Universitäten von größerm Rufe übertrifft. Seit einigen Jahren ist auch ein neues Gewächshaus bei demselben erbaut, und sind einige Versuche mit dem Anbau der Alpenpflanzen gemacht worden.

***) Er war Lector des Frey-Grynäischen Instituts,

durch dessen Tod einer von den drei theologischen Lehrstühlen bei der Hochschule ledig geworden war. Ein Freund der Wissenschaften, erwägend, daß jede bessere Einrichtung nur unter hartnäckigen Kämpfen hier zur Ausführung gebracht werden könne, und dem die bisherige sehr beschränkte theologische Bildung mißfallen mochte, wollte diesen Vacanz-Fall für eine heilsame Erweiterung der Lehr-Objekte des zu erwählenden Professors benutzen, und warf im großen Rath die Frage auf: „ob für dießmalen vor Bestellung des dritten Lehr„stuhls in der theologischen Fakultät eine Abände„rung zu treffen, sowohl in der Art der Bestel„lung, als auch wie Studiosi Theologiä öffentlich „und besonders mehrere und nähere Anleitung zum „Predigen, Catechisiren und andern Verrichtun„gen des Predigtamts erlangen könnten?“ Den praktischen Gesichtspunkt, aus welchem die Bildung junger Prediger in der hiesigen theologischen Schule hätte angesehen werden sollen, hatte man bisher sehr vernachläßiget, und sich im Unterricht mehr darauf bezogen, schulgerechte Dogmatiker zu bilden, ohne sie zu dem praktisch-Nutzbaren bei geistlichen Verrichtungen anzuleiten. Der gemachte

---

und besaß große theologische, besonders auch exegetische Kenntnisse, und war unabläßig bemüht, die Aufmerksamkeit des Publikums in der theologischen Welt, das er sich durch seine vielen schönen Schriften größtentheils zu gewinnen wußte, von streitigen Lehrsätzen auf praktische Gegenstände zu leiten.

Anzug war daher ganz zweckmäßig und aller Beherzigung werth. Der große Rath hatte ihn aber an die Regenz gewiesen, welche ihr Gutachten darüber nach wenigen Wochen einreichte, in dessen Folge erkannt wurde: „soll dieser Lehrstuhl ferner „beibehalten werden und einer E. Regenz überlassen seyn, die Lehrart desselben so einzurichten, wie „das Beste der Kirche und der studirenden Jugend „und die Umstände der Zeiten erfordern werden. „Auch ist diesem Lehrstuhl eine jährliche Beilage „von 40 Neuethalern ab dem Brett (öffentlichen „Fiskus) zuerkannt.“ — Am 18 Juli gleichen Jahres gestattete der große Rath der Regenz sogar die Befugniß, den ledig gewordenen Lehrstuhl ohne Auskündung, Wahl und Loos, mit einem von ihr vorgeschlagenen Subjekt zu besetzen. *)

Der Tod raubt Basel zwei seiner verdienstvollsten Bürger.

Männer, die zu ausgebreiteter Wirksamkeit gebildet, bei ihren weitläufigen Verbindungen und Bekanntschaften mit der großen Welt, zu ihrer Erhebung auf eine glänzende Stufe leicht die Bahn finden können, und es doch nicht verschmähen, kleine und bescheidene Stellen zu bekleiden, blos weil ihnen die Laren und Penaten, Haus und

---

*) Der Vorgeschlagene war der 1813 verstorbene, eben so viel umfassend gelehrte als rastlos thätige und fromme Theologe Johann Jakob Meyer.

Vaterland heilig sind — verdienen dankbares Andenken bei der Nachwelt, für welche ihr Beispiel besonders lehrreich wird. Ein solcher war der 1782 verstorbene Rathschreiber Isaak Iselin. Als ein freimüthiger, kenntnißreicher, philosophischer Beobachter der Welt und der Menschheit, für deren Wohlfahrt er rastlos thätig war, suchte er voll warmen patriotischen Gefühls mit Hintansetzung aller Nebenabsichten, das Veraltete, Unbrauchbare in Verfassung, Anstalten und Gesetzen, trotz aller günstigen Vorurtheile des Publikums für dasselbe, abzuschaffen oder so zu verändern, daß etwas neues Besseres aus demselben hervorgienge. Diesem vaterländischen Sinn entsprechen seine trefflichen Entwürfe zu einer Reform der hiesigen öffentlichen Bildungsanstalten; ebenso wie seinen schweizerisch - republikanischen Grundsätzen die Helvetische Gesellschaft, *) und seiner reinen Humanität die Gemeinnützige in Basel **) ihr Daseyn verdanken. Ungeachtet

*) Das Jubiläum der baslerischen Universität, wo Iselin das Vergnügen hatte, seine Züricher - Freunde Salomon Geßner, Hirzel und Schinz bei sich zu sehen, und mit diesen, um die Freuden des Wiedersehens wiederholt zu genießen, eine jährliche Zusammenkunft in Schinznach verabredete — war solchemnach die erste Veranlassung zur Stiftung der helvetischen Gesellschaft.

**) Ein anderes schönes Denkmal stiftete sich Iselin mit der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel, wodurch er sich als ein Wohlthäter des Volks, der in Wort und That Aufklärung über seine Vaterstadt verbreitete, erwiesen hat.

der Huldigungen aus der Nähe und Ferne und der vortheilhaftesten Anträge des Auslandes, hielt er dem Vaterland Treue bis an seinen Tod. Der andere Wohlthäter seiner Vaterstadt, der als aufgeklärter Rechtsgelehrter in derselben seinen Ruhm fest begründet und sich gerechte Ansprüche auf die Hochachtung seiner Mitbürger und auch der Nachwelt erworben hat, konnte mit allem Recht der am Ende des Jahrs 1788 verstorbene Schultheiß Emanul Wolleb genannt werden. Wenn seine juristische Erudition den hiesigen bürgerlichen Gesetzen und Rechtsübungen keinen andern Vortheil gebracht hätte, als daß durch ihn Grundsätze aufgestellt wurden, welche der Achtung für Menschheit angemessener waren und die Criminaljustiz humaner machten, so wären seine Verdienste schon ausgezeichnet genug gewesen. *) Allein den schmucklosen aber durchgreifenden Vorträgen dieses Weisen im großen Rathe und seinem Republikaner-Sinn war auch noch die Stiftung von so manchem Guten gelungen, daß er unter den gemeinnützigen Staatsbürgern eine der ersten Stellen eingenommen hatte. Mit Iselin und Wolleb ging ein

*) Seine Raurici positiones ad rem criminalem, Berlin 1777, war wider die Folter gerichtet und gewann den guten Erfolg, daß mancher Angeklagte nicht auf die Folter in Basel geschlagen wurde, dem es vorher wiederfahren wäre. Für eine bessere Einrichtung der Universität war Wolleb eifrig eingenommen.

der Wissenschaft und Gelehrsamkeit holdes Zwillingsgestirn unter. Der Trieb nach Wissen räumte hinfort dem Trieb nach Gewinn das Feld, da mit dem neunten Decennium des vorigen Jahrhunderts für den Handel in Basel eine Blüthenzeit begann, die den Spekulationsgeist ohne Anstrengung zu goldnen Aernten führte. Je bequemer man nun auf dieser breiten Straße zu Realitäten gelangte, desto weniger war man in Versuchung, die sauren und dornigten Pfade der Wissenschaft zu betreten. Aber auch der Wohlstand erzeugt geistige Bedürfnisse. Man möchte doch auch Etwas wissen und dieß wieder an Mann bringen. Nützliche Kenntnisse und wechselseitige Belehrung werden Sache des Geschmacks. Man sucht zu diesem Ziel den gemächlichsten Weg, und diesen hatte man hier in einer nützlichen und respektabeln Anstalt gefunden, nemlich in der

Lesegesellschaft.

Ueber den Zweck dieses am 19 Oktober 1787 errichteten Instituts spricht sich die damals erschienene Verfassung desselben folgendermaßen aus: „Die erste Absicht dieses Instituts ist, daß man „mit wenigen Kösten sich die Einsicht und Lesung der interessantesten Journale, Zeitungen „und anderer Neuigkeiten verschaffen, nnd die angemessensten Hülfsmittel, als Wörterbücher, Handbücher, Landkarten und dergleichen bei der Hand „haben könne, um die nöthigen Erläuterungen

„mit leichter Mühe sogleich darin zu finden. Zu „dieser Absicht gesellet sich als eine natürliche Folge, „die Hoffnung einen vertraulichen Umgang unter „denjenigen unserer Mitbürger zu stiften, welche „die Neigung für gemeinnützige Unterredungen „zu einer genauen Bekanntschaft einzuladen scheint. „Dabei wird in der Folge der Vorrath an Bü„chern vermehrt werden, je nach Maßgabe des „Vorschusses und den in der Verfassung enthalte„nen und bei Stiftung der Gesellschaft, in ihrer „ersten Session bereits festgesetzten Grundsätzen ꝛc.“

Fundamentalgesetze.

1. „Die Büchersammlung sammt dem zu der„selben Gehörigen, soll immer das Eigenthum der „ganzen Gesellschaft bleiben, und niemals, von „keiner Mehrheit noch Einhelligkeit, weder ver„theilt noch verkauft werden können, sondern im „Fall sich kein Mitglied mehr zu ihrer Fortsetzung „verstehen wollte, hernach, so wie sie dann zumal „seyn wird, der hiesigen Universitäts-Bibliothek „zu eigen anheimfallen.

2. „In den allgemeinen Versammlungen, wel„che das Recht haben über alles, was die Gesell„schaft angeht, finaliter zu beschließen, soll, so „wie bei ihrer verwaltenden Commission allemal „die Mehrheit der anwesenden Mitglieder entschei„den, ausgenommen das Eigenthum der Biblio„thek und der jährliche Beitrag, welches erstere

„sie nicht entäußern, und den letztern, zwar durch „die Mehrheit der Stimmen unter eine neue Louis-„d'or herabsetzen, niemals aber anderst als einhel-„lig darüber erhöhen kann. Es ist aber das Ein-„trittsgeld nicht mit zu dem Beitrag zu zählen, „sondern über dieses mag von der Mehrheit der „Gesellschaft nach Gutbefinden zuweilen verfügt „werden &c."

Ungeachtet dieses Institut durchaus in keiner Verbindung mit der Hochschule steht, mithin auch nicht, oder doch nur berührungsweise in ihre Geschichte gehört; so ist es doch ein Zeugniß, daß es in der neuern Zeit in Basel der aufgeklärten Männer nicht wenige gab, welche das Bestreben, in einem Vereine durch gesellige Mittheilung ihre bisher gesammelten, und aus Abgang gehöriger Bildungsmittel unvollkommenen Kenntnisse zu erweitern, und als einen bei den jetzigen Zeitverhältnissen unentbehrlichen und einflußreichen Schatz an die Nachkommenschaft zu übertragen, zur Stiftung dieses Vereins vermocht hatte. In demselben Maaße, wie die Zeitverhältnisse der Entwicklung zu höherer Cultur günstiger wurden, sah man die anfangs kleine Zahl der Theilnehmer an dieser Gesellschaft sich vermehren, und wissenschaftliche Kenntnisse fiengen an, sich über alle Stände unter Basels Einwohnern zu verbreiten. Gegenwärtig zählt das Institut über 300 Mitglieder, besitzt ein eigenes, schönes und geräumiges Haus, das ihm die Re-

gierung, weil seine Bestimmung ein nützlicher Zweck ist, für 1000 Louisd'ors überließ, obschon sein Werth größer seyn mochte, und eine kostbare, bei 15000 Bände enthaltende Bibliothek, die besonders reich an historischen Werken der neuern Zeit und an Reisebeschreibungen ist. Auch werden dafür alle Schriften angeschafft, die das Vaterland betreffen und die für die Mitglieder des Vereins von besonderem Interesse seyn müssen. Liebhaber der Journale und politischer und literarischer Tageblätter finden hier nicht allein die besten inländischen, auch vorzüglichsten auswärtigen Produkte dieser Art, sondern es erleichtert ihnen zugleich noch eine reichhaltige Landkarten-Sammlung nebst allen bekannten großen lexikalischen und encyklopädischen Werken diese Lektüre. *) Wenige Städte der Schweiz dürfen sich eines so gut eingerichteten literarischen Vereins rühmen, womit noch eine Gelegenheit zu freundschaftlichem Umgange und zur Erweiterung von Bekanntschaften ist, als Basel in dieser Lesegesellschaft besitzt.

Neue Einrichtung im Gymnasium.

Was von dieser zeitgemäßen wohlthätigen Reform hier gesagt werden kann, wird kurz und bün-

*) Vor einigen Jahren wurden die Zimmer des Erdgeschoßes zu einer besondern Gesellschaft eingerichtet, die zwar mit den Theilnehmern der Lesegesellschaft verbunden, doch um ihres eigenen Interesses willen, für sich einen besondern Verein bildet und sich den Namen Casino beilegte.

dig in einer vaterländischen Monatschrift *) erzählt, aus welcher wir das Nachstehende ausgehoben: „Schon lange hatte man das Bedürfniß besserer „Schulen gefühlt, und die so ehrwürdigen Patrio„ten Spreng und Iselin **) hatten alles an„gewandt, ihre Zeitgenossen recht aufmerksam dar„auf zu machen, allein ihre Bemühungen blieben „fruchtlos; es war unsern Zeiten aufbehalten, die„ses wichtige Werk zu Stande zu bringen und „Einrichtungen zu treffen, die dem Ort und den „Zeiten angemessen sind, und die in jeder Rücksicht „vortrefflichen Männer Ochs (Oberstzunftmei„ster, ***) Wieland (Schultheiß, †) Legrand „(Meister und Landvogt, ††) Sarasin (Dire„ctor, †††) Herzog (Professor, +) haben sich durch

---

*) Monatliche Nachrichten schweizerischer Neuheiten, Jahrgang 1797. S. 137.

**) J. J. Spreng, Professor, Uebersetzer der Psalmen Davids, gehört zu den ersten Beförderern eines reinen Geschmacks in der deutschen Dichtkunst und Beredsamkeit in der Schweiz. Er war schon 1768 gestorben. Iselin, der Rathschreiber, vielfach erwähnt.

***) Nach der Revolution Staatsrath und Deputat der Kirchen und Schulen, und Curator der Akademie, starb 1821.

†) Jetziger hochverdienter Bürgermeister des hiesigen Freistates und Kanzler der Hochschule.

††) Ein ausgezeichneter Schulfreund, der aber seine Stellen im Staat resignirt hat.

†††) Ein wissenschaftlich gebildeter Kaufmann und Freund alles Schönen und Guten, starb 1802.

+) Verfasser der Athenae rauricae, starb 1815.

„ihre Sorgfalt, womit sie sich zuerst nach ander=
„wärtigen Schulanstalten erkundigten, der klu=
„gen Wahl, mit welcher sie den neuen Schulplan
„entworfen, und der Festigkeit, mit der sie ihn,
„von dem kleinen und großen Rath bevollmächtigt,
„ausführten, unvergängliche Verdienste um unsern
„ganzen Staat erworben. Bei diesem neuen Schul=
„plan nun machte eine zweckmäßige Austheilung
„von Belohnungen einen Hauptgegenstand aus.
„Ehedem erhielten diejenigen Schüler die ersten
„Prämien, welche das Glück gehabt, die Uebung,
„aus dem Deutschen ins Lateinische zu übersetzen,
„ganz oder doch am meisten fehlerfrei zu machen.
„Nach der neuen Einrichtung wurden über die
„Talente, Fleiß und sittliche Aufführung der Schü=
„ler unter allen Lehrern und in allen Stunden
„genaue Tabellen gehalten, die Resultate derselben
„bestimmen dann am Ende eines jährlichen Cur=
„sus sowohl die Beförderung in höhere Klassen
„als auch die Prämien. — Diese werden vorzüg=
„lich drei Hauptverdiensten zu Theil, 1. solchen
„Knaben und Jünglingen, welche das ganze Jahr
„hindurch die meisten Male die erste und zweite
„Stelle in ihrer Klasse behauptet haben, 2. solche,
„welche sich durch Aufmerksamkeit beim Religions=
„Unterricht, durch Befolgung desselben in ihrem
„Betragen, und also durch gute Sitten ausgezeich=
„net haben, und 3. für die, welche die meisten
„Fortschritte in der Schön= und Rechtschreibekunst
„gemacht haben.

Die erste Promotion der Gymnasiasten (Schulfest) welche nach dieser Verbesserung am 26 Herbstmonat 1797 gehalten wurde, war sehr feierlich. Der Vorstand der Schulkommission, Oberstzunftmeister Ochs, zeigte in seiner Eröffnungsrede, warum, wie und in welcher Rücksicht die Jugend die Hoffnung des Vaterlandes genannt werden könne, — und Personen aus allen Ständen, die an dem neuen Aufblühen dieser Anstalt, und an der Jugendbildung überhaupt nähern oder entfernteren Antheil nahmen, fanden sich ungemein zahlreich bei dieser Feierlichkeit ein. Damit legte nun aber das hiesige Publikum eben auch den Beweis ab, wie sehr es den neuen Zustand des Instituts seiner Aufmerksamkeit werth hielt, und daß, wenn auch noch mancher Schritt zu dessen innerer Vervollkommnung zu thun übrig blieb, doch die ersten und längst gewünschten bereits und mit Erfolg gethan worden wären. Das Ziel war bezeichnet und bekannt, nach welchem die allgemeine Reform ihre Richtung nehmen sollte, und nicht mehr schwer die Berechnung der Mittel, vermöge welcher man zu demselben gelangen könne; es mußte jedoch zuvor eine Crise den Gesichtskreis noch aufhellen, damit dieses Ziel der Anschauung näher gerückt und das Verlangen nach demselben belebt werde.

Schicksale der Basilia während der Revolution.

Mit diesem folgenreichen Zeitereigniß begann für die Hochschule eine Reihe trüber Brachjahre. Schon vor diesen Stürmen gab sie in ihrem agonisirenden Zustande nur schwache Zeichen ihres Daseyns; itzt aber gleichen die hiesigen Akademiker den Wächtern eines heiligen Leichnams, die auf seine Bewahrung die sorgsamsten Blicke richten, daß ja nicht die Regierung der einen und untheilbaren Republik sich der alma Mater bemächtige, sie dadurch in ihrem Schlummer aufschrecke und sich in ein neues Gewand zu werfen nöthige. Es war leicht vorauszusehen, daß in Folge der großen chaotischen Bewegungen, welche die Schweiz umgestalteten, zuletzt auch der Basilia, wenn nicht eine Auflösung, doch eine durchgängige Veränderung bevorstehen müsse. Denn schon ihre Entblößung von allen bisher genossenen und ausgeübten Vorrechten, *) von ihrer Gewalt und Gerichtsbarkeit und von ihrem Einflusse auf die verschiedenen von ihr bisher beaufsichteten Anstalten, weissagten ihr eine verhängnißvolle Zukunft. **) Allein die Zeitumstände erlaubten der

*) Einzig die Selbstverwaltung ihrer Fonds ausgenommen.

**) Unter der provisorischen Regierung oder sogeheißenen Nationalversammlung war die Universität dem Erziehungs-Comité, und als diese aufgehört hatte, dem helvetischen Minister der Künste und Wissenschaften untergeordnet worden.

helvetischen Regierung weder an eine Umschaffung noch an eine Aufhebung der Basler-Hochschule zu denken. Gegen letztere trug sie eine gewisse Scheu, um der Folgen willen, die eine solche nach sich ziehen dürfte und die zu den herrschenden Staats-Wirren nicht passen würden — und zu einer Restauration konnte sie schon deßwegen nicht schreiten, weil die Kassen der Republik für Ausgaben dieser Art keine Baarschaft hatten. Das einzige, was die Regierung für die Basilia — die inzwischen aus ihrer Verdienstkrone ihre letzten köstlichen Perlen, eine um die andere verloren hatte — zu thun vermochte, war, daß sie ihr zwei medizinische Lehrer gab, die mit ihren Talenten und Verdiensten jeder andern Hochschule in ihrem Fache Ehre gemacht haben würden. *) Die Unthätigkeit, welche nun bei der mittellosen Regierung ihretwegen eintrat, bewog sie auch, an derselben bisherigen Gang nichts zu ändern; es blieb dieser daher bei unveränderter Tendenz derselbe wie zuvor; ja es wurde kaum noch so viel gethan, als früher geleistet worden, weil die Zahl der Studirenden immer mehr abnahm und die Aussichten zu anständigen Versorgungen, zumal für junge Geistliche, eben nicht sehr anzogen, so daß sich nur wenige auf die Wissenschaften legten, und noch weniger der Theologie sich widmeten. Da auch der Freitisch im Collegio

---

*) Die Professoren Stickelberger und Karl Friedrich Hagenbach.

Erasmi (so magere Kost er übrigens darreichte) aufgehört hatte, und an seine Stelle ein kleines Wochengeld zum freien Unterhalt der wenigen fremden Studenten (die meisten waren Glarner und Appenzeller) ausgetheilt wurde, so waren auch diese größtentheils zurückgeblieben, und blos wenige dürftige Bürgersöhne nahmen Antheil an diesem Beneficium.

Theils die wiederholten Erschütterungen des untheilbaren Freistaates in seinen Grundvesten von Außen, verbunden mit dem innern mächtigern Parteikampfe der Bundes- und der Einheitsfreunde — theils aber der Unbestand der Verfassungen und der unaufhörliche Regierungswechsel, belebten alle Vertheidiger alter Institutionen zu neuen Hoffnungen und trugen auch bei Basels Akademikern das ihrige bei, die Wolken zu zerstreuen, welche im Anfange der Revolution den Universitäts-Senat beunruhigten, und dem morschen Gebäude der von aller Welt vergessenen Hochschule zerstörendes Ungewitter ankündigten. Sie hielt auch ihre Existenz jetzt wieder in so weit geborgen, daß sie nicht nur mit lächerlichem Ernste die Gelehrte fortspielte, sondern daß sogar die Mehrheit der Professoren den Mißgriff beging, ihre Ansprüche auf ihre Prärogative öffentlich zur Sprache zu bringen und derselben Anerkennung von der obersten helvetischen Staatsbehörde zu verlangen. In einer Druck-

schrift *) ließ sie nemlich sowohl die Stiftungsurkunde als die ihr ertheilten Freiheitsbriefe bekannt machen, begleitet von Erwägungen, die eben nicht gelehrt, aber einseitig abgefaßt genannt werden konnten. Da schon jeder unbefangene Leser in derselben die Sprache der eignen Ueberschätzung und eines zelotischen Vorurtheils für veraltete Rechtsame wahrnahm, so war es leicht vorauszusehen, daß die Aufnahme und das Urtheil über diese Schrift bei der Regierung eben nicht günstig ausfallen müsse, noch daß sie solche mit Stillschweigen übergehen werde. Unterm 4. April 1801 erschien darüber folgender Beschluß der helvetischen Regierung, welchem der damalige Regierungsstatthalter, Heinrich Zschokke, Folge geben mußte.

„Der Vollziehungsrath, nach angehörtem Bericht seines Justizministers über eine Druckschrift, „welche unter dem Titel: Urkunden, betreffend die Stiftung und die Freiheiten „der Universität zu Basel, 1801 4to. ohne „Anzeige des Druckorts und Verfassers erschienen „ist, und in welcher sich Bemerkungen befinden, „die sowohl das Ansehen der Regierung als auch „die ihr gebührende Achtung verletzen.“

*) Urkunden, betreffend die Stiftung und die Freiheiten der Universität zu Basel 1801. 4to.

„In Erwägung, daß durch eingezogene Be-„richte erhellet, daß dieses Libell von einem Co-„mité der Regenz der Baslerischen Universität ab-„gefaßt und zum Druck gegeben, so wie die Ver-„breitung des Gedruckten dann selbst durch die „Majora der Regenz befohlen worden sey.“

„Nach angehörter Rechtfertigung des Rectors „der Universität in Basel beschließt:

1. „Der Regierungsstatthalter des Kantons „Basel wird obige Regenz in eine außerordentliche „Sitzung zusammenberufen, in welcher er dersel-„ben das höchste Mißfallen der Regierung über „obiges Libell bezeugen und sie ernstlich an ihre „Pflichten erinnern solle.“

2. „Er wird diesen Beschluß in das Protokoll „der Regenz einschreiben machen, so wie die Na-„men derjenigen Mitglieder, welche dieses Libell „abfaßten und zu dessen Publikation stimmten; da „dieser Beschluß auf die Minorität derselben, die „sich gegen diese Publikation erklärten, nicht an-„gewendet werden soll.“

3. „Der Minister der Justiz ist mit der Voll-„ziehung dieses Beschlusses beauftragt, der in die „öffentlichen Blätter und in das Tagblatt der Be-„schlüsse eingerückt wird.“

Hier folgen die Unterschriften.

Dieser Beschluß erschien der Mehrheit der hiesigen Akademiker, wie ein böser Engel, der aus dem der Basilia zürnenden Abyssus heraufgestiegen sey, sie wider ihren Willen zum Gehorsam gegen tyrannische Willkühr zu zwingen. Ein finsterer Geist des Mißvergnügens an der Gegenwart, und bangen Mißtrauens gegen die Zukunft bemächtigte sich jetzt aufs neue der Lehrer der Hochschule, welche nun erkannten, daß es nicht mehr in ihrer Macht stehe, sich wieder auf den Stuhl zu erheben, von welchem sie durch unabwendbare Zeitumstände entfernt worden waren; mithin sie sich dasjenige gefallen lassen müssen, was die Zukunft in Beziehung der Schicksale der Basilia, noch im ihrem Schoose verborgen trage. — Dieses dumpfe Hinbrüten, oder vielmehr dieses Schweben zwischen Furcht und Hoffnung, währte bis in den Herbstmonat 1802, wo ein allgemeiner Volksaufstand in der Schweiz die kraftlose Einheits-Regierung mit Waffengewalt vertrieb, und die Verehrer des Alten — welchen der Zustand vor 1798 die einzig denkbare Bürgschaft für das künftige Glück derselben zu seyn schien — an der Wiedereinführung der vormahligen Verfassung und gewohnten Herkömmlichkeiten mit allem Eifer arbeiteten. Bei dieser Umwälzung suchte auch der Universitäts-Rath seine verlorne Krone wieder zu erlangen und glaubte, daß mit der Herstellung des ehevorigen Baslerischen Kantonalstaates und Wiedereinsetzung in seine Souverainitätsrechte, die Hochschule nicht

vergessen bleiben dürfe. Etwas voreilig hielt man damals den Sturm der Zeit für so gewiß beschwichtigt, daß die Möglichkeit der Rückkehr des helvetischen Zustandes bald von Jedermann bezweifelt ward. Die Schnelligkeit, mit der die Organisation gehen sollte, und die unbedingte Vorliebe für Alles, selbst für das in sich selbst unhaltbare Alte, gewährte auch schnell der Universität ihre Wünsche, ohne Vorbehalt einer künftigen zweckmäßigen Einrichtung und Aufsicht — ohne Aufforderung, das Veraltete zu verjüngern und in edlerer Form aus seinem Verfall hervorgehen zu lassen. Die Restitutionsakte der damaligen Interims-Regierung zu Basel, welche unterm 27 Herbstmonat 1802 der Universität zugestellt wurde, lautet wie folgt:

„Wir Präsident und Mitglieder der „Municipalität und Gemeinde-Kammer der Stadt Basel urkunden hiemit: „Demnach Eine Ehrwürdige Regenz seit der im „Jahr 1798 ausgebrochenen Revolution in Ihren „Gerechtsamen und Befugnissen auf mannichfaltige „Weise beschränkt und beeinträchtiget worden, Wir „anmit selbige in alle ehevorigen vor der unseligen „Revolution gehabten und ausgeübten Rechte, Gebräuche und Privilegien wiederum feierlich einzusetzen: Demnach die Befugniß ertheilen, Alle von „Ihr abhangenden Bestellungen von Universitäts- „und Schuldiensten in der Stadt nach vormaliger „Uebung bei ereignenden Entledigungen mit Zu-

„ziehung der hochgeachteten Herren Deputaten,
„und wo solches gebräuchlich war, auch mit Bei-
„wohnung Venerandi Antistitis vorzunehmen,
„und somit auch wegen Aufsicht über die Schul-
„lehrer des Gymnasii, welches Einer Ehrwürdigen
„Schul-Regenz wieder vollkommen untergeordnet
„seyn solle, durch die Herren Visitatores das Nö-
„thige zu veranstalten."

„Auch ertheilen Wir Einer Ehrwürdigen Regenz
„die Vollmacht zur Ausübung der Rechtspflege
„durch löbliches Consistorium gegen die Cives
„Academicos."

„Wenn Wir nun Einer Ehrwürdigen Regenz
„durch diese Urkunde zur Ausübung ihrer vor der
„Revolution gehabten Rechtsame vollkommene Ge-
„walt und Befugniß ertheilen, so geschieht es in
„der vollen Ueberzeugung, die sich auf Ihr bisher
„rühmlich Benehmen gründet, daß Sie Ihrerseits
„nach möglichsten Kräften, die Ehre Gottes,
„das Wohl löblicher Universität und E. E. Bür-
„gerschaft zu befördern, demnach auch Christen-
„thum und gute Sitten in hohen und niedern
„Schulen zu begünstigen und alle nützlichen Künste
„und Wissenschaften auszubreiten sich bestreben
„werde."

„Gott verleihe hierzu seinen Segen!

„Gegeben unter dem Größern Innsiegel der
„Stadt Basel, Montags den 27 Septbr. 1802."

Hier folgen die Unterschriften.

Es ist bekannt, daß die Lage der Dinge, wie sie damals von den neu sich bildenden Kantonal-Behörden eingeleitet wurde, den Beifall des mächtigen Nachbars, des ersten französischen Consuls, nicht erhielt, und daß derselbe der Schweiz in ihren damaligen Kämpfen für eine unabhängige Eidgenossenschaft seine Vermittlung aufdrang, wodurch das helvetische Einheits-System und die konstitutionellen Behörden bis zum Frühling des folgenden Jahrs wieder hergestellt wurden, in Folge dessen auch die Baslerischen Gewalten sich auflösten und die von ihnen ausgegangenen Verordnungen ihre Gültigkeit verloren hatten. Mit der neuen Bundesgenossenschaft von 19 Kantonen begann erst wieder eine neue Epoche für die Schweiz. Die alten Kantone neigten sich zu den allgeliebten Grundsätzen ihrer vorigen Verfassungen hin, indem auch die von ihnen getroffenen neuen Einrichtungen das Gepräge vormaliger Uebungen und Gewohnheiten an sich trugen, und man in denselben mehr darauf bedacht zu seyn schien, Gebrechen an den Cantonal-Institutionen zu verbessern, welche die Zeit eingeführt haben mochte, als neue Fundamente zu gründen und auf dieselben frisch zu bauen. So verhielt es sich auch in Basel mit der neu einzuführenden Staatsordnung. Die Erinnerung an den vorherigen Zustand und eine gereifte Klugheit dienten zum Leitstern bei den neuen Einrichtungen. Man berührte das vorzunehmende neue Verfassungswerk der Hochschule nur in so weit, daß eine

besondere Commission, unter den Auspicien des 1809 verstorbenen Bürgermeisters und Landammanns Merian, Aufträge für dasselbe erhielt. Diese Commission aber versammelte sich nie. Andere Ausarbeitungen für das Wohl des Kantons bestimmten die Regierung, nicht eher mit Berathungen über die Wiederbelebungs- und Erhebungs-Mittel unserer tief gesunkenen hohen und niedern Bildungsanstalten sich zu befassen, bis diese beseitigt und Zeitumstände und andere Erfordernisse vorhanden wären, die eine glückliche Vollendung des schwierigen Geschäfts hoffen lassen würden. Der gegenwärtigen Regierung war es folglich vorbehalten, ein Institut zu metamorphosiren und ihm eine zeitgemäße Bestimmung zu geben, das einst in seinem Entstehen und frühern Daseyn in hehrem Glanz leuchtete, sintemal sein Ruhm auf wahren und reellen Vortheilen beruhte, die aus ihm der Geisteskultur hervorgegangen waren; in seiner letzten Periode aber nur mit einem Prunktitel schimmerte, der zu größerer Täuschung noch vieles beitrug, da die Resultate weit hinter dem Namen zurückstanden.

Universitäts-Commission.

Im Jahr 1813 begann das große Werk unter der einsichtsvollen Leitung und Vorsitze des jetzigen hochverehrten Kanzlers der Hochschule, Herrn Bürgermeisters Wieland, der durchdrungen vom Geist und Sinn des unsterblichen Iselin

und umgeben von der Achtung der Edelsten seiner Mitbürger, jenes Licht und Wahrheit verbreitenden Weisen patriotische Vorschläge wieder aus der Vergessenheit hervorrief, und Männer voll reiner und edler Vaterlandsgefühle zu Gehülfen erhielt, die sich mit ihm zur Betreibung des segenreichen Unternehmens vereinigten — nemlich Basels Ehre da zu retten, wo sie der Hohn und Spott des Auslandes am meisten verdunkelt oder verwundet hatte, und seine Hochschule mit einem würdevollen Ansehen wieder auszustatten, als ihr das altväterische Gewand gewähren mochte, in das sie bisher nothdürftig eingehüllt gewesen war. Unbekümmert um den Trotz, den man einer thätigen Bemühung um die Wiederbelebung der Basilia in einem edlern Geist entgegensetzte und noch weniger die Behauptung berücksichtigend, daß nur die Wiedereinsetzug in ihre alten Rechte, die Ausschließung fremden Verdiensts von ihrem Heiligthum, und desselben Zurückweisung vom baslerischen Herde, das einzig sichere und radikale Mittel zu ihrer gänzlichen Heilung wäre — auch eben so furchtlos gegen die Urtheile des großen wandelbaren Haufens und gegen das Geschrei der spießbürgerlichen Selbstsucht, die den dem wahren Verdienst gebührenden Lohn an sich reißen will — förderte die damals aufgestellte Universitäts-Commission das ruhmvolle Werk allmählig zu Tage, bei welchem künftighin weder bügerliche Abkunft, noch Nepotismus, die Ansprüche des Verdiensts

unterdrücken, sondern die Aufsicht auf Anstellung nur jenen offen stehen solle, die sich befähigen Talente zu entwickeln, mit ihren Einsichten zu nützen und Männer zu bilden, die sich zur Beförderung der Wohlfahrt in allen Ständen und Klassen im Volke eignen. Ein vorzüglicher Gewinn war auch für diese Commission sowohl in Hinsicht auf ihre Berathungen, als für ein rascheres Fortschreiten derselben zu dem vorgesteckten Ziele, daß sie den damaligen Herrn Staatsrath Abel Merian zu ihrem Mitglied hatte, welcher als ein Mann, der mit Vielseitigkeit und Klarheit der Einsichten beharrlich guten Willen, und mit großer Karakterstärke Muth und Gewandtheit in den Verhandlungen verband, ganz geeignet war, dem großen schönen Unternehmen eine Stütze zu seyn, und von den Widersachern wenigstens gefürchtet zu werden. Unter den Auspicien und dem thätigen Mitwirken von solchen verdienstvollen Männern, konnte das Gelingen einer durchgreifenden Umwandlung der Basilia nicht leicht fehlen, und die Hoffnung zum Sieg über die sich erhebenden Hindernisse schwebte jedem Manne von Einsicht bald vor den Augen.

Am 13 Mai 1813 wurde in einer deßwegen gehaltenen Großen Raths-Sitzung, die wirkliche Behandlung dieses eben so heikeln als ehrenvollen Geschäfts vorgenommen, und dem Beobachter mochte es äußerst interessant seyn zu bemerken, wie dasselbe die Theilnehmer aller Mitglieder dieser hohen

Behörde (selbst jene die in ihrer Jugend ohne Weihe für den Dienst der Musen geblieben sind) in Beschlag genommen hatte. Es gab freilich des Für und Wider sehr viele; allein Männer, die schon längst mit ihren Kenntnissen und Talenten dem Staat unentbehrlich geworden waren, und die sich an größern Gesichtspunkten haltend, gewohnt sind, alle und jede Veränderungen in jeglichem Zustand in ihren Quellen und Wirkungen zu prüfen und eben so auch andere zurecht zu weisen, welche die Anforderungen und Erscheinungen einer ungewöhnlichen Zeit richtig zu beurtheilen, zu kleingläubig und zu kurzsichtig sind, wußten alle vorgebrachten Bedenklichkeiten zu heben und allfalsigen wankenden Meinungen neue Beharrlichkeit einzuflösen. Unter diesen zeichnete sich denn vorzüglich der sachkundige, geistvolle und thätig nach allen Seiten hinwirkende Staatsrath Peter Ochs, Doktor der Rechte, aus, der bei diesem Anlasse in seiner lehrreichen und vortrefflichen Rede ein Gemälde hinstellte, das aufgefaßt und erwogen zu werden verdient, und in welchem man die ganze Geschichte der Basilia wieder findet, die verherrlichet durch ihres Ursprungs Erinnerungen und werthvoll durch ihre früheren großen R. sultate, am Ende zu einem Denkmal des Alterthums herab sank, bei dem jeder Kulturfreund unbeachtend vorüberging. Ihres Interesses wegen folgt hier dieselbe in ihrem ganzen Inhalt:

„Als Mitglied der hochansehnlichen Kommission,

die über die Reform der Universität niedergesetzt worden ist; als Mitglied des wohlweisen kleinen Raths, der den verlesenen Gesetzes-Entwurf vorgeschlagen hat, und vorzüglich als Präsident des löblichen Deputations-Amts, das oft seit seiner Entstehung mit der Universität kämpfen mußte, bin ich verpflichtet, meinen Rathschlag etwas ausführlich vorzutragen. In diesem Vorschlag wird sich aber alles auf Urkunden, authentische Erkanntnisse und erwiesene oder landkundige Thatsachen gründen. Ich werde kein Wort anbringen, das ich nicht vor Gott und der Welt verantworten könnte.

Bei dieser wichtigen Berathung müssen wir die Liebe zu den Wissenschaften, von der Anhänglichkeit zu dermaligen Universität sorgfältig unterscheiden. Je mehr einer Wissenschaft und Künste liebt, je mehr ärgert er sich mit Recht über den jetzigen Zustand unserer Hohen Schule. Ich vernehme, daß einige seit etwas Zeit das Wort Aufklärung überall ins Lächerliche ziehen, allein ohne Aufklärung würden wir Basler wieder Rauraker werden, Wilde, die in ihren Wäldern Eicheln und Wurzeln fräßen. Uebrigens giebt es eine ächte und falsche Aufklärung; und die falsche ist zweierlei. Sie verfinstert oder verblendet. Wir wollen aber weder verfinstern noch verblenden, sondern nur die Jugend sanft beleuchten lassen und stellen gewißen Personen anheim, ob die jetzige

Universität verfinstere oder verblende, oder wohl gar weder Rauch noch Licht von sich gebe. Ferner muß man sich bei dieser wichtigen Berathung wohl hüten, daß man die einzelnen Professoren nicht mit der Universität selber verwechsle. Für mehrere einzelne Professoren hege ich, in einem besondern Grade, wahre Hochachtung, und einige unter denselben verdienten wohl in meinen Augen, daß sie eine erhabene Schaubühne betreten könnten. Ja, wie sollte ich den nicht schätzen, der mir vor zwei Jahren das Leben rettete! Dankbarlich werde ich mich auch gegen ihn in allen Dingen bezeigen, die das gemeine Wesen nicht angehen. *) Allein wenn unsere Professoren vereinigt beisammen sitzen, wenn sie eine vermeinte Regenz bilden, so wendet sich plötzlich das Blatt. Was wird man alsdann gewahr? Collegien-Geist im höchsten Grade; irrige und freche Behauptungen; Grundsätze von einer Oberherrschaft, Auflehnung gegen die Regierung, Mißkennung ihrer gemeinnützigen Absichten, Hang zu Zeit verderbenden Beschäftigungen, die nicht in das Lehramt einschlagen, Scheu vor den Arbeiten, die zum besoldeten Lehrstuhl gehören, endlich eine unbegreifliche Gleichgültigkeit gegen die Jugend unserer Zeit und die folgenden Geschlechter eines ganzen Jahrhunderts.

---

*) Karl Friedrich Hagenbach, Doktor und Professor der Medizin, der als botanischer Schriftsteller ruhmvoll ausgezeichnet ist.

Drittens, muß man bei dieser wichtigen Berathung, die zwei verschiedenen Stiftungen der Universität wohl von einander unterscheiden.

Die erste Stiftung fällt in das Jahr 1460, wo der Pabst Pius II. Privilegien ertheilte, welche die Universität zu Bononien genoß. Dieß ist dasjenige, worauf der Ausdruck, Heilige unverletzliche Verträge, in der überreichten Protestation der heutigen Professoren, sich beziehen soll. Allein die Universitäten gaben zu jener Zeit — gleich wie die Klöster — getreue Hülfstruppen für den päbstlichen Stuhl ab, und schon in dieser Rücksicht zeigt sich, wie widersprechend es sey, wenn reformirte Professoren in einem reformirten Kanton auf Privilegien pochen, die ein Pabst zur Befestigung der päbstlichen Gewalt überschickte. Hier findet eine treffende Stelle aus den gemeinen Rechten ihre passendste Anwendung. In derselben drückt sich Kaiser Justinian also aus: Ungereimt ist es, wenn man das Schattenbild einer Sache beibehält, deren Ursprung nicht mehr besteht. Zu diesem durfte die Universität und ihr Kanzler ohne Bestätigung des Pabstes, nichts verordnen: „Facultatem concedimus Cancellario, Magistris, Doctoribus et Scholaribus „dicti studii, faciendi statuta et ordinationes, „quae tamen si rationabilia sint, per sedem apostolicam confirmentur.“

Es ist nicht alles. Falls der Rath Ursach gehabt hätte, sich über die ertheilten Privilegien zu beschweren, so konnte er den Fürst-Bischof, den Kaiser oder den Pabst selbst anrufen. Wir haben nun keinen Fürst-Bischof, keinen Kaiser, keinen Pabst mehr; meynen denn die Professoren, daß die Rechte der Fürst-Bischöfe, der Kaiser und Päbste nicht der Obrigkeit anheimfallen, sondern auf der Doktoren Häupter sich angehäufet haben?

Endlich zeigte bald der Rath, wie die Stiftungsurkunde zu verstehen war. Das Deputaten-Amt wurde errichtet und bekam im Jahr 1461 einen sehr ausgedehnten Gewaltsbrief. Im Jahr 1491 findet man in den Rathsbüchern folgende Erkanntniß: „Man soll der Universität sagen, daß „man nun die Freiheiten der Universität schwören „wolle, daß sie aber gedenken solle, förderlich die „Sachen von der Hand zu nehmen, denn wo es „nicht geschehen sollte, so wolle man sich des Ei„des absolviren lassen, und wiederführe ihnen dann „etwas darwider, so wolle man ihnen keine Ant„wort darum geben.“ Merkwürdig ist auch eine Berathung vom Jahr 1501 über die Frage: ob man die Universität ferner beibehalten wolle? Hierauf erging dieser Spruch: „Beide Räthe haben „nach vielseitigem Rathschlagen erkannt, daß man „die Universität nicht verlassen wolle, daß aber „auch der Eid und anderes so in den Freiheiten „derselben den Rath merklich beschweren, gemildert „und abgelassen werden sollen.“

Endlich wurde im Jahr 1504 unter andern „den Deputaten aufgetragen, bei Ablegung der „Rechnungen gegenwärtig zu seyn und ein ernstli„ches Aufsehen zu haben, daß alle Fisci der Fa„kultäten mit dem Fisco der Universität wohl „versorgt, und wenn etwas namhaftiges Geldes „müßig liegt, solches an Gütern angelegt und „nicht als bisher geschehen ist, verzehrt werden.“

Dieß alles beweiset zur Genüge, daß dieser Zeitraum der ersten Stiftung, woraus doch die jetzigen Professoren ihre Souverainität herleiten, nichts anders als eine begünstigte Korporation darstellte, die man zu Paaren treiben und wo nöthig abschaffen konnte.

Ich schreite nun zur zweiten Stiftung der Universität. Als die Reformation im Jahr 1529 allgemein eingeführt wurde, entfernten sich die meisten Professoren und zogen den Domherren und der katholischen Geistlichkeit nach. Die Universität hörte auf zu seyn, und der Rath nahm ihre Schriften, Kleinodien, Scepter und Siegel zu obrigkeitlichen Händen. Es war nun, wie leicht zu denken, keine Rede mehr von den päbstlichen Privilegien, um so viel weniger, da die erste Stiftungsurkunde von 1460 ausdrücklich die Ausbreitung des apostolischen Glaubens zum Hauptzweck vorzeichnete. Allein der Rath stiftete sie im Jahr 1532 von neuem, und gab ihr eine ganz verschie-

dene Gestalt. In dieser Stiftungsurkunde führte er die Sprache nicht eines Kontrahenten, sondern die Sprache eines unabhängigen Gesetzgebers. Er setzet, er ordnet, er will, er gebietet ernstlich und läßt seine Gebote durch die Regenz beschwören. Im Jahr 1539 behält er sich ausdrücklich vor, jederzeit zu mindern, zu mehren, zu ändern, oder gar abzuthun und zu verbessern.

Während mehr als hundert Jahren blieb die Universität in den Schranken des Gehorsams. In einer Supplike der Kapitularen von S. Peter von 1623 findet man zum Beispiel anerkannt, daß der Rath, der Oberherr des Stifts, die hohe Obrigkeit sey. Gute Worte gaben sie insonderheit deßwegen, weil der Professor Isaak Keller, Dekan dieses Stifts, eine solche Veruntreuung mit dem Kirchen- und Schulgut begangen hatte, daß in der Folge beträchtliche Besoldungen von andern Verwaltungen haben bestritten werden müssen, so daß das Steinenkloster *) wohl zum Ersatz viele tausend Franken anzusprechen hätte. Allein nach und nach verbreitete sich bei der Universität der Wahn, daß das alte päbstliche Privilegium von 1460 noch gelte und angeführt werden könne.

Dieß bewog den Rath, ihr durch die Deputaten insinuiren zu lassen „daß sie ihn mit widrigen

*) Gefällverwaltung der zur Reformationszeit säkularisirten Klöster, aus welcher der Geistlichkeit und dem übrigen Lehrerpersonale, die Besoldung gereicht wird.

„Attentatis und Fürschützung der schon vor 125 „Jahren abolirten alten Privilegien künftig ver= „schonen solle.“ — Die Sache kam aber im Jahr 1668 wieder zur Sprache. Der Rath ernannte eine Kommission von 7 Personen, die unterm 22 August ein umständliches und gründliches Gutachten eingaben. In demselben bezeugen sie vor allem ihre Verwunderung, daß die Universität sich auf Freiheiten berufe, die Anno 1460 in den Zeiten des abergläubischen Pabstthums gegeben worden. Sie werfen dann der Universität vor, daß sie mit drei falschen Angaben den Rath habe hintergehen wollen. Sie beweisen endlich, daß ohne gefährliche Konsequenz und ohne Verletzung, oder wohl ohne Stürzung der hochobrigkeitlichen Autorität, Gewalt und Ehre, nicht nachgegeben werden könne. Auf dieses Gutachten hin wurde folgendes unter anderm erkannt: „Soviel vordrist das vermeinte „Gravamen Generale betrifft, soll es bei der den „10 Juni 1657 wohlbedächtlich ergangenen und „einer löblichen Universität schriftlich insinuirten „Rathserkanntniß durchaus sein unverändertes Ver= „bleiben haben, das alte Anno 1460 gegebene zur „Zeit der Reformation Anno 1529 wiederum an= „gethane Privilegium aber fürbas zu ewigen Zei= „ten abolirt und abgethan seyn und verbleiben; „eine löbliche Universität auf solches den neuer= „wählten Herren Häuptern und Deputaten weiters „zu insinuiren bei höchster obrigkeitlicher Ungnade „von Niemanden annehmen.“

Was übrigens in dem eingegebenen Gutachten besonders zu bemerken ist, sind folgende Aeußerungen der Deputirten der Universität: „Sie seyen „(sagten sie) zwar nicht der Meinung als ob ein „ehrsamer Rath nicht befugt gewesen wäre, das „alte Privilegum und sogar auch die Universität „selbst abzuthun, und die Schulen sonst nach Gut„finden anzustellen, sondern sie hielten dafür, er „wolle es nicht thun, also habe es ihm nicht an „der Macht und Befugsame, sondern allein an „dem Willen gemangelt.“

Vorbehalten wär es folglich unsern Zeiten und den jetzigen Professoren, jenen unerhörten Grundsatz aufzuführen, daß sie einen uneingeschränkten Staat im eingeschränkten wirklichen Staat bilden, daß sie ungefragt alles machen können, was sie wollen! und daß hingegen der Gesetzgeber, ohne ihre Beistimmung, nichts unternehmen dürfe. So steigt der Stolz, je niedriger der Diensteifer stehet.

Das Maaß ist also überfüllt. Wir können mit ruhigem Blicke dem Unfug nicht länger zusehen; der Zeitpunkt ist endlich gekommen, wo die seit mehr als 60 Jahren allgemeine aber vergeblich gewünschte Umbildung eingetreten ist. Was wünscht der kleine Rath? Wohin zielt sein Gesetzes-Vorschlag? Ein angestelltes Gleichniß wird unsere Absichten erklären.

Die alten Völker erzählten vieles von einem Wundervogel, den sie Phönix nannten, und der mehrere Jahrhunderte lebte. Unter andern Eigenschaften besaß er die, daß, wenn man ihn verbrannte, er wieder auflebte, und aus seiner Asche verjüngert, desto glänzender und wundervoller emporflog.

Der Kleine Rath will nun die jetzige Universität gewiß nicht verkennen, er will aber ihre chimärischen Titel vertilgen, damit sie dann desto gemeinnütziger, zweckmäßiger, heller und schöner, weit und breit leuchten und über uns und unsere Jugend wohlthätig walten möge.

Ich pflichte daher dem Gesetzes-Vorschlag mit inniger Ueberzeugung der Zweckmäßigkeit desselben in allen seinen Theilen bei."

Es war unmöglich, daß diese Rede sowohl als andere gehaltvolle Vorträge, in welchen Wahrheitsliebe mit Sachkunde sich vereinigten, ihren Zweck verfehlen konnten. Schon war es interessant, das Urtheil eines solchen Mannes, wie Herr Ochs, über den Zustand der Hochschule zu vernehmen, wenn man auch nicht in ähnlichem Geiste dachte und den Gegenstand behandelt wissen wollte. Er redete die Sprache eines Mannes, der in der herrschenden Vorliebe der Lehrer der Basilia für das Alte und in ihrem Eifer gegen alle Neuerungen, das große Hinderniß zu erblicken glaubte,

welches sie bis jetzt zurückgehalten, den Fortschritten der Zeit nachzuwachsen. Die hohe gesetzgebende Behörde, von dem richtigen Axiom ausgehend, daß das Studium der Wissenschaften die Grundquelle des Lebens und die Kraft für den menschlichen Geist sey, beschloß in dieser denkwürdigen Sitzung das Institut zur Pflege der Wissenschaft, allernächst in Basel, neu zu bilden und ihm nicht nur die bisherigen literarischen Schätze der Basilia neuerdings anzuvertrauen, sondern auch dasselbe mit beinahe fürstlicher Freigebigkeit auszusteuern, um damit die beabsichtigten höhern Zwecke zu erreichen.

Nachdem sie mit einer neuen Verfassung der Elementarschulen und einigen Aenderungen im Gymnasium, mit welchem eine Realschule verbunden wurde, ihr verdienstliches Werk eingeleitet hatte, hierauf zur Aufstellung der neuen Lehranstalt, des Pädagogiums, welche die Schüler des Gymnasiums bis zum Abgang auf die Hochschule weiter führt, fortgeschritten war, *) reformirte sie zuletzt die Verfassung der Hochschule selbst, die als die höchste Lehranstalt des Kantons den Schluß-

*) Unterm 18. Juni 1817 emanirte der Große Rath das Gesetz über die Organisation der Stadt-Gemeinde-Schulen, der Realschule, des Gymnasiums und des Pädagogiums, begleitet von einem Gutachten der Universitäts-kommission an den Kleinen Rath vom 13. Juni gleichen Jahrs.

stein der Baslerischen Bildungsanstalten ausmachen und unter unmittelbarer Aufsicht der Regierung stehen solle. An den schönen Gedanken, eine Hochschule nach deutscher Art, im Genuß aller Vortheile, welche ihr die Verfassung eines Freistaates gewährt, für die Schweizer einzurichten, knüpfte sich die Hoffnung, daß manche deutsche Jünglinge, manche den Deutschen durch Sprache und bisher noch gleichartige Studienweise verwandte Musensöhne des nachbarlichen Frankreichs die alte Musenstadt gerne besuchen werden; deren reizende Lage den Freund der Natur so mächtig fesselt und dem Studirenden die edelste Erholung gewährt. *)

Da die Gründung des Pädagogiums der neuen Stiftung der Universität vorausgegangen ist, so wird eine kurze Darstellung der Einrichtung und des Zwecks dieses Instituts, auf welches jetzt jeder aufgeklärte Freund gründlicher Wissenschaft mit inniger Zufriedenheit hinblikt und dessen immer kräftigeres Aufblühen er angelegentlich wünscht, hier eine nicht unschickliche Stelle finden.

Das neue Pädagogium.

Diese wohlangelegte, umfassende, nicht genug zu preisende Anstalt, die sich in Folge des Gesetzes

*) Wissenschaftliche Zeitschrift, herausgegeben von den Lehrern der Basler Hochschule; erster Jahrgang, 2. Heft, S. 124.

vom 18 Juni 1817 und zwar ohne Geräusch stufenweise gebildet und sich schon in den ersten Jahren ihres Bestehens als zweckmäßig bewährt und zu großer Fruchtbarkeit erhoben hat, wurde in ihren Strebungen anfangs von Manchem vielleicht schief beurtheilt, der eingenommen gegen alles Gute, was uns nicht frühere Jahrhunderte mitgetheilt haben, demselben allen reellen Nutzen abzusprechen und solches als entbehrlich zu erweisen gewohnt ist. In dieses Institut werden nemlich solche Jünglinge aufgenommen, welche ihre Vorbildung in den Cursen des Gymnasiums vollendet oder sich in einer auswärtigen Anstalt die nöthigen Vorkenntnisse erworben haben, und hier ihre weitere wissenschaftliche Ausbildung suchen, um sich zu befähigen, entweder die hiesige oder eine andere Hochschule mit Nutzen beziehen zu können, oder aber sich also wissenschaftlich vorzubereiten, um einst in öffentlichen Stellen als einsichtsvolle Beamte und in ihrem Wirkungskreise und einstigen Dienstverhältnissen als gebildete Männer, mit einer gewissen Würde aufzutreten.

Als ein für sich bestehendes Institut hat dieses Pädagogium einen dreijährigen Lehrkurs in drei Klassen. Der Kurs jeder einzelnen Klasse hat zwei Abtheilungen oder Semester. Die Unterrichtsgegenstände sind: lateinische, griechische, deutsche und französische Sprache, Geschichte mit Geographie verbunden, Mathematik, Naturgeschichte und

Physik, Alterthumskunde, Logik und Chemie. Bei den Prüfungen zur Aufnahme, die in der Regel nur dem fünfzehnjährigen Jünglinge gestattet wird, erwartet man von dem Aufzunehmenden, daß er im Stande sey, einen Aufsatz in deutscher Sprache ohne orthographische und ohne erhebliche stylistische Fehler nach einem gegebenen Plan zu fertigen, auch von guter Kenntniß der lateinischen und französischen Sprache genügende Beweise leiste. Die Examina werden in diesem Institute halbjährlich gehalten, die Promotion in höhere Klassen geschieht im Jahr nur einmal. Den Baslerischen Gymnasiasten wird es möglich, ohne fremde Nachhülfe alle drei Pädagogiumsjahre zurückzulegen; andere, die diesen Vorbereitungskurs im Gymnasium nicht gemacht haben, bedürfen gewöhnlich noch des Privatunterrichts, um zur gehörigen Reife zu kommen.

Wir beschließen diese geschichtliche Uebersicht der Schicksale der Basilia mit nachstehendem Auszuge aus ihrer neuen Verfassung und Einrichtung.

Die Oberaufsicht übt ein Erziehungsrath aus, welcher einen der beiden Bürgermeister zum Präsident hat, und aus drei Mitgliedern der Regierung, drei des Großen Raths und eben so vieler aus gesammter Bürgerschaft, nebst dem jeweiligen Antistes, dem Präsident des Deputaten-Collegiums und dem Rektor der Universität, gebildet wird. Die Curatie besteht aus dem Canzler und zwei Mitgliedern dieser erstgenannten obersten

Erziehungsbehörde, und bildet durch den Zusammentritt mit sämmtlichen ordentlichen Professoren der Hochschule den akademischen Senat, welcher die Aufsicht über die der Universität gehörigen Fonds, Stiftungen und Capitalien hat, von welchen er sich die Rechnungen, so wie das Verzeichniß der Stipendien alljährlich vorlegen läßt. Die Regenz ist die Versammlung aller 18 ordentlichen Professoren, die jährlich aus ihrer Mitte einen Rektor wählen. Letzterer hat die unmittelbare Aufsicht über die Studirenden und die Jurisdiktion in Disciplinar-Sachen, besorgt die vormundschaftlichen Angelegenheiten, hat die Oberaufsicht über sämmtliche Bibliotheken, botanischen Garten, Herbarien, Museum, und andere Sammlungen und Apparate; verwaltet die Universitäts- und Fakultäts-Fonds und vergiebt die Stipendien. Die Universität hat vier Fakultäten: 1. Theologie, 2. Jurisprudenz, 3. Medicin, 4. Philosophie. Jede wählt ihren Dekan, unter dessen Vorsitz die Doktores jeder betreffenden Fakultät nach vorhergegangenen Prüfungen und Disputationen creirt werden. Diese Fakultäten sind einander coordinirt. Die Lehrfächer in der theologischen Fakultät sind: Exegese des alten und neuen Testaments mit den nöthigen Hülfswissenschaften — Kirchengeschichte — Dogmatik — Theologische Literatur und übrige Hülfswissenschaften — Christliche Moral und praktische Theologie. In der Juristen-Fakultät werden

vorgetragen: Naturrecht — Römisches Recht — Kriminal-Recht — Wechsel und Handelsrecht — Vaterländisches Civil-Recht, verbunden mit Anleitung zu praktischen Uebungen und Aufsätzen. Die medicinische Fakultät besteht aus drei Professoren der Arzneiwissenschaft, und einem Professor in der Chirurgie, Anatomie und Entbindungskunst, welchem letztern noch ein Prosektor beigeordnet ist. Die philosophische Fakultät zählt acht Lehrstühle: 1. für theoretische und praktische Philosophie nebst Pädagogik; 2. Mathematik; 3. Physik und Chemie, letztere mit Anwendung auf Technologie; 4. Naturgeschichte und Botanik; 5. Griechische Literatur; 6. Römische Literatur; 7. Geschichte und Statistik; 8. Deutsche Literatur, verbunden mit der Theorie der schönen Wissenschaften. Für die französische Literatur, wie auch für die Philosophie und Pädagogik sind außerordentliche Professoren angestellt.

Der allzuenge Kreis, den wir diesem Werkchen bestimmen mußten, erlaubt uns nicht in unserer Darstellung sowohl der allgemeinen Verhältnisse der Baslerischen Hochschule, als auch jener ihrer einzelnen Fakultäten umständlicher zu seyn. Wir freuen uns dagegen des stillen Gedeihens dieser höhern Bildungsanstalt, so wie der weisen Auswahl der achtungswürdigen verdienstvollen Männer, die gegenwärtig an derselben lehren, und die

alle nach einem und demselben Ziele, einer zweckgemäßen Bildung der sie besuchenden Musensöhne für deren künftigen Beruf, streben, Kraft und Gefühl ihrer Würde zu Tage legen, und mit ihrem bereits durch gelehrte Arbeiten erworbenen Ruhm, den noch edlern ihres thätigen Einwirkens auf ein schnelles und schönes Wiederaufblühen der einst so berühmten und gelehrten Basilia verbinden.

Ehe wir diese geschichtliche Darstellung der Baslerischen Universität gänzlich beendigen, sey es uns erlaubt, einen kleinen Nachtrag hier anzuhängen, der die in den neuesten Zeiten in Basel entstandenen Institute und Vereine in ihren eigenthümlichen immerhin wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken und Strebungen berührt, und dem vielleicht ein überlegender Kopf nicht unbedeutende Folgerungen entnehmen dürfte. Unter denjenigen, die eine literarische Tendenz haben, verdient zuerst erwähnt zu werden

Das Museum für Naturgeschichte, Physik und Chemie.

Dieses wurde im Jahr 1821 gegründet, und für dasselbe ein besonderes Gebäude von der h. Regierung angewiesen. Es enthält die Sammlungen der Universität, welche für Mineralogie bedeutend sind; bemerkenswerth ist die Bruck-

ner'sche Sammlung von Versteinerungen aus dem Kanton Basel; auch die Zoologie ist seit der Errichtung des Museums ziemlich bedacht worden. Merkwürdig ist die anatomisch-zoologische Sammlung, die durch eine große Anzahl von Menschenschädeln mehrerer Nationen, durch sonderbare Concretionen aus menschlichen und thierischen Körpern und durch einige zoologisch-anatomische Präparate sich auszeichnet.

Mit diesem Museum ist der physikalische Apparat vereinigt, den schon vor 92 Jahren der damalige Professor der Physik, Stähelin, von dem berühmten Hawkber angeschafft. Seit 1822 wurde auch diese Sammlung ansehnlich vermehrt. Die Vorlesungen über Physik, Chemie, (zu deren Behuf ein chemisches Laboratorium eingerichtet worden) Naturgeschichte und Technologie werden in demselben Gebäude gehalten. Das durch Ankäufe und Schenkungen stets sich vergrößernde Kabinet hat überdieß noch eine naturwissenschaftliche Bibliothek, welche schon zu einem bedeutenden Vorrath an Büchern gekommen ist und von Freunden der Anstalt freigebig bedacht wird. Das Museum und die Bibliothek stehen zweimal wöchentlich für die Studirenden und für die Bürgerschaft offen, und es fehlt nicht an Wißbegierigen aus allen Ständen, welche von dieser gemeinnützigen Anstalt Gebrauch machen. *)

*) Wissenschaftliche Zeitschrift, rc. 3tes Heft, S. 43.

Die Naturforschende Gesellschaft.

Sie ist eine Fortsetzung des im vorigen Jahrhundert durch seine Akta bekannten Vereins der Aerzte und Liebhaber der Naturwissenschaft, und schließt sich in ihrem Streben der allgemeinen Gesellschaft schweizerischer Naturforscher an. In ihrem engen Kreise suchen die Mitglieder einander durch Mittheilung ihrer Beobachtungen, ihrer Lesefrüchte, durch das Vorzeigen merkwürdiger Naturgegenstände, darauf bezüglicher Kupferstiche, durch Nachrichten aus dem Gebiete der Naturwissenschaft, durch physikalische Versuche u. dgl. wechselseitig zu belehren. Aus den gesammelten Beiträgen werden solche Schriften dieses Fachs angeschafft, welche die andern Bibliotheken noch nicht besitzen und der Büchersammlung des Meseums einverleibt. *)

Die Künstlergesellschaft.

Dieses hat Maler und Kunstliebhaber zu Mitgliedern. Sie versammelt sich wöchentlich einmal, während des Winters, zum Himmel **), des Sommers in einem Garten. Ihr Zweck ist: Förderung der Kunst durch Mittheilung von Ideen über künstle-

*) Wissenschaftliche Zeitschrift, rc. 3tes Heft, S. 64.

**) So heißt die Zunft, in welche Hans Holbein eingeschrieben war.

rische Darstellung, Beurtheilung neuer Kunstwerke, Vorzeigung von Arbeiten der Mitglieder u. dgl. Sie unterstützt junge Künstler durch Belehrung, Handreichung und durch Empfehlungen an kunstliebende Gönner, wirkt durch ihre Abgeordneten auf die stets fortschreitende Zeichnungsschule, ertheilt bei Planen zur Verschönerung der Stadt den Behörden, bei Errichtung von Denkmälern für Verstorbene den Mitbürgern, guten Rath. Das merkwürdige Wocher'sche Panorama, eine große Zierde der Stadt Basel, manche geschmackvolle Gebäude und Epitaphien, das vor zwei Jahren gestiftete Denkmal für die Helden bei St. Jakob, sind Früchte ihrer geräuschlosen Thätigkeit. *)

Für die Ausbreitung des Christenthums in- und außerhalb unsers Welttheils wirkt

Die Bibelgesellschaft.

Die erste Anregung dazu kam aus England, wo die Brittische und ausländische Bibelgesellschaft ihren Anfang nahm, die als die Mutter der großen Menge von Bibel-Vereinen, die seit jener Zeit fast in allen Ländern der Erde sich zu bilden beganen, anzusehen ist. Gleichzeitig mit dieser, war im Jahr 1804 eine Bibelgesellschaft in Nürnberg gestiftet, die aber bald darauf

*) Wissenschaftliche Zeitschrift, ꝛc. 3tes Heft, S. 66.

nach Basel verlegt worden ist. Sie beschränkt ihre Wirksamkeit auf den Druck der Bibelübersetzungen in deutscher, französischer, italienischer und romanischer Sprache und auf die Vertheilung der Bibel nach allen Orten hin, woher die Bitten an sie gelangen um unentgeldliche Mittheilung oder um Ueberlassung von Exemplaren in wohlfeilem Preise. Ihre stehende Druckerei und die guten Papiermühlen fördern sehr diesen Zweig der Thätigkeit. Liebhaber jeder Art von Bibelausgaben können schnell befriedigt werden. Die gedruckten jährlichen Rechenschaften mehrerer Jahre zählen die Mannichfaltigkeit der Ausgaben und die Menge von Abdrücken auf, und geben Nachrichten aus verschiedenen Gegenden über den Erfolg dieser Bemühungen. *)

Das Missions-Institut.

Diese im Jahr 1816 gegründete Anstalt hat sich den schönen Zweck vorgesetzt, unter nichtchristlichen Völkern die praktische Erkenntniß Gottes, so wie diese einfach und lauter aus der h. Schrift geschöpft wird, zu dem zeitlichen und ewigen Wohl derselben, ausbreiten zu lassen. Schon stehen einige zwanzig von dieser Anstalt zum Missions-Beruf gebildete junge Männer in der Heidenwelt,

*) Wissenschaftliche Zeitschrift, rc. 3tes Heft, S. 64

und arbeiten auf der Westküste von Afrika, in Ostindien, in Persien und dem naheliegenden Kaukasien mit großem Segen. Schon blühen auf Afrika's Westufern und in Ostindien Schulen, in denen die Jugend nicht nur im Christenthum sondern auch in andern gemeinnützigen Kenntnissen unterrichtet wird. Da solche Schulen ein sehr zweckmäßiges Mittel sind, das Christenthum unter heidnischen Völkern auszubreiten, so hat die Basler Missions-Gesellschaft ihr Augenmerk auch vorzüglich auf die Einrichtung solcher Schulen in der Heidenwelt gerichtet. Zu diesem Zwecke wird immer eine gewisse Anzahl von ihren Zöglingen vorzüglich in solchen Kenntnissen geübt, welche für Jugendlehrer im Missions-Gebiete am zweckmäßigsten sind. Eine andere Abtheilung der Zöglinge wird zu eigentlichen praktischen Missions-Predigern gebildet; diese müssen sich dann vorzüglich mit dem Studium mehrerer Sprachen beschäftigen, hören einige theologische Vorlesungen auf der Basler-Hochschule an, und erhalten überhaupt mehr eine theologische Bildung. Die Direktion dieser Schule sieht das Missionswerk aus einem ganz andern und höhern Standpunkte an, als man es bis dahin angesehen hat; sie betrachtet nemlich dasselbe als ein pflichtmäßiges und heiliges Werk der allgemeinen evangelischen Kirche, das mit jenen Missions-Umtrieben der Römisch-katholischen Kirche, die das Missionswesen in einen so übeln Ruf brach-

ten, durchaus in keiner Berührung steht. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, macht folglich die Basler-Missions-Anstalt nicht nur etwa Basel oder der Schweiz Ehre, sondern sie ist ein schönes Denkmal einer wahrhaft christlichen Gesinnung und einer aufrichtigen Menschenliebe, welches jeden wahren Menschenfreund erfreuen muß. Da die Anstalt nicht nur von den von ihr ausgesandten Missionarien Berichte erhält, sondern da alle wichtige Nachrichten von allen Missions-Stationen ihr zugesendet werden, so wird die Schrift, die unter dem Titel Missionsmagazin von dem Inspektor der Anstalt, Herrn Christian Gottlieb Blumhard, herausgegeben wird, mit jedem Jahr in verschiedenen Hinsichten wichtiger und interessanter. *)

*) Briefliche Mittheilung aus dem Missionshause.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lutz, Markus

Geschichte der Universität Basel von ihrer Gründung bis zu ihrer neuesten Umgestaltung

Aarau 1826

H.lit.p. 233 r
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10733726-1